

JAHRBUCH

N.F. 45

für Schlesische Kirchengeschichte

1966

98.12.60

JAHRBUCH FÜR SCHLESISCHE KIRCHENGESCHICHTE

JAHRBUCH

der Schlesischen Kirchengeschichte

des Jahres 1887

Verlag

von Dr. G. C. C. C. C.

Verlag von Dr. G. C. C. C. C.

Verlag von Dr. G. C. C. C. C.

Verlag von Dr. G. C. C. C. C.

Copyright 1966 by Verlag „Unser Weg“ Ulm/Donau

Printed in Germany – Alle Rechte vorbehalten

Gesamtherstellung: H. Frey, Ulm/Donau

JAHRBUCH

für Schlesische Kirchengeschichte

Neue Folge: Band 45 / 1966

Herausgegeben

von Dr. Dr. Gerhard Hultsch

VERLAG „UNSER WEG“ ULM/DONAU

JAHRBUCH

der Historischen Kommission

des Königs von Württemberg



gr 6269

VERLAG GEHRMANN WEBER

Inhaltsverzeichnis

	Seite
L. Radler:	Zur Gründung der Stadt Schweidnitz 7
J. Grünewald:	Beiträge zur Kirchengeschichte von Fischbach im Riesengebirge 45
G. Jaeckel:	Die staatsrechtlichen Grundlagen des Kampfes der evangelischen Schlesier um ihre Religionsfreiheit Teil VI Der Friedensvertrag zu Osnabrück 71
W. Berndt / G. Münch:	Josef Ernst Bergmanns Chronik denkwürdiger Begebenheiten der evangelisch-christlichen Gemeinde Strausseneu 111
F. W. Kantzenbach:	Ein vergessenes Programm im Sinne der Inneren Mission 149
G. Rauterberg:	Die Anfänge der Inneren Mission in Schlesien und das kirchliche Amt 166
A. Dehmel:	200 Jahre als Pfarrer im Dienst der Evangelischen Kirche vornehmlich in der Schlesischen Kirche . . . 172
G. Hultsch:	Mitteilungen des „Vereins für schlesische Kirchengeschichte e. V.“ 175
	Bücherbericht 177

Zur Gründung der Stadt Schweidnitz

Jede schlesische Stadt erhielt bei ihrer Gründung eine Urkunde, worin die Ursachen, Voraussetzungen und vor allem die rechtlichen Verhältnisse der neuen Stadt festgesetzt wurden. Leider ist die Gründungsurkunde von Schweidnitz ebenso wie von vielen anderen schlesischen Städten im Laufe der Jahrhunderte verloren gegangen, so daß wir heute über die Einzelheiten der Gründung nicht mehr viel wissen. Die folgenden Ausführungen werden daher viele Vermutungen und Kombinationen bringen, die heute nicht mehr einwandfrei zu beweisen sind, zumal uns hier nur ein dürftiges Quellenmaterial zur Verfügung steht.

Die Gründungsurkunde von Schweidnitz ist sehr zeitig verschwunden, schon im Mittelalter, und es darf uns daher nicht wundern, wenn sich die Sage der Entstehung unserer Heimatstadt bemächtigte und in mehreren phantasievollen Erzählungen die Lücke in der Überlieferung zu schließen suchte.

Die Sagen nahmen ihre Erklärungen aus dem schwer deutbaren Namen Schweidnitz und dem ebenso seltsamen Wappentier, dem springenden Schwein. Mehrere alte Geschichtsschreiber beschäftigten sich damit und schrieben ihre Deutungen nieder. Einer von ihnen, Zimmermann in seinen „Beyträgen zur Beschreibung von Schlesien“, Band V, faßte alle Deutungen zusammen und veröffentlichte sie in kurzer Zusammenfassung in der Beschreibung des Fürstentums Schweidnitz, S. 261. Ich gebe zunächst seinen Text wieder, um dann Stellung zu nehmen.

„Die ältesten Völker, so sich bey den ehemaligen Auswanderungen in dieser Gebürgsgegend niedergelassen, waren die Sueven, und vielleicht auch die Goriener, ein Gallisches Volk. Sie wurden durch von Osten kommenden Völker vertrieben, oder mit ihnen vermischt, und man schreibt die Erbauung der Stadt Schweidnitz den letzteren zu. Daß Schweidnitz schon zu den Zeiten der Heiden, wenigstens die Gegend herum bewohnt gewesen, beweisen die große Menge Urnen, welche man bey Anlegung der äußeren Vestungswerke auf dem Kuhberge gefunden; und die noch heute von den Ackerbesitzern an den Bischof zugehenden Maldraten, welche ursprünglich ein Garbenzehend (Decimam manipularem) war, den die Landesherren von ihren ausgesetzten Unterthanen als Steuer- oder Grundabgaben erhielten, die nachher dem Bischof geschenkt, und 1257 auf eine bestimmte Summe verglichen und Maldraten genannt wurden.

Sonst wird nirgends etwas gedacht, woraus mit einiger Gewißheit das Alter der Stadt zu bestimmen wäre. Pohl sagte bloß, daß sie 1070 erbauet worden. Wenn Schweidnitz zur Zeit der Heidenbekehrung (965) schon ein bebauter und bewohnter Ort gewesen, so ist vielleicht wahr, was Czepkow im Manuscript und aus ihm Naso nur nach seiner Art mit Zusätzen von dem Ursprunge dieser Stadt aus einem alten Buche anführt: daß nemlich 755 ein heidnischer von Adel Namens Schuidno oder Szwebodny das Land durchzogen und als sein Kriegsvolk sich wegen bevorstehendem Winter nicht länger in offenem Felde halten konnte, habe es sich hin und wieder ausgebreitet, besonders hier am Weistrizfluß, Hütten von Holz und Rasen errichtet, sich zum Erwerb ihres Unterhalts der Jagd in denen Wüsteneyen bedienet; und als beim Abzuge des Suidno viele von seinen Soldaten dageblieben, so sey der Grund zu einem Flecken gelegt worden, dem sie ihrem Anführer zu Ehren den Namen Schwidna gegeben, woraus den Schwidnia, wie in alten Urkunden zu finden, Schwidnizium, Schwidniz, und endlich Schweidnitz entstanden.

Andere leiten den Namen Schweidnitz von der vorhin alhier befindlichen Wildbahn und den vielen wilden Schweinen her, schreiben aber die Stiftung des Ortes den 3 Gebrüdern Stephan, Franz und Andreas Grafen von Würben zu, welche 1220 in dieser Wildnis ein Kloster nebst Kirche errichtet, welches mit Mönchen des erst zwölf Jahre zuvor aufgekommenen Franziskaner (Minoriten) Ordens besetzt, und als man dahin zu wallfahrten angefangen, zur Sicherheit und Bequemlichkeit der Pilgrime ohnweit davon an der Straße durch den Wald eine Herberge oder Wirtshaus angeleget haben, so jetzt noch der Grundhof heißt, und als der erste Grundstein und die Anlage zur Erbauung der Stadt betrachtet wird; indem sich bald mehrere Menschen dahin eingefunden haben, Häuser aufgeführt, sich ansässig gemacht, und dem Orte ein ziemliches Ansehen verschafft haben. Unwahrscheinlich ist, daß die von Würben ein Kloster für Bettelmönche, die von Allmosen leben, in einer unbewohnten Wüste erbauet haben sollten. Ohne Zweifel waren schon Häuser da, und die drey gedachten Stifter begünstigten den Ort nur mit der Klosterkirche, wodurch solcher alsdenn vielleicht größern Zuwachs von Einwohnern und Häuser bekam. Jeder glaube indessen von ihrer Erbauung, was er will, wenigstens ist so viel gewiß: daß Schweidnitz bereits vor 1124 gestanden, denn als Bischof Otto von Bamberg nach Pommern ging, reisete er durch Venetiam, eine Herzogliche Stadt, und diese kann wohl nur unser Schweidniz sein. Die Slaven setzten um des Wohlklanges willen für die V ein S und wie leicht läßt sich denn nicht aus svenetia Svidniz und Schweidniz werden“.

Zimmermann selbst sagt also zu seinen Erklärungen, daß sie unsicher seien; vor allem sind die angegebenen Jahreszahlen falsch, wie dies ja auch Zimmermann zugibt: „Sonst wird nirgends etwas gedacht, woraus mit einiger Gewisheit das Alter der Stadt zu bestimmen wäre“.

Interessant ist es, daß Zimmermann die Gründung der Stadt den Grafen von Würben zuschreibt und auch den Grundhof (heutige Grundhofapotheke am Niedertorplatz) als Würbensche Gründung bezeichnet. Ihm folgt der Pastor Emil Tschersich, der um 1912 in Domanze amtierte und durch zahlreiche Abhandlungen als Heimatforscher hervortrat. Auch er schreibt die Gründung der Stadt den Grafen von Würben zu. So ausgedrückt ist die Ansicht aber nicht ganz richtig, denn Städtegründungen waren Sache des Herzogs, jedoch hatten die Grafen von Würben den entscheidenden Anteil am Werden unserer Heimatstadt, wie ich noch nachweisen werde.

Mit den Ableitungen des Namens Schweidnitz und damit mit der Entstehung des Ortes beschäftigte sich schon unser Schweidnitzer Historiker Professor Heinrich Schubert und nahm dazu in seinen „Bildern aus der Geschichte der Stadt Schweidnitz (1912)“ Stellung.

„Der Name Schweidnitz hat recht viele Deuteleien über sich ergehen lassen müssen. Nach einer ganz grundlosen Sage soll wegen der in hiesiger Gegend vorhanden gewesenen vielen Wildschweine an der Stelle des heutigen Grundhofes ein herzogliches Försterhaus errichtet worden sein, das der Anfang der Ansiedlung gewesen sei. Ihr Name müsse also von „Schwein“ abgeleitet werden. Auch Nikolaus Thomas, der 1597 sein „Lobgedicht auf die Stadt Schweidnitz“ schrieb, kennt nur diese falsche Ableitung, wenn er sagt: „Hier haben sich häufig das Wildschwein und der ungestüme Eber geborgen; daher hat die Stadt ihren Namen bekommen“.

Nach einer anderen Überlieferung soll ein heidnischer Heerführer namens Suidno im Jahre 755 in die hiesige Gegend gekommen sein, um ein auf dem Zobten gelegenes festes Schloß zu belagern; ein Teil seiner Truppen sei bei seinem Abzuge hier geblieben, habe den Grund zu unserer Stadt gelegt und diese zu Ehren jenes Suidno Schweidnitz genannt. Um diese Zeit wissen wir aber überhaupt noch nichts von der schlesischen Geschichte, auf die ja erst ums Jahr 1000 der erste schwache Lichtstrahl fällt, und der heidnische Heerführer Suidno ist ohne Zweifel eine Erfindung des berühmten Lügenschmiedes Abraham Hosemann (geboren 1581 in Lauban), der mit beispielloser Schamlosigkeit eine große Anzahl schlesischer Städtegeschichten geradezu erlogen hat und als Spezialität oft heidnische Heerführer auftreten läßt, deren Namen einen gewissen Anklang an den betreffenden Stadtnamen haben. Wie bei Schweidnitz der Heerführer Suidno, so erscheint bei Bolkenhain der Prinz Polkhain; bei Reichenbach erfindet er einen mit Siegesbeute angefüllten und darum reichen Bach usw.

Schon ernsthafter klingt ein dritter Ableitungsversuch, der sich an eine geschichtliche Tatsache anlehnt. Der Bischof Otto von Bamberg ist nämlich 1124 durch Böhmen, Schlesien und Polen nach Pommern gezogen und soll dabei, wie

einige alte Schriftsteller meinen, seinen Weg über Venetia nach Breslau, Posen und Gnesen genommen haben. Dieses Venetia halten sie für Schweidnitz, denn aus Venetia soll durch Umformung Swenz, Sweinz und allmählich Schweidnitz entstanden sein. Diese recht mühsam aufgebaute Etymologie fällt jedoch in nichts zusammen, wenn wir erfahren, daß statt Venetia Nemecia zu lesen ist, und dies ist die Stadt Nimptsch, die der Bischof Otto, der über Wartha kam, wirklich berührt hat.

Bis in die neuere Zeit hat man die im Jahre 1155 in einer Bulle des Papstes Hadrian IV. genannte schlesische Kastallanei Zuini oder Suini, wie sie 1245 geschrieben ist, un widersprochen für Schweidnitz gehalten und dabei offenbar immer wieder an die oben erwähnten Wildschweine gedacht. Erst Wilhelm Schulte hat in einem Aufsatz, der in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens erschien, festgestellt, daß damit nur die Burg Schweinhaus bei Bolkenhain gemeint sein kann, die in alten Urkunden „Haus zum Sweyn“ genannt wird“.

Die Inschrift am Giebel des Grundhofes deutet auch auf die Sage von den Wildschweinen:

Mit Grunde hieß der Hof im Grunde
Der Grundhof schon seit jener Stunde,
Als Jäger, Bogenstreit und Hunde
Zum Fall des Ebers sich verbunde,
Bis Schweidnitz dann mit diesem Grunde
Den Grundstein zu sich selber funde.

Diese Spielerei mit dem Worte Grund scheint der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts anzugehören.

„Die Ableitung des Namens Schweidnitz von Schwein trat sehr zeitig auf und spukte das ganze Mittelalter hindurch in den Köpfen der Geschichtsschreiber. So werden wir uns nicht wundern, wenn das älteste Schöffensiegel vom Jahre 1335 bereits eben infolge dieser Sage ein Schwein zeigt, das mit Ranken umgeben ist, an denen dreispitzige Blätter sitzen.“ Auch ins Stadtwappen wurde das springende Schwein übernommen und bis heute geführt. Es ist also schon im 14. Jahrhundert die wirkliche Ableitung des Namens Schweidnitz nicht mehr bekannt gewesen. Sollte damals schon die Gründungsurkunde der Stadt verloren gewesen sein?

Der Name der Stadt ist auf alle Fälle anders zu erklären, und ihre Gründung ging anders vor sich, als die eben erzählten Sagen berichten.

Die Schreibung des Stadtnamens im 13. Jahrhundert lautet: Suidenicz 1239, Swydnicz 1243, Swidnicz 1259, Swydnicz 1268, Suidenicz 1280, Suidnicz 1281. Das ganze Mittelalter hindurch gebrauchte man den Namen in der weiblichen

Form, man sagte also: „zu der Suidenicz, in der Schweidnitz, zur Schweidnitz“, und erst später setzte sich durch: in Schweidnitz, zu Schweidnitz. Polnisch hieß der Name im Mittelalter Swidnica; so nennen ja die Polen heute wieder unsere Heimatstadt. Die Endung ica (gesprochen itza) und das weibliche Geschlecht des Stadtnamens deuten auf einen Fluß (Bistrica = Weistritz, Lessenicza = Leßnitz (so hieß früher der Unterlauf der Weistritz ab Kanth), Polsnica = Polsnitz). Tatsächlich hat auch Schweidnitz seinen Namen von dem Fluß angenommen, an dem es liegt, nämlich vom Flusse svidnica, der aber nicht unsere Weistritz, sondern das Bögenwasser ist. Damit reiht sich Schweidnitz in die Zahl der Orte ein, die nach dem Fluß genannt sind, an dem sie liegen, Ohlau, Steinau, Neiße, oder wie die Dörfer Peilau, Malapane, Tarnau, Nieder- und Ober-Weistritz. Häufig findet sich in unserer Gegend aber auch der umgekehrte Vorgang, die Nennung eines Flusses nach dem Ort wie Striegauer Wasser, Schweidnitzer Wasser (= Weistritz), Bögenbach, Teichenauer Wasser, Esbach (bei Esdorf-Schwengfeld), Zülzendorfer Wasser.

In Suidnica steckt das Wort svidu, svida, das die Steineiche, den Hartriegel bedeutet, also eine Pflanze. Die Endung ica weist auf den Bach, und damit erklärt sich Svidnica als der Bach, der aus einem Walde mit vielen Steineichen und Hartriegelgewächsen kommt. Das ist wie gesagt, unser Bögenwasser oder Bögenbach.

Zur Erklärung dafür, daß die Stadt nicht von der doch größeren und wichtigeren Weistritz, — auf allen Karten, in allen Erdkundebüchern, Beschreibungen usw. liegt ja Schweidnitz an der Weistritz, und auch für uns Schweidnitzer gab es ja immer nur den Begriff: Schweidnitz an der Weistritz, die ja daher auch zeitweise Schweidnitzer Wasser genannt wurde — sondern vom unbedeutenden Bögenbach ihren Namen erhalten hat, muß ich darauf hinweisen, daß man im 13. Jahrhundert den Lauf unserer Flüsse anders bezeichnete als wir.

Vom Rumpelbrunnen bei Wüstegiersdorf bis zur Sandbrücke in Schweidnitz hieß der Fluß Bistrica (Weistritz, = die Schnellfließende), das Bögenwasser und unsere heutige Weistritz vom Einfließen des Bögenwassers bis zum Zusammenfluß mit der Peile bei Roth-Kirschdorf hatten den Namen Svidnica. Aus dem Kreise Reichenbach kommt die Peile (Pilava, vielleicht zu plaviti = flößen), vereinigt sich bei Roth-Kirschdorf mit der Svidnica und heißt von da ab weiter Pilava (noch 1277 so genannt). Die Peile galt also als Hauptfluß, die Suidnica als Nebenfluß der Peile und die Weistritz wiederum als Nebenfluß der Suidnica.

Die Pilawa durchfloß das Schweidnitzer Land nach Nordosten und nahm bei Kanth die Lessenicz auf, das heutige Striegauer Wasser. Von Kanth ab bis zur Mündung in die Oder hieß dieser Fluß nicht wie heute Weistritz, sondern Lessenicz. Es war also gerade umgekehrt wie heute. Damals war das Striegauer

Wasser der Hauptfluß, die Weistriz mit dem Namen Pilava der Nebenfluß. Soweit die uns ungewohnte, aber doch für unsere Heimatstadt äußerst wichtige Topographie unseres Flußsystems.

Ausschlaggebend für die Gründung von Schweidnitz wurden die günstigen Ansiedlungsverhältnisse und das Wegesystem.

In vorgeschichtlicher Zeit dienten undurchdringliche Wälder, schwer zu überschreitende Flüsse, Seen, Teiche und Sümpfe als natürlicher Schutz gegen feindliche Nachbarn. Daher zog sich ein Grenzwald längs der Sudeten entlang, der Schlesien von Böhmen trennte und die Verteidigung der Grenze ermöglichte. Kein Mensch durfte sich in diesem Walde ansiedeln, höchstens ein paar Jäger oder Fallensteller, andere Leute nur mit besonderer Genehmigung des Herzogs, denn der Wald, Grenzhag oder Preseca genannt, gehörte ihm. Schwache Stellen wurden durch Verhaue geschützt, einige Wege, die aus dem Walde hervortraten, durch besondere Burgen (Kastelle) überwacht.

In unserer Gegend zog sich die Preseca von den Bergen herunter bis etwa zur heutigen Bahnlinie Reichenbach-Schweidnitz-Striegau. An ihrem Rande befanden sich einige spärliche und kleine Ansiedlungen, so Gräditz, Wierischau, Pilzen, Kletschkau, Alt-Jauernick, Zedlitz; geringfügig in die Preseca waren Zirlau, Liebichau, Polsnitz, Oelse vorgeschoben. Der Rand der Preseca, vielleicht auch einige Waldsteige, die aus ihr herausführten, wurden von den Burgen bei Gräditz und Striegau bewacht.

Nun zum Wegesystem. Das verhältnismäßig noch sehr unentwickelte Schlesien hatte damals zwei Hauptstraßen. Die eine, die sogenannte „hohe Straße“, kam von Leipzig-Dresden und führte über Görlitz-Liegnitz nach Breslau und von da weiter nach Oberschlesien. Sie verband also Mitteldeutschland mit Schlesien. Die zweite Straße kam von Böhmen durch den Paß von Mittelwalde und führte über Glatz, Wartha, Nimptsch, Breslau, Militsch weiter nach Posen und Gnesen, verband also Böhmen mit Polen. Es war die alte Bernsteinstraße, auf der früher die Bernsteinhändler, von Süden kommend, nach Ostpreußen zogen, auf der der Bischof von Prag, der heilige Adalbert, nach Nordosten zur Mission reiste; auf der selben Straße zog der Bischof Otto von Bamberg 1124 über Prag und Breslau nach Pommern.

Zu diesen beiden Hauptverkehrswegen Schlesiens kamen noch einige Nebenwege, darunter ein Verbindungsweg zwischen der „hohen Straße“ und dem Südwege Glatz-Breslau. Dieser Verbindungsweg lief in Richtung Nordwesten und benutzte ein nordwestlich verlaufendes Längstal, die Talfurchen der Glatzer Neiße, der Peile und der wütenden Neiße. Hier befand sich ein uralter Siedlungs- und Wanderweg schon für die der Vorgeschichte angehörenden Urnenfelderleute, der auch später von Germanen und Slawen übernommen wurde. „Wie die Glieder einer Kette reihen sich hier die vorgeschichtlichen Funde von Siedlungen und Grabstätten aneinander an.“ Dieser alte Wander-

weg, der auch die Schweidnitzer Gegend durchzog, bildete im 13. Jahrhundert die Grundlage des „Sudetenwegs“, der durch die Neuanlage der Städte Jauer, Striegau, Schweidnitz, Reichenbach, Frankenstein und Münsterberg gekennzeichnet und in seiner Strecke Glatz-Münsterberg-Reichenbach-Schweidnitz der „böhmische Weg“ genannt wurde.

Schon in vorgeschichtlicher Zeit bis weit hinauf in die Jahre vor Christi Geburt waren vor dem Grenzwald an günstigen Stellen Menschengründungen entstanden, auch in der Nähe von Schweidnitz. „1806 fand man dicht bei Schweidnitz am hohen Talrande der Weistritz beim Judenfriedhof eine Bronzefibel, ein Prachtstück, das bei seiner Größe von 34 cm einen imposanten Brustschmuck gebildet haben muß. Aufbewahrt wurde die Fibel im Schlesischen Altertummuseum in Breslau, das Schweidnitzer Museum besaß eine Nachbildung.

Ferner fand man römische Bronzehermen, Götterfigürchen, einen zerbrochenen, gezähnten Bronzering. Wenn römische Sachen dort gefunden wurden, dann muß bereits ein Weg durch das Schweidnitzer Land geführt haben, der vielleicht ein Zubringerweg zu der Bernsteinstraße bildete, der von Italien durch Schlesien und Posen nach Ostpreußen an die Samlandküste führte.

Um 1760 wurden auf dem Kuhberge und 1854 bei Kroischwitz beim Eisenbahnbau bedeutende Urnenlager entdeckt. Als man 1866 in Schweidnitz wegen der Anlegung eines zweiten Gasometers den Baugrund untersuchte, fand man in flachen Gräbern etwa 20 Urnen aus gebranntem Ton ohne Glasur. Einige waren mit roten Bandstreifen verziert, alle aber mit kleinen Knochen gefüllt“.

Das Aussehen der schlesischen Landschaft wird sich damals auch im Laufe der Jahrhunderte wenig geändert haben. Der Grenzwald oder die Preseca gehörte dem Herzog, der ja auch die militärische Verteidigung seines Landes leitete; grundsätzlich war auch das außerhalb der Preseca liegende Land, vor allem der Wald, sein Eigentum, doch hatte er einen großen Teil desselben an seine Getreuen als Lehen oder Eigentum vergeben. In unserer Gegend waren das die Grafen von Poseritz, ein mächtiges Magnatengeschlecht, das im Dienst der Herzöge stand und etwa die Gegend Zirlau, Zedlitz, Striegau, Peterwitz, Pitschen, Ingramsdorf, Tarnau, Hohenposeritz, Schönfeld beherrschte. Im 12. Jahrhundert bildete das heute unbedeutende Hohenposeritz durch Burg, Wohnsitz seiner Grafen und Kirche, in weiter Umgebung die einzige, den Mittelpunkt des Schweidnitzer Landes. Der Besitz der Grafen von Poseritz zog sich zwar im Halbkreis nördlich um die spätere Stadt Schweidnitz herum, jedoch sind die Grafen für die Gründung der Stadt nicht wichtig geworden. Ihr Werk ist die Entstehung der Stadt Striegau, wohin sie auch um 1200 herum ihren Wohnsitz verlegten.

Für Schweidnitz dagegen sind ganz entscheidend geworden ihre Nachfolger und mutmaßlichen Abkömmlinge, die Grafen von Würben. Ihre Stammburg lag auf

dem Burgsberge bei Würben, der Ort gab ihnen den Namen; das Wappen, einen Pfeil, übernahmen sie von ihren mutmaßlichen Vorfahren, den Grafen von Poseritz, von denen sie auch das Dorf Würben mit seiner Umgegend erhalten haben dürften.

Von Würben aus erwarben die Grafen weiteren Besitz nach Westen, Süden und Osten zu, da ja im Norden der Besitz der Poseritzer Grafen lag. Auch die Grafen von Würben standen im Dienst des Herzogs und bekleideten dort höchste Hofämter. Und so war es ihnen ein Leichtes, sich mit Zustimmung des Herzogs einen gewaltigen Besitz in der Schweidnitzer Gegend zu schaffen und damit zu den führenden Magnatengeschlechtern Schlesiens emporzusteigen. Es gehörten ihnen nachweislich die Gegenden von Würben, Teichenau, Bunzelwitz, Tunkendorf, Gohlitsch, Nitschendorf, Roth-Kirschdorf, Wilkau, Weizenrodau, Groß Merzdorf, Stephanshain, Nieder-Giersdorf, Weiß-Kirschdorf, Kletschkau (heute Schweidnitz-Niederstadt), das Waldgebiet, das sich am Abhange von der Stadtmitte zur Weistritz hinzog, also etwa Köppenstraße, Bolkoöhe, Texas, und das Gebiet von Säbischdorf und Zülendorf. Es war also ein riesiger, geschlossener Komplex vom Rande der Preseca bis fast an den Zobten heran; er stieß bei Seiferdau, Klein Bielau, Strehlitz auf das Gebiet der Augustinerchorherren von Breslau (Sandstift) und bei Hohenposeritz auf den bisherigen Mittelpunkt des Schweidnitzer Landes, das Gebiet der Poseritzer Grafen. Das Dorf Hohenposeritz verlor nun seine Mittelpunktstellung und gab sie an das Dorf Würben ab, wo die Würbener Grafen, die nunmehrigen Herren des Schweidnitzer Landes, wohnten.

Im Westen stieß der Würbensche Besitz bei Kletschkau und Tunkendorf an die Preseca, also an herzogliches Eigentum. Als solches sind nachzuweisen die Gegend um Pilzen, Kletschkau, Schreibendorf, Cammerau, Arnsdorf. Fast alle die genannten Orte bestanden aber noch nicht, nur Bunzelwitz, Würben, Alt Jauernick, Wilkau, Pilzen, Kletschkau und vielleicht auch Kroischwitz waren auf Würbenschen Gebiet etwa um das Jahr 1200 vorhanden.

Im 13. Jahrhundert erwarben die Würben auch Nieder-Weistritz. Das ist eins der ältesten Dörfer des Kreises, das bereits um 1150 genannt wird. Es dürfte um diese Zeit vom Herzog als eine kleine Fischer- oder Viehzüchtersiedlung weistrizaufwärts in der Preseca gegründet sein. Nach 1200 ging die Grundherrschaft vom Herzog an die Grafen von Würben über. Wir werden noch sehen, welche große Bedeutung das für das Schweidnitzer Weichbild hatte.

Am Presecarande entstanden nun drei kleine Siedlungen, wie immer in jener Zeit an Flußläufen, deren Wasser damals lebenswichtig war. An der Weistritz waren es Kletschkau und Kroischwitz, an der Svidnica (Bögenwasser) der

gleichnamige Ort Svidnica. Die Grundherrschaft von Kletschkau war zuerst herzoglich, ging aber im 13. Jahrhundert an die Grafen von Würben über, die zu Kroischwitz und Svidnica scheint herzoglich geblieben zu sein.

Die Lage der beiden alten Orte Kletschkau und Kroischwitz ist klar zu erkennen, denn beide Orte bestehen heute noch, Kletschkau in Schweidnitz eingemeindet, Kroischwitz als selbständige Gemeinde. Die Lage von Svidnica ist nicht ganz so einwandfrei zu bestimmen. Die damaligen Bewohner legten ihre Siedlungen fast ausschließlich an einem Abhänge an, der auf der einen Seite durch Wald, auf der andern durch Fluß, Teich oder Sumpf geschützt war. Sicherheit vor Feinden war also damals ausschlaggebend für die Anlage einer Siedlung. Das ist im Schweidnitzer Land nachzuweisen bei Puschkau, Raaben, Sasterhausen, Peterwitz, Würben, Gohlitsch, Domanze, Schmellwitz, Kratzkau, Wilkau, Kreisau, Gräditz.

Wenn wir analog daraus auf Svidnica schließen, so kommt dafür auf der einen Seite die Anhöhe der Lang- und Hohstraße in Frage, die zu der nachweislich bewaldeten Gegend der Köppenstraße führt, auf der anderen Seite die Flußläufe der Weistritz und der Svidnica. Da der Ort nach dieser Svidnica genannt wurde, muß er auch daran gelegen haben. In Frage käme also etwa die Gegend am Schreibendorfer Platz oder am Schederplatz (früher Bärplatz); vermutlich war die letztere der Stand des Ortes Svidnica, wie das auch unser Schweidnitzer Historiker Heinrich Schubert annimmt. Der Grundherr der Siedlung dürfte der Herzog gewesen sein; dafür spricht, daß das Patronat der alten Kirche zu Svidnica und ihrer Nachfolgerin, der Schweidnitzer Pfarrkirche, herzoglich und nicht würbnisch war. Jedoch stieß unmittelbar an den Herzogsbesitz bei der Köppenstraße und bei Kletschkau das Gebiet der Grafen von Würben.

In den Dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts scheint das kleine Svidnica auch eine Kirche erhalten zu haben, die für das Jahr 1239 genannt ist und am Abhänge gestanden hat. Es war aber nicht die erste Kirche von Schweidnitz, denn die von den Grafen von Würben gegründete Marienkirche war um einige Jahre älter.

Mit diesen Ausführungen über den Ort Svidnica bewegen wir uns aber auf unsicherem Boden, und es gibt Historiker, die dessen Existenz rundweg ablehnen und meinen, am Bögenwasser habe überhaupt keine Ansiedlung bestanden, sondern Schweidnitz sei als deutsche Stadt „auf grünem Rasen“ gegründet. Nachweisen läßt sich auch ein Dorf Svidnica nicht, doch sprechen einige Gründe dafür. Zunächst ist die Annahme Schuberts wahrscheinlich, „die alte Siedlung (Svidnica) neben der deutschen Stadt (Schweidnitz) konnte sich nicht behaupten, sank zur Vorstadt herab und wurde erst 1356 durch Bolko II. in die deutsche Stadt aufgenommen, wobei sie den Namen Neustadt erhielt,

= neu hinzugekommener Stadtteil, während es in Wirklichkeit die Altstadt war“. Dasselbe finden wir ja bei Alt-Striegau und Striegau, Alt-Jauer und Jauer, Alt-Grottkau und Grottkau.

Zweitens scheint festzustehen, daß schon vor der Gründung der Stadt eine Kirche da war, in der Hedwigslegende für das Jahr 1239 genannt¹⁾. Das Gotteshaus wurde wahrscheinlich von den Mongolen 1241 zerstört und dann in die neue Stadt als Pfarrkirche einbezogen. Was hätte aber eine alleinstehende Kirche ohne zugehörigen Ort gesollt?

Drittens kamen bereits um 1220 Franziskanermönche in die Gegend, Bettelmönche, die vom Almosen der Leute lebten und daher nur dort existieren konnten, wo es viele Menschen gab. Die kleinen Orte Kletschkau und Kroischwitz konnten schwerlich eine Bettelordensniederlassung erhalten²⁾.

Nun, Dorf Svidnica oder nicht, entscheidend wurde erst das 13. Jahrhundert, als die Schweidnitzer Gegend in den Besiedlungsplan der Herzöge einbezogen wurde.

Im 12. und 13. Jahrhundert hatten sich die schlesischen Herzöge, die fast alle deutsche Prinzessinnen geheiratet und dadurch ganz Deutschland kennengelernt hatten, entschlossen, das bisher wirtschaftlich, kirchlich, kulturell rückständige Schlesien vorwärtszubringen und ein Land zu schaffen, das bessere Lebensbedingungen bot, dessen natürlichen Reichtum man gründlicher ausnutzen konnte, das wirtschaftlich, politisch, kirchlich und kulturell gleichwertig neben die Länder Mitteleuropas treten und dabei auch die Stellung und das Ansehen der Herzöge erhöhen konnte. Als Vorbild dienten ihnen dabei deutsche Verhältnisse, denn sie waren ja nicht nur durch ihre Frauen mit Deutschland verbunden, sondern kannten es persönlich durch Reisen, Aufenthalte, Kriegszüge usw. So riefen die Herzöge deutsche Mönche, Bauern und Bürger nach Schlesien, behandelten sie als „hospites“ (Gäste) und übertrugen ihnen die schwere Aufgabe, das rückständige Land in jeder Beziehung auf die Höhe zu bringen.

1) Heyne I, 343

2) Gegen die Existenz eines slawischen Dorfes Swidnica spricht, daß der Name Schweidnitz auf der Tafel mit der Gründungsnachricht des Schweidnitzer Franziskanerklosters (um 1220) gar nicht erwähnt ist. Der Text der Klostergründung ist in vier Fassungen erhalten, von denen die drei älteren den Namen Schweidnitz nicht enthalten, nur in der vierten Fassung von Zimmermann taucht er als „in civitate hac Svidnicensi“ auf, doch stammt der Text von Zimmermann erst aus dem Jahre 1785 und der Name Schweidnitz ist anscheinend im 18. Jahrhundert in den Text interpoliert worden. Die vier Texte sind abgedruckt bei Leonhard Radler, Das Franziskanerkloster von Unserer Lieben Frau in Schweidnitz (Tägliche Rundschau, Heimatblatt für den Stadt- und Landkreis Schweidnitz), Nr. 17/1959. Auch die Nennung des Ortsnamens Suidenicz am 4. September 1239 kann nicht für die Existenz eines gleichnamigen Dorfes herangezogen werden, denn das betreffende Regest (S. R. 540) nennt den Herrmann nur als Domherrn von Glogau, der in der Hedwigslegende mit „Herrmann, in Suidenicz plebanus“ gleichgesetzt wird. Die Hedwigslegende wurde aber erst nach der Gründung der Stadt niedergeschrieben und übernahm den damals schon für die Stadt gültigen Ortsnamen. Die erste zeitgenössische Erwähnung von Schweidnitz stammt aus dem Jahre 1243, steht in der Gründungsurkunde von Weizenrodau als „villam nostram (Weizenrodau) sitam prope Swydnicz“ und bezieht sich bereits auf die Stadt Schweidnitz.

Die entscheidendste Neuerung dabei war die Einführung des deutschen Städtewesens mit seinen Weichbildern. Die bisherigen Bewohner Schlesiens kannten keine Städte, höchstens größere Marktflecken, und alle Städte Schlesiens sind ja erst von Deutschen gegründet und mit deutschem Recht (Magdeburger oder Neumarkter) ausgestattet worden.

Diese Neuschaffung der Städte formte das ganze Land um. Einmal in wirtschaftlicher Beziehung. Zwar waren die ersten Städte meist noch durchaus als Ackerbürgerstädte gegründet worden, so auch Schweidnitz, d. h. ein großer Teil der Bürger lebte noch von der Landwirtschaft. Nun erhielt aber jede Stadt ein Weichbild (von wih = Ort, bil = Recht). Dieses Wort ist noch in unserem Unbill (Unrecht) erhalten. Weichbild bedeutet also das Ortsrecht, das nicht nur für die Stadt, sondern auch für die Dörfer der Umgebung galt, wobei eben die Stadt gewisse Rechte hatte; das wichtigste von ihnen war das Meilenrecht. Mit der Zeit bildete sich eine gewisse Arbeitsteilung heraus; die Dörfer des Weichbildes produzierten Lebensmittel, lieferten Holz und Rohstoffe, die in der Stadt verarbeitet und dann wieder an die Dörfer verkauft wurden. Die Landbewohner brachten also die Rohstoffe in die Stadt, diese verarbeitete sie und lieferte sie als Fertigwaren wieder in die Dörfer. Damit wurde die Stadt der natürliche wirtschaftliche Mittelpunkt eines Gebietes, und man mußte bei der Gründung von Städten darauf achten, daß das Weichbild groß genug war, um die wirtschaftliche Kapazität der Stadt auszunutzen. Die zweite, ebenso wichtige neue Bedeutung der Städte war militärisch. Sie ersetzten mit ihren starken Mauern und der wehrhaften Bürgerschaft die bisherigen Verteidigungsmethoden, Burgen, Kastelle, Wald und auch die Preseca. Diese wurde überflüssig und daher vom Herzog zur Besiedlung freigegeben. Bei der Neuanlage einer Stadt mußte man also auch militärische Gesichtspunkte berücksichtigen.

Westlich der Elbe waren die Städte allmählich und organisch entstanden, aus alten Römerstädten, um Bischofssitze und Klöster herum, an Kaiserpfalzen und Fürstenburgen, als Städte zum Schutz von Brücken, an Kreuzungen von Heeresstraßen, aus kleinen Markttorten, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse günstig waren. Dementsprechend finden wir westlich der Elbe die mannigfachsten und unregelmäßigsten Stadtanlagen.

Im Osten dagegen waren die Städte von den Fürsten vorher geplant und bewußt angelegt, vorwiegend nach wirtschaftlichen und militärischen Gesichtspunkten. Der Normalgrundriß einer ostdeutschen Stadt sieht so aus: Ein geräumiger Markt im Quadrat oder Rechteck als Mittelpunkt des Wirtschaftslebens. Von den vier Ecken des Marktplatzes oder Ringes, wie wir in Schlesien sagen, gehen vier gerade, breite Hauptstraßen aus, an ihren Enden befinden sich vier Stadttore. Auch die Quergassen verlaufen gerade, so daß ein schachbrettartiger Grundriß entsteht. Krumme Gassen gab es nur an den Stadt-

mauern, die die zweite Aufgabe einer Stadt, die militärische, verkörpern. Wir werden sehen, wie Schweidnitz von dem Normalgrundriß der Schachbrettform abweicht.

Planung und Neugründung von Städten in Schlesien war ausschließlich Sache des Herzogs. Dadurch wurde eine genaue, zweckmäßige Planung ermöglicht, die Ausführung konnte überwacht werden, und so sind auch in älterer Zeit, wo man ja erst Erfahrungen sammeln mußte, kaum Fehlgründungen und Fehlentwicklungen von Städten vorgekommen.

Außer der wirtschaftlichen Voraussetzung eines ausreichenden Weichbildes und der militärisch günstigen Lage waren noch andere Gesichtspunkte zu beachten.

Die schlesischen Städte waren fast ausnahmslos Ackerbürgerstädte. Bei der Gründung erhielten die Bürger meist eine Feldmark, daneben einen Gemeindefeld, der das zum Bau der Fachwerkhäuser nötige Holz lieferte, und eine Viehweide, die bei der damaligen Weidewirtschaft unentbehrlich war. Wegen der ausgedehnten Viehzucht lagen die Städte durchweg am fließenden Wasser. Alltäglich führte der Gemeindefeld das Vieh der Bürger zur Weide und zur Tränke. In Schweidnitz erinnert die Tränkstraße noch daran. Auf dem Markt befanden sich Ziehbrunnen mit Wassertrögen, in Schweidnitz etwa der Dreifaltigkeits- und der Neptunbrunnen. Die Bürgerhäuser hatten im Hinterteil zumeist ihre Wirtschaftsgebäude und Ställe.

Das Meilenrecht gestaltete die Stadt als Mittelpunkt ihres Weichbildes (in unserem Kreis Schweidnitz und Striegau, während Freiburg und Zobten keine Weichbildstädte waren), an deutschen Kaufleuten und Handwerkern entstand daher ein großer Bedarf, so daß diese Stände die Zahl der Ackerbürger bald übertrafen. Die Stadt wird so zum Hauptort ihres Weichbildes, oft auch des ganzen Fürstentums, sie ist der Mittelpunkt aller Märkte und der Verwaltung. Die Aufsicht führt der herzogliche Marktkommissar. Einkünfte kommen aus Gasthäusern, Fleisch-, Brot- und Schuhbänken, aus dem Marktzoll, dem Münzgeld, dem Marktzwang; schließlich verbindet das Meilenrecht Stadt und Dorf im Güteraustausch zu einer Einheit.

Der Ring ist zunächst meist unbebaut und dient als Markttort, Gerichts- und Versammlungsstätte. Er ist geräumig, denn es muß genug Platz da sein für große Märkte, wozu die bäuerliche Bevölkerung mit ihren Wagen herinkommt. Da steht an Markttagen Wagen an Wagen auf dem Ring; je größer das Weichbild, umso größer der Ring. Und eine Stadt wie Breslau erhält sogar drei Marktplätze, den Ring, den Salzring (heute Blücherplatz) und den Neumarkt.

Die Handwerker müssen in einer öffentlichen Kaufstätte ihre Waren feilhalten, in Kammern und Kramläden, in Laubenhäusern und Laubenstraßen. Noch

heute sind solche Lauben in Striegau, Bolkenhain, Hirschberg, Görlitz erhalten. So wird der Ring der Kernpunkt der ganzen Stadt, der Name Ring kommt nach Polen und bezeichnet dort als rynek den Marktplatz in Krakau und in Lemberg. Vom Ring aus laufen Gassen parallel hinaus und teilen den Raum in quadratische Häuserblocks auf. Die Pfarrkirche legt man nicht auf den lauten Marktplatz, sondern auf einen stilleren Platz auf der Seite und doch in die Nähe des Ringes wie in Schweidnitz, Glogau, Striegau, Breslau.

Alle Handwerker brauchen Wasser, vor allem aber Gerber, Färber, Walker, Brauer, Müller. Es macht unendliche Mühe, sich das Wasser dienstbar zu machen; Mühlgräben müssen gezogen werden, Arbeitsplätze für Gerber, Färber, usw. am Wasser angelegt werden. Wasser braucht man auch, um günstig gelegene Stellen der Stadtmauer durch Wallgräben zu verstärken. Das geschieht in Schweidnitz im Süden und Osten durch das Bögenwasser und die Weistritz, und Schweidnitz ist auch nie von dieser Seite her angegriffen worden.

Beim Eintritt in die Stadt wird Weg- und Warenzoll für den Herzog erhoben, der später oft genug dieses Recht an die Stadt abtritt. Der geräumige Ring dient als Rastort, wo die Fuhrleute abends Halt machen. Wer zu spät kommt, muß vor dem Stadttore bleiben, das bei Einbruch der Dunkelheit geschlossen wird. Daher stammen die vielen Gasthäuser mit Ausspannung auf der Breslauer und Reichenbacher Straße in Schweidnitz.

Als zu Anfang des 13. Jahrhunderts die Wiederbesiedlung Schlesiens durch die Deutschen stärker durchgeführt wurde, ging der Herzog auch an die Gründung von Städten. Zunächst schützte er die Schlagader seines Landes, die „hohe Straße“. Dort entstanden Naumburg am Queis 1233, Lauban vor 1238, Löwenberg 1217, Goldberg vor 1211, Breslau 1242 als deutsche Städte. Ebenso wurde die wichtige Bernsteinstraße durch die Anlage der Städte Glatz, Nimptsch, Breslau, Militsch geschützt.

Etwas später sicherte man auch die dritte Straße, die an den Sudeten, an der Preseca, entlangführte, durch eine Städtelinie. Das war kurz nach der Mongolenschlacht von 1241; an Löwenberg (1217) und Goldberg (vor 1211), die schon bestanden, schlossen sich nun an Jauer (1241), Striegau (1242), Schweidnitz (vor 1243). Es folgten dann Reichenbach, Frankenstein, Patschkau, Ottmachau, Neiß. Damit war die schon vorhandene alte Straße längs der Preseca zur großen Heeres- und Verkehrsstraße geworden und verband die „hohe Straße“ mit der „Bernsteinstraße“. In fast allen diesen Städten wurden die herausführenden Straßen nach der Stadt genannt, wohin sie gingen. In Jauer hießen sie Goldberger und Striegauer Straße, dementsprechend das Goldberger Tor und „das Tor, da man gen Striege zeucht“, in Striegau waren es Jauerstraße am Jauertor, Schweidnitzer Straße am Schweidnitzer Tor, in Schweidnitz

Striegauer Straße am Striegentor und am Reichenbacher Tor (später Niedertor genannt) die Reichenbacher Straße, zu der östlich der Weistritz die Breslauer Straße stieß.

Die Städte am Gebirge waren auch nach militärischen Gesichtspunkten angelegt und übernahmen den Schutz gegen Böhmen. So wurde die Preseca überflüssig und für die Siedlung freigegeben; es wurden aber auch die Kastelle und Burgen, die bisher die Preseca bewacht hatten, unmodern und verfielen, und daher verschwanden in dieser Zeit die Burgen zu Gräditz bei Schweidnitz und auf dem Breiten Berge bei Striegau. Da man nun auch die Gebirgstäler dem Verkehr erschloß, übernahmen neu erbaute Burgen deren Schutz, etwa der Fürstenstein, die Zeisburg, das Hornschloß, die Waldenburg, die Kynsburg.

Die Städte an den Sudeten waren außerdem nach verkehrsmäßigen Erfordernissen angelegt und zwar immer in einer solchen Entfernung, daß der Fuhrmann eine Tagereise brauchte, um von einer Stadt zur anderen zu kommen. Das war damals die Strecke von etwa 17 Kilometern. Daher sind auch alle Städte in dieser Entfernung angelegt, Striegau und Reichenbach von Schweidnitz gleichweit entfernt, was also kein Zufall ist.

Bei Striegau machte das Aussuchen des Platzes keine Schwierigkeiten, denn das Plateau über dem Striegauer Wasser westlich des Dorfes Alt-Striegau bot sich von allein an. Das Kastell auf dem Breiten Berge konnte zunächst den Schutz der neuen Stadt übernehmen, die sich an die drei Berge anlehnte. Schwieriger war es schon bei Reichenbach, denn hier mußte die Stadt mitten im Walde völlig neu ohne einen Vorläufer entstehen.

Und nun zu Schweidnitz. Es mußte in der Mitte zwischen Striegau und Reichenbach liegen, und da fand man als geradezu idealen Platz die Anhöhe des Bögenwassers. Sie erfüllte restlos die Anforderungen, die man an eine zukünftige Stadt stellte. Einmal lag die Anhöhe an der Sudetenstraße, in die östlich der Weistritz die neu geplante große Straße Breslau-Schweidnitz einmündete. Diese führte zunächst am rechten Weistritzufer durch den Ort Kletschkau und wurde dann auf das linke Weistritzufer verlegt. Wahrscheinlich war das etwas höher gelegene linke Ufer nicht so versumpft und leichter passierbar als das etwas tiefer gelegene rechte Ufer. Dazu mußte man allerdings eine Brücke bauen, die heutige Styriusbrücke.

Die Sudetenstraße überschritt hier zwei Flüsse, die Weistritz und den Bögenbach, der damals weit mehr Wasser führte als heute. Beide Flußläufe waren wohl bisher nur durch Furten zu passieren. Nun legte man die Steinstraße (heutige Reichenbacher) vom Niedertor aus gerade nach Süden. Sie verlief westlich der heutigen Reichenbacher Straße, überquerte etwa den Schederplatz, lief zwischen Schederteich und Elisabethenkrankenhaus, überschritt die Mündung des Bögenwassers südlich des Krankenhauses auf einer Brücke und nach

wenigen Dutzend Metern die Weistritz ebenfalls auf einer Brücke. Den Schutz dieser beiden neuen Brücken übernahm die Stadt. Später scheinen die beiden Brücken den Verkehr nicht mehr bewältigt zu haben, denn der Stadtplan von 1623 zeigt den schnurgeraden Verlauf der Reichenbacher Straße nach Süden, kurz vor dem Bögenbach beim heutigen Elisabethenkrankenhaus teilt sich die Straße in zwei Arme, die auf zwei Brücken das Bögenwasser und auf weiteren zwei Brücken die Weistritz überschreiten. Die östlichen Brücken sind mit einem Geländer gezeichnet, scheinen also größer und wichtiger gewesen zu sein als die beiden westlichen Brücken. Nach dem Dreißigjährigen Kriege, vermutlich als die Festung Friedrichs des Großen gebaut wurde (1746–53), kassierte man drei Brücken, nämlich die zwei über den Bögenbach und die westliche über die Weistritz und legte die zweite Weistritzbrücke noch weiter nach Osten. Es ist die heutige Sandbrücke. Eine einzige Brücke, wenn sie breit genug war, genügte dem Verkehr und war auch leichter zu verteidigen, bzw. zu zerstören, wenn der Feind anrückte. Die bisher in gerader Linie verlaufende Reichenbacher Straße wurde nun vom Niedertor bis zur Sandbrücke in einer Kurve angelegt, wahrscheinlich Geländeschwierigkeiten halber. Der friderizianische Festungsbau veränderte ja den Grundriß der Niederstadt vollständig, weil das Dorf Schreibendorf verschwand und das südöstliche Festungsgelände durch ein Wasser- und Grabensystem zusätzlich verstärkt wurde.

Zugleich beherrschte die Stadt den wichtigen Gebirgsweg durch das Schlesiertal nach Breslau und später auch den Landeshuter Paß. Das hat ja 500 Jahre später auch Friedrich der Große erkannt und daher Schweidnitz zur starken Festung ausbauen lassen. Aber auch die alte Stadt Schweidnitz war durch Burg, dreifache Stadtmauer, schwer befestigte Stadttore und neuere, massive Tortkapellen ihren militärischen Aufgaben durchaus gewachsen, wie die erfolglosen Belagerungen durch den Böhmenkönig Johann und durch die Hussiten zeigten.

Schweidnitz besaß immer eine überragende militärische Bedeutung; im 30-jährigen Kriege war es hart umkämpft, der alte Fritz machte eine moderne Festung daraus, und es zählte immer zu den Städten Schlesiens, die eine starke Garnison hatten.

Als Randstadt an Wald und Gebirge sicherte sie sowohl die entfernten Gebirgspässe wie den Landeshuter als auch die zwei wichtigen Heeresstraßen nach Breslau und Goldberg bzw. Neiße. Zwei bedeutende Flußübergänge (Weistritz und Bögenwasser, das mit seinem Wasser das ganze südliche Wallgrabensystem der Festung versorgte) wurden durch die Stadt geschützt. Brücken waren damals sehr kostspielig und wertvoll und wurden meist durch Städte oder Burgen gesichert (Striegau, Domanze, Schweidnitz, Glogau, Breslau, Brieg). Wie weit vorausplanend die Städtebauer damals schon arbeiteten, zeigt die Tatsache, daß sowohl bei Striegau als auch bei Schweidnitz das Wasser nicht durch die

Stadt fließt, was sicher bequemer gewesen wäre, sondern um die Städte herum. Es sollte nämlich ein Schutz sein, daher auch die wehrhafte Anlage auf dem Plateau, nach Süden abfallend und deswegen leicht zu verteidigen. Striegau erhielt im Norden Schutz durch die Striegauer Berge und einem großen Wald; die durch diesen Wald nach Jauer führende Straße wurde durch die Burg Fehebeutel geschützt. Schweidnitz sicherte man im Norden durch den Abhang zum kleinen Exerzierplatz und die Kalkrinne, die damals auch mehr Wasser hatte und stellenweise stark versumpft war. So war, militärisch gesehen, die Lage der Stadt fast ideal, im Norden und Nordwesten durch Kalkrinne und Abhang, im Osten durch die Weistritz, im Süden durch den Bögenbach geschützt. Wasser umgab die Stadt fast von allen Seiten, daher blieben den Feinden nicht mehr viele Angriffsstellen.

Auch die anderen Voraussetzungen, die man an eine Stadt stellte, wurden erfüllt. Verkehrsmäßig und militärisch war die Lage ideal, das für die Handwerker nötige Wasser war in reichem Maße vorhanden, das für das wirtschaftliche Aufblühen notwendige große Weichbild ebenfalls. Allerdings mußte die Umgebung mit Menschen und Dörfern erst besiedelt werden, wobei sich die Grafen von Würben entscheidend einschalteten.

Die Stadt selbst war zunächst als Ackerbürgerstadt gedacht und brauchte daher ein ausgiebiges Areal. Die Bürger erhielten eigene Wiesen als Weideplätze, denn sie durften sehr viel Vieh halten. Pro Hufe waren 30 Schafe, 18 Schweine, 2 Kühe und 4 Pferde steuerfrei. Im Norden an der Weistritz lag die städtische Viehweide, die für alle Bürger da war. Niemand, der nicht in der Stadt ansässig war, durfte sein Vieh auf diese Wiesen führen, auch den Vorwerksbesitzern in den Vorstädten war es nur dann erlaubt, wenn sie als Gegengabe den Bürgern nach der Getreideernte gestatteten, die Viehherden auf ihre Stoppelfelder zu führen. Auch die Fleischer hatten eine besondere Abgabe zu entrichten, wenn sie das aufgekaufte Vieh auf den Bürgerwiesen weiden lassen wollten.

Wie groß das ursprüngliche Areal der Stadt war, wissen wir nicht mehr. Im 18. Jahrhundert wurde Schreibendorf eingemeindet, im 19. Jahrhundert Klettschkau; Kroischwitz und Schönbrunn gaben Areal her und wären wohl in Zukunft einmal in Schweidnitz aufgegangen. Eine Nachricht aus dem Jahre 1576 sagt, im Besitz der Stadt Schweidnitz seien 407 Hufen, in dem der Stadt Striegau 64 Hufen. Das kann für Schweidnitz aber nur stimmen, wenn man unter die 407 Hufen den Stadtwald bei Bögendorf, den Goldenen Wald, den Leutmansdorfer und Hohgiersdorfer Forst sowie das Areal der Stadtdörfer mitrechnet. 1885 wird der Besitz der Stadt mit 1482 ha angegeben. Heute sind die Grenzen der Stadt auf der Karte eingezeichnet, früher pflegte man sie durch gemalte Bilder oder Kruzifixe zu bezeichnen.

Bevor wir nun zu der eigentlichen Stadt übergehen, wollen wir uns erst mit dem Weichbild beschäftigen, ohne das ja eine mittelalterliche Stadt nicht lebensfähig war. Zur Zeit der Gründung von Schweidnitz, also um das Jahr 1242, gab es in der nächsten Umgebung folgende Dörfer: Kletschkau, Kroischwitz, Nieder-Weistritz, Pilzen, Kreisau, Wierischau und Gräditz im Süden, Wilkau im Osten, Würben, Teichenau, Bunzelwitz, Alt-Jauernick im Norden, im Westen in der Preseca gar keins. In einiger Entfernung lagen noch Zirlau, Peterwitz, Saarau, der Besitz der Grafen von Poseritz mit Hohenposeritz, Tarnau, Raaben, Pitschen, der aber sich damals kaum zum Schweidnitzer Land hielt, sondern nach Neumarkt, jedenfalls gehörten im 13. Jahrhundert die Pfarrei Poseritz und damit auch die zugeteilten Dörfer zum Archipresbyterat Neumarkt ebenso wie das benachbarte Wenig Mohnau. An der Weistritz lagen noch die Dörfer Domanze, Gohlitsch, Kratzkau und Schmellwitz. Schließlich hielt sich im Osten die dichter besiedelte Zobtengegend, Eigentum des Breslauer Sandstifts, noch zu Schweidnitz mit den Orten Strehlitz, Seiferdau, Ceskowitz und Tissech (Vorläufer von Kaltenbrunn), Goglaw, Klein Wierau, Tampadel, Klein Bielau, Qualkau, Garnczawa (Marxdorf), Ströbel, Gorkau, Zobten, Klein Silsterwitz. Dazu in der Zobtengegend, ohne zum Sandstift zu gehören, Guhlau, Rogau, Striegelmühle, Bankwitz. Das waren alles in allem etwa 40 kleine, unbedeutende Orte mit geringer und armer Bevölkerung, die die geplante große Stadt Schweidnitz als Weichbild keinesfalls stützen konnten.

Doch man hatte ja Land genug, um es zu besiedeln, und von den riesigen Waldbeständen vor allem der Preseca konnten auch viele Tausend Hektar urbar gemacht werden. So lenkten die Herzöge den von Deutschland kommenden Strom der siedlungswilligen Bauern auch in das Schweidnitzer Land, gaben ihnen ausreichend Areal und ließen schöne, große, neue Bauerndörfer entstehen. Das Sandstift legte allerdings bis auf Groß Wierau und Groß Silsterwitz keine neuen Dörfer an, vergrößerte aber die schon bestehenden und besiedelte sie mit deutschen Bauern. Auch die Grafen von Hohenposeritz begnügten sich damit, ihre bisherigen Dörfer umzuwandeln und ihnen deutsches Recht zu geben. Neu gegründet haben sie nur Ingramsdorf und Schönfeld.

Umso tatkräftiger nahmen sich die Grafen von Würben der Neusiedlung an. Ihr ganzer riesiger Landbesitz lag ja tot da und brachte nur geringe Einnahmen. Zudem standen die Grafen von jeher im Dienst der Herzöge, bekleideten hohe Hofämter und Vertrauensstellungen und unterstützten daher auch aktiv die Siedlungspolitik ihrer Herren. Nun schalteten sich die Grafen ein und machten ihr eigenes Gebiet im Laufe einiger Jahrzehnte deutsch. Zunächst gründeten sie neue deutsche Bauerndörfer und wandelten dann ihren bisherigen Besitz durch Erteilung deutschen Rechts ebenfalls in deutsche Dörfer um. Das geschah aber erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Daß die Grafen ihre Aufgabe sorgfältig durchführten, zeigt die Tatsache, daß es in ihrem Herrschaftsbereich keine

einzig Fehlaussetzung und keinen Fehlschlag gab, wie es zunächst in der Nachbarschaft, z. B. in Polsnitz bei Freiburg, in Strehlitz am Zobten und in Fürstenau bei Kanth der Fall war. Die Neugründungen führten die Grafen entweder selbst oder durch ihre Lehnsleute aus. So entstanden auf Würbener Gebiet die Orte Tunkendorf, Säbischdorf, Zülzendorf, Roth-Kirschdorf, Eckersdorf, Nitschendorf, Weizenrodau, Nieder-Giersdorf, Weiß-Kirschdorf. Anschließend wandelten die Grafen folgende Orte zu deutschrechtlichem um: Bunzelwitz, Teichenau, Würben, Wilkau, Kletschkau. Das bedeutet eine dichte Besiedlung der nächsten Umgebung von Schweidnitz.

Nun hatten aber die Grafen von Würben auch in der Preseca Fuß gefaßt, die ja dem Herzog gehörte. Sie hatten nämlich im 13. Jahrhundert auch die Lehnsherrschaft über Nieder-Weistritz erworben und an den Ritter Burchard weiter vergeben. Nun erreichten sie vom Herzog die Erlaubnis, auch die Preseca zu besiedeln und damit den Ring Würbensch Dörfer um Schweidnitz zu schließen. Die Ausführung überließen sie hier jedoch ihren Lehnsleuten. So entstanden auf Würbensche Initiative hin in der Preseca die Dörfer Burkersdorf, Hohgiersdorf und Arnsdorf. Wenn wir alle diese Dörfer auf der Karte unseres Heimatkreises aufsuchen, so sehen wir, wie tatsächlich ein Ring Würbensch Dörfer die Stadt umgab mit den Eckpunkten Hohgiersdorf, Arnsdorf, Würben, Weizenrodau, Weiß Kirschdorf, Kletschkau, Nieder Weistritz, Burkersdorf.

Schließlich waren die Grafen von Würben noch entscheidend an dem Ausbau der neuen großen Hauptstraße Schweidnitz-Breslau beteiligt. Der Anfang dieser Straße mit den Dörfern Kletschkau und Weizenrodau gehörte ihnen, und das Anschlußstück bis zum Gebiet des Sandstifts am Zobten erschlossen sie durch die Anlage der Dörfer Groß Merzdorf und Stephanshain.

Mit dieser überragenden Siedlungstätigkeit hatten die Grafen von Würben den größten Anteil an der Entstehung des Schweidnitzer Weichbildes, und dessen Deutschwerdung war ihr hervorragendes Verdienst.

Neben den Grafen beteiligte sich der Herzog selbst als Siedlungsunternehmer. Auf herzoglichen Boden entstanden in unmittelbarer Nähe von Schweidnitz Schreibendorf und Cammerau, wahrscheinlich auch Bögendorf und Schönbrunn. Denn beide liegen auf Presecagebiet und damit herzoglichem. Ferner wurden in der näheren und weiteren Umgebung noch zahlreiche andere Dörfer neu gegründet, Herzog, Ritter, Klöster waren die Unternehmer. Zwei Marktflecken, nämlich Zobten und Freiburg, machte man später zu Städten, und schließlich war das Weichbild von Schweidnitz eins der größten und am dichtesten besiedelten von Schlesien. Daß dies für den wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt den größten Einfluß hatte, dürfte verständlich sein. Zu dieser glücklichen Planung und Ausführung kamen noch andere Faktoren hinzu, so daß Schweid-

nitz im Mittelalter zur zweitgrößten Stadt Schlesiens wurde und erst durch den 30jährigen Krieg seine führende Stellung einbüßte. Der Besitz des Sandstifts am Zobten, der Dörferkomplex der Poseritzer Grafen (bis auf Pitschen), die neuen Waldhufendörfer am Gebirgsrand wurden dem Weichbild Schweidnitz zugeteilt, das schließlich im Mittelalter etwa unserem alten Kreis Schweidnitz entsprach, wie er bis 1932 bestand. Welche Bedeutung dem Mittelpunkt dieses Weichbilds zukam, zeigt die Tatsache, daß Schweidnitz die Hauptstadt eines Fürstentums wurde, zu dem noch die Kreise Reichenbach, Waldenburg, Landeshut und Striegau gehörten. Der Mittelpunkt des Schweidnitzer Landes hatte sich von Poseritz (12. Jahrhundert) über Würben (Anfang des 13. Jahrhunderts) nach Schweidnitz (ab 1243) verschoben, auch eine wenig bekannte, darum aber höchst interessante Beobachtung.

Der Stadtplaner hatte also für die neue deutsche Stadt die Anhöhe nördlich des Bögenwassers (Svidnica) in Aussicht genommen. Der östliche Teil der Höhe, der zur Weistritz abfällt, gehörte den Würbener Grafen, der westliche und südliche Teil dem Herzog. Städtegründung war damals ausschließlich eine Sache des Herzogs, schon wegen der Einheitlichkeit der Planung. Auch die Gründung von Schweidnitz führte der Herzog durch, der sich das Patronat über die Pfarrkirche behielt. Erst am 22. April 1257 überwies Herzog Heinrich III. auf Bitten seiner Mutter, der Herzogin Anna, die Einkünfte der Schweidnitzer Pfarrkirche dem Kloster der hl. Klara in Breslau, das die Herzogin Anna erbaut hatte. Nach ihrem Tode erhielt das Kloster am 23. Juni 1265 auch das Patronatsrecht über die Schweidnitzer Pfarrkirche. Hätten die Grafen von Würben die Stadt gegründet, wie es die eingangs genannten Historiker Zimmermann und Tschersig annahmen, so hätten sich die Grafen wohl das Patronatsrecht behalten wie bei ihren Kirchen in Würben, Bunzelwitz und Weizenrodau.

Da aber die Würbener Grafen Mitbesitzer des in Frage kommenden Grund und Bodens waren und hohe Vertrauensstellungen am herzoglichen Hofe bekleideten, so können wir annehmen, daß auch sie an der Planung und Gründung entscheidenden Anteil hatten. Vielleicht war einer von ihnen der Lokator, der den Gründungsplan ausführte. Jedoch ist das nicht zu beweisen, da die Gründungsurkunde von Schweidnitz nicht mehr erhalten ist, die uns vielleicht nähere Auskunft über den Anteil der Würbener Grafen gegeben hätte.

Wann etwa ist die Anlage der Stadt geplant worden? Hier hilft uns die an sich sonderbare Tatsache weiter, daß nicht die Pfarrkirche die älteste Kirche der Stadt ist, sondern die heute nicht mehr bestehende Marienkirche, Klosterkirche der Franziskaner und Stiftung der Grafen Würben. Zunächst diente den Bettelmönchen ein Haus, das sie umsonst erhielten oder gegen geringe Bezahlung erwarben, als Wohnung und Stätte für den Gottesdienst. Den Platz wählten

sie zunächst nicht innerhalb der Stadtmauern, sondern ganz nahe bei der neu entstehenden Stadt. Auch hier bevorzugten die Mönche die Nähe eines Stadtores, denn so konnten sie zum Betteln schnell in die Stadt hinein, und umgekehrt war es für die Bürger bequem, das Kirchlein der Mönche vor der Stadt zu besuchen. Dies ist z. B. in Breslau und bei den meisten Bettelordensklöstern in Thüringen nachzuweisen. Erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts verlegten die Konvente der Bettelorden ihren Sitz in die Stadt; in Breslau geschah es allerdings schon etwas eher, dort kamen die Franziskaner um 1236 außerhalb der Altstadt und erst 1240 auf den heutigen Ritterplatz. Ebenso gab es schon 1224 Dominikaner vor Breslau, die 1226 in den Besitz der Adalbertkirche in der Stadt gelangten. In Schweidnitz wurde das Dominikanerkloster 1291 vor der Stadt gegründet und 1309 in die Stadt verlegt.

Wenn wir nun von den Thüringer und Breslauer Vorgängen sowie aus der Gründung des Schweidnitzer Dominikanerklosters auch auf das Schweidnitzer Franziskanerstift schließen, so dürfte sich hier eine solche Klostergründung wiederholt haben. Um das Jahr 1214 kamen die ersten Mönche an und bezogen ein Haus, das ihnen die Grafen von Würben geschenkt hatten. Sie benützten es zugleich als Gotteshaus, das der Breslauer Bischof Lorenz am 8. September 1220, dem Feste Mariae Geburt, der Gottesmutter weihte. Da der Konvent zuerst sehr klein war, genau so wie heute noch in den Missionsstationen — und das Schweidnitzer Gebiet war ja um 1220 durchaus noch Missionsland — so werden anfänglich nur einige wenige Mönche dagewesen sein, die bequem in einem Hause wohnen und Gottesdienst halten sowie sich in der Umgebung und bei den Durchreisenden das bißchen Nahrung zusammenbetteln konnten. Nun mußten sie warten, bis die geplante Stadtanlage fertig war, um dann das für sie vorgesehene und inzwischen ausgebaute Kloster in der Köppenstraße zu beziehen, wo dann auch eine größere Anzahl Mönche Platz hatte. Dies ist zweifellos erst nach 1241 geschehen, so daß zwischen Planung und Ausführung des Baus der Stadt über 25 Jahre liegen würden. Etwas Ähnliches war ja auch bei Breslau der Fall, wo Herzog Heinrich I. um 1226 ein deutsches Gemeinwesen anlegen ließ, das erst 1242 deutsches Recht erhielt. Wenn wir bedenken, daß in den damaligen Jahrzehnten die gesamte Wiederbesiedlung und vor allem die Neuanlage von Städten erst im Anfang stand, daß sicher viele unerwartete Hindernisse auftraten, daß man in solchen großen Planungen nur wenig Erfahrungen hatte, daß andere Umstände wie Mongolensturm und fehlgeschlagene Siedlungen alles wieder zerstörten, so wird man zugeben, daß eine Zeitspanne von 20 bis 25 Jahren zwischen erster Planung und letzter Ausführung doch nicht so unwahrscheinlich ist, zumal bei Schweidnitz der ganze Grund und Boden für die neue Stadt überhaupt erst einmal mühsam gerodet werden mußte.

Die erste sichere Nachricht über das Franziskanerkloster stammt vom 13. Juni 1249. Damals verlieh Papst Innozenz IV. allen Gläubigen, die zum Bau der

Kirche und des Klosters der Minoriten in Schweidnitz oder zum Unterhalt der Brüder beitragen, einen Ablass von 40 Tagen. Die Jahreszahl 1249 ergänzt meine Annahme, also um 1214 Erscheinen der ersten Mönche und Niederlassung außerhalb der geplanten Stadt, 1220 Weihe der Klosterkirche, nach 1241 Übersiedlung in die inzwischen im Aufbau befindliche Stadt, zugleich Bau eines massiven Klosters und der Kirche in der Köppenstraße, was 1249 noch nicht vollendet war. Damit hätte sich die Gründung der Schweidnitzer Franziskaner-niederlassung im selben Zeitraum abgespielt wie die Gründung von Breslau (um 1220 Planung, um 1226 Anlage einer deutschen Siedlung, 1242 letzte Ausführung und Verleihung deutschen Rechts)³⁾.

Da Franziskanerklöster nur in Städten gegründet wurden, das Schweidnitzer Kloster aber in seinen ersten Anfängen schon vor 1232 errichtet wurde, so muß also um diese Zeit auch die Planung der Stadt bereits bestanden haben. Als zweite Kirche für die neue Stadt nahm man die am Abhang zum Bögenbach stehende Kirche, die bereits 1239 erwähnt wird. Am 4. September 1239 bezeugte Herrmann, Domherr von Glogau und (nach der Hedwigslegende) in Suidenicz plebanus (Pfarrer in Schweidnitz) eine Urkunde des Herzogs Heinrich II. von Schlesien über eine Schenkung an die Breslauer Domkirche. Dieser Pfarrer Herrmann, Zeitgenosse der hl. Hedwig, die 1243 starb, bezeugte noch einmal 1250 eine Urkunde des Herzogs Heinrich über die deutschrechtliche Aussetzung von Brieg⁴⁾.

Es gab also 1239 bereits zwei Kirchen in Schweidnitz, die Franziskaner (Marien)kirche „im Walde“ und die Pfarrkirche an der Anhöhe zum Bögenwasser. Es müssen also auch schon eine Reihe Häuser gestanden haben und Menschen dagewesen sein, sonst hätten die beiden Kirchen ja keinen Sinn gehabt. Entweder war also 1239 die Stadt schon im Aufbau begriffen, oder es gab tatsächlich am Bögenwasser einen kleinen slawischen Ort Svidnica.

Diese Entwicklung vernichtete zunächst der Mongolensturm. Sie sollen 1241 mit brennenden Pfeilen aus Holz die Pfarrkirche angezündet und zerstört haben, was bisher als unwahrscheinliche Sage abgetan wurde. Tatsächlich zogen die Mongolen nach der Schlacht von Liegnitz (9. April 1241) an der Preseca entlang nach Oberschlesien ab, zerstörten wahrscheinlich dabei die Burg auf dem Breiten Berge bei Striegau und verwüsteten das Schweidnitzer Land. 1243 gründete Graf Johann von Würben das Dorf Weizenrodau, „um den Zustand des Landes und seiner Güter zu verbessern“, d. h. das von den Mongolen ver-

³⁾ Die Jahreszahlen 1214 und 1220 für das Erscheinen der Franziskaner in Schweidnitz sind umstritten. 1206 gründete der hl. Franz von Assisi in Italien den nach ihm genannten Bettelorden, 1226 starb er. Daher sei es unmöglich, daß seine ersten Konventualen schon 12 Jahre vor seinem Tode in Schlesien auftauchten. Doch muß die Schweidnitzer Klosterkirche vor dem Jahre 1232 gestanden haben, denn sie wurde vom Bischof Lorenz (1207—1232) geweiht. Damals gab es aber noch keine deutsche Stadt Schweidnitz, so daß die Franziskaner schon während der Stadtplanung ankamen.

⁴⁾ S R 709

wüstete Land wieder aufzubauen. Daß bei der Zerstörung der Würbener und Weizenrodauer Gegend auch Schweidnitz nicht verschont blieb, leuchtet ein, und so scheint die Sage von den brennenden Pfeilen und dem Brand der Schweidnitzer Kirche doch nicht so unwahrscheinlich zu sein ⁵⁾.

1243 jedenfalls ist die Stadt schon da. Weizenrodau wird nämlich in diesem Jahre bezeichnet als „villam nostram sitam prope Swydnicz“ (unser Dorf, bei Schweidnitz gelegen). Man hätte niemals das große Bauerndorf Weizenrodau nach dem unbedeutenden Dörfchen Svidnica bestimmt, es kann sich also bei der Nennung von Swydnicz 1243 nur um die neue Stadt Schweidnitz handeln. Damit gewinnen wir für die Entstehung der Stadt folgende Reihenfolge: Vor 1232 Plan der Stadtgründung, um dieselbe Zeit Stiftung der ersten Kirche und des ersten Klosters für die Stadt, 1241 Vernichtung der Anfänge der Stadt durch die Mongolen, zwischen 1241 und 1243 die Gründung der Stadt Schweidnitz nach deutschem Recht.

Wer war der Gründer der Stadt? Der Herzog von Schlesien Heinrich II., der Fromme, fiel in der Mongolenschlacht am 9. April 1241. Für seine unmündigen Kinder übernahm seine Gemahlin Anna, eine böhmische Prinzessin, die Vormundschaft und Regierung (1241/1242). In diese Zeit fällt die Neugründung der deutschen Kaufmannsstadt Breslau und die Gründung der deutschen Stadt Striegau, an der der Johanniterorden hervorragend beteiligt war. Die Herzogin überweist nämlich 1242 vom herzoglichen Grund und Boden ein gleichgroßes Landstück an die Striegauer Johanniterkommende, weil die Ritter Land für die Neugründung von Striegau hergegeben hatten. Striegau ist also noch unter der Regierung der Herzogin Anna als deutsche Stadt entstanden.

1242 übernahm der junge Herzog Boleslaus, Sohn der Herzogin Anna, für seine noch unmündigen Brüder die Regierung des Herzogtums Breslau, wozu damals Schweidnitz gehörte. Wurde Schweidnitz also 1241/42 gegründet, so geschah das unter der Herzogin Anna, wurde es 1242/43 gegründet, dann unter Herzog Boleslaus. Wer es nun war, wissen wir nicht, es spielt auch keine große Rolle, denn beide werden die Pläne zur Gründung von Schweidnitz nicht abgeändert, sondern die vorliegenden ausgeführt haben. Die eigentlichen Gründer, wenigstens was Planung und Ausführung angeht, dürften die Grafen von Würben gewesen sein.

Schweidnitz erhielt als urdeutsche Stadt ⁶⁾ Magdeburger Recht. „Alles, was innerhalb des Stadtgebietes oder des Weichbildes vorfiel, sollte nach den Ge-

⁵⁾ „1250 Pfarrer Herrmann erwähnt. Wahrscheinlich traf ihn das traurige Loos, seine damals hölzerne Kirche von den Tartaren, welche auf dem Rückzuge von Liegnitz her begriffen waren, 1241 auch einäschern zu sehen.“ (Fr. X. Görlich, Versuch einer Geschichte der Pfarrkirche in Schweidnitz [1830], S. 1).

⁶⁾ Als 1945 die Polen nach Schweidnitz kamen, zwangen sie den Studienrat Dr. Teuber von der Oberschule Schweidnitz zu dem Versuch, zu beweisen, daß Schweidnitz eine „urpolnische“ Stadt sei. Der Versuch mißlang und mußte mißlingen, denn Schweidnitz hatte in seiner ganzen Geschichte mit „polnisch“ nie etwas zu tun. Lediglich den Ortsnamen nahm man von der slawischen Bezeichnung des Flusses, an dem man die Stadt Schweidnitz gründete.

setzen und Rechten der Stadt entschieden werden.“ Ihr Magdeburger Recht gab die Stadt Schweidnitz 1293 an Strehlen und Ratibor weiter. 1260 schenkte der Herzog Heinrich III. der Stadt den Bürgerwald bei Bögendorf. Damals war der Aufbau der neuen Stadt in vollem Gange, der Bedarf an Holz war groß, und so kam die Schenkung des Bürgerwaldes den Schweidnitzern sehr gelegen.

Nun zum Plan der Stadtanlage im einzelnen. Wir müssen dabei beachten, daß die Ausführung längere Zeit dauerte und sich bis ins 14. Jahrhundert hinein erstreckte, denn auch Schweidnitz ist nicht an einem Tage erbaut worden.

Die Wahl der Höhe am Bögenbach bestimmten militärische und verkehrstechnische Gründe, für den Grundriß der Stadt aber war allein entscheidend die große Verkehrsstraße an der Preseca entlang. Diese zog sich von Striegau kommend nach Reichenbach hin und nahm südöstlich der Weistritz bei Kletschkau die geplante große Straße Breslau-Schweidnitz auf. Schweidnitz entstand also am Schnittpunkt zweier großer wichtiger Straßen, von denen die Sudetenstraße die gesamte Plananlage bestimmte, da sie den Ort durchzog. Sie kam von Nordosten (Striegau) her, überschritt die Talsenke der Kalkrinne (am heutigen kleinen Exerzierplatz), überquerte das Plateau nördlich des Bögenwassers, stieg die Anhöhe zum Bögenwasser hinab, überquerte das (heute kanalisierte) Bögenwasser und die Weistritz (an der heutigen Sandbrücke), nahm dann die durch Kletschkau herankommende Breslauer Straße auf und führte nach Südosten in Richtung Reichenbach weiter. Dabei lief sie von der Kalkrinne aus gerade den Abhang hinauf (heutige Manfred von Richthofenstraße), der nicht so steil ist, schlängelte sich aber in einer Serpentine den steileren Abhang zur Weistritz hinab.

Diese Verkehrsstraße bestimmte nun den Grundriß der neuen Stadt. Sie nahm an der Anhöhe die neue Straße von Freiburg her auf, trat durch das Striegauer Tor in die Stadt ein und teilte sich sofort hinter dem Tore in zwei Straßen. Diese liefen über den Ring, wanden sich die Anhöhe hinab, schlossen sich vor dem Niedertore wieder zusammen und führten als eine Straße bis hinter die Weistritz. Dann teilte sich der Weg wieder in zwei Arme, deren einer nach Reichenbach und der andere nach Breslau führte.

Damit war das alte Schweidnitz eine doppeltorige Stadt und eine Doppelstraßenstadt, zunächst wenigstens. Das Striegauer Tor und das Reichenbacher (später Nieder-)Tor, bis 1318 „valva Reichenbach“ genannt, zugleich das Tor, „als man ziehet nach Breslau“, waren die beiden alten Stadttore für den Fernverkehr. Burg- und Hochstraße, Kupferschmiede- und Langstraße (früher auch Gassen genannt) sind ein Doppelstraßenpaar, das am Eingangstor auseinander ging und am gegenüberliegenden Tor sich wieder zusammenschloß. Es waren krumme Gassen, alte Fuhrmannswege, die auf das Ausweichen der Kaufmannswagen berechnet waren.

Wie schon gesagt, erwies sich die Führung der Breslauer Straße durch Kletschkau bald als unzweckmäßig, daher legte man sie auf die linke Seite der Weistritz und baute bei der Styriusmühle eine Brücke.

Durch die Teilung des Straßenzuges in der Stadt entstanden keine Verkehrsstörungen, denn wir können annehmen, daß die vier Hauptstraßen schon damals als eine Art Einbahnstraßen dienten, wenigstens bei starkem Verkehr an Markttagen usw. Der Verkehr teilte sich schon an den Toren, die Straßen wurden dadurch entlastet und der örtliche Marktverkehr nicht gestört. Neben die geräuschvollen Hauptverkehrsstraßen legte man dann ruhige Geschäftsstraßen (Köppen-, Croisch-, Böhengasse) und stille Wohngassen (Herrengasse, Züchnergasse, u. a.). Allerdings war die Böhengasse zunächst keine große Geschäftsstraße, denn das wurde sie erst zu unserer Zeit, als sie den Durchgangsverkehr zum Bahnhof aufnahm. Die vornehmste der Wohngassen war die Herrengasse, wo die „Herren“ (Ritter, Patrizier, Vorwerksbesitzer) wohnten, dann folgten die Nonnen- und Züchnergasse. Wie sich doch das Aussehen unserer Heimatstadt geändert hat! Wer von uns hätte wohl Nonnen- und Herrengasse noch als vornehmes Wohnviertel bezeichnet, wie das früher der Fall war. Übrigens lief die Burggasse bald der Herrengasse den Rang ab, denn etwa im 15./16. Jahrhundert schon wohnten die meisten Patrizier bereits auf der Burggasse, die damals die vornehmste Straße in Schweidnitz war. Im Mittelalter nannte man jede mit Häusern besetzte Straße Gasse, der Name Straße kam erst später auf.

In den alten Grundriß wurden nur zwei Plätze eingefügt, der Ring und der Kirchplatz. Zu unserer Zeit war das anders, da war Schweidnitz die Stadt der Plätze, und nur eine einzige Straße brauchte man entlangzugehen, um jedesmal auf einen Platz zu kommen. Der Reisende, der aus dem Zug im Hauptbahnhof ausstieg, betrat den Bahnhofsplatz, eine kurze Straße, dann befand er sich auf dem Wilhelmsplatz, eine Straße nach rechts, schon war er am Platz an der Reichsbank mit dem Rentnergarten, wieder eine kurze Straße, dann der Schreibendorfer Platz. Ging er links vom Wilhelmsplatz ab, so kam er nach einer Straße auf den Ring oder Markt, rechts eine Straße, und er betrat den Kirchplatz, links eine Straße, und er war auf dem Burgplan. Wieder eine Straße, am Ende der Martin Lutherplatz (früher Margarethenplatz), abermals eine Straße mit dem Niedertorplatz, noch eine Straße, am Ende der Schederplatz, wieder eine Straße, der städtische Sportplatz mit der Hindenburgturnhalle, eine weitere Straße, am Ende der Sportplatz der Deutschen Jugendkraft (DJK), schließlich das Stadion. Eine solche Vielzahl von Plätzen, jedesmal nur durch eine einzige Straße getrennt, hatte keine andere schlesische Stadt aufzuweisen. Das Schweidnitz der Gründungszeit jedoch besaß nur zwei Plätze. Der Ring liegt in der Schleife der Hauptverkehrsstraße, ist rechteckig angelegt und war

als Mittelpunkt des Geschäftslebens gedacht. Das war er ja noch zu unserer Zeit.

Auf dem Ring erhob sich das Rathaus, das aus dem Kaufhause hervorgegangen war. Darin befanden sich der Ratssaal, das Waagehaus, das Eichamt. Im Ratskeller lag die Niederlage für fremdes Bier, das aus Striegau und Breslau kam, sowie für die Weine, die man aus Österreich, Ungarn und Mähren bezog. Ihr Preis war sehr hoch, daher konnten ihn sich nur die Reichen leisten, für die Ärmern mußte der schlesische Landwein genügen. Auch um Schweidnitz herum legte man einige Weinberge an. Kaufhaus und Kramläden schlossen sich ans Rathaus an. Die Tuchherren besaßen ein Kaufhaus, ebenso die Reichkrämer (Großhändler). Beide Kaufhäuser wurden 1387 mit massivem Grund und Keller errichtet, ihre Stockwerke im Laufe der Zeit ebenfalls massiv ausgebaut. Ans Rathaus waren die städtischen Waagehäuser angebaut, in denen die durchreisenden Kaufleute ihre Waren wiegen lassen mußten, wenn sie sie in Schweidnitz verkaufen wollten.

1291 gestattete Herzog Bolko I. den Reichkrämer, 32 Kramläden zu errichten und zwar an der Seite des Kaufhauses, wo sie wollten. 1327 durften sie ihre Kammern wölben, um sie gegen Brand und nächtlichen Diebstahl zu schützen. Dabei durften sie zwei Kammern zu einer zusammenlegen. Nun wuchsen auch die Kramläden zu massiven Häusern empor.

Seit 1350 befand sich im Kaufhause auch eine Verkaufsstätte für die Apotheke. Die Schweidnitzer Rats- und Stadtapotheke gehört damit zu den ältesten Apotheken Schlesiens. 1482 durfte der Apotheker eine von den Buden zu einer massiven Wohnstätte ausbauen, und damit reihte sich die Apotheke als Bauglied ins Häuserviereck auf dem Ringe.

1377 erhielten die Züchner und Kürschner ein eigenes Verkaufshaus, das Schmetter- oder Leinwandhaus an der Ringecke. Dorthin kam 1848, als die Sitzungen des Rats öffentlich wurden, der neue Sitzungssaal der Stadtverordneten. Als der Verkaufsstand der Züchner im Erdgeschoß einging, zog die Hauptwache ein, die bis 1905 dort blieb. „Ursprünglich hatten die Züchner 1329 einen Verkaufsplatz unterm Rathause über dem Weinkeller erhalten, dann zogen sie ins Schmetterhaus. Schuh- und Fleischbänke, unter denen 1330 Keller für arme Handwerker angelegt wurden, waren am Ringe gelegen. Die armen Schuster und Schuhflicker, Altbüßer oder Altbusser genannt, erhielten 1330 einen Stand „unter einem Dache an der Mauer gegen die Fleischbänke zu“. Später befanden sich die Schuhbänke, die über der Apotheke lagen, in dem großen Schuhmacherhause an der Ecke Ring-Langstraße. Das Schuhmacherhaus wurde 1892 niedergerissen und durch einen Neubau ersetzt. Die Fleischbänke

wurden zeitig vom Ring weggenommen und lagen schon 1321 in der heutigen Mittelstraße. Im Kaufhause befanden sich noch die Brotbänke, von denen es 1377 eine lichte und eine dunkle Seite gab. 1538 wurden sie ausgemauert, da sie baufällig waren. Vor den Brotbänken verkauften die Töpfer, denen aber am 8. November 1547 ein Platz vor dem Croischtore zugewiesen wurde, der Töpferplan. Vor dem Rathaus gab es schon 1369 Herings- und Fischbuden. Im Rathaus lagen mehrere Gefängnisse, im Keller schenkte der Rat nach altem Rechte Bier und Wein aus. Die Stadtwaage stand ans Rathaus angelehnt, wo heute das Denkmal Friedrich des Großen steht (bzw. bis 1945 stand), vor dem Schmetterhaus erhob sich die Staussäule, das Wahrzeichen der niederen Gerichtsbarkeit. Der Rathauturm trug ein vergoldetes Dach und eine Uhr, „wie keine im ganzen Lande sich vorfand“. Am 24. August 1393 brannte das goldene Dach ab, der Rathauturm wurde erst 1450 wieder aufgebaut und mit Blei gedeckt.“ So hatte sich im Laufe der Zeit der Ring zum Geschäftszentrum und zum schönsten Platz der Stadt entwickelt.

Als die Außenseite des Ringes bebaut wurde, errichtete man dort Laubenhäuser, so wie wir sie heute noch in Striegau, Jauer, Bolkenhain usw. finden. Nach den Hauptverkaufswaren erhielten die Lauben ihre Namen: auf der Westseite (Köppen- bis Bögengasse) lagen die Hopfenlauben. Der Hopfenumsatz in Schweidnitz war bedeutend, da sich das Bierbrauen zu einem Hauptgewerbe entwickelte. Hopfen bezog man aus der näheren Umgebung (Huppalahne = Hopfenlehne bei Raaben), aus der Münsterberger Gegend und vor allem aus Böhmen. Die Lauben der Südseite (Kupferschmiede-Langgasse) waren die Kornlauben für Getreide, Hirse, Malz. Auch hier war der Handel bedeutend, da Schweidnitz Mittelpunkt einer reichen landwirtschaftlichen Umgebung und selbst Ackerbürgerstadt war. Die Ostseite (Lang- bis Hochgasse) enthielt die Krautlauben, wo sich der ebenfalls umfangreiche Gemüsehandel abwickelte. Der Nordteil schließlich (Hoh-Köppengasse) war nach den Salzlauben genannt. Das Recht, Salz zu verkaufen (Salzregal) gehörte zunächst dem Herzog und bildete eine sehr gute Einnahmequelle. Dann erwarb die Stadt das Salzregal und hielt seit 1344 am Donnerstag und am Sonnabend freien Salzmarkt, zu dem das Salz aus Krakau und aus Halle herangeführt wurde. In der Salzordnung vom 2. September 1599 bestimmte der Rat, daß das echte Krakauer Salz bevorzugt werden sollte. „Die Salzwagen sollen aneinander gereiht auf dem Ringe gegen die Hochgasse zu, das andere (Salz) aber hinaufwärts, wie von alters her gebräuchlich, geführt werden.“ Die Bürger durften ihr Bier, das sie gebraut hatten, gegen Salz eintauschen.

Auch in den breiteren Straßen lagen Lauben, wie die Kellerhalse auf der Hohstraße heute noch zeigen, die weit auf den Bürgersteig hinausragen. 1378 sind Lauben in der Hohstraße erwähnt, 1734 in der Köppengasse. Auch die Lang-, Croisch- und Fleischergasse besaßen Lauben.

Der Ring war bei der Anlage bedeutend größer als heute, denn damals ging man von der Bögenstraße in gerader Linie zur Köppenstraße und ebenso von der Croisch- zur Petersstraße. Nach 1313 und 1361 wurde der Ring wesentlich verändert.

Der Ring war also der älteste und größte Platz der Stadt. Der zweite wurde der Kirchplatz an der Pfarrkirche. Diese errichtete man nicht wie bei anderen schlesischen Städten in der Nähe des Ringes (Glogau, Striegau), sondern ziemlich weit weg. Wahrscheinlich lag die alte, schon 1239 erwähnte Kirche so günstig am Bergabhang, daß man ihre Lage nicht zu ändern brauchte. Man hatte sie etwas abseits der Langstraße erbaut, damit sie durch einen Häuserblock vom geräuschvollen Marktverkehr abgesondert wurde. War der Ring der Mittelpunkt des Geschäftslebens, so der Kirchplatz mit Kirche, Pfarrhaus und Kirchhof der des geistlichen Lebens. Der Gottesdienst sollte durch das Leben und Treiben auf dem Markte nicht gestört werden, daher erbaute man am Ringe selbst keine Kirche, nur später kam die Rathauskapelle hinzu, die jedoch weniger dem öffentlichen Gottesdienst diente.

Die älteste Kirche der Stadt war ja nicht die Pfarrkirche, sondern die Marienkirche der Franziskaner, geweiht am 8. September 1220. Das Kloster lag zwar in der Stadt, aber sehr zurückgezogen an der Stadtmauer der Köppengasse und war auch mit Mauern gegen die Nachbarhäuser abgeschlossen. „Die Bettelmönche waren mit einer abgelegenen Baustelle in der Nähe der Stadtmauer umso mehr zufrieden, als sie daselbst von dem lärmenden Treiben des städtischen Verkehrs nicht gestört wurden.“ Damals gab es ja nur Kopfsteinpflaster, und die über das Pflaster hinrumpelnden, nicht gefederten und mit Eisen beschlagenen Bauernwagen machten gehörigen Lärm. Das Franziskanerkloster hatten die Grafen von Würben gegründet, das Baugelände gegeben, einen Teil der Gebäude finanziert und für den Unterhalt der Mönche gesorgt. Auch das Kloster besaß einen öffentlichen Friedhof, in seiner Kirche setzte man hervorragende Leute aus der Stadt bei, z. B. die Herzogin Agnes 1392.

Das alte Schweidnitz hatte also ursprünglich zwei Kirchhöfe, die nach liturgischen Vorschriften bei der Kirche und damit innerhalb der Stadtmauern lagen. Es waren der Kirchhof an der Pfarrkirche und der an der Franziskanerkirche. Als diese beiden nicht mehr ausreichten, besonders bei großen Pestepidemien nicht, legte man als dritten 1360 den Nikolaikirchhof vor dem Nikolaitore (etwa an der Reichsbank) an und schließlich einen vierten, den Laurentiuskirchhof vor dem Niedertore. Als dazu gehörige Kirchen dienten die Nikolaikirche und die Laurentiuskapelle am Niedertor. Die Schweidnitzer Friedhöfe ohne Kirche stammen alle aus unserer Zeit.

Der dritte Platz innerhalb der Mauern, unser heutiger Burgplan, war bei der Gründung nicht vorgesehen, da dort die Burg erbaut wurde, die einen beträchtlichen Raum einnahm. Doch residierten die Herzöge meist nicht in Schweidnitz, sondern auf ihrer Burg Fürstenstein und kamen dann zur Erledigung von Staatsgeschäften auf ihre Burg in Schweidnitz.

Die ganze Stadt wurde, da sie ja auch aus militärischen Gründen entstanden war, mit einer Stadtmauer umgeben. An der Mauer entlang mußte ein Raum von sieben Ellen frei bleiben, damit der Wagenverkehr nach den Stadttoren ermöglicht wurde und auch eine Verteidigung der Mauer.

Unebenheiten in den Straßen verschwanden durch zahlreiche Straßenpflasterungen, durch Bodenbewegungen, um den Verkehr zu erleichtern, durch Entwässerungsanlagen und Brückenbauten über Bögenbach und Weistritz.

Nun zu dem Straßensystem der neu gegründeten Stadt. Zwar bestimmte die große Verkehrsstraße an der Preseca entlang den Grundriß der Stadt als den einer Straßenstadt, doch blieb sie nicht der einzige Straßenzug. Dann wäre Schweidnitz recht klein geblieben. Schon die Gründer hatten aber eine große und bedeutende Stadt geplant, und daher mußte der Grundriß erweitert werden. Zunächst legte man zu dem Hauptverkehrsstraßenzug noch Parallelstraßen an, um die Häuserblöcke bis zur Stadtmauer aufzulockern. Parallel mit der Kupferschmiedegasse lief die Töpfergasse, später Juden- und Stockgasse genannt, heute Bauhofstraße. 1552 lag in ihr der städtische Marstall, der 1478 in der Herrengasse sich befand.

Die Burgstraße hatte keine Parallelstraße, weil der Komplex des Franziskanerklosters mit Gebäuden, Kirche und Kirchhof den größten Teil des heutigen Häuservierecks und die ganze Westseite der Köppengasse einnahm. Zum Eintritt in das Klosterterritorium genügte ein einziger Eingang, der auf der Köppengasse lag.

Dafür zeigte der nördliche Ring zwischen Köppen- und Petersgasse zwei Parallelstraßen, die Nonnengasse und die Herrengasse, in der ältesten Zeit der Stadt bevorzugte Wohnstraßen. Die Nonnenstraße hieß darum so, weil in ihr mehrere Häuser der Beghinen lagen. Dies waren Frauen, die, ohne die strengen Gelübde der Kirche abzulegen, wie Nonnen verschleiert gingen und sich mit Krankenpflege und Kindererziehung beschäftigten. Die Herrengasse hieß früher Rittergasse, der Name Herrengasse kommt zum ersten Mal erst 1747 vor. Dort wohnten meist Patrizier, auch Herren genannt, die zugleich Güter auf dem Lande besaßen. Auch der städtische Marstall befand sich dort, so daß die Patriziersöhne nicht weit zu ihren Pferden hatten. An der Ecke Herren-Köppen-

gasse errichtete dann der Abt von Grüssau sein Stadthaus, wo er wohnte, wenn er zur Ständeversammlung nach Schweidnitz kam. Es ist unser heutiges Finanzamt. Auch der Abt des Breslauer Sandstiftes, der als Besitzer der Zobtengegend den Schweidnitzer Ständen angehörte, besaß ein Haus in der Herrengasse (1484 erwähnt). Er verkaufte es aber am 21. Januar 1750 an den Schweidnitzer Maurermeister Wenzel Mattausch.

Die Fortsetzung dieser beiden Gassen bildeten die Büttner- und die Züchnergasse. Hier wohnten die Züchner, die Züchen herstellten, also Leinwandweber. Die Büttnerstraße lief nicht gerade, sondern parallel zur Hohstraße in einer Krümmung. Bis 1390 hieß sie Webergasse, dann zogen die Büttner (Böttcher) dorthin. Am 6. Januar 1390 ordnete nämlich der Rat an, daß die Büttner (doleatores), die wegen der Bierbrauerei in großer Anzahl in Schweidnitz arbeiteten, sich nur in der Büttnergasse, bisher Webergasse, niederlassen durften. Grund hierfür war wahrscheinlich, daß das Beschlagen der Fässer und Bottiche zu großen Lärm machte, und daher wollte wohl der Rat diese lärm-erzeugende Zunft auf einer abgelegenen Gasse zusammenfassen. Auf der Nordseite der Büttnerstraße errichtete man nach 1742 einige Kasernen, die zuerst mit Infanterie, dann mit Artillerie belegt waren.

Die Südseite des Ringes erhielt als Parallelstraße die Rosengasse. Früher hieß sie Weißmönchigasse, weil an ihr das Dominikanerkloster (heutiges Gericht) lag. Die Dominikaner trugen weiße Ordenstracht und hießen daher Weiße Mönche. Schon 1476 hieß die Straße Rosengasse; warum, wissen wir nicht mehr. In ihr lag zu unserer Zeit die Rosenschule (katholische Jungenschule, zeitweise Hans Schemm-Schule genannt).

Die Fortsetzung der Rosenstraße bildete die Fleischergasse, die parallel zur Langstraße in einer Krümmung verlief und zum Kirchplatz führte. Schon 1284 wird sie erwähnt. Hier wohnten die Fleischer, die ihre Verkaufsstände (Fleischbänke) aber zuerst im Rathause, ab 1313 zwischen Hoh- und Langgasse (heutige Mittelstraße) bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts hatten. An der Westseite dieses Platzes lagen 30, an der Ostseite 31 Fleischbänke. Die Mittelstraße bestand noch nicht, sondern den Zugang zu den Fleischbänken vermittelte ein Durchgang vom Markt aus, den ein späterer Besitzer des Hauses (Nr. 16) aufheben wollte. Der Rat entschied jedoch am 27. September 1653, daß der uralte Durchgang bleiben müsse. Auch einige Bäcker hielten an diesem Durchgang ihre Waren feil. Als nach 1848 die Fleischbänke aufgehoben wurden und die Fleischer ihre Waren gleich in ihren Länden verkaufen durften, wurde der freigewordene Platz der Fleischbänke von der Stadt aufgekauft und zur Mittelstraße umgebaut (12. November 1862).

Alle bisher aufgezählten Gassen bildeten das Langstraßensystem der Gründungsstadt. Es wurde aber durch viele Quergassen durchbrochen. Die schon nach dem ersten Plan großangelegte Stadt begnügte sich nicht mit den zwei Haupttoren (Striegen- und Reichenbacher- bzw. Niedertor), die dem Fernverkehr dienten, sondern durchbrach die Stadtmauer an vier weiteren Stellen; diese Tore entließen Straßen in die nähere Umgebung und dienten somit dem Nahverkehr. Alle vier Nebentore waren unmittelbar von den Ringecken aus zu erreichen.

Zum Bögentor führte die Böengasse; der Teil der Gasse, der außerhalb der Mauer lag, hieß die „äußere Böengasse“. Parallel dazu führte die Croischwitzer Gasse, später hieß sie nur noch Croischgasse, zum Croischwitzer bzw. zum Croischtor. Von beiden Toren aus gingen die Straßen nach Bögendorf und nach Croischwitz, dienten also dem Nahverkehr ins Bögental und ins Schlesiertal. Innerhalb der Stadtmauern wurden sie von der Rosengasse, außerhalb von der Fiedlergasse verbunden, die schon 1378 erwähnt wird.

Der lange Ortsteil zwischen Lang- und Hohgasse wurde von der kleinen und der weiten Kirchgasse durchquert, die zum Kirchplatz und zur Pfarrkirche führten. Zwischen Hoh- und Züchnergasse lief die Münzstraße, wo die städtische Münze stand. Schweidnitz hatte damals das Recht, eigene Münzen zu prägen. Parallel mit der Münzstraße ganz an der Stadtmauer läuft die Hospitalstraße. Sie ist jedoch neueren Datums und heißt nach dem Bürgerhospital, das um 1810 aus dem alten Garnisonslazarett entstand.

Das sind also die Straßen und Straßenzüge des ältesten Stadtplans aus dem 13. Jahrhundert. An diesem Plan hat man im Laufe der Jahrhunderte fast nichts geändert, nur die beiden Ringseiten wurden vorgeschoben und damit der Ring verkleinert, und einige Durchgänge und Sackgassen wurden neu angelegt.

1315 schuf ein frommer Bürger zu seinem Seelenheile einen Durchgang von der Südseite des Ringes zum Dominikanerkloster, um das Kloster und seine Kirche, die Kreuzkirche, bequemer von der Stadt aus erreichen zu können. Es ist der heute noch bestehende Kreuzgang zur Rosenstraße. Eigenartigerweise ist jedoch der Kreuzgang auf dem sonst genauen Stadtplan von 1623 nicht eingezeichnet. Der Schwibbogen am Getreidemarkt stammt aus späterer Zeit.

Einschneidend wurde jedoch die östliche Ringseite im 14. Jahrhundert verändert. 1313 war die Stadt völlig abgebrannt, und beim Neuaufbau wollte man die Fleischbänke, die sich bisher im Rathaus befunden hatten, anderweitig unterbringen. Man verfiel nun auf einen Platz zwischen der Hoh- und der Langgasse, mußte ihn aber erst schaffen. Da 61 Fleischbänke unterzubringen waren,

mußte der Raum schon beträchtlich groß sein, und daher beschloß der Rat, die Gebäude auf der östlichen Ringseite vorzurücken.

Hatte man bisher von der Croischstraße aus in schnurgerader Richtung die Petersstraße betreten können, so wurde dies nun unmöglich, da man diese Stellen an der Lang- und an der Hohgasse zubaute. Zwei Beweise gibt es dafür. Am 1. Juli 1321, also acht Jahre nach dem Großen Brand, erzählt eine Urkunde von einer Badestube in der Langgasse, die zwischen dem Spittelhofe (einem dem Hospital gehörenden Hause) und den schon aus dem Rathaus verlegten Fleischbänken liegt. Es heißt ausdrücklich: „da itzund (also früher noch nicht) drei Häuser gegenüber der Croischwitzer Gasse stehen.“ Und weiter zeigt der Stadtplan von 1623 deutlich die durch Häuser verbaute östliche Ringseite. Der Eingang zu den Fleischbänken geschah durch einen Durchgang von der Marktseite her. Als die Fleischbänke im 19. Jahrhundert aufgehoben wurden, kaufte 1862 die Stadt den Platz, ließ die Häuser an der Hoh- und Langstraße niederreißen und schuf so die Mittelstraße.

Auch die Westseite des Ringes rückte vor, allerdings bedeutend weniger als die Ostseite. 1361 brannte ein Teil der Stadt nieder, und das benutzte man, um den Juden einen Platz für ihre Synagoge zu geben. Die Juden waren bisher auf die Judengasse (heutige Bauhofstraße) beschränkt, hatten sich aber auch in der Kupferschmiedegasse schon mehrfach niedergelassen, und so wies ihnen der Rat einen Platz zwischen Kupferschmiede- und Burggasse an, um dort eine Synagoge zu bauen (1378/80). Eine Sackgasse führte von der Kupferschmiedegasse hin, ebenso ein noch 1549 erwähnter Durchgang von der Burggasse aus. Um für den Judentempel Platz zu erhalten, wurde die Ringseite geringfügig vorgeückt.

Im 19. Jahrhundert erfolgte dann noch eine wichtige Änderung des alten Grundrisses. Als die Festungswerke geschleift und die Stadttore abgetragen wurden, legte man die Burgstraße gerade und führte sie in der Friedrichstraße weiter, ebenso die Kupferschmiedestraße, die nun in die Hindenburgstraße einmündete. Beide verbindet der Burgplan, auf dem früher die herzogliche Burg gestanden hatte.

Schweidnitz sollte auch eine Stadt der Ackerbürger und Handwerker sein. Daher hatten schon die Gründer ihr ein großes Areal gegeben. Die Viehweide lag im Norden an der Weistriz, 1290 von der Stadt gekauft, das Vieh wurde täglich zur Tränke und Schwemme zum Bögenbach geführt. Die „Tränkstraße“ erinnert noch daran, die schon 1378 erwähnt wird, ebenso die „Sauschwemme“. Wie der Stadtplan von 1623 zeigt, sind die Bürgerhäuser mit ihren Gärten und Wirtschaftsgebäuden wie die Hofanlagen in den Dörfern an der Straße entlang

aufgereiht, die Häuserblöcke stoßen mit ihren Rückseiten aneinander. Das ist die Hausanlage, die wir auch sonst bei schlesischen Ackerbürgerstädten finden.

Auch ausreichender Platz für Handwerker war vorgesehen. Schweidnitz sollte ja der Marktort für den Warenaustausch der Weichbilddörfer sein, daher war mit vielen Handwerkern zu rechnen, die Platz brauchten. 1285 wurde das Meilenrecht erneuert, 1327 ist die Stadt als Weichbildsort genannt. Wie andere schlesische Städte hatte auch sie ihre Handwerksgassen, Büttnergasse (bis 1390 Webergasse), Kupferschmiede-, Fleischer-, Gerber-, Züchner- und Töpfergasse. Hier konzentrierten sich die Handwerker, verkauften aber nicht nur in ihren Gassen, sondern hatten auch Verkaufsplätze dafür, die Fleischer ihre Fleischbänke im Rathaus, die Töpfer ihre Stände vor den Brotbänken, ab 1547 den Töpferplan an der äußeren Croischgasse, die Züchner und Kürschner das Schmetterhaus am Ring. Vorher (1329) hatten die Züchner einen Verkaufsplatz unter dem Rathause über dem Weinkeller, dann zogen sie noch vor 1377 in das Schmetterhaus.

1344 bestimmte der Rat, daß kein Wagner, Stell- und Rademacher sowie kein Kupferschmied in der Stadt arbeiten dürfe, da sie wahrscheinlich zu viel Lärm machten. Sie mußten daher in den Vorstädten wohnen und arbeiten. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts taucht der Name Kupferschmiedgasse wieder auf, entweder sind da die Kupferschmiede in die Stadt zurückgekehrt, oder der Straßename, der schon im 14. Jahrhundert vorkommt, hatte die Zeit bis zum 17. Jahrhundert überdauert.

Schweidnitz war von vornherein zu klein angelegt, daher entstanden schon kurz nach der Gründung einige Vorstädte außerhalb der Mauern.

Im Westen, Norden und Osten waren die Vorstädte nur klein, dagegen entwickelte sich im Südosten ein eigener großer Stadtteil. In die Vorstädte im Süden führten die „äußere Croischgasse“ und die „äußere Böhengasse“, beide durch die schon 1378 erwähnte Fiedlergasse verbunden. Im Nordosten an der Straße nach Striegau entstand eine kleine Vorstadt, die von der „Striegauer-gasse“ durchzogen wurde (heutige Striegauer Straße, ab 1933 Manfred von Richthofen-Straße). Die Verbindung von der Striegauer-gasse zur äußeren Böhengasse bildete die Ziegelgasse, die wohl zur Ziegelei führte. Dort lag auch der Ziegelberg, an dem 1333 ein Weinberg erwähnt wird. Vor dem Bögentore befand sich die 1332 genannte städtische Ziegelscheune.

Zwischen dem Striegauer und dem Köppentor lag das Hundsfeld. Es war ein alter Garten, den 1487 der Rat für 100 ungarische Goldgulden kaufte, um darin eine Gasse für 12 Häuser anzulegen. Diese Gasse lag etwa bei der heu-

tigen Margaretenstrasse oder beim Martin Luther-Platz. Vor dem Köppentore zog sich die „äußere Köppengasse“ nach Norden, die heutige Vorwerkstrasse. Östlich davon die 1475 erwähnte Margaretengasse, die aber nicht identisch mit unserer Margarethenstrasse ist, sondern laut Stadtplan von 1623 zwischen Köppen- und Peterstor nach Nordosten führte, also etwa vom Finanzamt in Richtung Friedenskirche. Die Petersstrasse lief durch das Peterstor und als „äußere Petersgasse“ nach Nordosten (heutige äußere Kirchstrasse) und bog dann nach Osten zur Weistritz ab. Nördlich davon an der Weistritz lag die 1290 gekaufte städtische Viehweide. Alle diese kleinen Vorstädte entstanden allmählich durch Siedlungen am Rande der Stadt und hielten sich an die Straßen nach Bögendorf, Croischwitz, Striegau, Würben. Sie bestanden meist aus Vorwerken, Gärtnern und kleinen Handwerkersiedlungen, da manche Handwerker ja nicht in der Stadt wohnen durften.

Wesentlich bedeutender und größer aber war die Vorstadt im Südosten der Stadt, die heutige Niederstadt. Sie entwickelte sich an der Straße, die vom Niedertor nach Reichenbach führt. Der Mühlgraben trennte sie von dem herzoglichen Dorfe Schreibendorf. Sollte das alte Dorf Svidnica bestanden haben, so ist es in der Vorstadt aufgegangen. Dafür spricht, daß noch heute die Niederstadt die am weitesten ausgedehnte Vorstadt ist, und sie war es schon im 13. Jahrhundert, als Schweidnitz noch kein selbständiges Fürstentum war, sondern noch zum Fürstentum Breslau gehörte.

Schon damals lagen dort mehrere Hospitäler, Kapellen und Mühlen. Diese Vorstadt nannte man die Neustadt („newstat“), vorwiegend von Webern bewohnt, die dann meist in die Webergasse (heutige Büttnerstrasse) zogen. 1338 wurde die Neustadt von Herzog Bolko II. mit der „rechten Stadt“ zu einem Gemeinwesen vereinigt, d. h. in die Stadt eingemeindet. Schreibendorf und Kletschkau folgten später. 1388 hieß die Neustadt auch „im Grunde“, wohl im Gegensatz zu der 1377 so genannten „Hochgasse auf dem Berge“. Allmählich bürgerte sich der Name Niederstadt ein, und wir kennen ja alle noch die Bezeichnungen Bahnhof Niederstadt und Schauburg Niederstadt, während für die eigentliche Altstadt der Name Oberstadt gebräuchlich wurde. Der Hauptbahnhof hieß bis nach dem ersten Weltkriege Bahnhof Oberstadt.

Als die Breslauer Straße von dem rechten auf das linke Weistritzufer verlegt wurde, entstanden auch hier eine Reihe Häuser, besonders jedoch viele Gasthöfe mit Ausspannung, wo die Fuhrleute übernachteten, wenn die Stadttore schon geschlossen waren.

Die Hauptstraße der „newstat“ war der Steinweg, der vom Reichenbacher Tore (später Niedertor) ausging und damals noch in gerader Linie zur Weistritz herunterführte (heutige Reichenbacher Straße). Die zweite Hauptstraße bildete

die Breslauer Straße, schon 1360 erwähnt („als man ziehet gegen Breslau“). Weiter befanden sich in der Niederstadt der „äußere Graben“, an dem 1386 die Stadt ein Kornhaus besaß, der 1378 erwähnte Fischergraben, die „Gasse bei den Weißgerbern“ (heute Gerbergasse), 1386 genannt.

Da die Niederstadt außerhalb der Festungsmauern lag, erhielt sie ab 1338 trotz der Eingemeindung nur einen Wassergraben und einen Palisadenzaun („be-graben und [mit Palisaden] gefasset“). Der Wallgraben entnahm sein Wasser dem Bögenbach, Überreste dieses alten Wallgrabens, der auch für das friderizianische Festungssystem ausgenutzt wurde, sind die Teiche von der Sauschwemme (Gondelteich) bis zum Mühlteich (Generalteich und Schederteich) sowie der Graben selbst. Die Namen Teichstraße und Grabenstraße erinnern noch an dieses uralte Befestigungssystem der Niederstadt.

Alle diese Vorstädte wurden bis zum 30jährigen Kriege größer als die eigentliche Stadt und 1753 in die friderizianische Festung einbezogen.

In unmittelbarer Nähe der Stadt lagen zwei Dörfer, Kletschkau und Schreibendorf.

Kletschkau ist älter als die Stadt, auf herzoglichen Grund und Boden gebaut, dem Herzog als Grundherrn gehörend. Im 13. Jahrhundert erwarben die Grafen von Würben einen Teil der Grundherrschaft; Andreas von Würben, Marschall des Herzogs Heinrich IV. von Breslau, verkaufte 1274 dem Heinrich von Lüben, Schweidnitzer Bürger, 3½ Hufen zins- und dienstfrei (also wohl die Erbscholtisei) sowie die Überschär von Kletschkau. Damals war das Dorf also schon zu deutschem Recht ausgesetzt. Später ging ein Teil des nahe gelegenen Dorfes in die Hand Schweidnitzer Patrizier über und bestand 1478 aus zwei Anteilen. In diesem Jahre kaufte die Stadt den ersten Teil von dem Schweidnitzer Patrizier Georg Heyde und 1487 den zweiten Teil von dem Ritter Hans von Mettkau. 1850 wurde das Dorf nach Schweidnitz eingemeindet und hieß „Kletschkauer Vorstadt“. Zu unserer Zeit war diese Bezeichnung nicht mehr allgemein üblich, sondern wir bezeichneten auch das ehemalige Dorf Kletschkau als Niederstadt. Die sehr lange Kletschkauer Straße, die sich von der Styriusbrücke bis zur Firma Weißenberg hinzieht und hinter der Reichenbacher Straße die längste Straße von Schweidnitz ist, war früher ein Teil der Fernstraße Schweidnitz-Breslau, dann Dorfstraße von Kletschkau und heute Verbindungsstraße zwischen dem Norden und dem Süden der Niederstadt.

1267 stiftete ein herzoglicher Vogt das Hospital St. Michael an der Reichenbacher Straße. Die Leitung des Hospitals „mit allen Äckern und Wiesen und Gärten“ übertrug 1283 der Herzog Heinrich IV. den Kreuzherren mit dem roten Stern in St. Matthias in Breslau. 1340 gründete Bolko II. eine Kreuzherrenkommende, zu der das Hospital und die Hospitalmühle nun als Eigenbesitz, das Kommendegebäude und die Kirche gehörten. Nach der Säkularisation 1810

gingen Hospital und Hospitalmühle in den Besitz der Stadt über, Kommende und Kirche wurden Privatbesitz. Die Kirche erwarb 1864 der Stadtpfarrer Simon und ließ sie 1868 als Gotteshaus wiederherstellen. Bei der Befestigung der Stadt befahl Friedrich der Große, die Gärten um die Stadt und die Vorstädte möglichst zu schonen, daher wurde die damalige Niederstadt restlos in den zweiten Befestigungsgürtel einbezogen.

Das Bögenwasser trennte Stadt und Niederstadt. Über den Bach führten laut Stadtplan von 1623 acht Brücken und Stege. Die Tränkstraße schritt man zum Ort Schreibendorf hinunter. Dieses Dorf war etwas später als die Stadt auf herzoglichem Boden gegründet worden und hieß zunächst Schreiberdorf. 1294 wird es zum ersten Mal erwähnt. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß Grund und Boden dem Stadtschreiber oder dem Lokator von Schweidnitz geschenkt wurden, vielleicht als Anerkennung für seine Arbeit. In der ältesten Zeit dürfte der Lokator, also der mit der Neugründung beauftragte Mann, auch das Amt des Stadtschreibers mitversehen haben, denn in der Gründungszeit waren Leute, die schreiben und lesen konnten und eine Übersicht über die verwickelten Rechtsverhältnisse usw. einer Stadt hatten, sehr rar. Auf dem geschenkten Lande entstand ein neues Dorf, das nach dem Amt des Stadtschreibers Schreiberdorf, später Schreibendorf genannt wurde. 1532 gingen Grund und Boden an die Stadt über. Als Friedrich der Große die Festung ausbaute, war der Ort im Wege und verschwand. Zwei Vorwerke und 13 Gärtnerstellen wurden kassiert, die Scholtisei und 3 Stellen zu Kroischwitz geschlagen. Der Schreibendorfer Platz und der Schreibendorfer Kretscham erinnern heute noch an diesen verschwundenen Ort.

Zunächst war alles schlicht und einfach, denn der harte Lebenskampf der Neusiedler zwang zur Einfachheit in jeder Beziehung. Massive Gebäude gab es in Schweidnitz zuerst überhaupt nicht, bestand doch der älteste Stadtwall nur aus Palisaden und lehmverschmierten Holzplanken. Auch die Pfarrkirche war aus Holz hergestellt, die 1241 durch brennende Pfeile der Mongolen zerstört worden sein soll. Auch der Neubau war aus Holz, und erst der dritte Bau der Kirche, der um 1330 begann, massiv. In den Dörfern dagegen wurden schon die ältesten Kirchen massiv gebaut. Würben um 1250, Peterwitz um 1260, weil diese Gotteshäuser in den Dörfern zur Verteidigung und als letzte Zuflucht dienten.

Auch die älteste Herzogsburg auf dem Burgplan war aus Holz, da Fürsten und Adel damals wenig Ansprüche auf Schönheit, Raum und Bequemlichkeit machten. Vom Ringe aus wurde die Stadt bebaut, das größte und mächtigste Bauwerk dort war das Kaufhaus, auch aus Holz errichtet. Die darin befindlichen Verkaufsstellen und Kammern der Kaufleute durften ab 1327 wegen Feuersgefahr gewölbt und massiv ausgebaut werden. Die auf der Nordseite des

Kaufhauses liegenden Krambuden durften auch gemauert und mit Ziegeln bedeckt werden. In diesem Falle war es dem Inhaber gestattet, auch dort zu wohnen (ab 1379). 1330 erst unterkellerte man die Schuh- und Fleischbänke. Der Weinkeller unter dem Rathaus ist 1329 erwähnt. Die Apotheke durfte erst 1482 eine der Buden zum massiven Wohnhaus ausbauen.

Den Ring rahmten Laubenhäuser aus Holz ein, als aber 1702 ein Brand eine Reihe von Lauben zerstörte, verbot der Rat, sie in der Croisch- und Fleischer-gasse wieder aufzubauen. Schon 1361 befahl der Rat, die abgebrannten Häuser am Ringe nicht mehr aus Holz und Lehm zu errichten, sondern bis an den ersten Stock zu mauern. So verdrängte das Steinhaus allmählich die Fachwerkbauten, und zu Anfang des 16. Jahrhunderts waren alle Häuser am Ringe Steinbauten. Bei der Plünderung der Stadt durch die Schweden 1642 wurden 390 Fachwerkhäuser „vorsätzlicherweise eingerissen“, da man Material zur Feuerung brauchte.

In den Vorstädten und Nebengassen waren noch lange Zeit hindurch die Häuser aus Holz und mit Stroh gedeckt, in den Hauptstraßen wurde der schlichte Holzbau durch Fachwerkhaus ersetzt, sobald die Neubürger den schwierigen Anfang hinter sich hatten. Dann konnten die Meister mit Gesellen arbeiten und brauchten auch mehr Raum für ihren Handwerksbetrieb. Die Arbeitsräume vergrößerte man, desgleichen die Kammern zum Aufbewahren der Rohstoffe. Dazu reichte das schlichte Holzhaus nicht mehr aus, und man war gezwungen, Häuser aus Lehm und Holz mit mehreren Stockwerken und hohen Giebeln zu bauen. Die Vorbilder dieser Fachwerkbauten kamen meist aus Hessen, heute noch das klassische Land der Fachwerkbauten. Alle die ersten Bauten errichteten die Siedler selbst, daher gab es auch ursprünglich keine Maurer und Zimmerer in der Stadt.

Neben den überwiegenden Fachwerkbauten kamen langsam die ersten Steinbauten auf, die feuersicherer waren. Die Pfarrkirche wurde ausgebaut, erhöht und gewölbt (14. Jahrhundert), in ihre schönen Umfassungsmauern fügte man hohe gotische Kirchenfenster und reich geschmückte Portale ein. Das Haus des Stadtvogts, das herzogliche Haus der Burg, einige Eckhäuser vor allem am Ring waren wohl die ersten Steinbauten, dazu die Klosterkirchen der Dominikaner und Franziskaner, sowie auch etwas später die Klostergebäude, die an dem Bögen- und Köppentore lagen und die Verteidigungskraft durch ihre massive Bauweise verstärkten. 1361 befahl Herzog Bolko II., daß abgebrannte Häuser bis an den ersten Stock heran gemauert und ihre Giebel aus Stein aufgebaut werden sollten, „um bei einer entstehenden Feuersbrunst mehr Trutz bieten zu können.“ Hier reichte nun das Können der Bürger nicht mehr aus, die ja keine gelernten Maurer waren. Diese tauchen nun im 14. Jahrhundert auf, ihre Innung ist jedoch im ältesten Innungsverzeichnis von 1471 immer noch

nicht aufgezählt. An die Stelle der Holzbefestigung treten stückweise Mauern aus Bruchsteinen, zuerst an den am meisten bedrohten Angriffsseiten dann ganz. Schließlich traten im 14. Jahrhundert auch spitzgieblige gotische Ziegelhäuser neben die Holz-, Fachwerk- und Steinbauten. Das Holz lieferte vorzugsweise der der Stadt 1260 geschenkte Bürgerwald bei Bögendorf, die Ziegeln kamen aus der städtischen Ziegelei zwischen Bögenstraße und Striegentor.

Wie selten und auffällig damals noch massive Steinhäuser waren, zeigt der Bericht des Breslauer Geschichtsschreibers Barthel Stein aus dem Jahre 1512, der damals Striegau als die „Stadt der Steinhäuser“ hervorhebt (Strigovia pulchra munita pulchreque edificata).

„Die üblichen Schindeldächer wurden teilweise schon am Ende des 15. Jahrhunderts durch Ziegeldächer ersetzt. Der Rat beschloß 1489 dem, der sein Haus mit Ziegeln decke, mit dem Preise der „Hängeziegel“ zu Hilfe zu kommen, „damit die Häuser in der Stadt desto leichter mit Ziegeldächern versehen werden möchten“. Infolgedessen erklärte sich der Messerschmied Hans Seuppelt noch im selben Jahre bereit, sein Haus innerhalb zweier Jahre mit Ziegeln zu decken. Ganz verschwanden die Schindeldächer aber erst durch Befehl Friedrichs II. 1752. Nach Bränden baute man nicht immer in der alten Fluchtlinie auf, daher erschien 1376 eine Ratsverfügung, daß in der Burggasse „schnurrecht“ gebaut werden solle.“

Auch die Straßen sahen etwas anders aus als heute. „Sie waren nicht gepflastert, vielmehr Ablagerungsort von Mist und Abfällen, und darum bei nassem Wetter kaum passierbar. Auch das Vieh lief auf den Straßen herum. Häufig legte man vor die Häuser Bretter und Knüppel, über die dann die Fußgänger wie über eine Brücke schritten. Für Reinhaltung der Straßen sorgte eine Ratsbestimmung von 1328, „ein jeder Bürger solle den Weg und die Brücke vor seinem Hause bessern und den Mist ausführen nach der Stadt Gebot. Wer es nicht tut, solle einen Vierdung Strafe zahlen“. „Ein iczelich Bürger sal den Wec und dy Brucke vor syme Huze besseren und den Mist uzvuren nach der Stat Gebot. Tut hers nicht so sal her der Stat besseren mit eyne Vierdunge ($\frac{1}{4}$ Mark),“ so lautet der Originaltext.

Der zunächst bodenlose Schmutz, der bei Regen entstand, wurde allmählich durch Straßenpflaster etwas beseitigt. Ab 1300 wurden Teile der Stadt mit Straßenpflaster versehen, die erste sichere Nachricht darüber stammt aus dem Jahre 1344. Damals setzte Hans Hulfrich eine Stiftung von einer Mark, die der Ort Kletschkau zahlte, für Kopfsteinpflaster aus. „So hat Hannus Hulfrich bescheiden eyne Marc uf Kleschov, daz ist zu Steynweygen und nirgen andirs wozu; dozu sullen die Rotlute (Ratsherren) kysen eynen Mann, der do vordencke mit der Rotlute Rot.“

Der Steinweg in der Niedervorstadt scheint seinen Namen deswegen erhalten zu haben, weil er wohl der erste gepflasterte Weg in jenem Stadtteil war. Sonst führten gewöhnlich Brücken aus Knüppeln aus den Häusern heraus auf die Straße, die bei großem Schmutz von reichen Leuten nur mit Sänften begangen werden konnten. Die Bürger hatten selbst für die Verbesserung ihres Stücks Straße zu sorgen, die ausgesprochene Kloakenarbeit verrichtete der Scharfrichter mit seinen Gesellen, da diese Dreckarbeit als unehrlich galt. Der erste Steinsetzer ist 1386 erwähnt.

So wuchs nun unser Schweidnitz, durch die Übersicht und Fähigkeit seiner Gründer an günstigster Stelle angelegt, von der Verkehrsstraßenstadt des 13. Jahrhunderts zur Hauptstadt des Herzogtums Schweidnitz, zur zweitgrößten und volkreichsten Stadt Schlesiens hinter Breslau, zum unbestritten führenden Stadtwesen des Sudetenvorlandes, bis der 30jährige Krieg ihre Blüte vernichtete. Von diesem Krieg hat sich Schweidnitz nie mehr richtig erholen können und ist eine Mittelstadt geblieben.

Leonhard Radler

Literatur

Julius Schmidt, Geschichte der Stadt Schweidnitz, 2 Bände, 1848.

Heinrich Schubert, Bilder aus der Geschichte der Stadt Schweidnitz, 1912.

Gustav Schoenaich, Die Besiedlungsgeschichte des Kreises Jauer (Schlesische Geschichtsblätter, 1926 Nr. 1).

Gustav Schoenaich, Die alte Fürstentumshauptstadt Schweidnitz. Herne, Bücherei des deutschen Ostens F 217 c.

Leonhard Radler, Die Grafen von Würben, Archiv für schlesische Kirchengeschichte Bd. XVII (1959), XVIII (1960).

Zimmermann, Beiträge zur Beschreibung von Schlesien, 1785. Bd. V.

Martin Treblin, Beiträge zur Siedlungskunde im ehemaligen Fürstentum Schweidnitz (Darst. u. Qu. Bd. 6 Breslau 1906).

Stadtplan von 1623.

Stadtplan von 1939.

Meßtischblatt Schweidnitz (Nr. 5164).

Flurnamensammlung der Historischen Kommission für Schlesien. Stadt Schweidnitz, angelegt von Charlotte Schütze-Böhm.

Fr. X. Görlich, Versuch einer Geschichte der Pfarrkirche in Schweidnitz (1830).

Adolf Moeper, Die Ortsnamen des Kreises Neumarkt (Einzelschriften zur schlesischen Geschichte Bd. 13). Breslau 1935.

Johannes Heyne, Dokumentarische Geschichte des Bistums Breslau. 1. Band (1860).

Regesten zur schlesischen Geschichte (Cod. Dipl. Sil. Bd. 7).

Beiträge zur Kirchengeschichte von Fischbach im Riesengebirge

Fischbach ist weit bekannt durch die landschaftliche Schönheit seiner Lage am Fuße der Falkenberge und die reichen geschichtlichen Erinnerungen, die an sein Schloß sich knüpfen. Eine zusammenfassende Darstellung der Kirchengeschichte beider Konfessionen fehlt noch für Fischbach, so daß dieser Beitrag dazu gerechtfertigt erscheint ¹⁾.

Unter den bischöflichen Zinsdörfern wird unser Ort um 1305 als *Wysbach* erstmalig urkundlich erwähnt ²⁾. Vermutlich ist das Dorf im 13. Jahrhundert im Zuge der deutschen Besiedlung entstanden, vielleicht aus einer älteren slavischen Anlage ³⁾. Ob die Ortsgründung mit der angeblich 1207 neu erbauten Burg Falkenstein ⁴⁾ in Zusammenhang steht, läßt sich nicht belegen ⁵⁾; daß die Templer in Fischbach ein Kastell erbaut haben sollen, ist reine Sage ⁶⁾.

Schon früh muß ein Gotteshaus vorhanden gewesen sein. H. Lutsch, der im Verzeichnis der Kunstdenkmäler Schlesiens den Bau der jetzigen Kirche in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts datiert, stellt einen an der Nordseite eingemauerten steinernen Kopf, der zur Unterstützung des Traufgesimses gedient haben mag,

¹⁾ An ortsgeschichtlicher Literatur standen mir zur Verfügung: J. G. Thomas, Nachrichten vom wüsten Schlosse Falkenstein und dem Dorfe Fischbach (in: L. v. Ledebur, Allgemeines Archiv für die Geschichte des Preußischen Staats, Band 2, Berlin 1830); K. H. A. Götschmann, Jubelbüchlein für das evang. Kirchspiel Fischbach, Hirschberg 1842; R. Kölbing, Jubelbüchlein für die ev. Kirchgemeinde Fischbach, (Diesdorf 1892). Zur kath. Kirchengeschichte ist mir nur ein Beitrag „Fischbach im Riesengebirge“ (Schles. Bonifatiusvereins-Blatt 78. Jg. 1937, S. 84 ff) zugänglich gewesen.

²⁾ H. Neuling, Schlesiens Kirchorte und ihre kirchl. Stiftungen bis zum Ausgange des Mittelalters (Breslau 1902) S. 56.

³⁾ Noch im späteren Mittelalter wurde Fischbach „Großen Fischbach“ und Soedrich „Wenigen Fischbach“ genannt.

⁴⁾ S. Beck, Zur Geschichte der Burg Falkenstein (in: „Der Wanderer im Riesengebirge“ 1908, S. 32); E. Gebhardt, Von der Burg Falkenstein (ebenda S. 91); H. Schubert, Zur Geschichte des Falkensteins (ebenda 1909, S. 31).

⁵⁾ „Am Fuße des Falkensteins hatten sich Bewohner angesiedelt, welche ihre Wohnungen die Polzenhäuser nannten, sicher zu Ehren der Familie Bolitz, Bolz oder Polz,“ an welche die Herzogin Agnes von Schweidnitz das Burglehn zum Falkenstein verliehen hatte (Knie, Historisch-topographische Beschreibung von Schlesien, Breslau 1845, S. 130).

⁶⁾ V. Schaezke, Schlesische Burgen und Schlösser (Schweidnitz 1912), S. 123.

als Bauelement einer älteren Vorgängerin fest⁷⁾). Auch der gewölbte Chor, der sich im Spitzbogen zum Langhaus hin öffnet, ist noch ganz in den Formen der späten Gotik gehalten. Wenn Götschmann — ohne Quellenangabe — das Vorhandensein der Kirche für 1397 bezeugt⁸⁾, so kommt er damit der ersten urkundlichen Erwähnung zeitlich sehr nahe: in einem Notariatsinstrument, in welchem die Geistlichkeit des Bistums Breslau gegen den päpstlichen Zehnten Einspruch erhob, wird unter dem 12. November 1399 im Archipresbyterat Hirschberg der Plebanus Soldanus *Clonicz* in Vischbach aufgeführt⁹⁾. Er ist der einzige Pfarrer aus der Zeit vor der Reformation, den wir mit Namen kennen, und wir beklagen mit dem Jubelbüchlein von 1842 den Mangel an allen weiteren Nachrichten über die kirchlichen Verhältnisse des ausgehenden Mittelalters an unserem Orte¹⁰⁾. Daß der letzte katholische Pfarrer — angeblich ein dem Namen nach unbekannter Franziskanermönch — einen anstößigen Lebenswandel geführt habe und dadurch die Einführung der Reformation begünstigt worden sein soll, ist eine durch nichts begründete Überlieferung¹¹⁾.

Die im Geburtsjahre Luthers gegossene Glocke, die in Minuskeln die Inschrift trug: o rex glorie veni cum pace de anno dni m cccc l xxx iii¹²⁾, konnte erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts zum evangelischen Gottesdienst einläuten¹³⁾. Ihre größere Schwester, die Mittelglocke, gab Nachricht von dem ersten evangelischen Prediger Fischbachs: Simon Schreiber, pfarrer 1566. Er kann nur ein oder zwei Jahre hier gewesen sein. Von seinem bewegten Leben erfahren wir durch die von ihm selbst verfaßte Biographie, die sich auf seinem Epitaph in der Kirche zu Rudolfswaldau befand. Dieses zeigte auf einer großen Holztafel die Darstellung Jesu im Tempel mit dem greisen Simeon (Luk. 2) und folgendem Text: „Simon *Scriba*, von Reichstein, Pfarr zu Rudlischwalde und Waltersdorf, starb Anno (1611 — nachträglich ausgefüllt —), seines Alters (82) Jahr, seines Predigtamts (62) Jahr. War Schulmeister zu Bolcohain Anno 1551. Dar noch Caplan oder Substitut zu Strofriedeberg (Hohenfriedeberg). Ferner ist er auf diesen Pfdardiensten gewest: nehmlich zur Schreibendorf, zur *Vischbach*, zur Leipe, zum Warmborn, zum Buchwalt, zur Landshutt ein Substitutus. Als

7) 3. Band (1891) S. 450.

8) Jubelbüchlein 1842 S. 6.

9) J. Jungnitz, Beiträge zur mittelalterlichen Statistik des Bistums Breslau (Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens 33. Bd., 1899, S. 401).

10) a. a. O. S. 9.

11) ebenda S. 12.

12) H. Lutsch, Kunstdenkmäler 3. Bd., S. 450.

13) Die Behauptung Götschmanns (S. 12), der Glaubenswechsel sei 1532 durch den Grundherrn Kaspar von Schaffgotsch — seit 1476 waren die Schaffgotsch Besitzer von Fischbach — vollzogen worden, bleibt unbeweisbar. In den meisten Orten der Umgegend sind erst um die Jahrhundertmitte evangelische Pastoren anzutreffen (z. B. in Schmiedeberg, Berbisdorf, Buchwald, Kammerswaldau, Schildau, Seiffersdorf).

damals (etwa 1585) *ich* gen Hesdorf (?) mich begab, kundte ich mich mit dem wunderlichen Edelmann nicht ein Jahr lang begeben, ward ein Exul, lag ledig zu Freiburg 6 Jahr, half aber in Kirchen daselbst fleißig das Amt verrichten; hernach da setzet mich der Herr Hohberg auf Fürstenstein allher Ao. 1592. 14 Tag nach Pfingsten zog ich auf. Meine erste vertraute Hauswirthin Margrit war von Weisbach; leit zum Buchwalt; Gott hab ihre Seele, Amen. 24 Jahr 14 Kinder. Die andere Hauswirthin Barbara, Jacob Seidels, Hammermeisters Tochter auf Schmiedeberg, gebar 9 Kinder in 32 Jahren¹⁴⁾." Von ihrem Begräbnis berichtet das Rudolfswaldauer Kirchenbuch: „1622 den 22. Sonntag Trinitatis Ist begraben die alte Frau Pfarrin des Ehrw. v. Wolgel. Herrn Simon Scribae gewesen Pfarhern alhie, Ehliche Haußfraw mit Nahmen Barbara ihr Alter gewesen 70 Jahr¹⁵⁾.“

Von dem Verhalten der Gemeinde der neuen Lehre gegenüber erfahren wir nichts. Es wird hier wie fast überall in den Landgemeinden so gewesen sein, daß der Grundherr zum Luthertum übertrat und die „Untertanen“ ihm zu folgen hatten. Als Patron oder Kollator nahm er auch das Recht, allein den Pfarrer zu berufen, für sich in Anspruch. Adam von Schaffgotsch machte bei der Wahl von Pastor Schreibers Nachfolger davon Gebrauch und berief den aus Löwenberg gebürtigen Magister Johannes *Kindler* in die vakante Stelle. Dieser hatte auf seine theologische Vorbildung viel Zeit verwendet, seit 1553 in Frankfurt und seit 1557 in Wittenberg studiert, wo er 1565 die Magisterwürde erhielt. Nachdem er ein Jahr Rektor der Schule in Brandenburg gewesen war, empfing er in Wittenberg am 27. August 1567 die Ordination, das Evangelium als Pfarrer in dem Dorfe Fischbach zu verkündigen¹⁶⁾. Die kleine Landpfarrei vertauschte der gelehrte Mann Anfang 1581 mit dem Stadtpfarramt von Jauer, das er bis zu seinem Tode am 24. Oktober 1604 innehatte. Seine Witwe Anna geb. Jahn aus Breslau starb in Jauer im September 1621. Von seinen uns bekannten Kindern war der Sohn Paul bis etwa 1642 Pastor in Hohenfriedeberg¹⁷⁾, die beiden Töchter waren mit Pfarrern verheiratet: Anna mit Heinrich Weise in Groß-Rosen und Barbara mit Heinrich Süssenbach in Kroitsch¹⁸⁾. Das Kirchenbuch von Jauer hebt Pastor Kindlers Amtstreue und seinen Eifer im lutherischen Bekenntnis rühmend hervor.

Fast gleichzeitig mit dem Weggang von Pastor Kindler wechselte für Fischbach auch die Grundherrschaft: Wolf von Schaffgotsch verkaufte es 1580 oder

¹⁴⁾ Christian Gottlieb Atze, Denkmahl des fünfzigjährigen Kirchenjubelfestes der evang. Gemeinde zu Wüstegiersdorf am 24. Juni 1792 (Schweidnitz 1792) S. 17; Schlesien IV. Band (1913) S. 292; Schliesischer Berglandkalender 1929 S. 64.

¹⁵⁾ Als Mikrofilm für die Jahre 1616—1719 im Deutschen Zentralarchiv Potsdam.

¹⁶⁾ G. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch 2. Band, 1560—1572 (1895) S. 82, Nr. 736.

¹⁷⁾ Paul Kindler, geb. 30. 6. 1589 in Jauer, 1610 Student in Wittenberg, ord. in Wittenberg 19. 4. 1615 für Pirschen, 1619 Pastor in Gutsdorf bei Striegau, 1634 bis etwa 1642 in Hohenfriedeberg. Verh. 1. Barbara Scheer aus Jauer († 26. 6. 1625 in Gutsdorf). 2. Barbara (vgl. Jahrbuch 37 / 1958, S. 68).

1581 an Friedrich von Kanitz, in dessen Familie der Besitz bis nach dem Ausgang des 30jährigen Krieges verblieb. Er ist der Erbauer des Fischbacher Schlosses¹⁹⁾. Nach dem in der Kirche befindlichen Epitaph starb Kanitz bereits 1582²⁰⁾. Der neue Pfarrer Kaspar Vogel wird seinem Lehnsherrn die Leichenpredigt gehalten haben. Vogel stammte aus Neumarkt und war 1572 in Liegnitz zum Diakonus in Schönau an der Katzbach ordiniert worden. Noch im gleichen Jahre ging er als Diakonus nach Löwenberg²¹⁾ und kam von dort nach Fischbach. Hier scheint er sich nicht wohlgeföhlt zu haben, es ergaben sich offenbar Spannungen, vermutlich aus konfessionellen Gründen, mit dem Grundherrn: die Kanitze gehörten dem reformierten Bekenntnis an, Vogel aber war Lutheraner. Er bewarb sich daher um das Diakonat in seiner Vaterstadt, jedoch wurde die ihm bereits von dem Neumarkter Rat zugestellte Vokation zurückgenommen, weil ihm seine Patrone nicht die besten Zeugnisse ausgestellt hatten²²⁾! Das muß gegen Ende des Jahres 1583 gewesen sein. Spätestens Anfang 1584 verließ Vogel Fischbach; er nahm den Ruf nach Prausnitz bei Trachenberg an und bekleidete zugleich bis zu seinem zwischen 1599 und 1601 erfolgten Tode das Amt des Superintendenten der Freien Standesherrschaft Trachenberg. Im Prausnitzer Taufregister fand ich seine Ehefrau Barbara am 17. Januar 1599 unter den Paten, am 6. September 1601 wird sie bereits Witwe genannt. Sie lebte noch 1612. Die Tochter Anna stand 1595 Pate, die Tochter Maria heiratete in Prausnitz am 14. Mai 1607 den Kaplan Matthäus Leinkuche von Potwzko²³⁾.

Auf Kaspar Vogel folgte in Fischbach als Pfarrer Martin *Fischer*, von dessen Lebensumständen nichts bekannt ist. Während seiner Amtszeit stiftete der

¹⁸⁾ Aus der Leichenpredigt auf Heinrich Weise, Pfarrer in Gr.-Rosen, *Ars bene beateque moriendi*, von M. Abraham Dieltmann, Wittenberg 1624 (Univ.-Bibl. Breslau, ehemalige Peter-Paul-Bibliothek zu Liegnitz), ergeben sich einige bis jetzt unbekannt gewesene Einzelheiten über seine Familienverhältnisse. Weise hatte die am 18. 5. 1576 in Fischbach geborene Pfarrerstochter am 3. 2. 1598 in Jauer geheiratet. Sie starb am 16. 11. 1614 (Leichenpredigt in der Staatsbibliothek Berlin). Von der zweiten Frau Margaretha, Tochter des Pfarrers und Seniors Valentin Hedwiger in Parchwitz, mit der Weise am 22. 5. 1618 die Ehe eingegangen war, lebte er bei seinem am 20. 4. 1624 erfolgten Tode getrennt. — Heinrich Süßenbach aus Liegnitz, 1583 Student in Wittenberg, war von 1585 bis 1622 († 10. 11.) Pastor in Kroitsch (Ehrhardt, *Presbyterologie IV*, 326).

¹⁹⁾ Die Inschrift über dem Portal lautet: ARCEM HANC FISCHBACHIANAM OLIM A FRIDERICO PATRVO INCHOATAM A PATRE ELIA ABSOLVTAM HAC INSVPER STRVCTVRÄ EXORNARI FOSSAM MVRO CINGI, TVRRIM TOTAM RENOVARI ALIISQVE AEDIFICIIS AMPLIFICARI CVRAVIT CHRISTOPHORVS FRIDERICVS A KANITZ F F. ANNO A NATO CHRISTO MDCIII. (vgl. Lutsch a. a. O. S. 450, Schaetzke, a. a. O. S. 122). — Elias von Kanitz, Friedrichs Bruder, starb vor 1597. Er war fürstl. sächsischer Hofrat, auch Liegnitzer Rat, und zweimal verheiratet: 1. 1554 Anna von Koseritz, Tochter des fürstl. sächs. Rentmeisters Jakob v. K. zu Burg-Kemnitz im Amte Dornburg; sie starb 25. 9. 1580. 2. Margaretha, Tochter des Balthasar von Mutschelnitz auf Tschirnitz. Sie heiratete in 2. Ehe 1597 Adam von Karnitzky und starb Februar 1598 (Sinapius, *Curiositäten I* S. 316, II S. 323).

²⁰⁾ Lutsch, *Kunstdenkmäler* S. 450, nicht 1585, wie Jubelbüchlein 1842, S. 13.

²¹⁾ *Predigergeschichte von Schönau* (1939) S. 29.

²²⁾ Abraham Gottlob Rosenberg, *Schlesischer Büchersaal* 5. Teil (Schweidnitz 1752), S. 446.

²³⁾ Tauf- und Trauregister von Prausnitz (im Diözesanarchiv Breslau), Mikrofilme für die Jahre 1595, 1599—1606, 1609—1614, 1624—1629 im Deutschen Zentralarchiv Potsdam.

Patron Elias von Kanitz für die Kirche und den Gebrauch des jeweiligen Pfarrers 13 Bände zu einer Kirchenbibliothek, meist klassische Werke des Protestantismus, u. a. Luthers Kirchenpostille, das Corpus doctrinae Philipp Melancthons und eine Schrift „Consensus orthodoxus de coena Domini“, die in der Abendmahlslehre vermitteln wollte. Bereits 1574 hatte Adam Schaffgotschs Hausfrau eine „teutsche Biblia Lutheri“ in einem Bande für die Kirche erkauft. Von all diesen Büchern ist nichts erhalten geblieben ²⁴⁾. Pastor Fischer soll 1604 gestorben sein.

Als ein im kirchlichen Dienst erfahrener und in den konfessionellen Kämpfen der damaligen Zeit erprobter Mann erlangte Laurentius *Klimpke* 1604 das Pfarramt. Er stammte aus Jauer, hatte seit 1576 in Leipzig studiert und war 23 Jahre lang Diakonus in Grünberg gewesen, bis ihn die dort ausgebrochenen Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Calvinisten vertrieben ²⁵⁾. Wahrscheinlich mußte er als „heimlicher Calvinist“ dem unduldsamen Eifer der herrschenden lutherischen Orthodoxie weichen. In Fischbach fand er einen verständnisvollen, weil seiner Glaubensrichtung angehörenden Patron, der ihm Unterkommen und Anstellung bot. Klimpke widmete Christoph Friedrich von Kanitz, seinem „Vielgeliebten Lehensherrn / freundlichen Herrn Gevattern vnd Förderern“ sein Büchlein: „Kurtzer vnd einfältiger / aber Schrifftmessiger / Bericht / Von der Gnadenwahl der Kinder Gottes zum ewigen Leben: gestellet durch Laurentium Klimpkium, Dienern des Worts Gottes zu Fischbach in Schlesien. Herborn in der Grafschaft Naßaw Catzenelnbogen etc. 1610“ ²⁶⁾ und unterschreibt die Dedikation „Gegeben auf der Pfarr zur Fischbach / im jahr nach Christi vnsers Heilandes geburt / 1610. den 1. tag Januarij ²⁷⁾. Dem Verfasser geht es darin um die Überwindung der Gegensätze im evangelischen Lager und den Frieden in seiner Gemeinde. In der katholischen Kirche zu Fischbach ist noch heute sein Grabstein mit folgender Inschrift vorhanden ²⁸⁾: „Ao. 1617, den 12. JANVARIJ ist in Gott seliglich entschlaffen, der Ehrwürdige wolgelahrte Herr LAURENTIUS KLIMPKE vom Jaur, welcher zu Grünberg dem Caplandinst bis ins 23 iar, alhie zur Fischbach aber dem Pfordinst fast 13 iar mit gesunder vnd reiner lehr vnd mit einem Christlichen wandel vorgestanden, ist den 1. FEB: bei gelegtem stein zur erden bestattet worden, neben HEDEWIG WITTIGIN, JACOB KLIMPKENS zum iaur hinterlassene wittib

²⁴⁾ Götschmann, Jubelbüchlein S. 14.

²⁵⁾ Ehrhardt, Presbyterologie III, 1 (1783) S. 428 und 434.

²⁶⁾ Das Oktavbändchen, das unter der Signatur 81, L6 in der Bibliothek der Franckeschen Stiftungen in Halle (Saale) vorhanden ist, enthält nichts Persönliches über den Verfasser oder auf Fischbacher Verhältnisse Bezügliches.

²⁷⁾ Das Schriftchen wurde 1712 neu aufgelegt — ein Exemplar konnte ich soeben antiquarisch erwerben — „samt einem nachdenklichen Anhang, worinnen klar vorgestellt wird, daß in der Lehre von der Gnadenwahl alle wahre Reformirte recht gut lutherisch seynd“.

²⁸⁾ Ein Lichtbild der Grabschrift verdanke ich der Freundlichkeit des derzeitigen Pfarrers von Karpniki (= Fischbach).

seine liebe mutter, welche Ao: 1613 den 13. MART: ihres alters im 86 iar, alhie verstorben, seines alters 61 iar 20 Wochen 5 tage, dem G(ott) G(nade). Diese Grabschrift haben ihm seine Wittib vnd Kinder setzen lassen ²⁹⁾."

Sein in Grünberg um 1593 geborener Sohn, Jonas *Klimpke*, der seit 1615 erst in Wittenberg, dann in Frankfurt studierte, empfing in Liegnitz am 30. März 1617 die Ordination zum Diakonus ³⁰⁾, also als Amtsgehilfe seines inzwischen verstorbenen Vaters, dem er nun im Pfarramte nachfolgte. Er erlebte mit der Gemeinde die ersten Drangsale des Krieges und auch persönliches Leid. In Görlitz heiratete er (Brautgeläut am 15. April) 1619 die Jungfrau Anna, Tochter von Martin Rose daselbst ³¹⁾; sie wurde ihm bereits am 30. Juni 1622 durch den Tod entrissen. Am 18. Juli 1624 verlobte er sich mit der noch nicht ganz 15jährigen Tochter des fürstlichen Hofpredigers Elias Hoßmann in Liegnitz; die junge Maria starb jedoch vor der Hochzeit am 15. September 1624 ³²⁾. Dem Hirschberger Taufbuche zufolge hat er dann eine andere Maria geheiratet, die am 26. 1. 1626 in Hirschberg Pate stand ³³⁾. Noch im selben Jahre verließ Klimpke die Gemeinde, nachdem er die Pest 1625 überstanden hatte, und ging als Diakonus nach Strehlen, wo er am 12. August 1633 von der Seuche hingerafft wurde ³⁴⁾.

Als seinen Nachfolger treffen wir bereits 1627 den aus Schweidnitz gebürtigen Petrus *Andreae* in Fischbach an; seit dem Sommersemester 1595 ist er Student in Leipzig gewesen. Durch die Gegenreformation, die bereits 1623 in der Grafschaft Glatz durchgeführt wurde, hatte er seine Pfarrstelle in Grund verloren. Davon wissen wir durch ein Hochzeits-Carmen, das er für die Gedichtsammlung beisteuerte, als der Konrektor und Kantor Leonhart-Georg Hamperger in Strehlen am 3. 6. 1627 die Nimptscher Pfarrerstochter Maria Zimmermann heiratete und dazu von seinen Freunden beglückwünscht wurde ³⁵⁾. Er unterschreibt seinen poetischen Gruß mit „Petrus Andreae Ex-Pastor Glacensis Grundianus pro tempore Ecclesiae Fischbaciensis prope Hirschbergam Pastor“. Auch von Jonas Klimpke, Mitdienern der Kirche zu Strehlen, sind lateinische Verse dabei. Wahrscheinlich vertrieb die Not des Krieges den Pastor Andreae;

²⁹⁾ Von Klimpke ist noch im Druck erschienen die Leichenpredigt auf Paul Bernau, Pfarrer in Hermannseifen (Böhmen), Liegnitz 1614, von der die Sächsische Landesbibliothek in Dresden ein Exemplar besitzt.

³⁰⁾ Correspondenzblatt IX, 1 (1904), S. 131.

³¹⁾ Freundliche Mitteilung von Herrn Bibliothekar Peter P. Rohlach in Berlin.

³²⁾ Die Leichenpredigt auf Maria Hoßmann, gehalten von Georg Pühle, Mitdiener der fürstlichen Hofkirche zu Liegnitz (1625), befindet sich in der Landesbibliothek Dresden.

³³⁾ Jahrbuch für schles. Kirche und Kirchengeschichte Band 36 / 1957, S. 64.

³⁴⁾ Ehrhardt, Presbyterologie II. Teil (1782) S. 256.

³⁵⁾ Sammelband der Breslauer Universitätsbibliothek Signatur 4 V 34, Nr. 48.

denn er ist zweifellos eine Person mit dem Pfarrer gleichen Namens, der von 1635 bis 1652 in Stolz bei Frankenstein amtierte. Am 23. Juli 1653 ist in Brieg „Hr. Petter Anders, Pfarr zum stulz zu grabe ausgeläutet“ worden; seine nachgelassene Wittib Helena wurde dort am 15. 12. 1661 begraben³⁶⁾.

Fischbach litt 1633 und 1634 schwer durch die kaiserlichen Truppen, die zwei Feldlager im Dorfe aufschlugen und die Bewohner grausam drangsalierten³⁷⁾. Damals starb auch der Grundherr Christoph Friedrich von Kanitz, und seine Witwe Lukretia geb. Freiin von Hatzfeld geriet oft in Lebensgefahr durch plündernde Horden der durchziehenden kaiserlichen und schwedischen Soldateska. Der Name dieser tapferen Frau stand auf der großen Glocke, die sie 1648 nach geschlossenem Frieden aus Dankbarkeit für die Kirche stiftete. Ihr eherner Mantel hat uns auch den Namen des letzten evangelischen Pfarrers überliefert, der bis zur Schließung der Kirche in Fischbach wirkte: Joachim *Praetorius*. Wir wissen von ihm nur wenig; sehr wahrscheinlich ist er der Sohn des Pastors Franz Praetorius aus Oppach bei Löbau, der 1598 als Calvinist abgesetzt wurde³⁸⁾. Joachim studierte seit 1617 in Frankfurt. Wann er nach Fischbach gekommen ist, läßt sich nicht feststellen, ebensowenig ist bekannt, welchen Kirchen er vorher gedient hat. Möglicherweise war ihm wie seinem Vorgänger schon an einem früheren Platze das Exulantschicksal zuteil geworden, das er hier nun zum zweitenmal erfahren mußte. Der Kaiser wollte nach dem Friedensschluß in seinen Erblanden keinen ertangelischen Gottesdienst dulden und ließ im Winter 1653/1654 alle protestantischen Kirchen schließen und die Prediger des Landes verweisen. Eine kaiserlich-bischöfliche Reduktionskommission, geführt von dem Oberstleutnant Christoph von Churschwandt, reiste, oft unter militärischer Begleitung, von Ort zu Ort und ließ durch den bischöflichen Kommissar Sebastian von Rostock und den Erzpriester Georg Steiner aus Striegau die Kirchen zum katholischen Gottesdienst weihen. Die Grundherrin hatte um 1650 Fischbach ihrem Enkel Reimar Friedrich von Winterfeld überlassen, der aber schon 1651 im Alter von 46 Jahren starb³⁹⁾. Seiner Witwe lag die traurige Pflicht ob, die Kommission zu empfangen, die am 16. Februar 1654, von Schmiedeberg kommend, hier eintraf und folgendes zu Protokoll nahm: „Fischbach, der Wittiben Johanna Hedwigis Winterfeldin geb. Lohsen gehörig. Der Prädikant soll weg sein, aber die Seinigen noch hinterstellig. Die Kirche ist reconciliirt und dem gewesenen Sporkischen Feldpriester M. Georgio Lemgauer zu versehn anvertraut. Allhie waren 3 Glocken und 1 Schlaguhr aufn Thurmb, 1 Altartuch, 2 zinnerne Kelche, 1 kupfern

³⁶⁾ Jahrbuch für schles. Kirchengeschichte XX. Band (1929) S. 143, 144.

³⁷⁾ Götschmann, Jubelbüchlein S. 18 ff.

³⁸⁾ R. Grünberg, Sächsisches Pfarrerbuch II 2 (1940) S. 972.

³⁹⁾ Thomas in Ledeburs Archiv S. 300. Er hatte am 7. 11. 1630 Johanna Hedwig von Loß, Tochter des Georg v. L. auf Dammer und Osten geheiratet; sie starb am 15. 2. 1658 in Carolath.

Taufbecken, 1 Chorrock, 12 Thlr. Barschaft. Der Pfarrhof bauständig, dabei über Winter gesät $4\frac{1}{2}$ Scheffel, über Sommer kann auch 4 Scheffel gesät werden. Anher sind eingepfarrt: Berndorf und Zetteritz (= Soedrich), diese geben in Allem an Decem zusammen ohngefähr 8 Malder ⁴⁰⁾."

Pastor Praetorius hatte sich vor der Ankunft der Reduktionskommission nach Goldberg begeben, wohin ihm seine Familie folgte. Dort lebte er 3 Jahre ohne Amt. Dem Goldberger Kirchenbuch zufolge wurden ihm an seinem Zufluchtsort zwei Kinder geboren und getauft: am 8. 11. 1654 ein Sohn Joachim und am 14. 1. 1657 eine Tochter Ursula Hedwig. Unter den Paten des kleinen Joachim finden wir den aus Kammerswaldau vertriebenen Amtsbruder seines Vaters Jacobus Werner, für das Töchterchen hatte die Frau von Winterfeldin auf Fischbach das Patenamnt übernommen ⁴¹⁾. Eine ältere Tochter von Praetorius hatte bereits 1647 den Kantor Christoph Kühn in Landeshut geheiratet ⁴²⁾. Der vertriebene Pfarrer hat wohl seiner verwaisten Gemeinde des öfteren von Goldberg aus heimlich und unter Lebensgefahr als „Buschprediger“ gedient und an der sogenannten Teufelskirche bei Neudorf nächtliche gottesdienstliche Versammlungen gehalten. 1657 erhielt er die Pfarrei Heinersdorf bei Parchwitz, wo er 1661 gestorben ist ⁴³⁾.

Die Evangelischen von Fischbach mußten, wenn sie am evangelischen Gottesdienst teilnehmen wollten, bis nach Probsthain wandern, wohin sie auch ihre Kinder zur heiligen Taufe brachten und wo in den meisten Fällen die Trauungen stattfanden ⁴⁴⁾. Zu den Amtshandlungen außerhalb des Pfarrorts war die Erlaubnis des katholischen Ortspfarrers erforderlich, dem vorher die Gebühren entrichtet werden mußten. Die Kirche am Ort aber stand leer, da es kaum einen Katholiken unter den Einwohnern gab. Bei dem Mangel an katholischen Priestern waren dem Pfarrer Lemgauer außerdem die Pfarreien Arnsdorf, Buchwald, Lomnitz und Schildau anvertraut worden, und er stand doch auf diesem weiten Arbeitsfeld als ein Hirt ohne Herde da. Zur Zeit der Kirchenreduktion hielt er sich in Schmiedeberg auf ⁴⁵⁾ und hat nur wenige Wochen die ihm zugewiesenen Kirchen verwaltet. Am 22. 9. 1654 finden wir ihn als ersten katholischen Pfarrer von Prausnitz bei Trachenberg im dortigen Taufbuch; am 21. März 1658 ist er gestorben ⁴⁶⁾.

⁴⁰⁾ J. Berg, Die Geschichte der gewaltsamen Wegnahme der evangelischen Kirchen und Kirchengüter in den Fürstentümern Schweidnitz und Jauer (1854) S. 182.

⁴¹⁾ Goldberger Kirchenbuchauszüge im Jahrbuch für schles. Kirchengesch. 32/1953, S. 35.

⁴²⁾ Ernst Daniel Adami, De eruditiss Landeshutta oriundis (1753) S. 222.

⁴³⁾ Ehrhardt, Presbyterologie IV. Teil (1790) S. 658.

⁴⁴⁾ J. G. Dressler, Jubelbüchlein der ev. Kirche zu Probsthayn (Goldberg 1850) S. 36.

⁴⁵⁾ W. Roesch, Die kath. Geistlichkeit von Schmiedeberg im Riesengebirge (Zur schles. Kirchengeschichte Nr. 23) 1937, S. 8.

⁴⁶⁾ Archiv für schles. Kirchengeschichte 4. Band (1939) S. 105. — Lemgauer stammt aus Scheuerhalden (Ortsteil von Hausen an der Rot im Jagstkreis) und studierte 1628 in Freiburg/Br. (freundl. Mitteilung von Herrn Professor Dr. H. Hoffmann in Leipzig).

Fischbach wurde nun mit Arnsdorf und Buchwald dem Pfarrer von Schmiedeberg unterstellt, Lomnitz und Schildau übernahmen die Hirschberger Jesuiten⁴⁷⁾. Wie es äußerlich und innerlich um die Gemeinde und die kirchlichen Gebäude bestellt war, erfahren wir aus den Berichten der bischöflichen Visitationen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts⁴⁸⁾. Die erste fand am 8. September 1668 statt. In dem kurzen Protokoll heißt es: Diese Kirche ist ein Filial von Schmiedeberg, zur Hälfte gewölbt, der übrige Teil mit einer Bretterdecke versehen, die wegen des äußerst schlechten Daches verfault. Der Taufstein, ohne Wasser, steht vor dem Altar, links davon ist die Kanzel. Im Altar ist Gott-Vater als Welterschöpfer dargestellt. Drei Glocken sind vorhanden. Der Kirchhof ist von einer Mauer umgeben. Der Schulmeister heißt Georg Grund aus Glatz, er ist von jeher katholisch. In seiner Abwesenheit berichtete seine Frau, daß er an Sonn- und Feiertagen, wenn Wöchnerinnen da sind (zur Einleitung) — denn andere kommen nicht zur Kirche —, lesen würde, und die Nichtkatholiken sagen, daß von den Ihrigen so gut nicht gelesen werde; er pflege schon seit Trinitatis einen protestantischen Schriftsteller namens Spangenberg⁴⁹⁾ zu lesen, der ihm von dem Herrn Erzpriester zu diesem Zwecke geschickt worden sei. Kirchväter sind drei: Matthäus Weist, Michael Fischer, Christoph Schwarz, alle nicht katholisch. Die Kirchenrechnungen legen sie dem Baron Johannes von Schönau⁵⁰⁾ vor, ohne daß der Pfarrer eingeladen wird. Das von der Kirche etwa 100 Schritt entfernte Pfarrhaus ist hinreichend geräumig, ebenso auch die Schule in gutem Zustand.

Die Toleranz des Schmiedeberger Pfarrers den Evangelischen gegenüber ging über das von ihm verantwortbare Maß hinaus. Die protestantischen Schullehrer waren 1666 auf bischöflichen Befehl „abgeschafft“ worden, um zu verhindern, daß von ihnen anstelle der entfernten Prediger kirchliche Funktionen wie Lesegottesdienste und Leichenbegleitungen wahrgenommen wurden. Es ist daher verwunderlich, daß der Visitator mit keinem Worte das Verhalten des katholischen Lehrers rügt. Der Bericht von 1687 zeigt, daß man 20 Jahre später wesentlich strenger verfuhr und jede Begünstigung der Protestanten unmöglich zu machen suchte. Doch soll vorher das Wichtigste aus dem Visitationsbericht von 1677 mitgeteilt werden⁵¹⁾.

⁴⁷⁾ H. Hoffmann, Die Jesuiten in Hirschberg (Zur schles. Kirchengesch. Nr. 7) 1934, S. 48.

⁴⁸⁾ J. Jungnitz, Visitationsberichte der Diözese Breslau 4. Bd. Archidiakonat Liegnitz (Breslau 1908) S. 43.

⁴⁹⁾ Wahrscheinlich handelt es sich um die „Postilla, d. i. gründliche und deutliche Auslegung der Evangelien“ von Johann Spangenberg (1484—1554), die 1757 in Nürnberg neu aufgelegt wurde (über Spangenberg vgl. RGG Band VI³ 1962, S. 223).

⁵⁰⁾ Die Tochter Elisabeth Christina der Witwe Johanna Hedwig von Winterfeld war seit 1651 mit dem Freiherrn Johann v. Schönau auf Carolath-Beuthen verheiratet.

⁵¹⁾ Jungnitz a. a. O. S. 93 ff.

Am 20. Juli 1677 kam der Liegnitzer Archidiakon Johann Maximilian Strauß als Visitator nach Fischbach. Ausführlich beschreibt er das Kirchengebäude und das Inventar: der kleinere Teil der Kirche (Chor) ist gewölbt, der größere mit einer gemalten Decke versehen, die von zwei steinernen Säulen gestützt wird. Ein steinerne Altar wird als entweiht erkannt (in evangelischer Zeit war die Reliquie aus dem Altarstein entfernt worden); ein hölzerner ist recht ansehnlich. Der Taufstein enthält ein kupfernes Becken, es ist aber kein Wasser darin. Kanzel, Chöre oder Emporen und Bänke sind ihrem Orte entsprechend angepaßt. Auf der rechten Seite ist die herrschaftliche Empore, darunter befindet sich eine Gruft für die Gutsherrschaft. Der steinerne Turm hat drei Stockwerke, er enthält vier Glocken und die Uhr. Die ganze Kirche hat mit dem Turme eine Ausbesserung dringend nötig. Durch die Abwesenheit der Herrschaft und die Teilnahmslosigkeit der Gemeindeglieder sind die Dächer der Kirche und der gewölbten Sakristei so schadhafte geworden, daß daraus künftig Schaden entstehen könnte. Der Kirchhof wird von einer kreisförmigen Mauer umgeben; im Eingang ist ein steinerne Schwibbogen, bei welchem sich ein Beinhaus befindet. Das Patronatsrecht besitzt Johann Adalbert von und in Putlitz, ein Calvinist aus der Mark Brandenburg⁵²⁾. Das Patrozinium ist unbekannt, da weder ein Dokument noch anderes Schriftstück vorhanden ist; die jährliche Kirchweih wird am Sonntage nach Michaelis begangen. Der Zustand der Parochianen ist beklagenswert; denn sie gehören entweder der lutherischen oder der calvinistischen Lehrmeinung an, die sie selbst nicht zu unterscheiden vermögen. Es wird vermutet, daß sie mehr zu Calvin hinneigen, weil vor der Reduktion der Kirchen ein Pastor von ihnen sich offen zu Calvin bekannte. Am schmerzlichsten aber ist, daß niemand die Kirche besucht. Der Kaplan von Schmiedeburg wird alle 14 Tage zur Predigt unter die Leute geschickt, er findet aber keine Zuhörer vor. Zu Taufen und Trauungen laufen sie aus und gehen unter großer Gefahr zu den Predigern nach Jauer, häufiger nach Probsthain, und das bei einer Entfernung von vier Meilen und mehr. Die Verlobten werden allerdings dreimal von dem Ortspfarrer daheim aufgeboten und erhalten dann den Abmeldeschein. Das Pfarrhaus hat zwei Stockwerke, zwar nur aus Holz, aber dennoch enthält es innen zwei Gewölbe. Die Wohnung für den katholischen Lehrer ist sehr klein, und wie die Kirche selbst, so verlangen auch die Wohnungen des Pfarrers und des Schreibers nach einer notwendigen Reparatur. Die Pfarracker sind unbeträchtlich, doch befinden sich auf dem Grund und Boden der Pfarrei drei hübsche Fischteiche; auch Holz zum Hausgebrauch ist genügend vorhanden. — An Inventar fand der Visitator in der Kirche vor: ein Meßglöckchen, das einst beim Altardienst verwendet wurde, zwei zinnerne Kannen, zwei nicht geweihte Kelche ebenfalls aus Zinn mit den Patenen, ein Altartuch und einen Chorrock, zwei hölzerne Leuchter und zwei Leichtentücher. Der

⁵²⁾ Die Tochter Anna Elisabeth des Majoratsherrn Johann v. Schönau heiratete Hans Albrecht (oder Adalbert) von Putlitz, der 1679 Fischbach an Balthasar Leopold von Hayn verkaufte (Thomas a. a. O. S. 300).

Visitor bemerkt, daß aus Mangel an Ausstattung in dieser Kirche niemals Messe gehalten werden könne. Neu angeschafft wurden in diesem Jahre (1677): ein neues Kruzifix auf den Altar, zwei Altartücher, ein Antependium, eine Stola und Kerzen. Auch ein neues Kirchenbuch ist damals beschafft worden⁵³) zur Aufzeichnung der Getauften, Getrauten und Verstorbenen, „wenn auch bisher nichts davon durch den blassen Schulmeister eingetragen worden ist“. Dieser, zugleich Kirchschreiber und katholisch, wohnt in einem baufälligen Hause, seine 4 Kinder erzieht er in seinem Glauben, während seine Frau lutherisch ist. 30 bis 40 Kinder besuchen die Schule, die er gut unterrichtet. Auch begleitet er die Begräbnisse.

Im Jahre 1678 erhielt Fischbach einen eigenen Pfarrer in der Person des bisherigen Schmiedeberger Kaplans Christoph Arnold *Bachstein*⁵⁴). In Domsben Kreis Wohlau geboren und 1672 in Breslau zum Priester geweiht, war er zuerst Kaplan in Bolkenhain und seit 1677 in Schmiedeberg. Bei der Visitation, die am 1. Juli 1687 in Fischbach stattfand⁵⁵), wird sein Alter mit 41 Jahren angegeben. „Zwischen Felsen und Gestein lebt dieser Priester“, stellt der Visitor anscheinend nicht ohne Unbehagen fest und sagt von des Pfarrers Dienst, daß er außer dem heiligen Meßopfer beinahe nichts zu tun habe, keine Predigt, keinen Katechismusunterricht, überhaupt keine oder höchst selten eine Sakramentsspendung. Die Gemeindeglieder hatten also keine Gelegenheit, den katholischen Glauben näher kennenzulernen, so daß nur schwache Hoffnung auf eine Bekehrung bestand. Um dem ungerechtfertigten Verdacht seitens der Protestanten zu entgehen, der Pfarrer könnte seines einsamen Lebens und der Abgelegenheit des Pfarrhauses wegen mit seiner Köchin in das Gerede der Leute kommen, wird ihm auferlegt, einen Knaben als Diener ins Haus zu nehmen. Zu beanstanden hat der Visitor, daß der Pfarrer den Schulmeister in Fischbach, dessen Frau eine hartnäckige Lutheranerin ist, all die Jahre hindurch im Dienst gelassen habe; noch ungehaltener ist er darüber, daß der lutherische Lehrer und Küster der mit zu verwaltenden Kirche in Buchwald, der eine höchst zahlreiche Schuljugend unterrichtet, noch immer bei der katholischen Kirche geduldet wird. Es ergeht daher der Befehl, diesen ohne Verzug abzusetzen, den andern aber, falls die Frau nicht den katholischen Glauben annimmt, auch mit der Zeit zu entfernen. Ob Pfarrer Bachstein der Anordnung nachgekommen ist, wissen wir nicht; es ist kaum wahrscheinlich, da der evangelische Lehrer Georg Friedrich in Buchwald bis zu seinem Tode 1698 dort tätig war⁵⁶). Wir können es daher gut verstehen, daß das Jubelbüchlein von 1842 die tole-

⁵³) Es beginnt 1675 (E. Randt und H.-O. Swientek, Die älteren Personenstandsregister Schlesiens, 1938, S. 22).

⁵⁴) W. Roesch a. a. O. S. 48.

⁵⁵) Jungnitz, Visitationsberichte, S. 273.

⁵⁶) Sommer, Zur Geschichte der Buschprediger im Fürstentum Jauer (Zeitschr. des Vereins für Gesch. u. Altertum Schlesiens, 10. Band, 1871, S. 351).

rante Gesinnung Pfarrer Bachsteins rühmend hervorhebt: er war von wahrhaft christlicher Liebe durchdrungen, welche er gegen die Armen ohne Unterschied der Konfession, besonders in einer großen Hungersnot 1691 bis 1694, treu bewährt hat⁵⁷⁾. Keineswegs hat er zu predigen unterlassen, auch wenn nur selten in beiden Kirchen ein Hörer erschien!

Man kann diese Berichte nur mit tiefer Bewegung lesen, die uns beides anschaulich nacherleben lassen: das eifrige Bemühen der katholischen Kirche um die Rückgewinnung der Seelen und das zähe Festhalten der Evangelischen an ihrem Glauben trotz aller Schwierigkeiten. Die Sakristei der Ortskirche wies 1687 wieder alles zum heiligen Meßopfer Erforderliche auf, den Beichtstuhl hatte der Pfarrer aus der Sakristei in die Kirche versetzen lassen; die Evangelischen aber wanderten zwei Tagereisen weit über die Berge zur Predigt und Trauung nach Probsthain und Harpersdorf; dorthin brachten sie auch ihre Täuflinge, während daheim dem Pfarrer der Vorwurf gemacht werden muß, daß er in der Kirche das Taufwasser verschmutzen läßt! Die katholische Vergangenheit war in der Gemeinde soweit in Vergessenheit geraten, daß man nicht einmal mehr wußte, welchem Schutzheiligen die Kirche geweiht war. 1710 wurde erstmalig das Fest der heiligen Hedwig, der schlesischen Landespatronin, gefeiert⁵⁸⁾. In Fischbach mit Neu-Fischbach, Bärndorf und Soedrich und der mater coniuncta Buchwald mit Quirl lebten 1728 nur 87 Katholiken unter 1400 Evangelischen.

Seit 1679 war auch die Grundherrschaft katholisch; Balthasar Leopold von Hayn, der das Gut käuflich erworben hatte, stammte aus Liebenenthal⁵⁹⁾, er starb am 25. 1. 1706 im Alter von 50 Jahren und wurde in der Kirche beigesetzt. Auf seinem neben dem Hochaltar befindlichen Grabstein steht, daß er 25 Jahre verheiratet gewesen ist mit Agneta von Schaffgotsch aus dem Hause Börnchen⁶⁰⁾.

⁵⁷⁾ Götschmann a. a. O. S. 26.

⁵⁸⁾ Schlesisches Bonifatiusvereinsblatt 79. Jg. (1938) S. 86.

⁵⁹⁾ Die Familie Hayn (Heyn) war dort schon im 16. Jahrhundert ansässig und hielt am katholischen Bekenntnis fest. Als im 30jährigen Kriege Liebenenthal von den Schweden erobert worden war und ein lutherischer Prädikant in der Kirche predigen sollte, setzte es Herr von Heyn als einflußreicher Mann bei dem schwedischen General gegen Darreichung von 1000 Talern durch, daß dem lutherischen Prediger dies verwehrt wurde und er Befehl erhielt, an einem anderen Orte zu predigen, da die Kanzel der Liebenenthaler Kirche von den ältesten Zeiten an nur katholischen Priestern zugänglich gewesen ist (J. Sinapius, *Curiositäten des schlesischen Adels II* (1728) S. 340; F. X. Görlich, *Das Benediktiner-Jungfrauenkloster Liebenenthal an der lausitz-böhmischen Grenze in Niederschlesien* (Breslau 1864) S. 175).

Über die Kaufmannsfamilie Hayn in Liebenenthal vgl. Archiv für schles. Kirchengeschichte 18. Band (1960) S. 210 und E. Zimmermann, *Der schlesische Garn- und Leinenhandel mit Holland im 16. und 17. Jahrhundert* (in: *Economisch-Historisch Jaarboek Bijdragen tot de Economische Geschiedenis van Nederland XXVI*, 1956, S. 235).

⁶⁰⁾ Thomas a. a. O. S. 300.

Nach 32jähriger Wirksamkeit vollendete Pfarrer Bachstein 1710 seinen Lebenslauf. Kurz zuvor war in Hirschberg der Grundstein zur Gnadenkirche gelegt und der erste evangelische Gottesdienst gehalten worden. Die „betenden Kinder“ hatten sich auch hier 1707 zu Gebet und Gesang versammelt und zwar auf der Pfarrwidmut am Wege nach Boberstein und Gott um evangelische Kirchen und Prediger angerufen. Pfarrer Bachstein soll sogar geduldet haben, daß im gleichen Jahre evangelische Kandidaten Predigten und Kinderlehre hielten⁶¹⁾. Die Konvention von Altranstädt brachte für die Evangelischen in Schlesien durch den Bau der sechs Gnadenkirchen wesentliche Erleichterungen, und der Kirchweg der Fischbacher war nach Hirschberg erheblich näher als zu den Grenzkirchen im Fürstentum Liegnitz.

Die Nachrichten über die katholischen Pfarrer im 18. Jahrhundert sind lückenhaft, weil die Kirchenbücher nicht eingesehen werden konnten und es keine Literatur darüber gibt⁶²⁾.

Am 31. Januar 1711 wurde Philipp Franz *Brückner* — geb. 1679 in Liebenthal, getauft 1. 11. (Vater Johann B., Schuster, Mutter Mariana)⁶³⁾, und 1704 zum Priester geweiht —, nachdem er seit 1705 Kaplan in Schmiedeberg gewesen war, als Pfarrer von Fischbach eingeführt. 1722 ging er als Pfarrer nach Schmiedeberg, wo er am 25. 8. 1745 an den Folgen einer Infektion starb, die er sich bei der seelsorglichen Betreuung von Soldaten zugezogen hatte⁶⁴⁾. In seinen letzten Amtsjahren hatte er mancherlei Feindschaft und Bedrückung seitens der Protestanten zu erdulden, die nach der Besitzergreifung Schlesiens durch Preußen meinten, dem anscheinend eifrigen Pfarrer heimzahlen zu können, daß er strenge Kirchenzucht geübt hatte.

Der nächste Pfarrer, der wahrscheinlich seit 1722 in Fischbach lebte, hieß Johann Paul von *Hayn*. Er war der Vetter von Philipp Anton Freiherr von Hayn, der 1710 die Güter Fischbach und Neudorf von Balthasar von Hayn, der sie seit 1706 besaß, geerbt hatte⁶⁵⁾. Er konnte sie der vielen Schulden wegen nicht

⁶¹⁾ Götschmann, Jubelbüchlein S. 28 u. 26.

⁶²⁾ Für freundliche Hilfe danke ich herzlich Herrn Professor Dr. H. Hoffmann in Leipzig. — In der Gemeindeganzlei von Karpniki (Fischbach) befand sich nur das kath. Taufbuch von 1852—1946 (vgl. Handbuch über die kath. Kirchenbücher in der Ostdeutschen Kirchenprovinz östlich der Oder und Neiße und dem Bistum Danzig, Bearbeitet von Dr. Dr. Johannes Kaps nach dem Stande vom 8. Mai 1945, hrsg. von kath. Kirchenbuchamt und Archiv für Heimatvertriebene München, München 1962, S. 40). Der jetzige Pfarrer entdeckte den großen Rest der Kirchenbücher auf dem Dachboden des Pfarrhauses: Taufbuch 1675, 1719 bis 1848, Traubuch 1719—1834, Totenbuch 1675—1769. Die Bücher befinden sich in der Gemeindeganzlei von Karpniki (Fischbach), ebenso ein Taufregister von Schildau für die Jahre 1850—1946. Über das Schicksal der evangelischen Kirchenbücher ist nichts bekannt (freundl. Mitteilung von Herrn Pfarrer T. Harmata).

⁶³⁾ Die im Diözesanarchiv Breslau befindlichen Taufbücher von Liebenthal beginnen 1677.

⁶⁴⁾ Roesch a. a. O. S. 21.

⁶⁵⁾ Jubelbüchlein 1842, S. 29.

halten, und so ging der Besitz 1725 durch Kauf an den Grafen Franz Wilhelm von Schaffgotsch über, der während seiner fast 50jährigen Herrschaft mit seiner Gemahlin Maria Franziska, geb. Gräfin von Weznik, der Gemeinde viel Gutes tat⁶⁶⁾. Und „so wie einst unter einem seiner Ahnen der evangelische Gottesdienst hier eingeführt wurde, so erlebte unter ihm die Gemeinde den segensreichen Tag, an welchem sie denselben nach langer, schmerzlicher Entbehrung am eigenen Orte wiederherstellen durften“⁶⁷⁾.

Dieses geschah durch königliche Verfügung vom 21. Dezember 1741, die am dritten Weihnachtsfeiertage der freudig bewegten Gemeinde bekanntgegeben wurde. Die gestellten Bedingungen waren dieselben wie überall sonst: der Unterhalt des Geistlichen muß gesichert sein, das erwählte „Subjekt“ soll nach erfolgter Zustimmung der Herrschaft durch das Konsistorium examiniert und ordiniert werden, und der katholische Parochus darf keine Einbuße an Dezem, Gebühren oder anderen Einnahmen durch die Anstellung des Predigers erleiden. Der einmütig zum Prediger berufene Lehrer an der Hirschberger Schule, Johann Christoph *Monse*, trat am 31. Januar 1742 sein Amt mit der Taufe eines Kindes an, am 11. Februar hielt er den ersten Gottesdienst — nach 88 Jahren — in der dazu hergerichteten Scheune des Bauern Christoph Weist. Bis zum Bau des Pfarrhauses bezog er eine Mietwohnung. In großer Eile und mit Aufbietung aller Kräfte errichtete man mitten im Winter ein hölzernes Bethaus, das schon am heiligen Osterfest, dem 25. März, feierlich eingeweiht werden konnte. Die Einrichtungsgegenstände: Kanzel, Beichtstuhl und Taufstein sowie die Altargeräte stifteten vermögende Gemeindeglieder; das Ergebnis einer Sammlung in der Gemeinde ermöglichte die Anschaffung eines Positivs anstelle einer Orgel, mehrerer Musikinstrumente (Posaunen) und eines Kronleuchters aus Messing. Von Anfang an hatte man aber den Bau einer massiven Kirche ins Auge gefaßt und erwarb zu diesem Zweck 1743 von dem Mittelschenken Christoph Häring ein Grundstück nebst Wohnhaus. Letzteres wurde zur Pfarrwohnung hergerichtet, die von Pastor Monse noch im gleichen Jahre bezogen werden konnte. Am 25. 6. 1748 legte der katholische Grundherr, Graf Franz Wilhelm von Schaffgotsch, den Grundstein zu dem neuen Gotteshause, am 7. Oktober wurde es eingeweiht und sein innerer Ausbau zu Ende des Jahres 1749 vollendet. Der Baumeister ist unbekannt⁶⁸⁾. Friedrich Bernhard Werner hat am 24. 10. 1748 in Gegenwart von Pastor Monse die Zeichnung der Kirche für seine im folgenden Jahre veröffentlichte Kupferstichsammlung angefertigt⁶⁹⁾; tags zuvor war

⁶⁶⁾ Thomas in Ledeburs Archiv a. a. O. S. 301.

⁶⁷⁾ Jubelbüchlein S. 29.

⁶⁸⁾ G. Grundmann, Die Bethäuser und Bethauskirchen des Kreises Hirschberg. Breslau (o. J.) S. 55.

⁶⁹⁾ Perspektivische Vorstellung derer von Se. Königl. Majestät in Preußen . . . in Schlesien allergnädigst concedirten Beth-Häuser A. C. 2. Teil (1749) Nr. 7.

auf das Türmchen der Knopf und das mit dem preußischen Adler gezierte „Fähnel“ aufgesetzt worden. Es ist dies die älteste bekannte Abbildung der beiden Fischbacher Kirchen. Ob der in Wirklichkeit viel gedrungener vier-eckige Unterbau des katholischen Kirchturms über dem Zinnenkranz ⁷⁰⁾ später seine jetzige, wesentlich niedrigere Bekrönung bei einem Umbau erhielt, oder ob Werner hier, wie auch sonst vielfach nachweisbar ist, seiner Phantasie bei der Wiedergabe der beiden stattlichen Obergeschosse freien Lauf ließ, wird nicht mehr zu entscheiden sein. Wir wissen von einer Reparatur der sehr schadhaf-ten Kirche am Ende der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts unter Pfarrer Ilgner, wobei aber nur, soweit bekannt, das Schindeldach durch ein Schiefdach ersetzt wurde ⁷¹⁾. Das Bild der neuen evangelischen Kirche, auf welche es Werner ja besonders ankam, entspricht bis in alle Einzelheiten, etwa in Zahl und Anordnung der Fenster, genau der Wirklichkeit, wie sich durch einen Ver-gleich mit der Zeichnung von G. Grundmann ergibt ⁷²⁾. Daß von der ehe-maligen Burg Falkenstein in der Mitte des 18. Jahrhunderts noch beträchtliche Überreste vorhanden waren, zeigt der alte Stich ebenfalls deutlich. Das hinter der Kirche gelegene Pfarrhaus ist 1778—79 durch einen Neubau ersetzt worden, der 2800 Taler kostete ⁷³⁾ und der so dauerhaft war, daß er bis 1946 seinem Zweck gedient hat und heute noch steht. Mitten in der Not des siebenjährigen Krieges war es dank der Opferfreudigkeit der Gemeinde möglich, eine ganz neue große Orgel anzuschaffen. Der Orgelbauer Johann Heinrich Meinert aus Lähn stellte sie 1761 für 1300 Taler mit lieblichen, klangvollen und dabei kräftigen Stimmen her; 1764 wurde sie an ihre jetzige Stelle über dem Altar versetzt ⁷⁴⁾. Den Altar erbaute 1765 der Tischlermeister Eckhart aus Seiffersdorf, das jetzige Altarbild stifteten die Fischbacher Jungfrauen zum Friedensfest 1816. Bis 1772 bestattete die evangelische Gemeinde ihre Verstorbenen auf dem katholischen Kirchhofe; in diesem Jahre wurde ein eigener Friedhof um die Kirche angelegt, doch stand das Mitbenutzungsrecht des alten katholischen Begräbnisplatzes den evangelischen Gemeindegliedern noch 1893 zu ⁷⁵⁾. Eine Turmuhr schenkte 1777 das eingepfarrte Bärndorf. 1764 erklärte Boberstein, es wolle sich künftig als Gastgemeinde allein nach Fischbach zur Kirche halten. Zur Gewinnung der durch diesen Zuwachs erforderlichen Kirchstände mußte die Sakristei verlegt werden; sie wurde als selbständiger Oktogonalbau an der äußeren Nordostseite der Kirche angefügt ⁷⁶⁾. 1803 entfernte man die flache Holzdecke der Kirche

⁷⁰⁾ Abbildung im Bonifatiusvereinsblatt 1938 S. 85.

⁷¹⁾ Ebenda S. 86.7

⁷²⁾ a. a. O. S. 42.

⁷³⁾ Jubelbüchlein von 1843 S. 43.

⁷⁴⁾ Ebenda S. 40.

⁷⁵⁾ H. Hirschberg, Schlesischer Pfarralmanach (1893) S. 221.

⁷⁶⁾ G. Grundmann, a. a. O. S. 56.

und spannte über den Innenraum ein Gewölbe mit Gipsbewurf. Als Anbau kam 1824 an die Westseite eine Vorhalle, die 1903 dem an dieser Stelle errichteten Glockenturme weichen mußte. 1776 war die Kirche in großer Gefahr, als ein Blitz in den Turm einschlug und in die Sakristei eindrang, wo sich gerade die Katechumenen zur Kinderlehre versammelt hatten. Glücklicherweise zündete der Blitz nicht, und keines der Kinder wurde lebensgefährlich verletzt. Auch 1840 blieb die Kirche gnädig bewahrt, als eine ihr unmittelbar benachbarte Scheune abbrannte und ein Funke das Schindeldach des vorgebauten Erkers auf der westlichen Giebelseite des Gotteshauses traf und dort Feuer fing. Nur dem beherzten Zugreifen des Müllermeisters Scholz, der den gefährdeten Giebel erstieg und die brennenden Schindeln herunterschlug, war die Rettung der Kirche zu verdanken ⁷⁷⁾.

1848 kam es auch in Fischbach wie überall im Gebirge zu vorübergehenden Unruhen. Man forderte die Loslösung von den Hofediensten und anderen Leistungen an die Dominien; hier zog man von Neudorf aus durch Fischbach mit allen zum Mitgehen gezwungenen Hauswirten auf den Gutshof und verlangte dort in drohender Haltung die Lastenbefreiung, worüber der Amtmann Schimbke an den Grundherrn nach Berlin zu berichten versprach. In Södrich hielt der Schullehrer Karl Traugott Ernst Großmann aufreizende Reden in einem sogenannten Rustikalverein. Als er im Fischbacher Kretscham gemeinsam mit einem Gasthofbesitzer zur Steuerverweigerung aufrief, wurde er von den erregten Zuhörern hinausgewiesen und seiner Agitation ein Ende gemacht. Die Steuern aber gingen pünktlicher ein als je ⁷⁸⁾!

Die Gemeinde Boberstein, die sich bisher nur gastweise zur Kirche in Fischbach gehalten hatte, gehört seit 1881 als festes Glied dem Kirchspiel an. Seit 1878 hat Boberstein einen eigenen Friedhof.

Für die neuere Zeit bis zum Ende der evangelischen Kirchgemeinde im Jahre 1946 steht mir kein Material zur Verfügung. Bleibt noch übrig, das Wichtigste über die Besitzer der Herrschaft Fischbach anzumerken, einen Blick auf die katholische Kirche zu werfen und mit der Reihe der Ortspfarrrer beider Konfessionen zu schließen.

Als Graf Franz Wilhelm von Schaffgotsch 1774 kinderlos gestorben war, kam Fischbach zunächst unter königliche Verwaltung und 1777 an das Kloster Grüssau. Abt Placidus bezeugte sich wohlwollend und hilfsbereit auch der evangelischen Kirche gegenüber ⁷⁹⁾. Durch Kauf ging 1784 das Gut in den Be-

⁷⁷⁾ Götschmann, Jubelbüchlein 1842, S. 56.

⁷⁸⁾ Kölbing, Jubelbüchlein 1892, S. 69.

⁷⁹⁾ Thomas, a. a. O. S. 301, Götschmann S. 49.

sitz des Berghauptmanns Graf Friedrich Wilhelm von Reden über, dem später Buchwald gehörte. 1787 erwarb es der Minister Karl Georg Friedrich Graf von Hoym, der es 1789 an den Freiherrn Kaspar Konrad von Zedlitz verkaufte, dessen Familie es bis 1822 innehatte. Am 22. Juli 1822 hielt Prinz Wilhelm von Preußen, der Bruder König Friedrich Wilhelms III., der Schloß, Park, Feld und Forst für 118 000 Reichstaler gekauft hatte, mit seiner Gemahlin Marianne von Hessen-Homburg Einzug in Fischbach. Die Herrschaften weilten fortan regelmäßig den ganzen Sommer über in der ländlichen Stille dieses herrlichen Fleckchens Erde⁸⁰). Der neue Besitzer ließ das alte Schloß der Kanitze vollkommen umgestalten zu einem romantischen Rittersitz im Stil englischer Gotik⁸¹). Die mit bescheidenem Komfort ausgestatteten Räume des Fischbacher Schlosses haben manche bedeutende Persönlichkeit und viele erlauchte Gäste, von gekrönten Häuptern die preußischen Könige Friedrich Wilhelm III. und IV., den Zaren Nikolaus I. und seine Gemahlin Charlotte, eine Tochter Friedrich Wilhelms III., beherbergt. Auch der spätere Kaiser Wilhelm I. hat als Prinz wiederholt hier geweiht; hier hat er mit schmerzefültem Herzen Abschied genommen von seinem liebsten Jugendtraum, der der lieblichen Prinzessin Elisa Radziwill galt⁸²). Dem König Friedrich Wilhelm III. sind die Fischbacher Familienfeste lebenslang unvergeßlich geblieben. Ein anderer deutscher Fürst schrieb, von hier Abschied nehmend: „Es gibt keine größere Wonne im Leben, als wenn uns in paradiesischer Landschaft verwandte Herzen begeben. Solche Wonne ward mir in Fischbach zuteil⁸³).“

Die evangelische Kirche hat Prinz Wilhelm als ihrem Patron viel zu verdanken. Er trug sämtliche Kosten der Renovierung anlässlich des 100jährigen Kirchenjubiläums 1842, er und seine Söhne Adalbert und Waldemar stifteten ein wertvolles Altarkruzifix, die Prinzessin Marianne (gest. 14. 4. 1846 in Berlin) und ihre Töchter Elisabeth (geb. 18. 6. 1815) und Marie (geb. 15. 10. 1825) eine silberne, innen vergoldete Weinkanne für den Gebrauch beim heiligen Abendmahl⁸⁴). In Gegenwart des Königs und der Königin, die wenige Tage später an der Grundsteinlegung der Kirche Wang teilnahmen, wurde die Prinzessin Marie am 30. Juli 1842 in der Fischbacher Kirche durch den Hofprediger Strauß aus Berlin konfirmiert. Pastor Götschmann, der bei der Abendmahlsfeier den Wein austeilte, hatte sie unterrichtet. Die Prinzessin, die seit dem 12. 10. 1842 mit dem Kronprinzen von Bayern vermählt war, hatte 1872 der evangelischen Ge-

⁸⁰) W. Baur, Prinzeß Wilhelm von Preußen. Hamburg 1886.

⁸¹) Abbildungen des Schlosses vor dem Umbau bei G. Grundmann, Das Riesengebirge in der Malerei der Romantik (München 1958) S. 31 und 44, nach dem Umbau u. a. bei P. Regell, Das Riesen- und Isergebirge (Land und Leute, Monographien zur Erdkunde XX), Bielefeld und Leipzig 1905, S. 46.

⁸²) Regell a. a. O. S. 52.

⁸³) W. Baur, a. a. O. S. 236.

⁸⁴) Götschmann S. 69.

meinde zu Fischbach zur Erinnerung an ihre Konfirmation vor 30 Jahren eine weißseidene Altareinkleidung geschenkt. 1873 trat sie zur katholischen Kirche über⁸⁵⁾. Ihre Schwester Elisabeth war seit 1836 mit dem Prinzen Karl von Hessen-Darmstadt verheiratet; seit 1881 Alleinbesitzerin der Herrschaft und Patronin der Kirche, starb sie am 21. März 1885 in Darmstadt, nachdem sie noch kurz zuvor durch eine Stiftung die Gründung einer Diakonissenstation für Gemeindecrankenpflege für Fischbach und Neudorf ermöglicht hatte⁸⁶⁾. Nach ihrem Tode wurden 1000 Mark aus ihrem Nachlaß an die Armen von Fischbach und Neudorf verteilt. Ihr Sohn und Nachfolger, Großherzog Ludwig IV. von Hessen und bei Rhein, stiftete mit seinen Brüdern Prinz Heinrich und Wilhelm zum 150jährigen Jubiläum der Kirche 1892 ein wertvolles neues Altarbild⁸⁷⁾. Nach dem am 13. 3. 1892 erfolgten Tode Ludwigs IV. wurde sein Sohn, Großherzog Ernst Ludwig, Grundherr von Fischbach und Hauptkollator der Kirchen⁸⁸⁾.

Dürftig sind die Nachrichten über die *katholische* Kirche. Die sehr kleine Gemeinde ist nur langsam gewachsen. 1678 lebten hier und in dem von dem Fischbacher Pfarrer mit verwalteten Buchwald 87 Katholiken; um 1820 waren es in beiden Pfarrgemeinden etwa 250. Die Aufhebung der Pfarrei Schildau 1836 und ihre Vereinigung mit Fischbach brachte einen Zuwachs von 120 Seelen. Die Gesamtzahl der katholischen Gläubigen betrug 1938 in den drei Kirchdörfern und den eingepfarrten Außenorten 593⁸⁹⁾. Zur evangelischen Kirchengemeinde Fischbach (Fischbach, Bärndorf, Boberstein, Neudorf und Södrich) gehörten 1924 1803 Gemeindeglieder⁹⁰⁾. Die katholische Schule hatte Prinz Wilhelm 1835 neu erbauen lassen. 1909 mußte sie wegen zu geringer Schülerzahl aufgehoben werden. Dieselbe Prinzessin Marie, deren Name als Konfirmandin auf der Weinkanne der evangelischen Kirche steht, hat als Konvertitin und Königinwitwe von Bayern um 1880 in ihre katholische Heimatkirche den prächtigen Walpurgisaltar gestiftet⁹¹⁾. Nachdem sie am 17. 5. 1889 zu Hohen-

⁸⁵⁾ Pastor Götschmann, als ihr Fischbacher Seelsorger, urteilt darüber: „Die Gründe dieses Übertritts sind bis jetzt nicht zur vollen Klarheit gekommen. Unklarheit über das Wesen der evangelischen und katholischen Kirche und das Verlangen nach täglicher kirchlicher Erbauung und häufigerem Sakramentsgenuß, sowie auch Beeinflussung katholischer Geistlicher, mit denen sie verkehrte und die ihr besonders die Person Luthers verdächtigten, als des Mannes, der ganz allein die Schuld der Kirchentrennung, des so traurigen Zwiespalts in Deutschland trage, haben zu ihrem Übertritt bestimmend gewirkt.“ Kölbing, Jubelbüchlein 1892, S. 61.

⁸⁶⁾ Kölbing S. 63.

⁸⁷⁾ Ebenda S. 67. Das Gemälde stellt den segnenden Heiland dar.

⁸⁸⁾ Mitkollatoren waren die Stadt Schmiedeberg als Besitzerin von Bärndorf und der Magistrat von Hirschberg für Södrich (vgl. E. Michael, Das schlesische Patronat. Weigwitz 1923, S. 179).

⁸⁹⁾ Bonifatiusvereinsblatt 1938, S. 84 ff.

⁹⁰⁾ Silesia sacra (1927) S. 384.

⁹¹⁾ Bonifatiusvereinsblatt 1938, S. 84.

schwängau verstorben war, erhielt die katholische Kirche zu Fischbach ein Kapital von 1000 Gulden aus ihrem Nachlaß⁹²⁾. Den Hochaltar im gewölbten Presbyterium zieren ein Kreuzigungsbild und die Statuen der Apostel Petrus und Paulus. Über der Tür zur Sakristei steht die Jahreszahl 1648. Damals wurde die Kirche nach Norden zu erweitert. An der Nordwand befindet sich der sehr alte Marienaltar in barockem Rahmen und die Kanzel⁹³⁾. Das älteste Kunstwerk der Kirche ist eine spätmittelalterliche Maria mit dem Kinde aus Lindenholz, zu ihren Füßen die Mondsichel (um 1500)⁹⁴⁾. Aus einem Bericht des Erzpriesters nach dem Dienstantritt von Pfarrer Drabik 1893 an das Bischöfliche Amt erfahren wir von dem damaligen schlechten Bauzustand der Kirche, für die wegen Armut der Gemeinde lange nichts getan worden war, so daß Orgel, Altäre, Fußboden, Decke und Wände ein „schreiendes Bedürfnis nach endlicher Besserung“ zeigten⁹⁵⁾. Durch namhafte Beihilfen der Fürstbischöflichen Behörde konnte eine gründliche Erneuerung durchgeführt werden. Unter Pfarrer Thiel wurde 1909 eine neue Orgel angeschafft. Die im Mai 1937 geweihten neuen Glocken haben nur wenige Jahre zu Gottes Ehre und zur Freude der Gemeinde erklingen können. Das Innere der Kirche ist 1962 renoviert worden.

Stets ist das Verhältnis der beiden Konfessionen zueinander in gegenseitiger Achtung ein gutes und friedliches gewesen, wozu die tolerante Gesinnung der katholischen Pfarrer den bis 1742 bedrängten Protestanten gegenüber und der nicht selten freundschaftliche Verkehr zwischen katholischem und evangelischem Pfarrhaus in 2 Jahrhunderten bis in die letzte Zeit gemeinsam durchlittener Not wesentlich beigetragen haben.

Es sollen nun noch die Namen und kurzen Lebensdaten der Fischbacher Pfarrer mitgeteilt werden.

1. Die evangelischen Pfarrer

Um 1566	Simeon Scriba (Schreiber)
1567—1581	M. Johannes Kindler
1581—1584	Kaspar Vogel
1584—1604	Martin Fischer
1604—1617	Laurentius Klimpke
1617—1626	Jonas Klimpke

⁹²⁾ Kölbing, Jubelbüchlein 1892, S. 62.

⁹³⁾ Bonifatiusvereinsblatt 1938, S. 89, mit Abbildung.

⁹⁴⁾ Bei H. Lutsch, Kunstdenkmäler a. a. O. S. 450 nicht erwähnt.

⁹⁵⁾ Bonifatiusvereinsblatt.

1627— etwa 1634 Petrus Andreae

bis 1654 Joachim Praetorius

1742—1758 Johann Christoph *Monse*, geb. am 22. 1. 1697 in Hirschberg als Sohn des Oberältesten der Schneiderzunft M. Er besuchte die Schule in Hirschberg und studierte von 1716—18 in Leipzig. Von 1718 an als Hauslehrer tätig, unterrichtete er von 1723 bis 1742 als Lehrer an der Hirschberger lateinischen Schule. In Breslau wurde er am 26. 1. 1742 für Fischbach ordiniert und am 8. 8. von Inspektor M. Christian Kahl in Hirschberg installiert. Er starb am 1. 3. 1758 am Fleckfieber, das durch österreichische Soldaten, die hier im Lazarett lagen, eingeschleppt worden war. Die Leichenpredigt, die Pastor Ehrenfried Liebich aus Lomnitz am 6. 3. bei seinem Begräbnis hielt, ist gedruckt worden ⁹⁶). Er war zweimal verheiratet, von 15 Kindern überlebten ihn 11.

1758—1810 Gottfried *Krause*, geb. am 4. 6. 1729 in Schwarzbach bei Hirschberg als Sohn eines kleinen Landwirts. Pastor Liebich in Lomnitz hatte ihn zuerst unterrichtet, ehe er das Hirschberger Lyzeum und die Universität Halle bezog. Danach unterrichtete er 4 Jahre die Kinder des Barons von Kottwitz in Kauffung. Ordiniert in Breslau am 9. 6. 1758, von Inspektor Kalinsky in Landeshut in das Amt eingeführt, ist er 52 Jahre hindurch Pastor in Fischbach gewesen. Nach seiner Emeritierung 1810 zog er zu seinem Sohne, der Pastor in Lomnitz war. Dort starb er am 22. 3. 1815 und wurde am 29. in der Predigergruft zu Fischbach beigesetzt. Seine Ehefrau Christiana Rosina, älteste Tochter von Pastor Liebich, war ihm am 28. 5. 1802 im Alter von 57 Jahren im Tode vorangegangen ⁹⁷); 9 Kinder hatte sie geboren.

1810—1839 Wilhelm Gottfried *Siegert*, geb. am 17. 10. 1785 in Giersdorf Kreis Hirschberg als Sohn des Bleichermeisters Gottfried S. und seiner Ehefrau Dorothea Elisabeth geb. Schöps. Das Gymnasium in Hirschberg absolvierte er bis 1804, studierte darauf in Halle und seit dem 22. 4. 1807 in Göttingen; von 1808—10 war er Hauslehrer in seinem Heimatort. Am 4. 7. 1810 wurde er in Liegnitz für Fischbach ordiniert. Er verkündigte in der glaubensarmen Zeit des Rationalismus das biblische Evangelium; Gräfin Reden bemerkt in ihrem Tagebuch: „Pastor Siegert, das ist ein Mann nach meinem Sinn und wie alle Landprediger sein sollten ⁹⁸).“ Die Prinzessin Radziwill wurde 1828 in der Fischbacher Kirche konfirmiert; im Auftrage des Königs erteilte er den 1837 eingewanderten

⁹⁶) Ein Exemplar befand sich beim Pfarrarchiv. In Breslau und Warschau ist die Leichenpredigt nicht in den Bibliotheken vorhanden.

⁹⁷) Schlesische Provinzialblätter, 36. Band (1802) S. 93.

⁹⁸) Eleonore Fürstin Reuß, Friederike Gräfin von Reden. Ein Lebensbild nach Briefen und Tagebüchern 2. Band (Berlin 1888) S. 396 und 401.

Zillerthalern den ersten Religionsunterricht. Ende 1839 erhielt er die Berufung zum Konsistorial- und Schulrat in Liegnitz und in das Pfarramt Koischwitz-Greibnig. In Koischwitz ist er am 14. 1. 1856 gestorben. Sein Bild befand sich bis 1945 in der Kirche zu Fischbach. Seine am 17. 2. 1813 in Schreiberhau geschlossene Ehe mit der Tochter Ernestine Emilie Karoline des Pastors Krause war mit 11 Kindern gesegnet.

1840—1884 Karl Heinrich Adolf *Götschmann*, geb. am 18. 12. 1809 in Charlottenburg, sein Vater war königlicher Akziseinspektor, später Beamter bei der Regierung in Potsdam, zuletzt in Herischdorf wohnhaft. Seine Gymnasialbildung erhielt er in Potsdam, in Breslau studierte er Theologie bis 1832. Im Kreise Nimptsch war er Informator in adeligen Häusern (in Schmitzdorf und Groß-Wilkau); am 22. 12. 1839 hielt er seine Probepredigt in Fischbach, wurde am 3. 7. 1840 in Breslau ordiniert und von Superintendent Nagel in Hirschberg eingeführt. Er feierte mit der Gemeinde das 100jährige Bestehen der evangelischen Kirche und gab 1842 ein 80 Seiten umfassendes Jubelbüchlein heraus. Als Seelsorger war er der Familie des Prinzen Wilhelm eng verbunden. Er war seit dem 28. Juni 1846 verheiratet mit Marie Elisabeth Pötzschke, Tochter des Pastors Friedrich Albert P. in Kaufungen (Sachsen). 3 Söhne und 4 Töchter, von denen das älteste Kind, eine Tochter, früh starb, gingen aus der Ehe hervor. Aus seinen letzten Amtsjahren haben wir einen anschaulichen Bericht von einem Besuch in Fischbach und des Gottesdienstes⁹⁹⁾: „Drunten in Fischbach wird der Gottesdienst bald beginnen . . . Unter lebhaftem Gespräch über Einst und Jetzt, über Wald und Feld, über den Pastor und die Gemeinde, treten wir ins Dorf. Der Geistliche spendet schon das heilige Mahl und unschicklich wär' es, in dieser Stunde an die Tür des Pfarrhauses zu klopfen, wie gern und gastlich sie sich öffnet. Wir legen das leichte Gepäck des Fußwanderers im Gerichtskretscham ab . . . und bitten um eine Erquickung . . . Bald ist's Zeit zur Kirche. Nur langsam, noch unter dem langen Gesang sammelt sich die Gemeinde. An dem Altar, an dem einst die Prinzessin Marie in die Hand des Oberhofpredigers Strauß ihr evangelisches Gelübde abgelegt, steht ihr einstiger Lehrer für die Fischbacher Tage, seit vierzig Jahren der Hirte der Gemeinde. Sein Augenlicht ist fast erloschen, aber sicher findet er den langgewohnten Weg zur Kanzel hinauf. Und wie er das Evangelium frei aus dem Herzen spricht und darin die Worte: „Mag auch ein Blinder einem Blinden den Weg weisen?“ da wird's Einem zu Mute, als sollte man dem Blinden zurufen: „Selig sind die Augen, die da sehen, was du siehst!“ Denn aus dem Sehen der Herrlichkeit des Herrn voll Gnade und Wahrheit gibt er sein Zeugnis und weist der Gemeinde mit sicherer Führung den richtigen Weg. Die Gemeinde aber hört andächtig

⁹⁹⁾ W. Baur, Prinzeß Wilhelm von Preußen (1886) S. 232 ff.

zu, und wenn die Ermüdung der Woche sich geltend macht, nehmen die Frauen das „Kirchenriechel“ und reichen den kräftigen Duft auch dem Fremdling, der sich unter sie gesetzt, freundlich dar. Als wir aus der Kirche traten, war das Gebirge völlig klar geworden, und es war eine unaussprechliche Wonne, dort umherzuwandern, im Herzen und auf den Lippen das Lob des Herrn . . . Wir treten ins gastliche Pfarrhaus; der liebe greise Pfarrherr tut seinen Schatz von Erinnerungen auf . . .“
 Pastor Götschmann ist am 16. November 1884 in Fischbach gestorben.

1885—1915 Karl Rudolf *Kölbing*, geb. am 8. 3. 1855 in Gnadenthal (Kapkolonie), wo sein Vater 19 Jahre lang Missionar, zuletzt Leiter des südafrikanischen Missionswerkes der Brüdergemeinde war. Nach dem Tode des Vaters kehrte die Mutter Bertha Emilie geb. Gregor nach Deutschland zurück. Er besuchte die Schule und das Pädagogium in Niesky und von 1873 bis 1876 das theologische Seminar zu Gnadenthal und war nach der ersten theologischen Prüfung als Kandidat an den Lehranstalten zu Neuwied und Niesky, zuletzt am Pädagogium daselbst als Lehrer angestellt. Bei dem großen Theologenmangel erbat und erhielt er von der Leitung der Brüdergemeinde die Erlaubnis, in den Dienst der preußischen Landeskirche einzutreten. Am 1. 4. 1883 wurde er Hilfsprediger in Biere bei Schönebeck und empfing nach abgelegter zweiter Prüfung am 12. 12. 1883 in Magdeburg die Ordination. Am 27. April 1884 wurde er als Pastor von Reinsdorf bei Nebra (Unstrut) eingeführt, am 15. Juli 1885 hielt er seinen Einzug in Fischbach, wo er 30 Jahre lang, bis zu seiner Emeritierung am 1. 10. 1915, der Gemeinde diente. Seine Ruhestandsjahre verbrachte er in Görlitz, dort starb er am 22. 4. 1928 und wurde in Niesky an der Seite seiner am 7. 3. 1924 verstorbenen Frau beerdigt. Diese war seit dem 10. 7. 1885 Johanna Maria Charlotte Göbel (geb. am 19. 5. 1856 in Königshain bei Görlitz, getraut in Niesky)¹⁰⁰).

1916—1946 Dr. Paul *Ulbrich*, geb. am 13. 9. 1889 in Reichenbach/Eule als Sohn des Schlachthofbesitzers und späteren Kaufmanns Fritz U. Er besuchte das Gymnasium in Gleiwitz und studierte darauf in Breslau Theologie und Philosophie. Nach dem ersten Examen kam er am 1. 12. 1913 als Lehrvikar zu Pastor Kölbing nach Fischbach, seit dem 1. 8. 1914 war er selbständiger Vikar in Rothenbach bei Gottesberg und nach seiner Ordination am 14. 10. 1915 dort als Pfarrvikar tätig bis März 1916. Mitten im ersten Weltkrieg, am 1. April 1916, wurde er als Pastor nach Fischbach berufen. Am 18. 4. 1923 promovierte er bei der philosophischen Fakultät der Universität Breslau zum Doktor der Philo-

¹⁰⁰⁾ Kölbing hat verfaßt: Jubelbüchlein 1892 (95 Seiten); Hauptinhalt der christlichen Heilswahrheit zur Befestigung und Vertiefung in Luthers Katechismus auf Grund von amtlichen Spruchverzeichnissen kurz dargestellt, Breslau 1901; Biblisches Spruchbuch von 260 Schriftstellen zur christlichen Glaubens- und Sittenlehre. 2. Auflage 1903.

sophie. Das Thema der Arbeit lautete: Die Entwicklung des Fichteschen Sozialismus und seine grundlegende politische Bedeutung. Während des Kirchenkampfes nach 1933 wurde er als Konventsleiter der Bekennenden Kirche im Kreise Hirschberg fortgesetzt bespitzelt und von der Geheimen Staatspolizei des öfteren verhört. Am 11. November 1946 mußte er mit seiner Gemeinde die Heimat verlassen; aus dem Flüchtlingslager in Suhl kam er nach Schleusingen und verwaltete von dort aus seit dem 1. 1. 1947 die Pfarrstelle Schmiedefeld. Diesen Dienst konnte er nur noch kurze Zeit tun. Ein seit langem verborgenes Leberleiden brach aus, dem er am 8. August 1947 erlag. Seine Lebensgefährtin war seit dem 8. 11. 1916 Gertrud Grund (geb. am 24. 12. 1892 in Neumittelwalde, Tochter des Mühlenbesitzers Eduard G.), die ihm zwei Söhne, Günther (geboren 27. 5. 1918, Landwirt, lebt jetzt in Berlin) und Ernst-Eduard (geboren 6. 4. 1921, Stadtbaurat in Karlsruhe), schenkte. Sie ist am 12. 8. 1962 in Karlsruhe verstorben¹⁰¹).

2. Die katholischen Pfarrer

- 1399 Soldanus Clonicz
 1678—1710 Christoph Arnold *Bachstein*
 1711—1721 Philipp Franz *Brückner*
 1722, noch 1747 Johann Paul von *Hayn*
 1748—1766 Carl *Seipelt*, geb. 1704
 1767—1784 Benedikt *Martin*. Er war 1773 38 Jahre alt und seit 14 Jahren Priester. Er muß Anfang Oktober 1784 verstorben sein, am 10. 10. wurde der Pfarrer von Schildau, Carl Graehl, zum Administrator in spiritibus ernannt¹⁰²).
- 1785—1788 Anton Mauritius *Kieslig*, geb. 19. 6. 1758 in Ranisch Kr. Falkenberg O.-S. Priesterweihe am 22. 9. 1781, Kaplan in Hirschberg, am 1. 5. 1785 solemnis installatio in Fischbach, 1788 zum Pfarrer in Schönau an der Katzbach berufen, 1802 Erzpriester, 1819 fürstbischöflicher Kommissar, 1823 Ehrendomherr¹⁰³). Gest. am 11. 10. 1824¹⁰⁴).

¹⁰¹) Für freundliche Ergänzungen danke ich Herrn Ernst-Eduard Ulbrich.

¹⁰²) Aus den Visitationsakten des Erzbischöflichen Diözesanarchivs in Breslau (freundl. Mitteilung von Herrn Dr. A. Swierk).

¹⁰³) K. Engelbert, Geschichte des Breslauer Domkapitels im Rahmen der Diözesangeschichte vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges (Hildesheim 1964) S. 298.

¹⁰⁴) Auf dem Stadtkirchhofe zu Schönau befindet sich sein Grabstein mit folgender Inschrift: Dieses Grab umschließt die entseelte Hülle weiland Herrn Anton Mauritius Kieslig, Koeniglichen Consistorial-Raths, Domherrn zu Breslau, Fürstbischöflichen Commissarii, Erzpriesters, Schulen-Inspectors und Stadtpfarrers zu Schönau. Geboren zu Ranisch den 19. Juni 1758, gestorben zu Schönau nach einer segensvollen sechsunddreißigjährigen Amtsführung bei hiesiger Kirche den 11. October 1824.

1790—1796 Franz *Hirschmeyer*, am 17. 11. 1758 in Zuckmantel geboren, am 15. 3. 1783 zum Priester geweiht, war er Kaplan in Kanth, Hochkirch und Hirschberg, bis er 1790 in Fischbach Administrator und am 17. 4. 1791 als Pfarrer eingeführt wurde. 1796 ging er nach Arnsdorf bei Schmiedeberg, wo er am 8. 3. 1799 starb¹⁰⁵).

1796—1815 Anton *Titz*, 1751 geboren, bis 1796 Pfarradministrator in Rudelstadt. Am 15. 2. 1815 ist er in Fischbach gestorben¹⁰⁶).

1815—1845 Franz *Spielvogel*, geb. am 11. 12. 1779 in Ottmachau; die Priesterweihe erhielt er am 2. 12. 1805 und verbrachte seine Kaplanszeit in Guhrau, Groß-Osten, Jauer und Hirschberg. In Fischbach war er anfangs Administrator, seit August 1815 Pfarrer. Hier starb er am 28. 3. 1845¹⁰⁷).

1845—1854 Karl *Pohl*, am 20. 6. 1817 wurde er in Grüssau geboren und am 28. 8. 1842 zum Priester geweiht, danach war er Kaplan in Hohenfriedeberg und Warmbrunn. In einem Briefe vom 8. Mai 1845 schrieb die Gräfin Reden in Buchwald an die Prinzess Wilhelm (Marianne): „Ich habe mir erlaubt, dem Prinzen gestern über die Candidaten zur katholischen Pfarrstelle in Fischbach Bericht zu erstatten. Der ältere Caplan von Warmbrunn spricht mich bei weitem am meisten an; dann dient es mir zur Beruhigung, daß er keine Haushälterin oder Cousine bei sich hat zur Wirtschaft, sondern seine Mutter und Schwestern führen dieselbe. Nur muß ich noch genau erfahren, wie er über die gemischten Ehen, die Trauung, Taufe u. a. denkt, denn sonst könnte er es unsern armen Katholiken schwer machen und sehr bald Unfrieden und Unzufriedenheit entstehen¹⁰⁸.“ Unterm 14. November meldet sie die bevorstehende Einführung des Pfarrers Pohl; die dabei fungierenden Personen waren nach Buchwald zu Tisch geladen. Pohl ging 1854 nach Köben, wo er bis zu seinem Tode 1888 amtierte.

1854—1893 Heinrich *Ilgner*, geb. in Nimkau am 24. 9. 1821, geweiht am 22. 6. 1850. 1851 ist er Kaplan in Warmbrunn, 1852 Verwalter der Pfarrei Hermsdorf u. K., 1854 kam er als Administrator nach Fischbach, wurde 1857 Pfarrer und hat fast 4 Jahrzehnte seines Amtes gewaltet. Er starb am 30. 7. 1893. Seine Grabstätte ist noch heute erhalten.

¹⁰⁵ Schles. Provinzialblätter 29. Band (1799) S. 482.

¹⁰⁶ Schles. Provinzialbl. 61. Bd. (1815) S. 281. J. Grünwald, Beiträge zur Presbyterologie der Pfarrei Kupferberg (Archiv für schles. Kirchengesch., 17. Band, 1959, S. 246).

¹⁰⁷ Neuer Nekrolog der Deutschen, 23. Jahrg., 1845, S. 1117.

¹⁰⁸ E. Fürstin Reuß, Friederike Gräfin Reden. Ein Lebensbild nach Briefen u. Tagebüchern 2. Bd. (1888) S. 396 u. 401.

1894—1903 Paul *Drabik*, am 1. 8. 1865 in Breslau geboren und am 23. 6. 1888 geweiht, war er 1888 Kaplan in Warmbrunn und 1891 Pfarradministrator in Wittenberge. Nach 9jähriger Tätigkeit in Fischbach übernahm er 1903 die Pfarrei Wilkau und ging von dort nach Bielitz. Im Ruhestande lebte er in Groß-Mahlendorf, Berg-Neuland und Warmbrunn, am 11. 11. 1932 ist er gestorben.

1903—1909 Bernhard *Herrmann*, geb. am 1. 10. 1872 in Priedemost, geweiht am 21. 6. 1899, Kaplan in Warmbrunn 1899 und in Költzchen 1902, seit dem 22. 9. 1903 Pfarrer von Fischbach und seit dem 30. 9. 1909 in Mönchmotschelnitz. Am 1. 6. 1927 trat er in den Ruhestand, lebte zuerst im Bräuerkloster zu Neustadt, dann im Carolusstift in Görlitz, seit 1930 wieder in Neustadt O.-S. Dort wurde er am 14. 3. 1945 im Zusammenbruch bei der Besetzung erschossen ¹⁰⁹).

1909—1946 Karl *Thiel*, als Kantorssohn wurde er am 1. 2. 1875 in Goldberg geboren, nach dem Besuch der Gymnasien in Glatz, Breslau und Sagan studierte er in Breslau Theologie. Am 20. 6. 1903 empfing er die Priesterweihe durch Kardinal Kopp. Als Kaplan war er 1903 in Zobten am Bober, 1905 in Deutsch-Rasselwitz und seit 1906 in Naumburg am Queis tätig. Von dort wurde er am 29. 10. 1909 zum Pfarrer von Fischbach berufen und hat hier bis zur Vertreibung am 16. Juni 1946 gewirkt. Er kam dann zuerst nach Kuppendorf Bez. Bremen, am 11. 10. 1946 setzte ihn Bischof Berning von Osnabrück in Kloster Oesede bei Osnabrück ein, wo er bis zu seiner Pensionierung im November 1951 Dienst tat. Nachdem er 1953 sein goldenes Priesterjubiläum und 1959 sein 50jähriges Pfarrjubiläum begehen konnte, wobei ihn der Bischof zum Geistlichen Rat bei der bischöflichen Behörde ernannte, ist er am 26. Mai 1960, in der Mittagsstunde des Festes der Himmelfahrt Christi, in Oesede verstorben im gesegneten Alter von 85 Jahren.

Seit 1946 haben die polnischen Katholiken die Kirche in Besitz. Pfarrer waren seitdem folgende ¹¹⁰):

1946—1952 Henryk Cybulski, Józef Śmietana, Henryk Wieśniak, Stanisław Grabowski (als Vicarii substituti)

17. 10. 1952 — 21. 7. 1958 Ludwik Antoń, Administrator
(geb. 1914, geweiht 1948)

21. 7. 1958 — 11. 12. 1958 Stanisław Gozdek, Administrator
(geb. 1930, geweiht 1956)

¹⁰⁹) Vom Sterben schlesischer Priester 1945/46 (München 1950) S. 101.

¹¹⁰) Die Angaben verdanke ich dem Archiwum Archidiecezjalne in Wrocław.

17. 12. 1958 — 10. 6. 1959	Władysław Lupa, Administrator (geb. 1910, geweiht 1937)
14. 7. 1959 — August 1961	Władysław Wolny, Administrator (geb. 1912, geweiht 1941)
21. 8. 1961 — 16. 11. 1961	Tadeusz Zajkowski, Delegat (geb. 1928, geweiht 1951)
Seit 16. 11. 1961	Tadeusz Harmata (geb. 1913, geweiht 1939)

Caspar David Friedrichs Bild im Schlosse zu Berlin „Das Kreuz im Gebirge“ hatte einst der Prinzessin Marianne die Anregung gegeben, auf der höchsten Spitze des Falkenberges ein 4 Meter hohes gußeisernes Kreuz errichten zu lassen, das die Inschrift trägt: „Des Kreuzes Segen über Wilhelm, seine Nachkommen und das ganze Thal¹¹¹⁾.“ Wer Fischbach und das Riesengebirge gekannt und geliebt hat, weiß, wie dieser fromme Wunsch seine Erfüllung gefunden hatte. Er bleibt unsere Bitte im Gedenken an die uns äußerlich ferne Heimat. Unsere heimatlichen Gotteshäuser aber sind und bleiben uns Wegweiser zur ewigen Heimat, Vorhöfe der himmlischen Wohnung.

Johannes Grünewald

¹¹¹⁾ G. Grundmann, Das Riesengebirge in der Malerei der Romantik, S. 121, Abbildung S. 158.

Die staatsrechtlichen Grundlagen des Kampfes der evangelischen Schlesier um ihre Religionsfreiheit

Teil VI

Der Friedensvertrag zu Osnabrück

Sieben Jahre waren vergangen, bis man sich Ende 1641 über die Präliminarien eines Friedenskongresses hatte einigen können, auf dem zur Vermeidung von Rangstreitigkeiten Schweden in Osnabrück, Frankreich in Münster verhandeln sollte. Es dauerte dann noch fast vier Jahre, bis der Kongreß zusammentrat. Vertreter Schwedens waren Johann Oxenstjerna, der älteste Sohn des Reichskanzlers, und Salvius. Als Kompensation sollte Schweden neben anderen Gebieten auch ungefähr das schlesische Gebiet fordern, was es damals besetzt hielt und durch Garnisonen gesichert hatte. In Schlesien sollte auch Kurbrandenburg für das entschädigt werden, was es in Pommern verlieren sollte¹⁾.

Die schwedische Vorlage forderte eine allgemeine, unbeschränkte Amnestie und Restitution nach dem Stand von 1618 für sämtliche Stände und Untertanen des deutschen Reiches, wobei u.a. die Krone Böhmen namentlich angeführt war. Auch sollten die Reformierten in den Friedensschluß einbezogen werden. Alle politischen und kirchlichen Streitigkeiten im Reich sollten gänzlich geschlichtet und beendet werden. Während in politischen Dingen die französische Vorlage mit der schwedischen übereinstimmte, wurden kirchliche Fragen von dem eifrigen Katholiken D'Avaux vorerst nicht berührt. Jetzt war es aber beim Kaiser und bei den deutschen Ständen, aktiv zu werden. War der Kaiser der Zulassung der Reichsstände abgeneigt, so gab er doch endlich nach, da nach dem Friedensschluß Schwedens mit Dänemark am 13. August 1645 und dem Waffenstillstand mit Kursachsen am 27. April für ihn die Gefahr bestand, daß Schweden den Krieg mit umso größerer Energie führen würde. So erging am 19. August 1645 an sämtliche Reichsstände eine kaiserliche Einladung, und der von den protestantischen Ständen vorgebrachte Plan, daß die auf die drei Reichskollegien verteilten Stände an beiden Orten gleichzeitig teilnehmen sollten, wurde ebenfalls nach hartnäckigem Widerstand der kaiserlichen Partei, die

¹⁾ Gejer S. 370, 371.

hier von den Franzosen ermutigt wurde, angenommen. Damit war der Plan des Kaisers, allein oder mit den Kurfürsten das Reich auf dem Kongreß zu vertreten und die Friedensbedingungen zu bestimmen, verhindert. Während die größeren Reichsstände selbständig auftraten, bildeten die kleineren zwei große Gruppen, die kaiserlich-katholische in Münster und die schwedisch-protestantische in Osnabrück, wozu später noch eine französisch-ligistische, eine spanisch-vatikanische und andere kamen²⁾.

Um Pommern bestand bei den Protestanten Uneinigkeit. Nur die wenigsten gönnten es Schweden, und der brandenburgische Kurfürst befahl, auf keinen Teil Pommerns zu verzichten, da Pommern als Verbindung zwischen Ostpreußen und Brandenburg wichtig war. Auch drohte Brandenburg mit einem Bündnis mit dem Kaiser, Polen und Dänemark. Aber auch die schwedischen Gesandten wurden von ihrer Regierung instruiert, auf keinen Fall auf Pommern zu verzichten, während sie andere Forderungen, darunter Schlesien, fallen lassen konnten. Dieses würde als Äquivalent für Brandenburg dienen können³⁾. Der wichtigste Gegenspieler der Schweden, der kaiserliche Wortführer Graf Maximilian von Trautmannsdorff, war Konvertit, aber trotzdem duldsam. Obgleich er Jugendfreund und besonderer Vertrauter Ferdinands II. und Ratgeber Ferdinands III. war, stimmte er nicht mit der von der Kaiserin Maria und deren Beichtvater geförderten mächtigen spanisch-jesuitischen Partei am Hofe überein, der zum Trotz Ferdinand III. ihn auch zum Präsidenten des Geheimen Rates ernannte. Als erfahrener Diplomat wohlwollend und ohne religiöses Vorurteil, war er die geeignete Persönlichkeit, zum Abschluß des Friedenskongresses beizutragen. Führer der unversöhnlichen Partei unter den Katholiken war Franz Wilhelm Graf von Wartenberg, Bischof von Osnabrück, Minden und Verden, der zu den eifrigsten Vertretern der katholischen Reaktion gehörte und die Vollziehung des Restitutionsediktes geleitet hatte⁴⁾. Der brandenburgische Prinzipalgesandte Graf Johann von Sayn-Wittgenstein war schon Mitglied des Consilium Formatum gewesen, galt als kluger Diplomat und als ehemaliger schwedischer Oberst zweier von ihm angeworbener Regimenter als größte militärische Autorität des Kongresses. Das Direktorium unter den Evangelischen führte nicht Kursachsen, das wegen seiner Gegnerschaft zu den Reformierten eine Außenseiterrolle spielte, sondern erst der magdeburgische und seit September 1647 der sachsen-altenburgische Gesandte. Auch Polen hatte Bevollmächtigte entsandt. Außer England, Dänemark, Rußland und der Türkei waren sämtliche bedeutenden europäischen Staaten vertreten⁵⁾.

2) Odhner S. 99—102.

3) a.a.O. S. 107, 108.

4) a.a.O. S. 119, 121, 123.

5) a.a.O. S. 127.

Absicht und Auftrag Trautmannsdorffs war, die Stände zu versöhnen und das Reich gegen die Fremden zu einigen, um diese zu einem billigen Frieden zu zwingen. Für den Fall, daß die Stände nicht geeinigt werden konnten, wollte er die Protestanten mit Schweden möglichst zufriedenstellen und Frankreich als den gefährlichsten Gegner isolieren. Das letzte wollten auch die Spanier. Frankreich hatte sich ohnedies in den Kampf nur eingemischt, um sich zu vergrößern, und in der Konfessionspolitik spielte es ein Doppelspiel, da es als katholische Macht die Katholiken, aus politischen Rücksichten aber die Protestanten unterstützen mußte, weshalb es sich das Mißtrauen beider Parteien zuzog. Nur Bayern hielt an Frankreich fest, um gegen die Protestanten den Kurfürstenhut zu retten ⁶⁾.

Am 11. Dezember 1645 legten die Protestanten, am 29. Januar 1646 die Katholiken ihre Religionsbeschwerden vor. Die ersten forderten Aufhebung des geistlichen Vorbehalts, Verbleib der nach Abschluß des Passauer Vertrages eingezogenen geistlichen Güter als dauernder Besitz, das Jahr 1618 als Normaljahr, Religionsfreiheit für protestantische Untertanen in katholischen Staaten. Ferner beanspruchten sie das Vetorecht bei allen Religionssachen auf den Reichstagen und Parität bei allen Reichsdeputationen und Reichsgerichten. Die Katholiken wollten die geistlichen Güter nicht für länger als 40–60 Jahre zugestehen und das Normaljahr nicht weiter als bis 1627 zurückverlegen, bestärkt vom päpstlichen Nuntius und den Jesuiten ⁷⁾.

Große Schwierigkeiten bereitete in Osnabrück der Punkt „Schlesien“. Viele Reichsstände hätten es nicht ungern gesehen, wenn das Land als Entschädigung an Schweden gefallen wäre. Eine andere diskutierte Möglichkeit war die, wenn Kurbrandenburg schon auf Pommern verzichten müßte, es sich dann an Schlesien schadlos halten könne, so daß es zwischen dem kaiserlichen Vertreter Graf von Lamberg und dem brandenburgischen Gesandten Graf Sayn-Wittgenstein fast darüber zu Tätlichkeiten gekommen wäre. Schlesien war eben ein edles Kleinod des Kaisers, oder, wie Trautmannsdorff es nannte, der kaiserliche Augapfel („pupilla oculi Caesarei“), auf das er nicht verzichten konnte und wollte ebensowenig wie Brandenburg auf Pommern. Trautmannsdorff war geneigt, Schweden Vorpommern zu überlassen und Brandenburg dafür mit Crossen und Jägerndorf zu entschädigen, wobei er die Meinung vertrat, daß das letzte vom Kaiser nicht konfisziert, sondern ihm mit Rechtsgrund heimgefallen sei. Die Schweden wiederum spielten Schlesien aus und verlangten, daß, wenn es schon dem Kaiser zuliebe darauf verzichte, es dann ganz Pommern haben müsse ⁸⁾. Die schwedische Regierung hatte sich so auf den Erwerb ganz Pommerns fest-

⁶⁾ a.a.O. S. 128–130.

⁷⁾ a.a.O. S. 154, 155, 161.

⁸⁾ Chemnitz 4 Buch 6 S. 35, 40.

gelegt, daß sie ihn als Forderung auf dem Kongreß vorbrachte, worüber Brandenburg in größte Bestürzung geriet. Trautmannsdorff deutete den Schweden schließlich an, daß der Kaiser zustimmen würde, wenn man nur nicht an Schlesien rühren würde. Der kaiserliche Gesandte stimmte der Überlassung Vorpommerns an Schweden umso lieber zu, als er annahm, daß sonst die Schweden Schlesien beanspruchen würden. Als der Kurfürst sah, daß in der pommernschen Frage allzu viel gegen ihn stand, verstand er sich zur Abtretung Vorpommerns bis zur Peene, verlangte aber als Ersatz die Stifter Halberstadt, Minden, Hildesheim, Osnabrück, Bremen und Münster und die schlesischen Fürstentümer Glogau, Sagan, Schweidnitz und Jauer, die Anwartschaft auf das Stift Magdeburg und die Jülichischen Länder ⁹⁾.

Auch um das Königreich Böhmen und seine einverleibten Lande ging ein zähes Ringen, und unter deutlichem Bezug auf die böhmische Unruhe plädierten die evangelischen Stände dafür, daß, da es zum Römischen Reich gehöre, es auch dem Landfrieden und anderen Verfassungsbestimmungen des Reiches unterworfen sein müsse. Man könne aus Böhmen einen 11. Kreis schaffen, und Unruhen, die in einem Kreis entstünden, müßten von den anderen Kreisen sofort beseitigt werden, ohne daß dagegen kaiserliche oder geistliche Eingriffe zulässig seien. Hinsichtlich des Schutzes der evangelischen Religion vertrauten sie weiterhin auf die schwedische Unterstützung. Schwierigkeiten hatten die böhmischen Exulanten in Sachsen, die eine Abordnung nach Osnabrück entsenden wollten, jedoch vergeblich auf den dazu erforderlichen kaiserlichen Geleitbrief warteten ¹⁰⁾.

Ein wichtiges Anliegen des schwedischen Oberbefehlshabers Torstenson war die Verlängerung des schwedisch-sächsischen Waffenstillstands, der sich für die schwedische Kriegsführung sehr günstig ausgewirkt hätte, und übte zu diesem Zweck auf den wankelmütigen Kurfürsten militärischen Druck aus, so daß man sich schließlich einigte, in der Stadt Eilenburg zusammenzukommen, wo am 20. Februar auf dem Rathause die Verhandlungen begannen. Kaiserliche, vom sächsischen Geheimen Rat unterstützte Bemühungen, die Zusammenkünfte zu vereiteln, schlugen fehl, da die Söhne des Kurfürsten und andere einflußreiche Persönlichkeiten für den Frieden eintraten. Die Schweden wollten keinen ihrer Bundesgenossen ausgeschlossen wissen, da alle mit deutschen Fürsten abgeschlossenen Bündnisse auf die Erhaltung des allgemeinen Religions- und Profanfriedens und der darauf gegründeten deutschen Freiheit gingen. Die Schweden erklärten nachdrücklich, daß ihnen nur mit einem dauerhaften Stillstand gedient sei und daß der Friede zum evangelischen Besten sehr gefördert werden würde, wenn der Kurfürst als neutral sich mit anderen evangelischen Ständen unterstütze und gemeinsam mit den schwedischen Bevollmächtigten überlegen

⁹⁾ Odhner S. 138, 139, 142, 152/3.

¹⁰⁾ Chemnitz 4 Buch 6 S. 46, 63.

würde, wie zu Osnabrück gegen die „widerwärtigen Anläufe und Praktiken“ der evangelischen Sache am besten gedient werden könne. Am Osterdienstag, dem 31. März 1646, konnte der Waffenstillstand schließlich abgeschlossen werden, und zwar bis zur Beendigung der allgemeinen Friedensverhandlungen in Osnabrück und Münster oder bis zum Abschluß eines allgemeinen Waffenstillstands¹¹⁾.

Ungeachtet der Friedensverhandlungen hatte die Kriegführung ihren Fortgang genommen, zumal jede Seite hoffte, durch eine glückliche Wendung des Krieges auch die Verhandlungen zu ihren Gunsten beeinflussen zu können. Nachdem Torstenson Dänemark zum Frieden gezwungen hatte, erschienen seine Reiter 1644 wiederum in Schlesien. Im Frühjahr 1645 hatte der Kaiser seinen Generalen befohlen, eine Schlacht zu wagen, und da gerade der bayrische Feldmarschall Graf v. Hatzfeld zum kaiserlichen Heer gestoßen war, kam es am 6. März 1645 zur Schlacht bei Jankau, in der Torstenson seinen Gegner vernichtend schlug. Am 15. März überschritten die Schweden bei der Verfolgung der Kaiserlichen die österreichische Grenze, während Olmütz nach wie vor von den Schweden als Stützpunkt gehalten wurde. Über Iglau und Znaim marschierte Torstenson an die Donau. Der Vormarsch der Schweden wurde durch die Sympathien begünstigt, die die protestantischen Stände und Einwohner Österreichs ihnen entgegenbrachten, und diese sandten sogar an die Schweden einen Boten mit der Mitteilung, wie die Einnahme Wiens am besten bewerkstelligt werden könne¹²⁾. Inzwischen zog Ferdinand aber eine neue große Kriegsmacht zusammen, wozu ihm der Papst und die italienischen Fürsten mit Geld und Kriegsvolk behilflich waren. Erzherzog Leopold Wilhelm, der wieder den Oberbefehl übernommen hatte, sammelte die Truppen in Böhmen, von wo sie nach Schlesien drangen und die Schweden von Norden abschnitten, während Torstenson unter hohen Verlusten vergeblich die wichtige Festung Brünn belagerte in der von Rakoczy vorgespiegelten Hoffnung, dessen Heer werde sich mit den Schweden vereinigen. Im September 1645 eilte Generalleutnant v. Königsmarck Torstenson aus der Oberlausitz zu Hilfe, versorgte Olmütz mit Mannschaft und Proviant und zog nach der Eroberung der Schlösser Frankenstein, Fürstenstein und Lähnhaus nach Niederschlesien. Am 2. Dezember vereinigte sich Torstenson mit Königsmarck bei Greifenberg, von wo sie wiederum in Böhmen einfielen¹³⁾.

Im Dezember 1645 hatten die Gichtbeschwerden Torstensons so zugenommen, daß er oft nicht einmal in der Sänfte getragen werden konnte, wodurch auch die Kriegführung behindert wurde. Er mußte sich daher zu einer gründlichen

¹¹⁾ a.a.O. S. 74—78, 81.

¹²⁾ Dudik S. 119—129, 133, 155, 160/1, Grünhagen S. 297.

¹³⁾ Dudik S. 162, 181, 185, 208, 209.

Kur in Leipzig entschließen und überließ bis zur endgültigen Übernahme des Oberbefehls durch den von ihm vorgeschlagenen Generalfeldzeugmeister Karl Gustav Wrangel das Kommando dem bewährten und bei Offizieren und Mannschaften angesehenen General Arvid Wittenberg¹⁴⁾. Auf Wunsch der Königin, die auf den genialen Feldherrn nicht so schnell verzichten wollte, behielt er aber noch das Oberkommando, um den Truppen noch mit seinem Rate dienen zu können¹⁵⁾.

Das Jahr 1646 sah die Fortsetzung des Kampfes in Schlesien zwischen Wittenberg und Montecuculi. Im Februar geriet der schwedische Kommandant von Schloß Fürstenstein, der mit dem größten Teil der Besatzung eine kaiserliche Abteilung überfallen wollte, selbst in einen Hinterhalt und fiel, worauf die Kaiserlichen sich des Schlosses bemächtigten, während sich Schloß Frankenstein hielt, weil Oberst Reichwald rechtzeitig zum Ersatz erschien. Am 30. April erreichte Wittenberg Naumburg am Bober und marschierte an Glogau vorbei nach Wartenberg, das er nahm, mußte sich aber vor dem überlegenen Montecuculi, der bei Kloster Leubus eine Brücke schlug und in Parchwitz sein Hauptquartier nahm, auf Glogau zurückziehen, während die schwedischen Besatzungen von Glatz und Frankenstein den Kaiserlichen durch Streifzüge viel Schaden zufügten. Am 18. Juni begann Montecuculi die Belagerung von Schloß Frankenstein, mußte aber von den Verteidigern starke Verluste hinnehmen. Erst als der Kommandant, Kapitän Kregel, sich persönlich überzeugt hatte, daß unter dem Schloß Minen zur Sprengung bereit waren, verstand er sich am 3. Juli zum ehrenvollen Abzug. Es beweist die Ritterlichkeit der damaligen Kriegsführung, daß dem Kommandanten 2 Reit- und 4 Wagenpferde und ein mit eigenen Sachen beladener Wagen bewilligt und seine Besatzung mit kaiserlichem Geleit nach Glogau gebracht wurde. Nur die Offiziere und Soldaten, die vorher schon auf kaiserlicher Seite gedient hatten, mußten wieder zurück unter kaiserlichen Dienst, nicht etwa als Deserteure¹⁶⁾. Der mehrfach umkämpfte Fürstenstein, ebenso wie Schloß Frankenstein und Lähnhaus hörten nach ihrer Zerstörung durch die Kaiserlichen damals auf, Festungen zu sein. Herbst 1646 überließen sie das ganze Land an Wittenberg, der von Ohlau aus das Land beherrschte.

Der Landeshauptstadt war es bisher gelungen, die Schrecken des Krieges von sich fernzuhalten. Seit dem Prager Frieden hatte sich die Stadt mehr und mehr den Wünschen der Kaiserlichen untergeordnet. Wohl begannen 1646 die Schweden, von ihren Stützpunkten Oels und Wasserburg Jeltsch aus ihr und den auf dem Elbing postierten Kaiserlichen Ungelegenheiten zu bereiten, bis am 24. April 1647 die Breslauer zu deren Gunsten militärisch eingriffen, ein Zeichen für den

¹⁴⁾ Chemnitz 4 Buch 6 S. 265.

¹⁵⁾ Chemnitz 46. Buch⁶ S. 67.

¹⁶⁾ a.a.O. S. 186/7, 192/3.

politischen und militärischen Druck, unter dem der Rat der Stadt stand¹⁷⁾. Wrangel drückte dem Rat am 8. Juli darüber sein Befremden aus mit dem Hinweis, daß man das von einer evangelischen Gemeinde umso weniger erwartet habe, als die Schweden bei den laufenden Friedensverhandlungen sich ihrer Interessen nicht weniger als der anderer evangelischer Stände und Städte angenommen und sie mit ihren Waffen unterstützt hatten. Durch ein in ganz Schlesien verbreitetes Patent verhängte Wrangel gleichzeitig über Breslau eine Blockade, und am 27. August beschossen schwedische Reiter sogar die Stadt vom Schweidnitzer Anger aus mit Geschützen, bis sie, sogar mit kaiserlicher Billigung, mit Wittenberg einen Vertrag schloß, der dem General in den Vorstädten einen gewissen Handel und für die in Breslau hineinkommenden und herausgehenden Waren eine Abgabe zugestand. Das letzte Kriegereignis in Schlesien war am 25. Juli 1648 die Zurückeroberung von Jauer durch die kaiserliche Besatzung von Liegnitz, die die Stadt für die heftige Verteidigung durch die Schweden büßen ließ, indem sie an 16 Ecken angezündet und das Löschen verboten wurde¹⁸⁾.

Im Mai 1646 erhielt Torstenson endlich seine mehrfach erbetene Entlassung. Fünf Jahre lang hatte der bei Freund und Feind berühmte Marschall gewaltige Kriegstaten verrichtet und die evangelische Sache ruhmvoll verteidigt, trotzdem der von Gicht Gepeinigte schon jahrelang seinen Truppen nur auf einer Sänfte folgen konnte. Er starb 1651 in Schweden an seinem Leiden, mit höchsten Ehren ausgezeichnet, im Alter von 48 Jahren¹⁹⁾. Die am 17. April 1647 von der schwedischen Regierung an seinen Nachfolger Wrangel übermittelte Instruktion stellt in einer Übersicht des Krieges u.a. fest, daß der Gedanke Gustav Adolfs, die absolute Gewalt des Hauses Österreich in Deutschland zu brechen, weiterhin gelte, mit der Hauptrichtung gegen den Kaiser und seine Erbländer. Auch nach des Königs Tode habe man sich stets bemüht, den Krieg von den deutschen evangelischen Ständen fernzuhalten, ihn in das Land des Feindes zu tragen und in den kaiserlichen Erbländern zu operieren. Bei einem Einfall in Böhmen habe man Mähren und Österreich vor sich, Schlesien seitwärts, und als Rückendeckung beständen namentlich in Schlesien starke Besatzungen, wie in Glogau und Oels, in Mähren in Olmütz, Iglau und Neustadt. Um zu verhindern, daß sich ein feindliches Heer zwischen die schwedische Armee und die Küste werfe, sei in Schlesien das von Torstenson aufgestellte Heer unter Wittenberg sehr wichtig²⁰⁾.

¹⁷⁾ Grünhagen S. 297, 299, 300/1.

¹⁸⁾ a.a.O. S. 301, 302.

¹⁹⁾ Chemnitz 4 Buch 6 S. 199, 200, Odhner S. 369/70.

²⁰⁾ Gejer S. 380/1, Dudik S. 240/1.

Hatten die Schlesier auf Grund ihrer Erfahrungen die militärisch-politische Zusammenarbeit mit den protestantischen Mächten aufgeben müssen, so hatten sie doch nicht die Hoffnung auf eine Besserung ihrer Lage fallen gelassen. Um nun ihr Schicksal noch zum Besseren wenden zu können, ließen die Erbfürstentümer 1646 den in Osnabrück versammelten Protestanten eine umfangreiche Denkschrift zugehen. In ihr wehren sie sich dagegen, daß sie sich während des mansfeldischen Einfalls sowohl wie zur Zeit der sächsischen, schwedischen und brandenburgischen Besatzung an der kaiserlichen und königlichen Majestät vergriffen hätten und sich dadurch des Dresdener Akkords und aller Privilegien verlustig gemacht hätten. Auch weisen sie die Behauptung zurück, daß die meisten Städte in den Erbfürstentümern ganz freiwillig und ohne Zwang zur katholischen Religion übergetreten seien und daher der Kaiser umso mehr Grund und Berechtigung gehabt habe, die Erbfürstentümer vom Akkord ausdrücklich auszuschließen. Sie hoffen, daß sich die Kurfürsten und Fürsten dadurch nicht beirren und von dem Schutz der Erbfürstentümer abspenstig machen lassen. Die Erbfürstentümer haben den Einmarsch der Mansfelder nicht verhindern können. Es kann nicht bewiesen werden, daß ein Fürstentum als Ganzes mit den Gegnern des Kaisers zusammengearbeitet hat. Gesetzt den Fall, daß einige Privatleute sich am Kaiser vergriffen haben, kann man dafür die Gesamtheit und diejenigen, die in der Treue zum Landesherrn verharret haben, entgelten lassen? Die Verbrecher, die gestanden haben oder überführt wurden, sind zu bestrafen. „Daß die Feinde der evangelischen Religion es soweit gebracht haben, daß nicht nur diese öffentlich verfolgt wird, sondern auch die freie, althergebrachte Religionsübung den ganzen Fürstentümern, Herrschaften und den darin befindlichen vielen tausend unschuldigen Einwohnern in den Fürstentümern Oppeln, Ratibor, Troppau, Jägerndorf, Pleß, Freystadt, Oderberg, Beuthen, Neisse und Grottkau genommen wurde; daß die Geistlichen und Lehrer verbannt, die Kirchen meist mit römisch-katholischen Priestern besetzt oder soweit gesperrt wurden, daß in den Fürstentümern Oppeln und Ratibor die der Augsburgischen Konfession zugehörigen Angehörigen des Herren- und Ritterstandes keine Kirchen mehr haben, wo sie ihren Gottesdienst pflegen könnten, ja sie sogar auf Grund öffentlich publizierter Patente ihre Kinder aus den evangelischen Schulen und von ihren Privatlehrern wegnehmen und bei 1000 Dukaten Strafe in die katholischen Schulen geben müssen; überdies nicht an den Orten, an denen ihre Vorfahren seit undenklichen Zeiten ihr christliches Begräbniß gehabt haben, ihre Toten bestatten dürfen, wie denn viele Personen freiherrlichen und uralten adligen Geschlechts auf dem Felde und an anderen Orten begraben werden müssen, das ist ja Gott im Himmel zu klagen.

Und was haben die Erbfürstentümer in Niederschlesien mit dem mansfeldischen Wesen zu tun gehabt? Nichts! Trotzdem hat man die begonnene Religionsverfolgung in den Fürstentümern Glogau, Schweidnitz, Jauer, Münsterberg . . . mit bewaffneter Macht durch das Liechtensteinsche Regiment, das allgemein die

Seligmacher genannt wurde, mit ganz unerhörten abscheulichen Verfahren nicht allein angesponnen, sondern ist damit soweit durchgedrungen, daß alle Städte selbiger Fürstentümer, wie Schweidnitz, Jauer, Reichenbach und 14 Stände auf katholisch reformiert und die Leute zur Abholung der Beichtzettel und zur Annahme selbiger Religion teils durch große Marter, Qual und Peinigung, teils durch Furcht, Angst und Schrecken, teils auch aus Unverstand und Unwissenheit gezwungen und gebracht wurden. Ja es ist dabei nicht geblieben, sondern es hat diese Peithananki militaris ²¹⁾, (wie sie des Domkapitels zu Glogau damaliger Sekretär genannt, und daß Gott bei solcher Reformation eben dies getan, womit vor Zeiten Themistokles die Bewohner von Andros bedroht, indem er gesagt habe: Er komme, begleitet von zwei Göttern, nämlich Güte und Gewalt) soweit vorgeherrscht, daß viele Städte unter den Siegeln des Rates und der Gemeinde, wie auch der Zechen und Zünfte, die man aber zum Teil blanco unter dem Vorgeben, als ob sie zu etwas anderem gebraucht werden sollten, aufdruckte und dasjenige, worin Zünfte, Zechen und Gemeinden nicht eingewilligt, hinter ihrem Rücken schrieb, Reverse geben mußten, daß sie den römisch-katholischen Glauben und Religion ohne Zwang, freiwillig und wohlbedacht angenommen haben und überdies noch Statuten herausgaben, . . . wonach hinfort auf ewige Zeiten keinem das Bürgerrecht und Zunftrecht verliehen werden sollte, der nicht vorher katholisch geworden wäre. In anderen Städten aber, wo dergleichen nicht vor sich ging, wurden trotzdem diejenigen, die sich nicht zur katholischen Religion verstehen wollten, nicht allein ihrer Ehrenämter entsetzt, sondern ihnen wurden auch die Einkünfte von Grund und Boden abgeschnitten und verboten. Ob dies nun eine freiwillige, ungezwungene Annahme und ein freier Wille war, wird jedem Leidenschaftslosen, dem zumal die Geschichte solcher unseligen Seligmachung bekannt ist, zu beurteilen anheimgestellt. Darauf gab es viele traurige Fälle, daß die armen Leute, denen auf genannte Art Reverse abgelistet wurden, ihren Fehler erkannt, dagegen protestiert und in Hoffnung und Ruhe die Hilfe der Götter erwartet haben. Als diese ihnen durch die vereinigte protestantische Armee gekommen zu sein schien, haben sie ihre vertriebenen Geistlichen und Lehrer und das Wort der Wahrheit mit Freuden aufgenommen und ihre Religionsübung eingeführt. Aber als nach dem Prager Frieden die evangelische Armee aus dem Lande zog, begannen die vorigen Drangsale noch heftiger denn je.

Sollte nun gegen die Erbfürstentümer weiter angeführt werden, daß vielleicht eben damals sie sich an der k. und k. Majestät versündigt haben, alldieweil nicht zu verneinen, daß viele von ihnen der kursächsischen, schwedischen und kurbrandenburgischen Armee Kontributionen geleistet, sie verpflegt und allerlei Vorschub geleistet haben, so ist doch darauf gar leicht zu antworten, daß es nicht in den Kräften der Erbfürstentümer stand, einer so großen Macht,

²¹⁾ Militärischer Zwang unter der Verkleidung der Überredung.

der auch die kaiserliche Armee nicht gleichwertig war, sondern die zu weichen gezwungen wurde, Widerstand zu leisten. Darauf geschah es freilich an etlichen Orten, daß die von den kaiserlichen Soldaten ganz verlassen, aller Hilfe und allen Schutzes entblößten Leute der evangelischen Armee kontribuieren und nicht umhin konnten, etwas Kriegsvolk in dem einen oder anderen Ort aufzunehmen. Das geschah aber ohne Nachteil und Verleumdung der K. M. schuldigen Ehrerbietung, und dabei sind denn auch die vom Prager Rezeß ausgenommenen Erbfürstentümer allezeit ständig geblieben. Sie haben wider Ehre, Treue, Pflicht und Aufrichtigkeit wissentlich nichts unternommen, sich keiner gefährlichen Pläne und Anschlüsse teilhaftig gemacht, sondern haben nur von Freund und Feind alles Ungemach, Plünderung, Brand und Ruin erlitten, haben sich rein passiv verhalten und die mannigfachen Ungewitter und Stürme über sich ergehen lassen.

Daß aber trotzdem der Ausschluß der Erbfürstentümer nicht allein beim Prager Frieden erfolgte, sondern daß man auch noch weiter darauf beharren will, ist eben das, wofür sie Hilfe und Rat der Hochl. Kurfürsten und Stände des Heil. Röm. Reiches mit heißen Tränen und Seufzern herbeisehnen und wünschen, weil ihnen gerade zu dieser Zeit eine andere Möglichkeit benommen ist, insbesondere die, frei zu reden und noch mehr die, sich zu beklagen. Selbige haben umso mehr Ursache, die hilfreiche Hand zu bieten, als ihnen in benanntem Prager Rezeß selbst das Zeugnis gegeben wird, daß sie nicht als Gesamtheit gegen I.K.M. gesündigt haben, weshalb es sie mit umso mehr Wehmut und Schmerz erfüllt, daß sie in eine weit ärgere Lage versetzt wurden als diejenigen, von welchen sich I.K. und K.M. zum höchsten beleidigt gefunden, die sie pardonierte und bei ihren alten Privilegien und bei der Religionsübung der Augsburger Konfession zu belassen gnädigst versprochen hat, und entgegen dem klaren Buchstaben des . . . Majestätsbriefes und Akkords von der Religionsfreiheit ausgeschlossen sein sollen.

Gesetzt, aber doch nicht eingeräumt, daß die Erbfürstentümer durch die der evangelischen Armee geleistete Kontribution und anderen Vorschub in etwas gesündigt haben sollen, so wäre es doch nicht sowohl eine eigene, sondern auch von anderen begangene Sünde, sowohl auf Seiten des Bistums wie auch anderer katholischer Orte, die nicht weniger genannten Kriegsvölkern Kontributionen geleistet haben, ja sogar der Verpflegung halber sich genötigt sahen, sich mit ihnen in gewisse von der fürstl. bischöfl. Regierung selbst besiegelte und unterschriebene Kapitulationen einzulassen, und doch wurde ihnen dies nicht als Schuld angerechnet, die eine Strafe, geschweige denn eine Entziehung der Privilegien verdient hätte.

Womit haben denn die Erbfürstentümer die hohe und allerschwerste Strafe, die nicht etwa den Leib oder ein zeitlich Gut, sondern vornehmlich der Seelen Heil betrifft, den Entzug ihrer freien Religionsübung verdient?“

Daß die Schlesier bei dem unvermuteten, gegen ihren Willen geschehenen Einfall der evangelischen Armee nicht aus Übereilung und bösem Vorsatz, sondern mit gutem Bedacht und unter Beibehaltung der Devotion gegen K.M. verfahren seien, dafür wird noch das Antwortschreiben der Fürsten und Stände auf das Arnimsche Begehren um den Beitritt der Schlesier zum evangelischen Bündnis angeführt:

Da es trotz der im Dresdener Akkord versprochenen freien Religionsübung „offenbar, daß die Stände in ihrem Gewissen und ihrer christlichen Religion aufs höchste bedrängt wurden, indem an vielen Orten die freie Ausübung der evangelischen Religion gänzlich abgeschafft, die Leute mit äußerster Gewalt zur katholischen Religion gezwungen und das ganze Land, etliche wenige Stände ausgenommen, rekatholisiert wurde, von der Beeinträchtigung der Landesprivilegien ganz zu schweigen, so haben Fürsten und Stände sich dahin geeinigt und beschlossen, daß der angebotene, von I.K.M. im Akkord gebilligte Schutz der evangelischen Armee nicht auszuschlagen, sondern mit besonderem Dank anzunehmen sei, und daß solches mit gutem Gewissen und ohne Verletzung der Pflichten, durch die das Land und seine Stände der kaiserlichen Majestät als König in Böhmen verbunden, gar wohl bestehen könne'. Daraus erhellt zur Genüge, daß die Not sie getrieben hat, den angebotenen Schutz anzunehmen, und zwar von denjenigen, welchen von K.M. ein solcher Schutz zugelassen und bestätigt worden war. Daher ist nicht einzusehen, daß deshalb das Land einer Rebellion habe beschuldigt werden können.“

Noch mehr sollte von der Unschuld der Fürsten und Stände das Schreiben zeugen, welches diese nach dem Prager Frieden an General Armin abgehen ließen, und das u.a. lautet:

„... Denn da weiß Ew. Exzellenz sattsam, wie dieses unschuldige Land ungeachtet der Religions- und Profanfreiheiten seiner Stände, dem klaren Wortlaut des Majestätsbriefes, dem Akkord und den Privilegien zuwider mit teilweise unerhörten Druckmitteln und Tätlichkeiten aufs äußerste bedrängt und betrübt worden, doch weder universaliter noch particulariter Ihr. Gnaden und der Kurfürstl. Durchlaucht Schutz noch die Errettung angefehlt noch sich an den gegen die K.M. im Reich und sonst vorgegangenen evangelischen Bündnissen und Verbindungen beteiligt hat. Sondern wir und andere Stände hätten (obwohl in so grausamen Verfolgungen) das von Gott verhängte und zugedachte Kreuz geduldig ertragen, und was von Ihr. Gnaden, der Kurfürstl. Durchlaucht oder bei I.K.M. nicht zu haben gewesen wäre, das haben sie dem treuen Gott in christlicher Geduld und Hoffnung auf Besserung anbefohlen und anheimstellen müssen, wenn ... Ew. Exc. mit der kursächsischen Armee im Bündnis mit den schwedischen und brandenburgischen Truppen ohne vorhergehendes Ersuchen und ohne Ankündigung nicht hereingekommen und uns mit klaren unmißver-

ständlichen Worten, Schreiben, Versprechen und Tatsachen Ihren und den kurfürstlichen Schutz angeboten und sich dieserhalb auf den kurf. Dresdener Akkord berufen und uns zu verstehen gegeben hätte, daß Ihre Kurf. Durchlaucht eben darum, weil die Stände und das arme Land zuförderst in der seligmachenden Religion und dem darauf aufgerichteten Akkord vielfach gestört und beleidigt worden seien, sich schließlich ihrer Verpflichtungen erinnert hätte und zu unserem und des Landes Trost, Hilfe und Rettung genötigt worden wäre.“ (Es folgt ein Zitat aus dem Schreiben Wladislaws IV. von Polen.)

Der Kommentator in „Lehmannus“ bemerkt nun weiter: „Wenn nun aus allen angeführten, sowohl der Fürsten und Stände in Schlesien eigenen Worten als der Kgl. Majestät in Polen Zeugnis gründlich und im Überfluß zu ersehen, daß man mit ihnen wider ihre langgesonnene und so stattlich privilegierte Gewissensfreiheit so übel verfahren, daß sie [aber] in ihren Drangsalen keine fremde Hilfe noch Rettung gesucht und folglich keine fremde Armee weder ins Land gerufen noch wider K.M. als ihren Herrn . . . sich verbündet, sondern [sich] nur aus höchstdringender Not in der Kurf. Durchl. zu Sachsen angebotenen Schutz . . . auf vielfältige Forderungen und Vorstellungen begeben hätten, um wider die sog. Seligmacher (Geistlichkeit und Soldaten) Schutz zu haben. Damit haben sie getan, was in oft genanntem Akkord bedungen, versprochen und von der K.M. selbst zugelassen und völlig bestätigt worden. Da man über dem allen ihre Verantwortung nicht habe anhören wollen, sondern die gegebene Gelegenheit ohne rechtmäßigen Grund habe ergreifen wollen, sie um ihr Bekenntnis zu bringen, sollte dann wohl gesagt werden können, daß die ober- und teilweise auch die niederschlesischen Fürstentümer ihren Majestätsbrief und Akkord verwirkt haben oder sie ihnen durch den Prager Nebenrezeß de jure abgesprochen werden können? Ich meine abermal: Nein! Denn ohne genugsam und erwiesenes Verbrechen hat ihnen solch herrlich wohl erworbenes Kleinod, wie es die Religionsfreiheit ist, nicht genommen werden können. So haben sie diesem auch nicht zugestimmt, sondern ihn als eine gleichsam zwischen Dritten beschlossene Sache betrachtet, die [ihren Rechtsanspruch] nicht präjudizieren konnte. Hingegen haben sie ihre sehr wichtigen Einwendungen vorgebracht, wodurch ihnen ihr Rechtsanspruch und die Forderung auf freie Religionsübung auch nach dem Prager Frieden und Nebenrezeß unverletzt blieb“ ²²⁾.

Bei einer Zusammenkunft zwischen Johann Oxenstjerna und den kaiserlichen Vertretern Trautmannsdorff, Lamberg und Crane kam die Rede auch auf Schlesien, das Oxenstjerna mehrfach als schwedische Entschädigung beansprucht hatte, wogegen die Kaiserlichen ständig betont hatten, daß dies für den Kaiser und das Haus Österreich unmöglich sei. Schließlich erklärte der Schwede, daß, wenn je seine Königin dem Kaiser zuliebe ihre Ansprüche auf Schlesien fallen

²²⁾ Lehmannus S. 1020—1023.

ließe, sie durch einige Stifter, namentlich Minden und Osnabrück, und einige bei Bremen und Verden gelegene Ämter des Stiftes Münster würden ersetzt werden müssen. Die kaiserlichen Gesandten waren erfreut zu vernehmen, daß Schweden auf Schlesien doch nicht so beharrlich bestand, und beeilten sich, dies als schwedischen Verzicht zu verbreiten ²³).

Weitere Meinungsverschiedenheiten bestanden hinsichtlich des terminus a quo, der für die allgemeine Amnestie gelten sollte. Während die Katholiken darauf bestanden, wegen der weltlichen Güter das Jahr 1630 zu wählen, vertraten die Evangelischen die Meinung, daß ein dauerhafter Friede nur bei der Wahl des Jahres 1618 erreicht werden könne, und daß all das, was seit dieser Zeit vorgegangen sei, in Vergessenheit fallen und alle Personen der allgemeinen Amnestie mit Ehre, Hab und Gut genießen müßten. Bei den beweglichen und den zerstörten unbeweglichen Gütern könne man praktisch von niemand Entschädigung verlangen. Die sonstigen unbeweglichen Güter ebenso wie Urkunden und Archive müßten jedoch unentgeltlich wieder zurückgegeben werden, ganz gleich, auf welche Art sie erlangt seien.

Den politischen Status des Königreichs Böhmen wollten die Evangelischen nicht ändern, verlangten aber, daß das Herzogtum Jägerndorf kraft allgemeiner Amnestie dem Hause Brandenburg restituiert werde. Auch von den evangelischen Reichsständen wurde also dieser kurbrandenburgische Anspruch anerkannt. Hinsichtlich des geistlichen Status beehrte man, es beim Majestätsbriefe zu belassen. Dieser sei ja nicht allein den Häuptern des Aufstandes von 1618 erteilt worden, sondern auch den anderen Ständen und zumal den Untertanen, und viele Häupter in Böhmen, Mähren und Schlesien, besonders aber die Untertanen als Ganzes, seien am Aufstand nicht beteiligt gewesen.

Am hartnäckigsten setzten sich die Schweden für ihre deutschen Glaubensgenossen ein. Von dem Normaljahr 1618 wollten sie nicht abgehen, wobei sie immer wieder die Majestätsbriefe anführten. Ihre Königin könne nicht zulassen, daß die Gewissen hartem Joch und Zwang unterworfen würden. Man wolle dem Kaiser keine Gesetze vorschreiben, sondern begehre nur, die Erbutertanen bei ihren rechtmäßig erworbenen Rechten und Freiheiten zu belassen. Die Kaiserlichen bestanden aber fest auf ihrer Meinung, daß das Recht, die geistlichen Angelegenheiten zu reformieren, mit den landesherrlichen Rechten verbunden sei, und daß sie keinesfalls mehr als das Beneficium emigrandi, die Erlaubnis, aus dem Lande zu gehen, die evtl. noch auf 8 bis 10 Jahre ausgesetzt werden könne, zugestehen könnten ²⁴).

²³) Chemnitz 4 Buch 6 S. 96.

²⁴) Chemnitz 4 Buch 6 S. 91, 100—103, Lehmannus S. 1031.

In Osnabrück verhärteten sich die Verhandlungen. Am 25. Januar 1646 ließ Trautmannsdorff die Gesandten der protestantischen Fürsten zu sich kommen und erklärte ihnen, daß der Kaiser weder durch Gewalt noch durch einige Vorteile dazu bewogen werden könne, den böhmischen Landen die freie, öffentliche Religionsübung zuzugestehen. Sie sei die Ursache alles Übels, das Deutschland beinahe aufgefressen habe. Ihretwegen habe der pfälzische Kurfürst die böhmische Krone angenommen, und daraus sei alles folgende Unheil entstanden. Die Gesandten entgegneten, daß sie ihr Gewissen sehr beschweren würden, wenn sie die Sache gänzlich hintansetzen würden. Auch hinsichtlich des Prager Friedens standen sich die Meinungen gegenüber. Während die Katholiken eine Auslegung wünschten, die in vielen Punkten weit schärfer war als der Vertragstext, wollten die Evangelischen mit Rücksicht darauf, daß er soviel Elend in Deutschland erzeugt und eine Ursache der Kriegsverlängerung gewesen war, ihn aufgehoben wissen und lehnten ihn als Verhandlungsbasis ab, da es bedeutet hätte, eine Krankheit mit einer viel schwereren kurieren zu wollen. Der Religionsfriede sollte ein unbedingter und dauernder sein, während der katholische Vorschlag praktisch auf eine Befristung hinauslief. Eine innere Beruhigung und die Herstellung eines festen Vertrauens zwischen beiden Religionsverwandten sei nicht zu erreichen, wenn man in den Friedensvertrag Samen der Zwietracht hineinbringe²⁵⁾.

Die am 22. April 1646 übergebene kaiserliche Antwort stellte den böhmischen Krieg als ein Partikularwerk hin, das abgeschlossen sei. Der Prager Friedensschluß sei von den meisten Kurfürsten und Ständen angenommen, auf dem Regensburger Reichstage sanktioniert und durch eine Amnestie geschlichtet worden. Die derzeitige Unruhe beruhe nur auf dem gegenwärtigen schwedischen und auswärtige Kriege, der erst 1630 ausgebrochen sei, und es sei gegen alles Völkerrecht, im Friedensschluß auch einen Zeitabschnitt vor seinem Ausbruch vertraglich berücksichtigen zu wollen. Die schwedischen Gesandten hätten selbst für die ersten Feindseligkeiten vor ihrem Kriegseintritt das Jahr 1628 angegeben, und dieses sei auch in dem veröffentlichten schwedischen Manifest enthalten. Auch König Gustav Adolf habe selbst bekannt, daß er während des deutschen Krieges mit Kaiser und Reich immer in unverletzter Freundschaft gelebt und gute Neutralität gehalten habe, und habe weder vorher noch nachher zu erkennen gegeben, daß er sich rechtmäßig beleidigt gefühlt habe. Auch würden die Vertreter des Kanzlers Oxenstjerna, die mit dem Kurfürsten von Sachsen verhandelt hatten, sich wohl erinnern, daß man bereits damals auf dem Terminus des Jahres 1618 bestehen wollte, jedoch auf die Einwendungen, daß dies dem Recht und aller Billigkeit zuwider sei, sich nicht nur mit dem Jahre 1630 einverstanden erklärt, sondern in Art. 11 sogar zugestimmt habe, daß auch diejenigen Reichsstände, die den Prager Frieden nicht angenommen hatten, in

²⁵⁾ Lehmannus S. 1031. Chemnitz 4 Buch 6 S. 91.

die Amnestie eingeschlossen und den anderen gleichgestellt sein sollten. In der Amnestie sei alles enthalten, was mit dem schwedischen Krieg zusammenhänge. Die pfälzische Sache habe damit nichts zu tun, und sie sei in dem Manifest Gustav Adolfs auch nicht unter den Gründen für seinen Kriegseintritt angeführt.

Auch Böhmen mit den anderen kaiserlichen Erblanden und der Stadt Eger fielen infolge kaiserlichen Hoheitsrechts nicht unter die Amnestie und müßten ihrer Obrigkeit folgen. Sie gehörten auch nicht zu diesem Kriege und seien mit Schweden durch keinerlei Beziehungen verbunden gewesen. Sie hätten die Bestätigung ihrer Privilegien und Majestätsbriefe durch Ferdinand II. nicht angenommen, sondern in ihrer Rebellion beharrt und sie dadurch nach Völkerrecht verwirkt. Als auf dem Reichstag zu Regensburg der Kaiser seine Erblande von der Amnestie ausnehmen ließ, habe man es von Reichs wegen dabei bewenden lassen. 1627 habe das Kurfürstenkollegium zu Mühlhausen alles, was bis dahin verhandelt worden sei, ratifiziert. Es würde der Autorität des Kaisers und Kurfürstenkollegiums abträglich sein und Verwirrung, Verbitterung und Unruhe im Reich stiften, wollte man alles, was von Kaiser Ferdinand II. und den Kurfürsten rechtmäßig anerkannt, beschlossen und zur Ausführung gebracht wurde, über den Haufen werfen, zumal sich dann jeder der Amnestie würde bedienen können, um wider Recht und Vernunft alles umzustößen. Eine derart weitgehende Amnestie sei nicht allein wegen der damit verbundenen Ungerechtigkeiten unmöglich, sondern auch weil viele Fürsten und Stände sich nicht von Land und Leuten und ihren Würden vertreiben ließen. Es müsse also hinsichtlich der kaiserlichen Erblande billigerweise bei der bereits verkündeten Amnestie mit ihren Vorbehalten und Klauseln bleiben, wodurch allen Schwierigkeiten und allem Zunder für Kriege begegnet würde. Eine Änderung würde nur Mißtrauen säen, da man dann einsehen würde, daß man sich auf keinen Reichsschluß verlassen und ihn ja nach zeitbedingter Zweckmäßigkeit umstoßen könne ²⁶⁾.

Was die schwedische Forderung betreffe, ganz Schlesien, Pommern, Wismar und die Stifter Bremen und Verden als Reichslehen zu empfangen, so stimme man kaiserlicherseits der auf Vorpommern, Bremen und Verden zu mit dem Vorbehalt, daß Vorpommern nach Lehnsfälligkeit unverzüglich an Brandenburg abgetreten werde, und Brandenburg sollte mitbelehnt werden und Titel und Wappen dieser Lande behalten. Alle in Deutschland, Böhmen, Mähren, Schlesien und Österreich von Schweden besetzten, ihnen nicht zugestandenen Städte, Festungen, Schlösser und Stifter sollten nach Friedensschluß wieder zurückgegeben werden. Brandenburg wurde als Ersatz für Vorpommern das Stift Halberstadt zugebilligt. In Streitigkeiten, die im Römischen Reich oder den kaiserlichen Erblanden entstünden, solle sich Schweden nicht einmischen dürfen.

²⁶⁾ Chemnitz 4 Buch 6 S. 111—113.

Die Schweden hielten es für notwendig, den Vertragsentwurf den evangelischen Reichsständen mitzuteilen. Diese hatten manche Bedenken zu äußern. So mißbilligten sie, daß alles auf den Regensburger Reichsschluß und den Prager Frieden abgestellt war, die sie beide nicht anerkannt hatten. Ferner hielten sie für die Erlangung eines dauerhaften Friedens eine unbeschränkte, auf das Jahr 1618 bezogene Amnestie und die Kassierung der Prager Friedensbestimmungen für notwendig. Die Pfalz sei vollständig zurückzugeben unter Wiederabschaffung der katholischen Religionsübung, desgleichen das Herzogtum Jägerndorf an Kurbrandenburg²⁷⁾.

Am 4. Mai 1646 hielt Trautmannsdorff bei den Schweden um Waffenstillstand an, da man ja in den meisten Punkten des Vertragswerks einig sei und nur noch die Religionsbeschwerden der Reichsstände miteinander zu beglichen seien, worin die Schweden zuversichtlich sein könnten. Diese jedoch mißtrauten, er wolle den Franzosen vielleicht damit „einen neuen Floh ins Ohr setzen“ und das ihnen bereits eingepflanzte Mißtrauen vergrößern, und ließen ihm durch den Legationssekretär Bärenklau mitteilen, daß man weder in Reichs- noch in schwedischen Sachen zu einem befriedigenden Ergebnis gekommen und der kaiserliche Entwurf noch ein unvollkommenes Projekt sei und Schweden daher sich noch freie Hand vorbehalten müsse. Auch habe man bisher noch keinerlei Waffenstillstandsverhandlungen geführt, was die Voraussetzung für die Einstellung der Feindseligkeiten sei.

Auch mit Frankreich waren die Verhandlungen sehr zähe, und der wichtigste Streitpunkt war Breisach, das die Kaiserlichen keinesfalls bewilligen wollten, da es gleichsam ein Schlüssel zum Deutschen Reich sei, mit dessen Hilfe Frankreich jederzeit Deutschland überfallen könne. Sie stellten auch den Reichsständen vor, daß Frankreich ein unruhiges Volk sei, und sie hätten sich ausgerechnet, daß es mit Spanien innerhalb 120 Jahren 25mal Frieden geschlossen, aber keinen davon gehalten habe, trotzdem sie mit Auflegen der Hände auf das hl. Sakrament beschworen worden seien. Die Kaiserlichen wollten aber, da sich Frankreich durch Breisach „bedroht“ fühlte, zugestehen, daß die Festung rasiert werde. Die Franzosen blieben jedoch hart, und nachdem auch Bayern die Überlassung der Festung an Frankreich anriet, bequemen sich die Kaiserlichen am 19. Mai 1646 dazu, stellten dafür aber eine Reihe von Bedingungen auf, die sie, in einer weitläufigen Schrift zusammengefaßt, Frankreich überreichten. Die Hauptbestimmungen davon sind solche, die den Evangelischen und den Schweden zum Nachteil gereichten. Die Kaiserlichen wollten sich also für das, was sie Frankreich zugestanden, an den Protestanten und an Schweden schadlos halten. Dazu zählte die Amnestie des Regensburger Reichstages, die Abtretung der Oberpfalz an Bayern, in Sachen des Ausgleichs der Religionsbeschwerden die

²⁷⁾ a.a.O. S. 116/7, 119, 120/1.

Bestätigung der kaiserlichen Forderungen, die Beschränkung der schwedischen, hessischen und brandenburgischen Gebietsansprüche. Sundgau, Ober- und Unterelsaß und Breisach sollten aber bei Aussterben des Hauses Bourbon wieder an das Haus Österreich zurückfallen. Frankreich jedoch wollte diese Gebiete für ewige Zeiten besitzen. Den Pfalzgrafen gestanden sie die Unterpfalz mit freier Religionsübung für die Katholiken zu. Mit der Beschränkung der schwedischen Gebietsansprüche waren sie einverstanden²⁸⁾.

Diese französische Antwort erfolgte ohne Vorwissen der Schweden und anderen Bundesgenossen, die nicht einmal eine Abschrift erhielten, so daß Rosenhahn, der schwedische Resident in Münster, erst auf Umwegen davon Kenntnis nahm, wodurch sich die Schweden mit Recht beschwert fühlten, da sie erkannten, daß Frankreich seine Verbündetenpflichten verletzt und heimlich seine eigenen Interessen auf Kosten seiner Verbündeten verfolgt hatte. Aber auch Trautmannsdorff verzweifelte fast am glücklichen Ausgang des Werkes. Er reiste nach Osnabrück, um sich mit den dortigen Vertragsgegnern in Verbindung zu setzen, zuerst mit Brandenburg, das er zur Überlassung ganz Pommerns an Schweden überreden wollte. Die brandenburgischen Gesandten waren sich nicht einig. Während Frh. von Loeben damit einverstanden war und als Entschädigung die Fürstentümer Glogau und Sagan vorschlug, hielt Wittgenstein an Pommern fest. Schließlich erklärte sich der Kurfürst aber bereit, Vorpommern Schweden zu lassen.

Am 5. Mai 1646 wurden die Vertreter der evangelischen Stände bei den Schweden vorstellig, um ihre endgültigen Ansichten zu erfahren, und die Schweden benutzten dies, um sich ihrer für die Durchsetzung ihrer Forderung auf ganz Pommern zu bedienen und deren Gedanken zu erfahren. Einige wollten, daß Brandenburg sich mit einem Teil Pommerns begnügen solle²⁹⁾. Hessen-Kassel wollte ihm für den Fall, daß es ganz Pommern abtreten solle, die Fürstentümer Crossen, Jägerndorf, Glogau und Sagan und die Stifter Magdeburg und Halberstadt zubilligen³⁰⁾.

Nachdem in der Pommerschen Frage zu Gunsten der Schweden eine Einigung erzielt war, widmete sich der Kongreß den inneren deutschen Streitfragen. Der erste protestantische Vorschlag war als übertrieben von Trautmannsdorff garnicht beantwortet worden. Erst als dieser abzureisen drohte, gaben die Protestanten nach und verstanden sich zu Beratungen. Trautmannsdorffs Hoffnung, die Schweden würden nach Erfüllung ihrer Wünsche weniger Eifer für die protestantische Sache zeigen, trog.

²⁸⁾ a.a.O. S. 125—130.

²⁹⁾ a.a.O. S. 131—134.

³⁰⁾ a.a.O. S. 138—140.

Große Schwierigkeiten bestanden noch wegen der kaiserlichen Erblände, da die Kaiserlichen die Wiederherstellung in den vorigen Stand ablehnten mit der Begründung, daß der Kaiser lieber alles über den Haufen werfen als sich Gesetze vorschreiben lassen wolle, und Trautmansdorff gab den Gesandten der evangelischen Reichsstände energisch zu verstehen, daß der Kaiser sich weder durch Gewalt noch durch Vermittlung dazu bereitfinden würde. Die öffentliche evangelische Religionsübung habe das ganze Reich in diesen Krieg gestürzt, woraus alles folgende Unheil entstanden sei. Im ganzen Königreich Böhmen seien kaum noch 100 Personen evangelisch, und auch in den anderen Erblanden, außer in dem Herrenstand in Unter-Österreich, seien nur noch sehr wenige vorhanden. Wegen der Exulanten allein sei eine Restitution mit Rücksicht auf die Gefahr der Unruhestiftung nicht zu rechtfertigen (25. 6. 1646). Die evangelischen Reichsstände entgegneten hierauf, es ginge gegen ihr Gewissen, wenn sie sich nicht ihrer Religionsgenossen in den Erblanden annehmen und beim Kaiser vom Recht ihrer Vermittlung keinen Gebrauch machen würden. Die Schweden setzten den Kaiserlichen den terminus a quo des Jahres 1618 entgegen, auf den sie ja noch nicht verzichtet hatten und worunter die Erblände zum größten Teil fielen, und die Majestätsbriefe, die sie als noch immer gültig erachteten. Die Königin könne ihre Religionsverwandten nicht unter Druck und Gewissenszwang belassen, sondern diese müßten nicht weniger als die anderen in den vorigen Stand versetzt und ihnen kraft obiger Privilegien und Majestätsbriefe die Freiheit von Gewissen und Religionsübung gestattet werden. Man begehre vom Hause Österreich keine neuen Gesetze, sondern nur, daß die Einwohner bei ihren teuer erworbenen und wohlhergebrachten Privilegien und der Religions- und Gewissensfreiheit belassen werden. Dies sei aller evangelischen Stände Meinung. Doch die Kaiserlichen blieben bei ihren Forderungen, nur daß sie sich schließlich zu einer Verlängerung der Auswanderungsfrist auf 8 oder 10 Jahre bereitfanden. Im übrigen müßten sie dem Kaiser sein Territorialrecht vorbehalten. Wegen der geistlichen Güter bewilligten sie statt der angebotenen 60 Jahre endlich 100 Jahre vom Friedensschluß an, innerhalb welcher alle den katholischen Ständen zustehenden Aktionen aufgeschoben sein sollten, was praktisch eine Aufhebung bedeuten würde.

Zu den schwierigsten Gegenständen gehörte der „punctus autonomiae“, die Frage der Religionsfreiheit der Untertanen, deren Obrigkeit einem anderen Bekenntnis angehörte. Als die protestantische Forderung, dort, wo sie nicht das Recht der öffentlichen Religionsübung hatten, wenigstens privaten Gottesdienst abhalten zu dürfen und nicht zur Auswanderung gezwungen zu werden, abgelehnt worden war, beschränkten sie sich dahin, daß diejenigen, welche binnen einem halben Jahr sich als Protestanten oder Katholiken erklärten, einer solchen privaten Religionsübung teilhaftig werden sollten. Der Kaiser war aber entschlossen, nur unbedeutende Zugeständnisse zu machen, da er und seine Ratgeber ein Wiederaufleben des Protestantismus befürchteten. Salvius, der ein

Anhänger weitgehender Religionsfreiheit war, kritisierte vor den Kaiserlichen die Anwendung des Territorialprinzips auf die Religion in dem konfessionell gemischten Deutschen Reich aufs schärfste: „Man tue die Evangelischen ärger als Juden, Türken und Heiden traktieren. Diesen gebe man Unterschlupf, jene jage man zum Lande hinaus. Das jus reformandi ratione territorii sei eine gottlose Tyrannei und christlicher Gewissensfreiheit zuwider.“ Und ein anderes Mal: „Es sei ein gottloses Gesetz (lex impia), daß das Glaubensbekenntnis der Untertanen vom Recht der Herrschergewalt bestimmt werde. Es müsse wieder aufgehoben werden“³¹⁾.

Am 3. Juni 1646 schalteten sich nun auch die Sachsen ein, obgleich sie vom Kurfürsten dazu nicht instruiert waren, und machten ihrerseits in geistlichen Sachen eine Reihe von Vorschlägen. Für Böhmen, Mähren und Österreich verlangten sie freie Religionsübung und traten namentlich für die Stadt Eger als eine freie Reichsstadt ein. Noch mehr und härter setzten sie sich für die schlesischen Stände und die Stadt Breslau ein, nicht allein wegen des Majestätsbriefs, sondern zumal wegen des aus kaiserlicher Autorität gegebenen kurfürstlichen Wortes. Das Auswanderungsrecht müsse den Evangelischen freigegeben werden³²⁾. Die sächsische Intervention blieb auf Trautmannsdorff nicht ohne Eindruck, und er milderte in einem Schreiben an die sächsische Vertretung seine Forderungen, indem er für die kaiserlichen Lande zugestand, in Schlesien die Fürsten und Stände, ausgenommen die Erbfürstentümer, bei ihrer Religion zu belassen. Die Evangelischen hielten das von den Sachsen Erreichte im ganzen für annehmbar, glaubten aber, die sächsische Vermittlung in Sachen der Religionsangelegenheiten nicht annehmen zu können, da sie diese bereits Schweden angetragen hatten, billigten ihnen aber eine Assistentenrolle zu. Die katholischen Stände stimmten mit der Haltung Trautmannsdorffs hinsichtlich der kaiserlichen Erblände überein, da sich der Kaiser weder in politischen noch geistlichen Sachen etwas vorschreiben lassen könne. Auch suchten sie Frankreich auf ihre Seite zu ziehen, da sie sich von dessen Beistand einen Gewinn für ihre Sache versprochen. Der Kaiser hingegen war gegen eine Einmischung sowohl Schwedens als auch Frankreichs. Eine französische Einmischung ginge zu Gunsten des französischen und auf Kosten des kaiserlichen Einflusses in Deutschland. Auch daß man kaiserlicherseits jetzt entschlossen war, Frankreich das Elsaß und den Sundgau zu überlassen, hatte einen Grund darin, wie Trautmannsdorff den schwedischen Gesandten erklärte, die Franzosen, mit denen sie ohnedies genug zu schaffen hatten, von den Reichskonsilien auszuschließen. Auf Grund der unter den Evangelischen herrschenden Uneinigkeit waren die Katholiken gewiß, daß, wenn sie nur hier und da kleine Zugeständnisse machen würden, sich jene wohl allmählich damit zufrieden geben würden³³⁾.

³¹⁾ Odhner S. 200—204, 231.

³²⁾ Chemnitz 4 Buch 6 S. 141, 142.

³³⁾ a.a.O. S. 146, 149, 150.

Am 12. April 1647 versuchte Trautmannsdorff wieder einmal, die Protestanten zum Nachgeben zu veranlassen, die aber, unterstützt von den Schweden, in der Hauptsache an den alten Forderungen festhielten, worauf er nach Münster abreiste, nachdem er seinen Kollegen die Weiterführung der Verhandlungen überlassen hatte. Immer noch war die Autonomie in den kaiserlichen Erblanden ein Hauptstreitpunkt, weshalb die Verhandlungen nicht weiterkamen. Die Katholiken wurden eifrig unterstützt vom Franzosen D'Avaux, der sie zur Standhaftigkeit, die Protestanten zur Nachgiebigkeit aufforderte und den Schweden drohte. Auch gewann er auf die schwedische Königin solchen Einfluß, daß diese die Gesandten aufforderte, den Abschluß zu beschleunigen, hetzte den Kurfürsten von Bayern zu geheimen Rüstungen gegen Schweden auf und setzte bei Mazarin durch, daß der Oberkommandierende Turenne im Mai 1647 den Befehl erhielt, sich aus Deutschland zurückzuziehen. Auch die Hilfgelder für Schweden hielt man unter allerlei Vorwänden zurück. Doch waren sich im Frühjahr 1647 die schwedischen Legaten bewußt, daß die politische Lage Schwedens im Reiche günstiger denn je war, so daß sie jetzt begannen, die schwedischen Ansprüche zu revidieren, und der venetianische Gesandte Contarini berichtete, daß, wenn der Friede nicht bald geschlossen werde, der Kaiser Gefahr laufe, Erbländer und Krone zu verlieren. Die Schweden deuteten sogar die Möglichkeit an, daß im Reich abwechselnd ein evangelischer und katholischer Kaiser regieren könne, und Contarini hielt es zur Rettung des Katholizismus im Reiche für notwendig, daß Frankreich den Katholiken zu Hilfe komme, da sonst die katholische Religion im Reiche untergehen müsse. Der bayrische Kurfürst wurde von dem Kaiser und den katholischen Ständen einem starken Druck ausgesetzt ³⁴).

Es scheinen schließlich die ständigen Vorwürfe der Königin gegen den bei ihr unbeliebten Axel Oxenstjerna gewesen zu sein, die es in der Autonomiefrage (ausgenommen die Erblände) dem Ausgleich näher kommen ließen. Am 8. Mai 1647 kam man in Osnabrück überein, daß alle Untertanen, die Anfang 1624 die freie Religionsübung genossen hatten, sie auch weiterhin genießen sollten. Diejenigen, die zu jener Zeit nicht im Besitz der freien Religionsübung gewesen waren, sollten nicht zur Auswanderung gezwungen, sondern mit Geduld ertragen werden („patienter tolerantur“), wenn sie sich still verhalten und keinen Anlaß zu Unruhen geben würden. Nur auf diejenigen, welche nach Bekanntmachung des Friedens zu einer anderen Religion überträten, sollte das jus reformandi vollständig zur Anwendung gelangen. Sie sollten, jedoch erst nach einer Frist von einigen Jahren, verbannt werden können ³⁵).

Da den evangelischen Gesandtschaften sehr daran lag, den ursprünglichen Religionsstand der Bewohner der habsburgischen Erblände einschließlich der Exu-

³⁴) Odhner S. 207, 208, 212.

³⁵) a.a.O. S. 215.

lanten wiederherzustellen, so hielten sie am 30. Mai 1647 abermals bei den Kaiserlichen darum an, die schlesischen Stände bei dem Dresdener Akkord zu belassen³⁶⁾. Sie machten weiter geltend, daß der Prager Friede die Lage verschlimmert habe, und ohne die Beseitigung seiner Bestimmungen sei kein wahrer, beständiger Friede zu erhoffen. Ziel des Friedensvertrages müsse es sein, alle Ursachen für künftige Streitigkeiten (*semina dissidiorum*) zu beseitigen. Bei der Behandlung der beiderseitigen Religionsbeschwerden forderte man für die habsburgischen Lande, den Evangelischen wieder alle Kirchen und Schulen mit Intraden und Gefällen und die öffentliche Religionsübung einzuräumen. Insonderheit solle den evangelischen Fürsten in Schlesien mit ihren Städten und Gebieten keine Beschränkung auferlegt werden. Auch sollte den evangelischen Untertanen katholischer Obrigkeiten die öffentliche Religionsübung nicht verwehrt werden. Das *jus emigrandi* wurde in das Belieben der Untertanen gestellt. Es sollte aber nicht mit Belastungen verbunden werden, und niemand sollte zum Auswandern gezwungen werden. Alle eigenmächtigen katholischen Reformationen seien rückgängig zu machen, alles sei in den vorigen Stand zu setzen, und die Obrigkeiten sollten sich der Reformationen in Zukunft enthalten. Verträge, welche evangelische Obrigkeiten mit katholischen Untertanen in Sachen der öffentlichen Religionsübung geschlossen hätten, sollten jene gleichfalls beachten und sich gegen jetzige und künftige katholische Untertanen, die die öffentliche Religionsübung nicht genossen, in Sachen der Gewissensfreiheit und in anderen Punkten so verhalten, wie sie wünschten, daß sich katholische Obrigkeiten gegen ihre evangelischen Untertanen verhielten. Dies besagt eine am 24. April dem schwedischen Legaten übergebene Denkschrift³⁷⁾.

Eine besondere Schwierigkeit lag in der Forderung der Evangelischen, das Vertragswerk auf eine immerwährende Regelung abzustellen. Trautmannsdorff brachte vor, daß eine zeitliche Beschränkung auf 40 oder mehr Jahre zweckmäßiger sei. Das Wort „auf ewig“ wollten Katholiken und Franzosen unbedingt vermeiden. Einmal könnten katholische Mächte keine Vereinbarungen zu Gunsten geistlicher Güter treffen, da hier der Papst einwilligen müßte, und dies würde niemals geschehen. Derartige Verträge mit den Evangelischen wären also null und nichtig, für die Katholiken unverbindlich und damit für die Evangelischen selbst schädlich. Er empfahl daher den Evangelischen, einen Vergleich lieber zeitlich zu begrenzen. Diesen zu halten, wären auch die Katholiken gewissens- und ehrenhalber verpflichtet und zu seinem Abschluß ohne päpstliche Einwilligung berechtigt. Die beliebige Verlängerung der Geltungsdauer stände ja in ihrem Belieben, da es nach Ablauf der Befristung, wenn es zu keiner anderweitigen Einigung mit den Katholiken käme, beim festgelegten Zustand bleiben müßte. Ein Gerücht, daß zwischen der schwedischen und kaiserlichen

³⁶⁾ Lehmannus S. 1031/2.

³⁷⁾ Chemnitz 4 Buch 6 S. 108/9.

Hauptarmee ein Waffenstillstand geschlossen sei, welches von den Katholiken anscheinend eifrig ausgesprengt worden war, um die Evangelischen irrezumachen, scheint seinen Zweck erfüllt zu haben: Man vermerkte, daß die Evangelischen gegenüber den Katholiken nicht mehr so entschlossen ihre Ansprüche geltend machten und allmählich nachzugeben begannen³⁸⁾.

Die Antwort der kaiserlichen Gesandtschaft zur evangelischen Forderung vom 30. Mai 1647 war: Die Protestanten möchten aufhören, etwas von ihnen zu verlangen, was nicht in der Gesandtschaft Macht sei, ihnen zu geben. Die Vorschläge in Sachen der schlesischen Religionsfreiheit seien ihr bekannt. Aber seitdem die Sachsen und Schweden in Schlesien eingebrochen seien, hätten sich die Verhältnisse geändert. Es sei ein anderer Vertrag geschlossen worden, worin die Erbfürstentümer von den Erleichterungen ausgeschlossen wurden. Der Akkord sei also eingengt worden. Wenn der Kurfürst von Sachsen etwas Zusätzliches vom Kaiser erhalten könnte, wollten sie dem gehorsamst nachkommen. Österreich gehöre dem Kaiser, und da er gestatte, daß auch der unterste Ritterstand und die Reichsstädte auf Grund ihres Territorialrechts die Reformation durchführten, warum sollte er schlechter gestellt sein? Die kaiserliche Hartnäckigkeit bereite den Evangelischen nicht geringe Verwirrung, da sie ihren Glaubensgenossen gern helfen möchten. Sie sollten aber bedenken, ob sie allein um deretwegen den Krieg mit seinen Schrecken weiterführen wollten, zumal man noch nicht wissen könne, ob dann den evangelischen Glaubensgenossen in den kaiserlichen Erblanden geholfen werden könne.

Ungeachtet der starren kaiserlichen Haltung ersuchten die evangelischen Stände die schwedische Gesandtschaft, daß sie sich diese Sache möchte bestens angelegen sein lassen, und wenn sie nicht auf den Stand von 1618 gebracht werden könne, so solle wenigstens erreicht werden, daß in jedem Gebiet einige Kirchen und Schulen zu ihrem Gebrauch belassen oder eingeräumt würden. Überall jedoch sollten die Schlesier die Gewissensfreiheit und unbeschränkte Religionsübung besitzen, wie sie ihnen im Dresdener Akkord bewilligt worden sei. Außerdem sollten die Jesuiten aus Breslau verwiesen werden.

Die Schweden nahmen sich dessen auch an, redeten davon bei jeder Gelegenheit mit den Kaiserlichen und unterließen es nicht, sie deswegen in die Enge zu treiben. Die Kaiserlichen gingen aber darauf nicht ein und wiederholten nur, daß es schimpflich wäre, dem Kaiser dasjenige Recht zu nehmen, was der geringste Reichsstand besitze. Endlich im Juni 1647 gestanden sie den Protestanten der schlesischen Erbfürstentümer den Bau von 3 Kirchen in Schweidnitz, Jauer und Glogau zu. Damit mußten sich die Schweden erst einmal zufrieden geben, doch erklärten sie, daß ihre Königin und die evangelischen Reichsstände beim Kaiser wegen weiterer Zugeständnisse vorstellig werden würden³⁹⁾.

³⁸⁾ a.a.O. S. 109.

³⁹⁾ Lehmannus S. 1031/2.

Ende Mai 1647 fand sich der ganze Kongreß in Münster zusammen, um die Friedensverhandlungen abzuschließen. Jetzt aber machten die katholischen Stände, die in Münster mit steigendem Mißtrauen die Verhandlungen verfolgt hatten, Schwierigkeiten, aufgestachelt durch die spanischen Gesandten und den Nuntius. Trautmannsdorff wurde als zu alt und schwach für die Verhandlungsführung hingestellt, und als das neue, auf die Osnabrücker Vereinbarungen gegründete kaiserliche Friedensinstrument am 3. Juni bekannt wurde, erklärten die Abgeordneten der katholischen Stände, sich erst mit ihren Auftraggebern in Verbindung setzen zu müssen. Trautmannsdorff, der jetzt am erfolgreichen Ausgang der Verhandlungen verzweifelte, wollte jetzt mit kaiserlicher Erlaubnis den Kongreß verlassen, um den gegen ihn gesponnenen Ränken zu begegnen, ließ sich aber durch die dringende Aufforderung der protestantischen Stände und der Schweden bewegen, noch einige Wochen zu bleiben. Am 19. Juni ließ er die katholischen Stände zu sich kommen und ermahnte sie, sich zu mäßigen und sein schwieriges Amt nicht noch mehr zu erschweren, zumal sie selbst nicht gewillt seien, ihre Worte durch die Tat zu beweisen. Was die Fassung des Punktes über die Autonomie betreffe, so sei er so gefaßt, daß man hundert Gründe haben würde, sich aller mißliebigen Protestanten zu entledigen. Doch machte dies keinen großen Eindruck auf die katholischen Gesandten, die in der Mehrzahl nicht aus Berufsdiplomaten, sondern aus Doktoren und Theologen bestanden. Außerdem machten jetzt die Franzosen wieder Schwierigkeiten und traten mit neuen Forderungen auf, und schließlich gab es auch für Schweden 10 Punkte, die noch zu erledigen waren, darunter die Autonomie und Restitution in den Erblanden, das kaiserliche Proskriptionsrecht, die konfessionelle Parität in den Reichsgerichten, die Religionsverhältnisse in Augsburg und als sehr wesentlichen Punkt die Entschädigung der größtenteils aus Deutschen bestehenden schwedischen Armee, die die riesige Summe von 20 Millionen Talern forderte. Am 6. Juli 1647 verließ daraufhin Trautmannsdorff endgültig den Kongreß, begleitet von der Achtung aller, aber auch der Hoffnung der Unversöhnlichen unter den Katholiken, die ihre Forderungen noch nicht aufgegeben hatten ⁴⁰⁾.

Am Wiener Hof hatte sich der spanische Einfluß durchgesetzt, und die radikale katholische Partei unter Führung des Bischofs von Münster wollte wieder die Liga aktivieren. Beeinflußt durch den Papst und die katholischen Stände, kündigte der bayrische Kurfürst am 4. September den Waffenstillstand mit Schweden und schloß am 7. September ein neues Bündnis mit dem Kaiser. In Münster arbeiteten die katholischen Stände gegen die von Trautmannsdorff zustandegebrachten Einigungen, darunter die über die Autonomie, und der Kaiser versuchte, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zum Bruch des Waffenstillstands mit Schweden zu überreden. Nie war seit Gustav Adolfs Tode die

⁴⁰⁾ Odhner S. 218—220, 223.

Lage Schwedens so bedrohlich wie jetzt, und es war nur Maximilian, der seine Truppen zurückhielt und die Waffen wirklich nur ergriffen hatte, um die Schweden unter Druck zu setzen und den Friedensschluß geneigter zu machen. Es war auch auf dessen Einwirkung hin, daß der Kaiser am 4. Oktober 1647 seinen Legaten neue, gemäßigte Instruktionen erteilte. Die Gesandten sollten die katholischen und protestantischen Stände zu Mäßigung und Versöhnlichkeit mahnen, um auf der Grundlage der Trautmannsdorffschen Vereinbarungen die Streitigkeiten gütlich schlichten zu können. Sonst müsse er aus eigener Machtvollkommenheit die Entscheidung fällen ⁴¹⁾).

Schon vorher hatten aber am 1. Oktober die katholischen Stände ihr von den Führern der radikalen Partei abgefaßtes Gutachten über den Trautmannsdorffschen Vertragsentwurf abgegeben, worin alle wichtigeren den Protestanten gemachten Zugeständnisse zurückgenommen wurden. Alle Ermahnungen der kaiserlichen Legaten, die ihre neuen Instruktionen bekanntgaben, waren vergebens. Die katholischen Stände opponierten, eifrig vom Nuntius und den Spaniern unterstützt, und waren nur mit Mühe zu bewegen, in Osnabrück die Verhandlungen mit den Protestanten fortzusetzen. Die protestantischen Stände baten die kaiserlichen Gesandten, deren neuer Leiter Dr. Volmar war, dringend, die Verhandlungen fortzuführen ohne Rücksicht auf einige unversöhnliche Geistliche. „Man hätte sich an den Franz Wilhelm [Bischof von Osnabrück] und die anderen beiden Kerle [Adami und Dr. Leuchselring von Kurmainz, Mitverfasser des katholischen Gutachtens] nicht zu kehren“. Da sie wußten, daß der bayrische Kurfürst in vier Schreiben den Kaiser mit Bitten und Drohungen ermahnt hatte, die Sache bald zu Ende zu bringen, wollten sie von den Trautmannsdorffschen Bewilligungen nichts zurücknehmen und verlangten, daß keine anderen Punkte behandelt werden sollten als solche, worüber man sich unter Trautmannsdorff nicht hatte einigen können, wogegen die radikalen Katholiken verlangten, daß das Friedensinstrument in allen Artikeln durchgegangen werden müsse ⁴²⁾).

Leider war der Kaiser, sei es durch die katholische Erklärung am kaiserlichen Hofe, sei es durch die neuen militärischen Erfolge und die nachgiebige Haltung mancher protestantischen Führer, wie des sächsischen Kurfürsten, wieder umgestimmt worden, so daß in der Sitzung des kaiserlichen Geheimen Rates vom 3. November 1647 der Beschluß gefaßt wurde, als Vermittler zwischen den katholischen und protestantischen Ständen aufzutreten und dabei die eine oder andere Veränderung des Trautmannsdorffschen Entwurfs zu Gunsten der Katholiken durchzusetzen, worauf die kaiserlichen Legaten neue Anweisungen erhielten. (Instruktion vom 26. 11. 1647). Volmar entwarf daraufhin sog. „Correcturen“, Abänderungsvorschläge zum Trautmannsdorffschen Entwurf, die am

⁴¹⁾ a.a.O. S. 228—231, 236.

7. 12. 1647 den protestantischen Ständen und den Schweden übergeben wurden. Da diese grundsätzlich jede Änderung der Trautmannsdorffschen Vorschläge ablehnten, kamen die Verhandlungen zu keinem Ergebnis, und Schweden stellte, um den katholischen Änderungswünschen zu begegnen, seinerseits neue Forderungen, so daß Johann Oxenstjerna der Königin schrieb, man werde zu keinem Ergebnis kommen, solange die Armee nicht stark genug sei, um den Kaiser in seinen eigenen Landen anzugreifen⁴³⁾.

Anfang 1648 brachten die Evangelischen wieder einmal die Sache der Erblande vor. Die Kaiserlichen verwarfen jedoch jede weitere Verhandlung darüber mit der Begründung, daß sie ihnen ihre endgültigen Anweisungen, die sie nicht überschreiten dürften, schon eröffnet hätten, und wenn man den Gegenstand berührte, wollten sie darüber nicht mehr sprechen und wiesen darauf hin, daß der Kaiser eher alles untergehen lassen würde, als sich darüber Vorschriften machen zu lassen. Es sei ihnen ausdrücklich verboten, darüber weiter zu verhandeln. Der Kaiser und seine Ratgeber waren also unter allen Umständen gewillt, den im Nebenrezeß zum Prager Frieden geschaffenen gegenreformatorischen Zustand in einem Friedensschluß zu bestätigen, und zur Begründung dessen diene der Grundsatz „Cujus regio ejus religio“⁴⁴⁾.

Die Beharrlichkeit, mit der die Kaiserlichen ihren Standpunkt vertraten, verfehlte ihre zermürbende Wirkung nicht. Die allgemeine Kriegsmüdigkeit, die auch die evangelischen Reichsstände erfaßt hatte, bewog diese schließlich, die schwedische Gesandtschaft zu bitten, lieber von dieser Sache Abstand zu nehmen und sie Gott anzubefehlen, als daß sie es in Kauf nehmen wollten, daß der Friede um der Erblande willen verzögert werden sollte. Sie argumentierten weiter: Wohl sei es wünschenswert, daß den kaiserlichen Erbuntertanen ihre Religionsfreiheiten erhalten blieben. Die Lage Deutschlands habe aber bereits einen solchen Zerstörungsgrad erreicht, daß zu befürchten sei, in einem Jahre könnten mehr Evangelische zu Ruin und Untergang verurteilt werden, als diejenigen, für die man Erleichterungen schaffen wolle, und um deren willen könne man doch nicht in der Fortführung des Krieges beharren. „Ja diese selbst werden, wenn sie hören werden, wie sehr man sich um ihretwegen bemüht und wie lange man ihrerhalben verzögert habe, Frieden zu schließen, leicht dasjenige, was beschloss, für genehm halten, vornehmlich da sie selbst keinen Nutzen haben würden, wenn andere Evangelische zugleich mit ihnen zugrundegehen sollten.“ Falls die Schweden ohne größere Verzögerung des Friedensschlusses noch etwas herausholen könnten, so wäre dies ein Gewinn, wenn nicht, sollte man das kaiserliche Angebot annehmen, doch unter der Bedingung, daß es nur interim gültig sein soll mit dem Vorbehalt, daß es den Evangelischen ungehindert freibleiben solle, in Zukunft darüber weiter zu verhandeln⁴⁵⁾.

42) a.a.O. S. 237—239.

43) a.a.O. S. 239—241.

44) Lehmannus S. 1031/2.

45) a.a.O. S. 1033.

Johann Oxenstjerna stellte den Reichsständen aber vor, daß dies eine sehr wichtige Sache sei, wobei jeder sich zu hüten habe, daß er sein Gewissen verletze. Man müsse sich aufs äußerste darum bemühen, daß diese armen Leute ihre früher genossene Religionsfreiheit zurückerhalten könnten. Zweck des Kampfes der Schweden sei immer gewesen, ihre Religion und diejenigen, welche sich dazu bekennen, der Unterdrückung zu entreißen. Auch in den gefährlichsten und trübsten Zeiten hätten sie ihr Vertrauen auf Gott nicht von sich geworfen. Wie sollten sie jetzt auf schädliche Pläne verfallen? Die Kaiserlichen hätten im Auge, den Schweden und den anderen Evangelischen Gesetze aufzubürden. Die armen Leute seien von ihnen den ganzen Krieg hindurch mit der Hoffnung genährt worden, daß der Friede ihrem Übel ein Ende bereiten würde. Die Ungarn hätten mit Hilfe der siegreichen schwedischen Waffen ihr Begehren auf Religionsfreiheit durchsetzen können. Warum sollten denn diese unterdrückten armen Leute in ihrem Elend verlassen werden, wo keine Widrigkeit des Glücks und kein Unstern der Waffen die evangelische Partei zu nachteiligen Entschlüssen treibe? Bei den evangelischen Reichsständen verfieng diese Argumentation nur wenig, und in ihrer aller Namen antwortete der Gesandte von Sachsen-Altenburg dem Grafen: Sie lobten die tapferen Pläne, und andere als diese hätten sie von ihm nicht erwarten können. Der Kaiserlichen Härte und Ungerechtigkeit sei zu beseufzen. Sie unterständen sich, diejenigen der Religionsfreiheit zu berauben, die sie unter großen Mühen und Kosten erkaufte hätten. Freilich sei die Frage zu stellen, ob nach der letzten kaiserlichen Erklärung noch etwas zu erlangen sei. Wenn das nicht der Fall sei, so sei zu bedenken, daß in einem Jahre mehr Evangelische zugrundegehen könnten als in allen kaiserlichen Erblanden wohnen. Deshalb möchte man auf das kaiserliche Angebot eingehen mit dem Vorbehalt, auf künftigen Reichstagen darüber weiterzuverhandeln. Gott werde sicher andere Wege zeigen, seine Ehre und Lehre zu retten und zu handhaben ⁴⁶⁾.

Jetzt erst gaben die Schweden nach. Sie machten sich nun daran, mit den Kaiserlichen diese Gedanken in die geeignete Form zu bringen. Am 8. März 1648 kam es zur Einigung und zur Unterzeichnung der Formel. Die Katholiken hätten es gern gesehen, daß dasjenige, was sie in den §§ 39, 40 des Friedensvertrages den Schlesiern zugestanden, nicht vorläufig (interim), sondern für immer (in perpetuum) gelten sollte. Weder die Schweden, noch die protestantischen Stände sollten das Interventionsrecht haben. Die Evangelischen aber wollten denen, die treu bei der evangelischen Sache geblieben waren und dafür die größten Opfer auf sich genommen hatten, nicht alle Hoffnung auf eine künftige Besserung der Verhältnisse rauben. Sie nahmen zwar die kaiserlichen Bedingungen an, doch unter dem Vorbehalt, daß sie sich nach Friedensschluß weiterhin dafür einsetzen dürften, um für die in ihrer Religionsübung Bedrängten Erleichterungen

⁴⁶⁾ a.a.O. S. 1033.

zu verschaffen. Auf Grund dessen wurde der § 41 geschaffen. Er enthält die der katholischen Seite zugutekommende Einschränkung, daß alles „in den Schranken einer freundlichen Intervention und demütigen Verwendung ohne Feindseligkeit und Gewalttätigkeit“ verbleiben solle, womit die an sich schon rechtlich schwache Bedeutung des Interzessionsrechts noch zusätzlich abgeschwächt wird. Die Katholiken gestanden den Protestanten zwar zu, daß sie in Freundschaft oder freundlich Fürbitte einlegen (*amice intervenieren*) und sich demütig verwenden (*demisse intercedieren*) dürften, — wenn sie nur nicht helfen dürften! Denn das haben sie nicht zugesagt, und die bis zum preußischen Einmarsch anhaltenden Bedrückungen, die selbst dort erfolgten, wo der Vertrag die völlige Religionsfreiheit verbrieft, haben gezeigt, wie wenig man auf katholischer Seite von diesem Paragraphen hielt. Seine Bedeutung lag hauptsächlich in der seelischen Stärkung, die das Interzessionsrecht der protestantischen Mächte und deren laufende, wenn auch erfolglose Verwendungen den Bedrückten verliehen, ein Faktor, der freilich nicht gering einzuschätzen ist und viel dazu beigetragen haben dürfte, den Behauptungswillen der evangelischen Schlesier zu erhalten und sie vor Resignation zu bewahren⁴⁷⁾.

„Es scheint fast kläglich zu sein, daß die kaiserliche Gesandtschaft weiter nichts als das bloße *jus territoriale* vorschützen konnte und mit der bloßen Reputation die lästigen Bittsteller abzuweisen gewußt, gerade als bestünde sie darin, daß man äußere Gewalt gebrauchen kann, um einem wider sein Gewissen eine Meinung aufzudrängen, er möge davon überzeugt sein oder nicht, und was auch immer für stattliche Rechte und Freiheiten einzuwenden haben. Der allmächtige Gott tut das nicht, sondern, wenn er den Menschen zu sich ziehen will, so überzeugt er ihn erst innerlich und führt ihn mit Güte. Warum wollen denn die Menschen Dinge, die keiner menschlichen Gewalt unterworfen sind, auf menschliche Gewalt gründen?“ So kommentierten die schlesischen Bittsteller Karls XII. von Schweden das kaiserliche Verhalten im Geiste der Aufklärung. Niemand habe dem Kaiser zugemutet, Gesetze anzunehmen. Doch gebührte es den Untertanen, beim Kaiser selbst um etwas anzuhalten, zumal die Schlesier auf Grund der staatsrechtlichen Verhältnisse keine eigenen bevollmächtigten Vertreter zu den Friedensverhandlungen schicken durften. „Könnten doch die Untertanen Dinge begehren, die das bürgerliche Leben angehen. Warum nicht auch das, was das Heil der Seelen und die ewige Seligkeit berührt?“⁴⁸⁾

Inzwischen hatten sich unter den deutschen Reichsständen Veränderungen vollzogen, die zur Bildung einer starken protestantisch-katholischen Friedensfront führten. In Mainz war der im November 1647 neugewählte Erzbischof Johann Philipp von Schönborn ein eifriger Anhänger Bayerns und daher Friedensfreund.

⁴⁷⁾ a.a.O. S. 1033/4.

⁴⁸⁾ a.a.O. S. 1032.

Der Kurfürst von Köln hatte der bayrischen Forderung entsprochen und seinen Prinzipalgesandten, den Bischof von Osnabrück, Haupt der radikalkatholischen Partei, entlassen. Kurbrandenburg hatte sich Schweden genähert und ihm ein Defensivbündnis angeboten. Frankreich bot Kurbrandenburg ein Bündnis an, wobei diesem neben den guten Diensten Frankreichs gegenüber Schweden auch ein Ländersatz in Gestalt von Schlesien oder Teilen desselben in Aussicht gestellt wurde. Darüber wurde Ende 1647 verhandelt. Da schließlich die meisten evangelischen Stände zur Einsicht gekommen waren, daß es das Beste sei, sich der Führung Schwedens anzuvertrauen, und die gemäßigten Katholiken mit der Nachgiebigkeit des Kaisers gegen Spanien und die radikalen Katholiken unzufrieden waren, entwickelte sich eine katholisch-protestantische Friedenspartei zu dem Ziele, sich in Separatverhandlungen zu verständigen und ihre Beschlüsse bei Reichsständen, Schweden und Kaiserlichen durchzusetzen. Am 29. Januar 1648 versammelten sich daher in der Wohnung des kurmainzischen Gesandten Bevollmächtigte von Kursachsen, Brandenburg, Braunschweig-Lüneburg, Sachsen-Altenburg, Straßburg, Bayern, Mainz, Trier, Bamberg und Würzburg. Während die Schweden die Sache begünstigten, erblickten die Kaiserlichen darin eine Beeinträchtigung der kaiserlichen Gewalt und katholischen Einheit und stellten noch an demselben Abend ihre ultimativen Anträge gemäß der kaiserlichen Instruktion vom 26. 11. 1647, worauf es fast zum vollständigen Bruch mit den Schweden kam, die sich, wie sich Salvius ausdrückte, fünf Jahre lang an der Nase herumgezogen und betrogen fühlten⁴⁹⁾.

Nun brachten die evangelischen Stände ein neues Verhandlungsverfahren heraus: Die kaiserlichen und die schwedischen Gesandten sollten die Unterhandlungen ständig führen, während Vertreter der katholischen und protestantischen Stände in einem Nebenraum bereit sein sollten, um erforderlichenfalls zu Verhandlungspunkten Stellung zu nehmen. Ein französischer Vertreter wurde nicht zugelassen. Da Frankreich den Waffenstillstand mit Bayern aufgekündigt hatte, sah Maximilian mit Schrecken dem Angriff der schwedisch-französischen Heere entgegen, und seinen Anstrengungen ist es zu verdanken, daß der Kaiser am 5. Februar seinen Gesandten befahl, den Trautmannsdorffschen Entwurf anzuerkennen. Damit hatte die gemäßigte katholische Partei über die spanisch-jesuitische gesiegt, und die Absicht der letzten, die Unterhandlungen in Osnabrück zu sprengen, war vereitelt. Zum Fortschritt der Verhandlungen trug der neue schwedisch-französische Feldzug ebenso bei wie das Eingreifen des bayrischen Gesandten Dr. Krebs, der Führer der antikaiserlichen und antispansischen Partei wurde und eine neue katholisch-protestantische Friedenspartei ins Leben rief, durch deren Einwirkung die Unterhandlungen wesentlich vorankamen. So wurde die Paritätfrage zu Gunsten der Protestanten entschieden, die anderen nicht entschiedenen Streitpunkte wurden an einen allgemeinen Reichstag überwiesen⁵⁰⁾.

⁴⁹⁾ Odhner S. 242—244, 246—248.

⁵⁰⁾ a.a.O. S. 248—251.

Für Schweden war aber immer noch nicht das letzte Wort zu Gunsten des deutschen Protestantismus gesprochen, und so warfen seine Vertreter noch einmal die Autonomiefrage auf. Hierzu betonte die Regierung am 18. März 1648, daß darauf die Sicherheit Schwedens beruhe und daß sie hauptsächlich Gustav Adolf bewogen habe, seine Waffen auf deutschen Boden zu tragen. Doch waren die Schweden gehemmt durch die Gleichgültigkeit der deutschen Protestanten. Der sächsische Kurfürst befürwortete den katholischen Vorschlag, und die anderen evangelischen Fürsten waren mehr an der Erhaltung des Reformationsrechts als an der Erweiterung der Religionsfreiheit interessiert. Da die Autonomiefrage aber eine Angelegenheit war, die zunächst die Deutschen anging, konnten die Schweden nichts anderes tun als bedauern, daß „die Stände sich so bloßgegeben und mit der Tür ins Haus hineinfelen, obgleich es eine Sache sei, die ihre ewige Seligkeit im Jenseits und ihr Gewissen im Diesseits betreffe“. Durch die schwedischen Bemühungen erhielten aber die protestantischen Untertanen in katholischen Ländern eine sichere Stellung. Weitere 2¹/₂ Monate vergingen, bevor man sich über die Entschädigung für die auf 74 423 Mann berechnete schwedische Armee einigte, die schließlich auf 5 Millionen Reichstaler festgelegt wurde. Auch in der Frage der österreichischen Flüchtlinge mußten die Schweden der Hartnäckigkeit der Kaiserlichen und der Gleichgültigkeit der protestantischen Stände nachgeben. Den Flüchtlingen wurde die Rückkehr erlaubt, aber nur dasjenige Eigentum wurde zurückerstattet, das konfisziert worden war, weil die Eigentümer in Schwedens oder Frankreichs Dienste getreten waren. Am 27. Juli 1648 wurde im schwedischen Gesandtschaftshotel zu Osnabrück das Friedensinstrument bestätigt.

An demselben Tage traf in Osnabrück die Nachricht ein, daß am 26. Juli Königsmarck die Kleinseite von Prag erobert hatte, und zu derselben Zeit landete der neue schwedische Generalissimus, Pfalzgraf Karl Gustav, auf deutschem Boden und marschierte auf Böhmen zu⁵¹⁾. An der Einnahme von Prag hatte der wegen einer Verwundung von Erzherzog Leopold Wilhelm verabschiedete ehemalige kaiserliche Oberstleutnant Ernst v. Ottowalsky erheblichen Anteil. Dieser hatte sich vergeblich um Wiedereintritt in die kaiserliche Armee bemüht, und da er auf seinem von den Schweden ruinierten Gut nicht mehr leben konnte, bei den Schweden Anschluß gesucht. In einer Unterredung zu Weiden mit Königsmarck wurde auf Grund seiner genauen Ortskenntnisse das Unternehmen geplant, und Ottowalsky selbst erhielt die Führung. Salvius schreibt dazu: „Die am 26. Juli erfolgte Eroberung des Hradschins und der Kleinseite durch Königsmarck . . . ist eine wunderliche und unvermuthliche Sache, die viel nach sich ziehen wird“⁵²⁾.

⁵¹⁾ a.a.O. S. 252/3, 258—261, 264.

⁵²⁾ Dudik S. 289/90.

Wohl kam dieser militärische Erfolg zu spät, um bei den schwedisch-kaiserlichen Verhandlungen in die schwedische Wagschale zu fallen. Er dürfte aber, wie Salvius vermutete, für die Beendigung des Krieges von Bedeutung gewesen sein. Denn noch war der Friede mit Frankreich zu schließen. Da aber zu befürchten war, daß in Münster die radikalkatholische Partei, unterstützt vom Nuntius und den Spaniern, die Verhandlungen sabotieren würde, regten die Stände an, den französischen Gesandten Servien, Nachfolger von D'Avaux, nach Osnabrück zu laden, um dort die Verhandlungen abzuschließen. Während die Kaiserlichen ablehnten, nahm Frankreich und Schweden an, und so beschloß die Mehrheit der Stände, nicht eher von Osnabrück zu weichen, als bis sie den französischen Frieden abgeschlossen hätten. Wieder waren es die Schweden, die für die bedrohten Protestanten eintraten, diesmal für die unmittelbaren Stände im Elsaß. Axel Oxenstjerna drückte es so aus: „Zu bewilligen, daß alle beteiligten Stände im Elsaß Landsassen der Franzosen werden sollten, ist ungereimt, weil viele von ihnen des Königs Majestät in diesem Kriege geholfen haben und immer für die Freiheit sowohl in Religionssachen wie in politico statu gekämpft haben, und sind auch meistens Immediatstände und bis auf einige Städte evangelisch“. Die schwedische Regierung ersuchte Salvius zu erklären, daß sie nicht gestatten könne, daß Frankreich nach der Minderung der religiösen und politischen Freiheit dieser Stände trachte, die im Kriege zu ihr gestanden und viel geleistet hätten. Leider erhielt Salvius die dahingehende Regierungsanweisung zu spät. Da die Kaiserlichen im Präliminarabkommen vom September 1646 es unterlassen hatten, die religiösen und politischen Freiheiten und Rechte der elsässischen unmittelbaren Stände garantieren zu lassen, trotzdem die Gefahr ihrer Unterdrückung infolge der Zweideutigkeit des Abkommens vorauszusehen war, begnügte man sich mit der Abgabe einer Erklärung, die den Ständen ihre Rechte vorbehielt. So blieb es bei den Bestimmungen, die in der Folgezeit zu den Reunionsstreitigkeiten führten. Jetzt waren nur noch die Kaiserlichen zur Annahme des Beschlossenen zu bewegen. Dies geschah am 25. und 26. September 1648 nicht ohne den wirksamen Druck des bayrischen Kurfürsten⁵³⁾.

Die Schwierigkeit und die damit zusammenhängende Länge der Friedensverhandlungen wurde hauptsächlich durch folgende ungünstigen Faktoren bestimmt:

1. Der Kaiser wurde teilweise durch internationale Interessen geleitet, die sich mit denen des Reiches nicht immer deckten.
2. Die Sonderbündelei der deutschen Reichsfürsten, deren Interessen allein schon aus konfessionellen Gründen innenpolitisch auseinandergingen und die sich nicht scheuten, das Partikularinteresse vor das Reichsinteresse zu setzen.

⁵³⁾ Odhner S. 272—274, 279—281.

3. Da der Kaiser unter dem Einfluß seiner Ratgeber den Forderungen der Gegenreformation den Vorrang gab, war es unmöglich, daß sich Kaiser, katholische und evangelische Fürsten zur Abwehr auswärtiger Einmischung vereinigen konnten. Damit verbaute er, wie schon einmal Karl V., den Weg für eine Reichspolitik, die durch die deutschen Interessen geleitet wurde.

4. Durch das Eingreifen der auswärtigen Mächte wurden die deutschen Interessen mit denen auswärtiger Mächte, nicht zum wenigsten des Papstes, verquickt. Damit wurde den deutschen Fürsten ihr Selbstbestimmungsrecht genommen, und die reichsrechtlichen Streitfragen wurden zu den Interessen des Auslandes in Abhängigkeit gebracht, zu denen die Frage der Entschädigung für die im deutschen Kriege gebrachten Opfer, die Einflußnahme in die Reichsangelegenheiten und die Schwächung der Reichsgewalt gehörten.

5. Durch das Eingreifen Frankreichs wurde die Lage noch zusätzlich dadurch kompliziert, daß es zwar auf protestantischer Seite kämpfte, aber gleichzeitig die gegenreformatorischen Interessen vertrat. Dieser Umstand sollte sich in der Folgezeit gegen Kaiser und Reich verhängnisvoll auswirken, als es darum ging, diejenigen Bestimmungen des Vertrages, die ihm eine Einmischung in die innerdeutschen Verhältnisse gestatteten, zu seinen Gunsten zu interpretieren und diese Auslegungen mit Waffengewalt durchzusetzen.

Grundlegend für die Durchsetzung der protestantischen Freiheiten im Reich war die Haltung Schwedens, dem der Block der von Kurbrandenburg geführten verschiedenen Protestanten, der die Abkehr von der vatikanfreundlichen und spanisch-habsburgischen Politik verlangte, wirksam zur Seite stand. Als wichtigsten, übergeordneten Grundsatz brachte der Vertrag in Art. V § 1 die völlige Gleichberechtigung der beiden christlichen Bekenntnisse. Damit entfielen unklare und widerspruchsvolle Bestimmungen, die bisher zu ständigen Zerwürfnissen geführt hatten. Er bestätigte den Passauer Vertrag und den Augsburger Religionsfrieden, und Art. VII bezog auch die Reformierten in dessen Schutz ein. Die damit hergestellte Gleichberechtigung des reformierten Bekenntnisses mit dem lutherischen ist der Einwirkung des brandenburgischen Kurfürsten zu verdanken⁵⁴⁾.

In zusätzlichen Bestimmungen wurde für die Zukunft jeder Widerspruch und jeder Protest gegen Art V § 1 als wirkungslos erklärt. Damit wurde die Abhängigkeit der deutschen kirchlichen Verhältnisse vom Papst aufgehoben, und dessen Einmischungen in deutsche Angelegenheiten, die sich in der Vergangenheit als so verhängnisvoll erwiesen hatten, wurde die Rechtsgrundlage entzogen⁵⁵⁾. Der Artikel erklärte die volle gegenseitige Gleichheit der Kurfürsten,

⁵⁴⁾ A.D.B. Bd. 7, S. 483.

⁵⁵⁾ Winter S. 497—503, Kopp/Schulte S. 89—91.

Fürsten und aller anderen Reichsstände beider Bekenntnisse, und jede Gewaltanwendung sollte für beide Seiten verboten sein.

Der alte Grundsatz „Cujus regio ejus religio“ wurde zwar nicht aufgehoben, aber für die reichsmittelbaren Stände und die Untertanen der Landesherrn wurde die Duldung erweitert. Der Landesherr hatte seinen andersgläubigen Untertanen, die nicht auswandern wollten, Duldung zu gewähren und wenigstens die Hausandacht zuzugestehen. Auch konnten diese am öffentlichen Gottesdienst ihres Bekenntnisses im Territorium des benachbarten Reichsstandes teilnehmen und Kinder in auswärtige Schulen ihres Bekenntnisses schicken (Art. V §§ 31–37).

In den habsburgischen Erblanden konnten gegenüber dem Prager Friedensschluß für den niederösterreichischen Adel einige Zugeständnisse erreicht werden. „Den Grafen, Herren und Edlen“, nicht aber den Untertanen, wurde erlaubt, in angrenzenden Orten außerhalb Niederösterreichs den lutherischen Gottesdienst zu besuchen, „wofern sie nur im übrigen sich still und friedlich und dergestalt, als sich's gegen ihre höchste Obrigkeit gebührt, verhalten“. Sollten sie aber freiwillig wegziehen und ihre Güter nicht verkaufen, sollte ihnen erlaubt sein, ihre Güter zu besichtigen und zu verwalten (Art X § 39). Auch durften in Übereinstimmung mit dem im Friedensvertrag verankerten Grundsatz der allgemeinen Amnestie die Protestanten zurückkehren, ohne jedoch die freie Religionsübung oder ihren Grundbesitz wiederzuerlangen⁵⁶⁾.

Auch für Schlesien ergaben sich im Vergleich zum Nebenrezeß einige Erleichterungen. Man unterschied 3 Grade der schlesischen Religionsübung:

1. Grad: Die noch unter selbständigen evangelischen Fürsten stehenden Fürstentümer Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Oels und die Stadt Breslau erhielten das Recht der völligen freien Religionsübung, wie sie sie vor der böhmischen Unruhe gehabt hatten (Art. X § 38).

2. Grad: In den Erbfürstentümern, den unmittelbar der königlichen Kammer unterstehenden Fürstentümern, sollten ebenso wie in Niederösterreich die Grafen, Freiherren und Edlen nicht genötigt werden, aus dem Lande zu ziehen. Doch bezogen sich die Erleichterungen für Schlesien auch auf deren Untertanen. Auch ihnen wurde erlaubt, ihre Religionsübung außerhalb der Grenzen ungehindert abzuhalten. Wollten sie aber freiwillig wegziehen und ihre Güter nicht verkaufen, sollten sie freien Zutritt zu ihnen haben, um ihre Güter zu besichtigen und zu verwalten (Art X § 39). Nur haben die Zugeständnisse des § 39 eine Schwäche: daß nämlich Gewissensfreiheit und Religionsübung außerhalb des Territoriums nicht „ex pacto“, aus dem Vertrag, sondern „ad interventio-

⁵⁶⁾ Lehmannus S. 1027/8.

nem Regiae Majestatis Sueciae et in gratiam intercedentium Evangelicorum Statuum“ (durch Vermittlung Schwedens und auf Bitten und zu Liebe der evangelischen Reichsstände) gewährt wurde, da dem Kaiser ebenso wie den anderen Fürsten das jus reformandi zukomme. Diese Klausel bot späterhin den Verfechtern der Gegenreformation die Hintertür, die Vergünstigungen für die Protestanten wieder rückgängig zu machen, da ja die Gnade und die Duldung jederzeit widerrufen werden konnten, und aus der bewußt fixierten Unterscheidung zwischen „ex pacto“ und „ad interventionem... et in gratiam...“ sowie aus dem Umstand, daß man bald nach Friedensschluß kaiserlicherseits daran ging, die den schlesischen Protestanten gewährten Vergünstigungen zu unterhöhlen, darf geschlossen werden, daß man sich mit diesen Unterscheidungen für die Zukunft insgeheim praktische Folgerungen vorbehalten wollte⁵⁷).

3. Grad: Über das hinaus aber, was für die Erbfürstentümer verordnet wurde, versprach der Kaiser, daß er den der Augsburgischen Konfession Zugetanen erlauben wollte, zum Behuf ihrer Konfessionsübung in den Städten Schweidnitz, Jauer und Glogau drei Kirchen außerhalb der Stadtmauern, doch nahe daran, an bequemen und vom Kaiser bestimmten Orten auf ihre eigenen Kosten nach geschlossenem Frieden aufzubauen, sobald sie solches begehrten (Art. V § 40).

Es wurde von den Schlesiern bemängelt, daß die Schulen, deren Bau und Betrieb in der damaligen Zeit Privileg der Kirchen war, nicht mitgenannt wurden, es sei denn, daß hier ein bewußtes „dubium“ bestand, d. h. eine Frage offengelassen werden sollte. Denn — so schlossen die Schlesier — soll der Gottesdienst frei gehalten und erhalten werden, so müssen Schulen dabei sein. Wer einer Einrichtung zustimmt, muß sich auch die Mittel und Wege dazu gefallen lassen. Es war die Meinung der vornehmsten Juristen, daß, wer das Recht erhielt, eine Kirche zu bauen, auch das Recht habe, eine Schule zu errichten. „Denn sie dient dem öffentlichen Gottesdienst und ist regulär in diesem inbegriffen“. Sowohl Schweden als auch die deutschen protestantischen Reichsfürsten haben daher dem Kaiser diese Notwendigkeit oft vorgestellt⁵⁸).

Dies sind die drei Grade, nach denen die schlesischen Protestanten entsprechend den staatsrechtlichen Verschiedenheiten der Fürstentümer ihre Religionsübung halten konnten. Doch damit verband sich die Frage, ob sie mit den ihnen gemachten Zugeständnissen zufrieden sein mußten oder auf eine Erweiterung ihrer Rechte drängen konnten. Die Schlesier waren der letzten Meinung, wobei sie sich auf Art. V § 41 bezogen: „Und als bei diesen Traktaten viel darüber verhandelt worden war, in den oben genannten und den übrigen Königreichen und

⁵⁷) a.a.O. S. 1023, 1027—1029.

⁵⁸) a.a.O. S. 1023, 1030.

Landen der Röm.K.M. und des Hauses Österreich noch mehr Religionsfreiheit und -übung zuzulassen und man wegen des Widerspruchs der kais. Bevollmächtigten nicht eins werden konnte, so behalten die Königl. Majestät in Schweden und die Reichsstände Augsburgischer Konfession sich vor, um dessentwillen auf nächstkünftigem Reichstage oder sonst bei der Röm.Kais.Majestät fernerhin freundschaftlich zu intervenieren und demütig vorstellig zu werden, jedoch unter dem Vorbehalt des nichts desto minder fortdauernden Friedens und der Ausschließung aller Gewalt und Feindtätigkeit“. Aus diesem Paragraphen ergibt sich, daß es nicht die Ansicht der protestantischen Vertragschließenden war, die Schlesier dahingehend endgültig zu bescheiden, daß sie mit den Bestimmungen der §§ 39 und 40 zufrieden sein müßten, ohne die Hoffnung, mehr Rechte oder sogar die Wiederherstellung des Vorkriegszustandes zu erlangen. Vielmehr geht aus diesem Paragraphen, der ja mit Genehmigung der kaiserlichen Seite in den Vertrag aufgenommen wurde, hervor, daß es nur ein Interimsvergleich war und daß die Schlesier sich mit den darin festgelegten Rechten solange begnügen mußten, bis die daran interessierten Könige und Fürsten ihnen mehr Freiheiten verschafften. Freilich handelt es sich bei § 41 um eine einseitige Erklärung, die zwar die protestantischen Fürsten zu späteren Interventionen berechtigte, für den Kaiser jedoch keine Verpflichtung zu späteren Zugeständnissen bedeutete und die offenbar nur deshalb zustandekam, weil auch der Kaiser unter dem Druck stand, die Friedensverhandlungen nicht scheitern zu lassen. Wie mitunter die Gegensätze aufeinanderprallten, schildert Samuel v. Pufendorf in seinem Kommentar de rebus Suecicis: Man konnte sich wegen der kaiserlichen Erblande nicht einigen, da die kaiserliche Gesandtschaft immerzu rief, der Kaiser wolle eher über alldem untergehen, als sich wegen seiner Untertanen Gesetze vorschreiben zu lassen. Er begehre weder die gegenwärtigen staatsrechtlichen Verhältnisse des Königreichs Schweden noch der deutschen Reichsstände zu ändern. Das Gleiche erwarte er von der Königin. Am wenigsten dürften es die Reichsstände begehren, da sie alle das gleiche Recht über ihre Untertanen hätten. Wollten sie dem Hause Österreich hierin etwas vorschreiben, würde es geringeren Rechtes sein als der geringste Reichsstand, wo es doch sonst vor allen Fürsten den Vorrang habe. Trautmannsdorff soll darüber einmal mit Oxenstjerna derart zusammengeraten sein, daß sie „ganz außer sich dreimal von ihren Sesseln aufgesprungen, die Rede abgebrochen und sich wieder niedergesetzt haben“⁵⁹⁾.

In Art. V §§ 2, 13 wird als Stichtag für die Wiederherstellung der den Protestanten entrissenen Besitzungen der 1. Januar 1624 festgesetzt (Normaljahr). Hierzu bestimmt Art V § 34: „Es ist beliebt worden, daß diejenigen der der Augsburgischen Konfession zugetanen Untertanen der Katholiken wie auch die katholischen Untertanen der Protestanten Augsburgischen Bekenntnisses, die im Jahre 1624 die öffentliche oder private Religionsübung zu keiner Zeit des

⁵⁹⁾ a.a.O. S. 1030/1.

Jahres besaßen, ferner diejenigen, die nach Publikation des Friedensvertrages in künftiger Zeit eine andere Religion als die des Landesherrn üben, geduldet werden sollen und mit freiem Gewissen in ihren Häusern ohne Inquisition und Störung sich der Religionsübung widmen dürfen. Auch dürfen sie in der Nachbarschaft, so oft und wo es ihnen beliebt, der öffentlichen Religionsübung beiwohnen oder ihre Kinder fremden, ihrer Religion zugetanen Schulen oder zu Hause Privatlehrern ohne Verhinderung zur Unterweisung geben. Im übrigen sollen dergleichen Landsassen, Vasallen und Untertanen ihr Amt mit gebührender Unterordnung verrichten und zu keinen Verwirrungen Anlaß geben“⁶⁰⁾.

Neben dem ungehinderten Gottesdienst in den Nachbarterritorien war also erlaubt, auch zu Hause Andachten abzuhalten und die Kinder durch Privatlehrer erziehen zu lassen. § 34 ist also eine Schutzbestimmung gegen eine heimliche oder öffentliche Rekatholisierung und gegen die Verletzung der Gewissensfreiheit auch in den Ländern, wo den Untertanen 1624 auf Grund des landesherrlichen Rechtes, die Religion seines Landes zu bestimmen, keine öffentliche oder private Bekenntnisübung zustand.

Der „geistliche Vorbehalt“, wonach katholische Geistliche, die zum Protestantismus übertraten, ihre Stellen aufgeben mußten, wurde auf die Protestanten ausgedehnt, womit die Gleichberechtigung auch in dieser Hinsicht hergestellt wurde (Art. V §§ 14 ff.). Der Art. V trug dem Grundgedanken Rechnung, daß nur die völlige Gleichberechtigung der Bekenntnisse einen dauernden religiösen Frieden sichern konnte. Was dem einen recht ist, sollte dem andern billig sein. Leider war der Grundsatz der Gleichberechtigung dadurch wesentlich eingeschränkt, daß er nur für die unmittelbaren Reichsstände galt und nicht auch für die mittelbaren (z. B. die kaiserlichen Erblande) und die Untertanen.

Daß der Grundsatz der konfessionellen Gleichberechtigung überhaupt durchgesetzt wurde, geschah gegen den Widerstand der Kreise, die bis zuletzt entschlossen waren, den Krieg solange fortsetzen zu lassen, bis sie ihr Ziel erreicht hatten, den deutschen Protestantismus zu beseitigen oder, wie man es damals nannte, die „Reformation“ durchzuführen, womit man seit Anfang des 17. Jahrhunderts in Übernahme des protestantischen Begriffs meinte, die Protestanten wieder zur katholischen Lehre zurückzuführen⁶¹⁾. Die Jesuiten, die die Bemühungen, durch Zugeständnisse an die Protestanten das Friedenswerk zustandezubringen, als einen „sündhaften Vorsatz“ und die Zugeständnisse selbst als „ruchlos“ und „abscheulich“ empfanden⁶²⁾, hatten sich durch ihren Kampf gegen jede Nachgiebigkeit gegenüber den Protestanten, den sie auch publizistisch

⁶⁰⁾ a.a.O. S. 1029/30.

⁶¹⁾ Thomasius bei Lehmannus S. 1016.

⁶²⁾ Sugenheim S. 106.

durchführten, so unbeliebt gemacht, daß Mecklenburg, Sachsen-Lauenburg, Anhalt und das Grafenkollegium der Wetterau während der Verhandlungen auf ihre Verbannung aus dem Reich drangen, weil sie, ebenso wie auch der französische Oberkommandierende Turenne⁶³⁾, in ihnen die Hauptstörer des Friedenswerkes erblickten. Es sei kein aufrichtiger Friede zwischen den Bekenntnissen in Deutschland möglich, wenn ein Orden unverhohlen lehre, daß Traktate, die mit Fürsten und Völkern geschlossen würden, die den Papst nicht anerkennen, für die Söhne der alleinseigmachenden Kirche nicht bindend seien⁶⁴⁾. Die Jesuitenuniversität Dillingen war auch der publizistische Mittelpunkt der unnachgiebigen Richtung, die den Krieg bis zum gegenreformatorischen Erfolg fortsetzen wollte. Ihr Mitglied Wangnereck nannte es gottgefällig, den Krieg bis zur vollständigen Vernichtung des Protestantismus weiterzuführen. Man dürfe die Schrecken eines derartigen Krieges nicht scheuen⁶⁵⁾. Eine ihrer Hauptzielscheiben war daher Trautmannsdorff, dem es nach den in den letzten Jahren über Österreich hereingebrochenen militärischen Schicksalschlägen gelungen war, den Kaiser zu überzeugen, daß zur Erlangung des Friedens weit größere religiöse Zugeständnisse erforderlich seien. Daher ging man den kaiserlichen Beichtvater Gans darum an, bei Ferdinand III. die Abberrufung Trautmannsdorffs zu erwirken⁶⁶⁾, so daß dieser schließlich, der ihm auf kaiserlicher Seite begegnenden Widerstände müde, im Juli 1647 zurücktrat⁶⁷⁾. Auch sein Nachfolger Volmar mußte sich den radikalen gegenreformatorischen Tendenzen entgegenstellen. Aber nicht nur in Wien, sondern an allen katholischen Höfen bemühte sich der Orden, die Entscheidungen in seinem Sinne zu beeinflussen. Zu den Vertretern des folgerichtigen Glaubenskrieges gehörte weiterhin die katholisch-extremistische Partei unter dem Bischof von Osnabrück, zu der viele kleine geistliche Reichsstände gehörten und die durch ihre Stimmenzahl innerhalb der katholischen Vertretungen oft den Ausschlag gaben⁶⁸⁾. Schließlich gehörte dazu noch die vatikanisch-spanische Partei unter dem päpstlichen Nuntius Chigi, dem späteren Papst Alexander VII., der in Münster als Vermittler zwischen Frankreich und dem Kaiser wirkte, daneben aber die unversöhnlichen Gruppen ermutigte und mit ihnen dafür sorgte, daß die Verhandlungen unergiebig und schleppend verliefen⁶⁹⁾.

Es ist auf katholischer Seite hauptsächlich Maximilian von Bayern, der als Vermittler wider Willen in die Fußstapfen Trautmannsdorffs trat und unter französischem Druck maßgeblich zum Vertragsschluß beitrug, nachdem auch

⁶³⁾ Kopp/Schulte S. 65.

⁶⁴⁾ Wolf S. 149/50, Sugenheim S. 107, Kopp/Schulte S. 65/6.

⁶⁵⁾ Kopp/Schulte S. 65/66.

⁶⁶⁾ Sugenheim S. 103, 104, 106, 107.

⁶⁷⁾ Kopp/Schulte S. 67, 81, Sugenheim S. 100.

⁶⁸⁾ Kopp/Schulte S. 66.

⁶⁹⁾ Kopp/Schulte S. 60, 66, 67, 80/1.

er als Anhänger der Gegenreformation und mit Rücksicht auf Spanien, das bei einem Friedensschluß sich der französischen Macht gegenüber sah, an einem Aufschub des Friedensschlusses interessiert gewesen war. Als Frankreich jedoch seine Kriegsziele erreicht hatte, war ihm an einem baldigen Friedensschluß ebenso gelegen, wie es ihn früher verzögert hatte, und es sah dazu kein geeigneteres Mittel, als seinen alten Bundesgenossen Bayern zur Friedenswilligkeit zu zwingen. Daher erhielt Turenne den Befehl, mit Wrangel in Bayern einzufallen. Am 14. März 1647 sah sich Maximilian gezwungen, mit den beiden Mächten den Waffenstillstand von Ulm zu schließen, was es Wrangel ermöglichte, erneut in Böhmen einzufallen. Wohl gelang es der über den Abfall erbitterten kaiserlichen Seite, mit Hilfe der jesuitischen Partei den Oberbefehlshaber der bayrischen Truppen Johann von Werth zum Übertritt ins kaiserliche Heer zu veranlassen, während dies bei den Truppen durch die Eidestreue einiger protestantischer Obersten nur teilweise gelang, und am 4. September 1647 kündigte der Herzog den Waffenstillstand. Seine Gesandten auf dem Friedenskongreß arbeiteten aber weiter für einen Abschluß der Verhandlungen, und als der Kriegsschrecken erneut über sein verwüstetes Land hereinbrach, die Schweden die Kleinseite von Prag einnahmen und das bayrische Heer unter Melander von Turenne und Wrangel vollkommen geschlagen wurde, bot der Fürst alles auf, um die Vertreter der katholischen Seite zum Friedensschluß zu drängen ⁷⁰⁾.

Frankreich hatte auf diplomatischem und kriegerischem Wege die deutsche Zwietracht auszunutzen verstanden. Als katholisches Land hatte es sich aus machtpolitischen Erwägungen schließlich mit der protestantischen Seite verbündet, was aber Mazarin nicht hinderte, je nach der Lage des Augenblicks auch mit den Katholiken zu paktieren und so den größtmöglichen Nutzen aus dem Kriegsverlauf und der Verworfenheit der inneren deutschen Spaltung zu ziehen. Dies war umso leichter, als auf dem Friedenskongreß nicht das Reich als Verhandlungspartner auftrat, sondern sämtliche Reichsstände als Teilnehmer zugelassen waren, von denen jeder seine besonderen Ziele verfolgte, und Frankreich hatte es nicht nur durch die Kunst der Diplomatie, sondern auch durch Bestechung, wofür allein im Dezember 1645 100 000 Livres nach Münster gingen, verstanden, sich unter den Verhandlungsteilnehmern Einfluß zu verschaffen ⁷¹⁾. Da in diesem Ringen die Glaubensfrage in Deutschland den Vorrang besaß und die Reichsstände allein schon durch ihre konfessionellen Sonderinteressen voll in Anspruch genommen waren, konnte Frankreich ebenso wie Schweden seine territorialen Ansprüche verwirklichen.

Die Hoffnung der Katholiken, im katholischen Frankreich einen Verbündeten für die Rekatholisierung des Reiches zu gewinnen, hat, wie z. B. die französi-

⁷⁰⁾ Sugenheim S. 110—119, Winter 477/8.

⁷¹⁾ Kopp/Schulte S. 64.

sche Gesandtschaft in Münster ihrer Regierung berichtete, ihre Nachgiebigkeit gegenüber den französischen Wünschen gefördert, und da es den Verfechtern der Gegenreformation, zu denen auch der Kaiser zählte, leichter fiel, altes deutsches Reichsgebiet und habsburgischen Hausbesitz an Frankreich abzutreten, als den Protestanten Zugeständnisse zu machen, hatte Frankreich leichtes Spiel. Lieber wollte man die schönsten Lande opfern, als den Protestanten Religionsfreiheit und Gleichberechtigung zuzugestehen, und da ihnen dieser Gedanke unerträglich war, hatten sie noch im Frühjahr 1647 die Fortsetzung des Krieges beschlossen ⁷²⁾. Nun hat Frankreich wohl die Gegenreformation in den Landen durchgeführt, die durch den Westfälischen Frieden unter seine Oberhoheit kamen. Die Hoffnung der deutschen Extremisten, daß es mit ihnen zur Unterdrückung des deutschen Protestantismus gemeinsame Sache machen würde, erfüllte es aber nicht, sondern es enthielt sich jeder Einmischung in die deutschen konfessionellen Angelegenheiten und wirkte sogar mäßigend auf Nuntius Chigi ein, was Maximilian zu der Klage veranlaßte, daß, wenn die französische Krone die kaiserlichen Vertreter etwas unterstützt hätte, diese den Protestanten nicht den zwanzigsten Teil des Gewährten zugestanden hätten ⁷³⁾. Frankreich, das die deutsche Zwietracht erfolgreich geschürt und für sich hatte arbeiten lassen, wurde zum Garanten des deutschen Föderalismus. Das von ihm erreichte Ziel, sich am Rheinufer niederzulassen, gab ihm gleichzeitig Grundlage und juristischen Vorwand, seine Stellung am linken Rheinufer auf Kosten des Reiches auszubauen. Andererseits garantierte es mit Schweden in dem konfessionell gespaltenen Deutschland die Gleichberechtigung der drei Bekenntnisse, die jetzt zu einer wichtigen Rechtsgrundlage des Reichslebens wurde und der kaiserlichen Gegenreformation außerhalb des habsburgischen Hausbesitzes die Rechtsgrundlage entzog.

Die Folgezeit sollte zeigen, daß manche Vertragsbestimmungen nicht klar genug waren, um in den Erblanden den konfessionellen Frieden zu gewährleisten, daß, da im Kaiserhause Gegenreformation und Intoleranz weiterhin regierten, auch der religiöse Friede im Reich keineswegs gesichert war, und daß die gegenreformatorische Idee vor der Reichsidee weiterhin den Vorrang hatte. Die konfessionellen Bindungen haben das Haus Habsburg daran gehindert, seiner Berufung als Hüter der Reichsinteressen voll gerecht zu werden.

Brachte der Vertrag auch die Gleichberechtigung der Bekenntnisse, so war das Normaljahr doch willkürlich gewählt, und die Bestimmungen, die die individuelle Freiheit der Religionsübung sichern sollten, waren unzulänglich. War in der Reichsverfassung die Gleichberechtigung von Katholiken und Protestanten auch formal festgelegt, so ging die innerterritoriale Gegenreformation im Reich

⁷²⁾ Sugenheim S. 98—100.

⁷³⁾ a.a.O. S. 108/9.

doch weiter, und der verfassungsmäßig garantierte weitgehende Föderalismus bewahrte zwar die protestantischen Territorien vor kaiserlichen Übergriffen auf ihre Religionsfreiheit, schwächte aber die Macht und Einheitlichkeit des Reiches, zerbrach die Einheit seiner nationalen Idee und hinderte seine außenpolitische Handlungsfähigkeit. In Verbindung mit den verfahrensrechtlichen Schwerfälligkeiten bewirkte der Föderalismus, daß die Schutzstaaten der religiös bedrängten Lande von ihren Interventionsrechten nur unzulänglich Gebrauch machen konnten. Der unglückselige Grundsatz „Cujus regio ejus religio“ sorgte im böhmisch-mährisch-österreichischen Bereich dafür, daß mit härtesten Gesetzen und Methoden der Protestantismus vollends unterdrückt werden konnte, und ihre Unduldsamkeit hat den Habsburgern ihren „Augapfel“, das Land Schlesien, entfremdet.

Wenn gesagt wird, daß mit dem Westfälischen Frieden die Religionskriege aufhörten, so stimmt dies nur insoweit, als der offizielle Kriegsgrund gemeint ist. Selbst der 30jährige Krieg wurde aber offiziell nicht als Religionskrieg begonnen, und weltliche Machtfragen waren mit geistlichen verbunden, was aber auch in späteren Kriegen der Fall war. Man braucht nur auf die Devolutionskriege, die „Glorious Revolution“, den Siebenjährigen Krieg und die den polnischen Teilungen vorangehenden und mit ihnen verbundenen militärischen Konflikte hinzuweisen, deren Entstehung und Verlauf durch konfessionelle Faktoren mitbestimmt wurden ⁷⁴⁾.

Daß mit dem Kriegsende noch nicht das Ende der religiösen Unruhen gekommen war, war schon dadurch bedingt, daß der Vatikan das Kriegsziel noch nicht als erreicht betrachtete. Der Friedensvertrag wurde gegen die Intervention des päpstlichen Nuntius geschlossen, dem am Ende der Verhandlungen Innozenz X. befohlen hatte, wegen der zahlreichen Einbußen, die die Kirche durch die den Ketzern gewährte Toleranz und die Säkularisation der Kirchengüter erlitt, zu protestieren und die Versammlung zu verlassen. Am 26. November 1648 wiederholte der Papst in der Bulle „Zelo domus Dei“ den Protest und bezeichnete den Westfälischen Frieden als null und nichtig, ungültig, verwerflich und ohne jede Rechtskraft. Doch verhallte sein Protest ohne Echo an den Türen der Kanzleien ⁷⁵⁾. Daß auch der Kurfürst von Sachsen gegen den Vertrag wegen der Gleichberechtigung der Reformierten protestierte ⁷⁶⁾, zeigt die hoffnungslose Verwirrung in der evangelischen Theologie, die auf Grund ihres weltlichen Einflusses den Reichsinteressen schwersten Abbruch getan hat.

Eine der wichtigsten allgemeinen Bestimmungen ist jedoch allen Verhandlungsteilnehmern zugutezuhalten: die in Art. II bzw. § 2 der Verträge von Osnabrück

⁷⁴⁾ The Cambridge Modern History S. 416—418.

⁷⁵⁾ Larousse S. 1316/17, The Cambridge Mod. Hist. S. 415.

⁷⁶⁾ The Cambridge Mod. Hist. S. 410.

bzw. Münster festgelegte allgemeine Amnestie. Danach sollte „alles dessen beiderseits, was von Anfang dieser Kriegsempörungen an, es sei an Orten und auf welche Weise wie es wolle, . . . feindlich vorgegangen, gänzlich und zu ewigen Zeiten nimmer gedacht werden“. Aus keiner Ursache und keinem Vorwand sollte es gestattet sein, jemand etwas Nachteiliges betreffend Personen, Stand, Güter und Sicherheit heimlich oder öffentlich, direkt oder indirekt unter dem Schein des Rechtes oder durch Gewalt im Heil.Röm.Reich oder irgendwo außerhalb desselben, ungeachtet aller vorher geschlossenen entgegenstehenden Verträge, zuzufügen oder zufügen zu lassen. Vielmehr sollten alle und jede sowohl vor dem Krieg als während desselben mit Worten, Schriften und Tätlichkeiten zugefügte Injurien, Gewalttaten und Schäden dergestalt und gänzlich getilgt sein, „daß alles dasjenige, was solchermaßen ein Teil gegen den andern suchen möchte, in Ewigkeit vergessen und begraben sei“.

Dr. Georg Jaeckel

Benutztes Schrifttum

Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 7. S. 480—497: Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg.

The Cambridge Modern History. Vol. 4: The Thirty Years War. Cambridge 1906.

Chemnitz, Bogislaff Philipp v., Königlich Schwedischen in Teutschland geführten Kriegs 3., 4. Teil. Stockholm 1855—59.

Dudik, B., Schweden in Böhmen und Mähren 1640—1650. Wien 1879.

Gejer, Eric Gustav, Geschichte Schwedens. Übers. von Sven P. Löffler. Bd. 3. Hamburg 1836.

Grünhagen, Colmar, Geschichte Schlesiens. Bd. 2. Gotha 1886.

Kopp, Friedrich und Eduard Schulte, Der Westfälische Frieden. München 1940.

Larousse, Pierre, Grand dictionnaire universel du XIXe Siècle. Tome 15. Paris.

Lehmannus, suppletus et continuatus; das ist: Fortsetzung der Reichshandlungen, Schriften und Protocollen über des Heiligen Römischen Reichs Constituciones; Von dem Land- und Religion-Frieden, Auch was dieser wegen bey denen Friedens-Tractaten Zu Münster und Osnabruck von Anno 1643 bis 1648, da der Friede geschlossen, sich begeben und erinnert worden. Frankfurt (Main) 1709.

Odhner, C. T., Die Politik Schwedens im Westfälischen Friedenskongreß und die Gründung der schwedischen Herrschaft in Deutschland. Gotha 1877.

Sugenheim, S., Geschichte der Jesuiten in Deutschland. Bd. 2. Frankfurt a. M. 1847.

Winter, Georg, Geschichte des Dreissigjährigen Krieges. Leipzig 1934.

Wolf, Peter Philipp (Hrsg.), Allgemeine Geschichte der Jesuiten. . . Bd. 2. Zürich 1790.

Josef Ernst Bergmanns Chronik denkwürdiger Begebenheiten der evangelisch-christlichen Gemeinde Strausseneu

Die böhmischen Gemeinden im Inneren Schlesiens, im Strehlemer, Oppelner und Wartenberger Kreise, entstanden in friderizianischer Zeit. Sie gehören in den Rahmen des großen Kolonisationswerkes des Königs hinein, und ihre Geschichte ist daher von den preußischen Wirtschafts- und Siedlungshistorikern mehrfach untersucht und dargestellt worden¹⁾. Die geschlossenen böhmischen Siedlungen hoben sich aber nicht nur durch ihr Volkstum von der deutschen und wasserpölnischen Umgebung ab, sie hatten auch ihre religiöse Besonderheit. Die Böhmen verließen weniger aus wirtschaftlichen als aus religiösen Gründen ihre Heimat. In der überwiegenden Mehrheit waren es geheime Protestanten, „Hussiten“, die sich der in den habsburgischen Ländern herrschenden Staatsreligion nur zum Schein unterworfen hatten und nun in das preußischgewordene Schlesien auswanderten, wie ihre Glaubensgenossen im 17. und frühen 18. Jahrhundert nach Polen, Sachsen und Brandenburg, um frei nach ihrem Bekenntnis leben zu können. Sie brachten in das überwiegend lutherische Schlesien ein neues konfessionelles Element und haben daher auch die schlesischen Kirchenhistoriker immer wieder beschäftigt²⁾.

Die in der Westecke der Grafschaft Glatz gelegenen Gemeinden tschechischer Zunge, von denen in den folgenden Zeilen die Rede sein soll, haben die Aufmerksamkeit der Forschung lange nicht in dem Maße auf sich gezogen wie die binnenschlesischen Schwestergemeinden, weil sie nicht einem heroischen Exodus,

1) Beheim-Schwarzbach, Max: Geschichte der „Hussiten“-Ansiedlungen unter Friedrich II. als Mittelpunkt der böhmischen Glaubens-Colonien in Preußen, in: Zeitschrift für preußische Geschichte, 1876. — Fechner, Hermann: Wirtschaftsgeschichte der preußischen Provinz Schlesien in der Zeit ihrer provinziellen Selbständigkeit 1741—1806, Breslau 1907. — Schlenger, Herbert: Friderizianische Siedlungen rechts der Oder bis 1800 auf Grund der Aufnahme von Hammer und v. Massenbach. Beihefte zum Geschichtlichen Atlas von Schlesien, hrsg. v. d. Histor. Kommission für Schlesien, Heft 1, Breslau 1933. — Kuhn, Walter: Siedlungsgeschichte Oberschlesiens, Würzburg 1954, S. 201—202.

2) Schwencker, Friedrich: Aus den Anfängen einiger evangelischer Gemeinden in Oberschlesien, in: Zeitschrift des Vereins für Gesch. Schles. 62, Breslau 1928, S. 172—184. — Ders.: Zur Geschichte der Evangelischen Kirche in Oberschlesien, in: Jahrbuch für schles. Kirchengesch. 20, 1929, S. 24—57. — Hultsch, Gerhard: Der slawische Volksteil in der Evangelischen Kirche Schlesiens vor 100 Jahren, in: N. F. 32, Ulm 1953, S. 48—54. — Duvina: Das Kirchspiel Hussinetz, in: Heimatblatt für die Kreise Strehlen und Ohlau 8, 1960, Nr. 1 und 2 (Nachdruck aus: Das Evangelium im Strehlemer Lande). — Münch, Gottard: Die evangelische Gemeinde Münsterberg und die böhmische Einwanderung zu Beginn der preußischen Zeit, in: Jahrbuch N. F. 44, 1965, S. 13—43.

sondern lediglich der politischen Grenzziehung nach dem Ersten Schlesischen Kriege ihre Lösung vom böhmischen Mutterlande verdanken. Diese politische Grenze hält sich nur zum Teil an die natürlichen Gegebenheiten, in unserem Falle an die Wasserscheide von Oder und Elbe. Sie beläßt das hydrographisch zur Grafschaft gehörige Braunauer Ländchen bei Böhmen und schlägt den „Böhmischen Winkel“, die böhmische Seite des „Hummelbezirks“, kirchlich das Gebiet der katholischen Pfarreien Lewin und Tscherbenej, zur Grafschaft, obwohl es sich nach Nachod und Neustadt hin abdacht und über die Mettau zur Elbe entwässert. Wie der „Böhmische Winkel“ von Böhmen her leichter zugänglich war als von Glatz her, so behielt er seine wirtschaftlichen und kulturellen Bindungen an Böhmen auch in preußischer Zeit, ein halbvergessenes Ländchen³⁾, zu dessen Geschichte die Chronik des Straussenejer Pastors Bergmann einen wichtigen Beitrag liefert.

Die Chronik ist tschechisch geschrieben und spielt in der tschechischen Geschichtsforschung und Literatur seit einem halben Jahrhundert eine vielbeachtete Rolle⁴⁾. In deutscher Übersetzung erscheint sie hier zum ersten Male. Ihr tschechischer Titel lautet: *Letopisi pamatnjch udalosti evangelicko-křestanske Obce w Straužnym*.

Ihr Verfasser Josef Ernst Bergmann wurde am 17. August 1798 als Sohn eines Webers in der zu Bosen gehörigen Kolonie Zápudov in Bezirk Jung-Bunzlau in Böhmen geboren. Die Armut des Vaters machte ihm den Besuch einer höheren Schule unmöglich. Er erlernte das Weberhandwerk und wurde 1814 und 1815 zum Militär eingezogen, aber beide Male seiner Schwächlichkeit wegen nach kurzer Zeit wieder entlassen. Erst dem Achtzehnjährigen gelang es im Herbst 1816, auf dem Gymnasium in Jung-Bunzlau Aufnahme zu finden. Er besuchte es mit gutem Erfolg bis 1823 und trat dann in den Schulorden der Piaristen ein, dem auch seine Lehrer zum Teil angehört hatten. Nach Absolvierung des Noviziats in Beneschau kam er an das Lyzeum in Leitomischl, an dem die Piaristen ihren Nachwuchs ausbildeten. Noch vor dem Abschluß des Studiums wurde er hier an einer Knabenschule als Lehrer eingesetzt⁵⁾. Da wurde ihm der tiefe Gegensatz offenbar, in dem er sich unter dem Einfluß der Aufklärungsphilosophie schon lange zu den Lehren der katholischen Kirche befand. Er legte daher im September 1826 sein Ordenskleid ab und machte sich auf den Weg nach Schlesien.

³⁾ Dove, Alfred: Aus der Grafschaft Glatz. Eine Sommererinnerung (1874), in: Vierteljahresschrift f. Gesch. u. Heimatkunde der Grafschaft Glatz 9, 1889/90, S. 114—121. — Mader, Wilhelm: Die Westecke der Grafschaft Glatz, in: Bunte Bilder aus dem Schlesiernlande, hrsg. v. Schlesischen Pestalozziveerein, Breslau 1898, S. 300—306. — Ders.: Chronik der Stadt Lewin, 2. Aufl., Lewin 1903, S. 5—9. — Fogger, Joseph: Glatzer Land und Volk II, Lüdenscheid 1956, S. 11, 28—29.

⁴⁾ Alle Angaben der Einleitung hierüber verdanken wir W. Berndt.

⁵⁾ Vgl. Metyš, Jaromír: *Litomyšl v Jiráskove kronice „U nás“*, in der Zeitschrift: *Od trstenické stezky*, 1927/28, S. 134—150. (B)

Eigentlich wollte er zu Herbart nach Königsberg, aber seine Mittellosigkeit hielt ihn in Breslau fest. Er ließ sich bei der philosophischen Fakultät inskribieren, hörte Wachler, Braniß, Köcher und Steffens und trat am 19. Januar 1827 in der Elisabethkirche zum evangelischen Bekenntnis über. Er besuchte nun auch die Vorlesungen von David Schulz, Heinrich Middeldorpf und Daniel von Coelln. Am Ende des Wintersemesters 1828/29 ließ er sich exmatrikulieren, in der Absicht, nach Königsberg und Upsala weiterzugehen und schließlich nach Amerika auszuwandern. Da lenkte David Schulz seine Aufmerksamkeit auf Strausseney, das eines des Böhmisches kundigen Predigers bedurfte, und Bergmann machte sich alsbald auf den Weg und hielt am Ostermontag 1829 in Strausseney seine erste Predigt. Darauf besuchte er seine Mutter in Böhmen und kehrte zu abschließenden theologischen Studien nach Breslau zurück. Im Januar und April 1830 legte er seine Prüfungen ab und wurde im September 1830 ordiniert, nachdem er seine Tätigkeit in Strausseney bereits im Juli aufgenommen hatte.

Als erster Seelsorger der neugebildeten Gemeinde hatte er eine schwere Aufbauarbeit zu leisten. Das Cholerajahr 1831/32 forderte von ihm eine zusätzliche Bewährung in leiblicher und geistiger Not. Die Wirtschaft führte ihm zunächst die Mutter, die aber die Verpflanzung in die neue Umgebung nicht lange überlebte, und vom Dezember 1833 an seine Frau Maria Berndt aus Nieder-Podiebrad, die Großtante des Chronikübersetzers Wolfgang Berndt in Neratovice. Maria schenkte ihrem Manne zwei Söhne, die früh starben, und vier Töchter, um deren besserer Versorgung willen er im Herbst 1849 nach Amerika auswanderte. Im Juli 1839 gründete Bergmann einen Abstinentenbund, der bald den sittlichen Kern der Gemeinde bildete. Dann geriet er wie sein Lehrer David Schulz in Opposition zu der pietistischen Richtung, die mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. ans Ruder kam. Er war bei der Regierung daher nicht gut angeschrieben und mußte lange Jahre vergebens um den Ersatz seines baufällig gewordenen Kirchleins durch einen stattlicheren Neubau kämpfen. In den Jahren 1847/48 kam dieser endlich zustande. Die Einweihung fand am 24. September 1848 statt. Bergmann hatte für seine arme Diasporagemeinde⁶⁾ nun alles erreicht, was in seinen Kräften stand. Er feierte mit ihr am 22. Juli 1849 den zehnjährigen Bestand des Abstinentenbundes, dessen Erhaltung ihm besonders am Herzen lag, legte Mitte September über die Kassenverwaltung Rechenschaft ab, nahm am 2. Oktober Abschied von der Gemeinde und brach am 3. Oktober mit den Seinen nach Amerika auf.

Er war in Texas zunächst als Prediger tätig, erwarb dann eine Farm und brachte es zu einem erfreulichen Wohlstand. Dieser setzte ihn in die Lage, seinem Bruder in der Heimat, der mit dreizehn Kindern gesegnet war, kräftig

⁶⁾ Vgl. Bach, Alois: Urkundliche Kirchengeschichte der Grafschaft Glatz, Breslau 1841, S. 379 (für das Jahr 1840), und Fogger, a. a. O. S. 29 (für das Jahr 1925).

unter die Arme zu greifen. Auch mit einzelnen Mitgliedern seiner Gemeinde behielt er Verbindung. Er munterte sie auf, gleichfalls nach Amerika, ins Land der Freiheit, auszuwandern. Er soll bald nach dem Sezessionskriege (1861—65) gestorben sein ⁷⁾.

Die Chronik, die Bergmann seinen Nachfolgern hinterließ, war eine Handschrift von 34 Seiten. Er führte sie nicht regelmäßig von Jahr zu Jahr, sondern arbeitete hauptsächlich zu Beginn und am Ende seiner Strausseneyer Zeit an ihr. Im Schlußteil finden sich mehrfach Bemerkungen, die sich auf diese Arbeit beziehen: „Bis heute — bis zum 3. Oktober“ (1848), „heute, am 13. September“ (1849) oder „Heute, am 2. Oktober“ (1849). Der Schilderung seiner eigenen Tätigkeit in Strausseney schickt Bergmann eine aufschlußreiche Geschichte des Ortes voraus, die sich für die älteren Zeiten freilich nur auf mündliche Überlieferungen stützt, aber für das preußische Jahrhundert daneben auch Akten heranziehen kann. Nachdem Bergmann die Geschichte der Gemeinde bis 1830 geführt hat, gibt er über seine eigene Entwicklung Auskunft. Dieser Teil seiner Chronik ist für den Schlesier von besonderem Interesse. Eine ursprünglich vorgesehene Kapiteleinteilung ließ er bald außer acht. In die Übersetzung wurden der Symmetrie wegen die fehlenden Überschriften von I, 3 an eingeschoben.

Der erste, der den kulturgeschichtlichen Wert des kleinen Werkes erkannte, scheint der Pastor Josef Šára gewesen zu sein, der um die Jahrhundertwende im nahen Hronov an der Mettau wirkte. Er ließ sich in den Jahren 1900 bis 1903 von seiner Tochter Libuše eine Abschrift herstellen, die er bald auch anderen Interessenten mitteilte. Von weittragender Bedeutung wurde es, daß die Chronik im Original oder in Abschrift in die Hände des bedeutenden tschechischen Romanschriftstellers Alois Jirásek gelangte. Dieser wurde in Hronov am 23. August 1851, also kaum zwei Jahre nach dem Fortgang des in der ganzen Gegend bekannten evangelischen Böhmenpfarrers Bergmann, geboren. Er starb, von seinem Volke tief betrauert, am 12. März 1930 in Prag. Seine Werke, die noch immer aufgelegt werden, umfassen zweiunddreißig stattliche Bände. Sie behandeln überwiegend Themen aus der tschechischen Geschichte vornehmlich des 15. und 17. Jahrhunderts. Seiner engeren Heimat Hronov ist der volkstümliche Roman „U nás“ (Bei uns) gewidmet. Er spielt in den Jahren 1823 bis 1852. Seine Hauptgestalt ist der katholische Pfarrer Regner, von Jirásek nach seinem Geburtsort Havlovický genannt, ein großer nationaler Volkserzieher auch auf wirtschaftlichem Gebiet. Regner unterhält zu Bergmann in Strausseney freundschaftliche Beziehungen, im Roman freundschaftlichere als in der geschichtlichen Wirklichkeit. In jedem Falle kam Jirásek bei seinem Bemühen um kulturgeschichtliche Treue die Entdeckung der Strausseneyer Chronik sehr

⁷⁾ Überlieferungen der Familien Berndt und Bergmann und Mitteilungen in den unten angegebenen Arbeiten von Kubín, Mičan und Souček.

zustatten. Die vier Bände des Romans erschienen in den Jahren 1895 bis 1903, also genau in der Zeit, als Šára Pastor von Hronov war ⁸⁾).

Das durch den Roman geweckte Interesse veranlaßte T. B. Kašpar im Jahre 1915 dazu, in der Zeitschrift *Česka rodina* unter dem Titel „E. Bergmann: Počátkové evangelicko-křesťanské obce v Stroužném“ einen Auszug aus der Chronik zu veröffentlichen. Noch wichtiger war, daß der Historiker Stanislav Souček nun eine sorgfältige Abschrift der Chronik herstellte und sie im Anschluß an seine Analyse von Jiráseks Roman 1922 in Band VII der Zeitschrift *Sborník Filologický* unverkürzt veröffentlichte ⁹⁾. Die Abschrift, die Šára zu Beginn des Jahrhunderts hatte nehmen lassen, scheint schließlich nach Nachod in das Archiv der „Česká jednota“ gelangt zu sein. Hier fand sie Vladimír Míčan, der sie zusammen mit einigen anderen Dokumenten 1931 unter dem Titel „Josef Ernst Bergmann: Letopisy pamatnjch událostj evang.-křesťanské obce v Straužným“ als Band 8 der Schriftenreihe „Knížnice Biblické jednoty“ in Brünn herausgab. Einen Auszug aus der Chronik veröffentlichte außerdem J. V. Simák 1926 in der Zeitschrift *Od Ještědu k Troskám*. Zuletzt beschäftigte sich 1946 Vladimír Černý in der Prager Zeitschrift *Kladský sborník* mit Bergmann und seiner Chronik ¹⁰⁾. Simák und Černý gehen beide auf Souček zurück.

Die Original-Handschrift, die lange auf dem Boden des Strausseneyer Pfarrhauses gelegen haben soll, dürfte verloren sein. Schon Míčan konnte ihrer nicht mehr habhaft werden, als er sie 1931 mit der Nachoder Abschrift vergleichen wollte. Seitdem ist der Böhmisches Winkel mit Schlesien und der Grafschaft unter polnische Verwaltung gekommen. Das Pfarrhaus von Strausseney dient jetzt einem polnischen Industriebetrieb als Erholungsheim. Es wurde für die neue Verwendung gründlich umgebaut. Auf alte Schriften wurde dabei kaum achtgegeben. Die Strausseneyer Kirchenbücher befanden sich nach 1945 eine Zeitlang in dem tschechischen Nachbardörfchen Kotschina (Machovské Končiny), einer zu Machau gehörenden Kolonie von fünf Häusern nordöstlich von Strausseney. Später wurden sie der zuständigen polnischen Stelle in Kudowa ausgehändigt. Eine Chronik soll sich bei diesen Büchern nicht befunden haben. Auch der vorliegenden Übersetzung mußte daher die Abschrift Součeks zugrunde gelegt werden.

Bergmann schreibt trotz seiner böhmischen Herkunft keineswegs ein klassisches Tschechisch. Schon J. St. Kubín stellte 1926 fest: „Überall ist zu sehen, was für

⁸⁾ Einen eingehenden Vergleich zwischen Roman und Geschichte bereitet der Übersetzer der Chronik vor. (B)

⁹⁾ Souček, Stanislav: Josefa Arnošta Bergmanna Letopisy evangelické obce strouženské v Kladsku a jejich užití v Jiráskove románe „U nás“, in: *Sborník Filologický* VII, Prag 1922, S. 214–271. (B)

¹⁰⁾ Černý, Vladimír: *Kladský buditel*, in: *Kladský sborník*, Prag 1946, S. 57–83. (B)

Schwierigkeiten es Bergmann macht, sich schriftlich auszudrücken¹¹⁾.“ Es kommt ihm nur auf das Was, nicht auf das Wie der Aussage an. Der Übersetzer mußte auf diesen Sachverhalt Rücksicht nehmen. Er durfte den Stil nicht verbessern, wenn er dem Wesen des Verfassers gemäß bleiben wollte. Nur einen Eingriff hielt er für unumgänglich: Er teilte die überlangen Sätze Bergmanns auf, um sie leichter verständlich zu machen. Die Personennamen schreibt Bergmann nach dem Gehör, das hat manche Unstimmigkeiten zur Folge. Der Übersetzer hat in eindeutigen Fällen die amtliche und in weniger klaren Fällen die wahrscheinlich richtige Schreibung eingesetzt, in den Anmerkungen aber jeweils über die offenen Fragen Auskunft gegeben. Die größeren Orte hat der Übersetzer mit den den Deutschen vertrauten Namen benannt, bei den kleineren hat er die amtliche tschechische Bezeichnung in Klammern hinzugefügt.

Nach dem Weggang Bergmanns von Strausseney wurde die Chronik nicht systematisch weitergeführt. Die Pastoren Kurtz (1857–63) und Burghard (1878–81) begnügten sich mit einigen Zusätzen in deutscher Sprache. Diese Zusätze übertrug Libuse Šára, die das Deutsche nicht voll beherrschte, im Anschluß an ihre Abschrift ins Tschechische, und so brachte sie dann Mičan 1931 zum Abdruck. Unser Übersetzer übertrug sie ins Deutsche zurück. Ihre Form ist auf diesem verschlungenen Wege nicht besser geworden; ihrem Inhalt nach sind sie unentbehrlich, da sie die weitere Entwicklung der Gemeinde Strausseney zum mindesten ahnen lassen.

Ihrem sachlichen Gehalt nach geht diese Einleitung im wesentlichen auf den Übersetzer zurück. Ihm ist auch ein Großteil der Anmerkungen zu danken. Sie sind, soweit sie ihm gehören, mit einem (B) gekennzeichnet.

Chronik denkwürdiger Begebenheiten der evangelisch-christlichen
Gemeinde Strausseney

I. Die Anfänge der evangelisch-christlichen Gemeinde in Strausseney

1. *Von den Anfängen bis zur Eroberung Schlesiens durch die Preußen, eine Etappe von etwa 300 Jahren*

Über die Anfänge der Gemeinde liegen in diesem Dorfe keinerlei schriftliche Unterlagen vor, und sollte es in alten Chroniken dieser oder jener Nachbargemeinde, die zur Zeit alle römisch-christlich sind, welche geben, so sind uns diese nicht zugänglich.

Die hier festgehaltenen Mitteilungen gehen daher alle auf mündliche Erzählungen zurück, die von Generation zu Generation weitergegeben wurden und so in den hiesigen Familien erhalten blieben. Nach diesen Berichten fallen die

¹¹⁾ Kubin, Josef Stefan: *Ceské Kladsko*, Prag 1926, S. 193.

Anfänge der Gemeinde in das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, und es soll sich um eine hussitische Gründung handeln¹²⁾. Zum Königreich Böhmen gehörend, nahm sie im sechzehnten und Anfang des siebzehnten Jahrhunderts Anteil an der Religionsfreiheit und der damit zusammenhängenden höheren Bildung. Auch ein gewisser Wohlstand war damit verbunden. In dieser Blütezeit des tschechischen Volkes war die Gemeinde voller Menschen. Das bezeugen alte Äcker, die noch heute hier und da in den umliegenden Wäldern anzutreffen sind und die für die erwähnte ehemalige hohe Einwohnerzahl sprechen. Dort, wo jetzt das Strausseneyer Oberdorf steht, wurde Ende des vergangenen achtzehnten und zu Beginn des jetzigen neunzehnten Jahrhunderts ein Wald mit hundertjährigen und noch älteren Bäumen ausgerodet. Als man dann anfang, auf der Lichtung die heutigen Häuser zu bauen, stieß der verstorbene Josef Benesch beim Graben des Kellers gleich gegenüber dem jetzigen Pfarrhause auf eiserne Gegenstände, die eindeutig beweisen, daß hier schon Häuser standen, noch ehe Wald aufwuchs. Davon zeugt auch die Sage von einem gewissen Lipolt, nach dem das Gebiet, das an das böhmische Dorf Kontschina (Machovské Končiny) grenzt, früher Lipoltstal genannt wurde. Heute stehen neue Häuser hier, aber der Ort heißt noch immer „Im Tale“.

Ob die Gemeinde damals eine Schule für die Kinder hatte, ist nicht bekannt. Sicher ist jedoch, daß die Einwohner lesen und schreiben konnten. Dafür sprechen alte tschechische religiöse Bücher aus der damaligen Zeit, die auch heute noch in manchen Familien zu finden sind. Eine Kirche gab es hier jedoch nicht, und die Einwohner mußten die Kirche in Tscherbenej oder dem ebenso weit entfernten Marktflecken Machau besuchen. Wohin sie zugehörig waren, ist ebenfalls nicht bekannt, doch waren damals beide Kirchen, die in Tscherbenej und die in Machau, wie überhaupt alle in dieser Gegend, der böhmischen evangelisch-christlichen Kirche geweiht¹³⁾.

¹²⁾ Am Rande der Handschrift ist an dieser Stelle bemerkt: „Allgemeine Angaben über diese alte Zeit findet man in der Geschichte Böhmens; eine besondere Rolle spielte die Gemeinde in dieser Geschichte nicht.“ (B)

Bachs „Kirchengeschichte der Grafschaft Glatz“ erschien erst 1841, die erste Auflage von Maders „Chronik der Stadt Lewin“ erst 1868. Aus diesen Werken hätte Bergmann Näheres über die mittelalterliche Geschichte des Böhmisches Winkels erfahren können. Die Pfarrkirche von Tscherbenej, zu deren Sprengel Strausseney gehört, wird zwar erst 1384 erstmalig erwähnt, ist aber sicher wesentlich älter (Bach S. 298). Sie verliert in der Hussitenzeit ihre Selbständigkeit und wird als Tochterkirche benachbarten Pfarreien angeschlossen. (Bach S. 508. — Mader, Westecke, S. 303.) Die beiden Pfarreien des Böhmisches Winkels, Lewin und Tscherbenej, gehören bis in die Neuzeit hinein nicht zum Dekanat Glatz wie die ganze übrige Grafschaft, sondern zum Dekanat Dobruschka (Bach S. 298). Von den zahlreichen kleinen Siedlungen des Hummelbezirks, die überwiegend tschechische Namen haben, erinnern zwei durch diese ihre Namen an den Ketzerkönig Georg Podiebrad: Groß- und Klein-Georgsdorf (Jirkovec veliký und Jirkovec maly) (Mader, Lewin, S. 7).

¹³⁾ Über Reformation und Gegenreformation in der Grafschaft gibt Bach ausführlich Auskunft. Die Pfarrei Tscherbenej wird 1620 durch Rudolf von Stubenberg auf Neustadt zur Pfarrei Neustadt an der Mettau geschlagen. Als im Jahre 1664 das Bistum Königgrätz gegründet wurde, kamen die Pfarrei Tscherbenej und die zu Nachod gehörenden Gemeinden Slaney und Brzesowie zu diesem neuen Bistum, während die übrige Grafschaft als eigenes Dekanat unmittelbar beim Erzbistum Prag blieb (Bach S. 309). Der Königgrätzer Bischof Wratislaw von Mikowsky macht 1738 Tscherbenej wieder zur selbständigen Pfarrei. Zu ihr gehörten Kudowa, Jakubowitz und Strausseney in der Grafschaft und zwei Gemeinden im Böhmisches (Bach S. 509).

Wie für das ganze böhmische Land war der Dreißigjährige Krieg im siebzehnten Jahrhundert auch für diese Gegend ein trauriges Verderbnis. Päpstlicher und priesterlicher Neid verwandelten mit jesuitischer List christliche Liebe in Boshaftigkeit. An Stelle eines gesegneten Friedens trat ein Fluch, und viele unserer Brüder wurden ermordet.

Damals wurde die hiesige Gemeinde durch Kriegsereignisse — noch heute werden auf den gegen Kotschyna und Machau gelegenen Feldern eiserne Kugeln gefunden —, durch Religionsverfolgungen und durch die mit diesen Unruhen zusammenhängende Hungersnot und Pest bis auf wenige Familien — drei bis fünf — ausgerottet. Die Wohnhäuser wurden in Brand gesteckt, oder sie verfielen von selbst, weil sie von den Bewohnern verlassen wurden. Die Felder blieben unbestellt, und über alles wuchs der Wald.

Die Leute hier erzählen noch heute, wie sich ihre Vorfahren vor den Verfolgern in den Wäldern und den Felsen verstecken mußten, und sie zeigen auch eine Feuerstätte, auf der sich die armen Vorfahren, im tiefen Walde versteckt, ihr Essen zubereiteten. Selbst nach Beendigung des unglücklichen Krieges verbesserten sich diese traurigen Zustände nicht. Der ganzen Gegend wurden brutal päpstliche Fesseln angelegt, und dadurch verlor sie nicht nur ihr freihheitliches Denken, sondern auch alles geistliche Wissen und allen Wohlstand. Wer die Felder der Väter bestellen wollte und wer die niedergedrückten Eltern öffentlich unterstützen wollte, der mußte wenigstens zum Schein die päpstlichen Fesseln anlegen.

Trotzdem aber blieben einige Mitglieder der oben erwähnten übriggebliebenen Familien der einmal erkannten Wahrheit treu. Soweit wir wissen, waren es Angehörige der Familien Hauschke, Zwikirsch und Kubetschek, die so den Keim der jetzigen neuen evangelisch-christlichen Gemeinde bildeten. Diese treuen Diener Christi konnten sich nur im Geheimen zu gemeinsamen Vorlesungen, gemeinsamem Gebet und gemeinsamem Gesang zusammenfinden. Im Sommer trafen sie sich in den Wäldern und in den Felsen; im Winter kamen sie nachts in Kellern zusammen, wobei sie allerdings immer einen Wachposten aufstellen mußten. Noch heute steht vor dem Hause der Familie Zwikirsch im Strausseneyer Unterdorf eine Linde, in deren hohlem Stamme verbotene Schriften versteckt waren ¹⁴⁾.

Jetzt gehörte die hiesige Gemeinde zur römisch-christlichen Kirche in Tscherebeny. Wenn der Pfarrer kein hinterlistiger Wüterich war, ließen sich die Leute von ihm taufen und trauen. Unterricht im Lesen, Schreiben und im Worte

¹⁴⁾ Die Handschrift hat an dieser Stelle folgende Randbemerkung: in deutscher Sprache: „Dieselbe ist, nachdem sie inwendig hohl geworden war, im Herbst 1886 gefällt worden. Ihr Durchmesser betrug an der Erde ca. 2 m. In dem hohlen Stamm — wenigstens an dessen unterem Ende — konnte ein Mann in gebückter Stellung stehen.“ (B)

Gottes erteilten sie jedoch ihren Kindern selbst. Ihre Toten, die nicht auf den Friedhof in Tscherbenedy aufgenommen wurden, begruben sie zu Hause in ihren Gärten. Die ganze Zeit hindurch wurden sie jedoch dauernd von den giftigen Jesuiten verfolgt und der Wahrheit Gottes wegen gequält.

2. *Bis zum Bau der Kirche in Kudowa, eine Zeit von 30 Jahren*¹⁵⁾.

Das dauerte so lange, bis der preußische König Friedrich II., der Große, mit Schlesien auch die Grafschaft in seinen Besitz bekam. Erst jetzt konnten diese Treuen freier atmen, erst jetzt konnten sie auch bei Tage und laut die teuren Lieder der Vorfahren singen, die heilige Schrift lesen und sich zur gemeinsamen Ehrung Gottes in ihren Wohnungen zusammenfinden. Jetzt mußten auch ihre Toten auf den Tscherbenedyer Friedhof aufgenommen werden. Als auf die dringende Bitte der Römischen, die gegen diese Verordnung protestierten, eine königliche Kommission nach Tscherbenedy kam, fragte der königliche Kommissar den Pfarrer und seine Handlanger, ob etwa nachts auf dem Friedhof Gezänk zwischen den dort begrabenen Toten zu hören sei, und als sie zugeben mußten, daß dergleichen nicht zu hören sei, entschied der Kommissar, daß auch in Zukunft die Toten der Evangelisch-christlichen dort aufgenommen werden müßten.

Als aber im Siebenjährigen Kriege 1760 die kaiserliche Armee Glatz zurückeroberte und Schlesien besetzte, zog ein neues, von den giftgeifernden Jesuiten angestecktes Gewitter über die armen Vorfahren. Ihre Wohnhäuser wurden überfallen und durchsucht. Alle Schriften wurden beschlagnahmt und in Tscherbenedy vor der Kirche verbrannt. Einige von den Leuten aber wurden in Ketten nach Wien geführt, von wo aus sie nach Siebenbürgen geschickt wurden. Auch heute noch sollen einige hiesige Familien Verwandte dort haben. Einer von den Abgeführten, ein gewisser Hauschke, konnte mit Hilfe eines Freundes in Wien entkommen und in Verkleidung zu seiner Familie nach Strauseneß zurückkehren, wo er auch glücklich ankam.

Auch den Toten wurde damals wieder die letzte Ruhe auf dem Friedhof verweigert, und einer der Brüder aus Tscherbenedy mußte seinen Toten erneut im Garten begraben¹⁶⁾.

Doch diese neue Not war nicht von langer Dauer. Bald besiegte König Friedrich seine Feinde von neuem und befreite Schlesien und Glatz von diesen

¹⁵⁾ Die Überschrift ist nur als Randbemerkung zugefügt. Weitere Überschriften fehlen ganz. (B) — Richtiger wäre es, „eine Zeit von 50 Jahren“ anzugeben, da für den Wandel in der konfessionellen Lage Schlesiens bereits der Erste Schlesische Krieg, nicht erst der Frieden von Hubertusburg maßgebend war.

¹⁶⁾ Randbemerkung: „Smetana“. (B)

Teufeln; und der im Garten begrabene Tote mußte auf Kosten des Pfarrers ausgegraben und auf den Friedhof überführt werden ¹⁷⁾).

Bald nach der Eroberung durch die Preußen kam eine große Schar böhmischer Emigranten nach Schlesien, die der Religionsfreiheit wegen ihre Heimat, ihre Häuser, ihre Verwandten und ihren Lebensunterhalt verlassen hatten. Sie siedelten sich 1742—1743 in Münsterberg an. Hier, wo es keine böhmisch-evangelische Kirche gab, wo sie jedoch von den deutschen evangelischen Einwohnern Münsterbergs freundlich aufgenommen wurden, schlossen sie sich deren lutherisch-evangelische Konsistorium in Breslau, von dem sie auch einen berufenen Geistlichen erhielten. Diesen Böhmen schloß sich auch die evangelisch-christliche Gemeinde in Strausseney an, denn auch sie wollte Anteil haben an dem Wohle einer richtigen Kirchengemeinschaft und wünschte sich eine regelmäßige pastorale Führung. So, zu Münsterberg gehörend, wurde sie jetzt immer einige Male im Jahre von dem dortigen lutherisch-evangelischen Prediger besucht.

Doch alle diese Böhmen waren unter dem Einfluß der böhmisch-evangelischen Lehren aufgewachsen. Sie hielten ihre alten Schriften in großen Ehren und konnten sich nicht ganz mit den Lehren der deutsch-evangelischen oder lutherischen Kirche vereinigen. Als daher im Jahre 1746 ¹⁸⁾ ein größerer Teil dieser Böhmen von Münsterberg nach Strehlen umsiedelte und dort die Dörfer Hussinetz, Podiebrad und Pentsch gründete, wo sich ihnen noch viele andere Böhmen anschlossen, die ebenfalls ihre Heimat verlassen hatten, blieben sie nicht mehr bei dem lutherischen Glauben, sondern schlossen sich der reformierten Kirche an und erhielten auch einen reformierten Prediger ²⁰⁾. Der Rest der Emigranten in Münsterberg blieb dagegen bei der lutherischen Kirche. Diese Spaltung der Emigranten wirkte sich selbstverständlich auch auf die befreundete Gemeinde Strausseney aus. Die Mehrzahl der böhmisch-evangelischen Einwohner Strausseney trennte sich ebenfalls von der Münsterberger Gemeinde und schloß sich der Gemeinde Hussinetz bei Strehlen an. Der böhmisch-evangelische Glaube hatte eben doch mehr mit der reformierten Kirche gemeinsam als mit der lutherischen. Auch in der Strausseneyer Gemeinde kam es also zu einer Spal-

¹⁷⁾ Nach dem Hubertusburger Frieden paßte Friedrich der Große an der Westecke der Grafschaft die kirchlichen Grenzen an die politischen an: Die Pfarrei Tscherbenej wurde 1765 zum Dekanat Glatz geschlagen, und 1780 wurden auch noch die beiden Grenzdörfer Schlaney und Brzesowiej von der Pfarrei Nachod gelöst und mit Tscherbenej verbunden. (Bach S. 373, 509. — Mader, Westecke, S. 303.)

¹⁸⁾ Vgl. Münch: Die evangelische Gemeinde Münsterberg, S. 28 ff.

¹⁹⁾ Die Übersiedlung von Münsterberg nach Strehlen erfolgte nach langen Kaufverhandlungen erst im Frühjahr 1749. Vgl. Beheim-Schwarzbach, Hussiten, S. 458—459, 514—515. — Fehner: Wirtschaftsgeschichte, S. 126. — Hultsch, G.: Aus der Geschichte der böhmischen Gemeinden innerhalb der schlesischen evangelischen Kirche, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 77, Breslau 1943, S. 97.

²⁰⁾ Hultsch: Der slawische Volksteil, S. 54.

tung. Von dieser Zeit an besuchten Strausseney zwei Geistliche, der lutherisch-evangelische aus Münsterberg und der reformierte aus Hussinetz, und jeder war bemüht, seine Partei zu festigen und zu stärken²¹⁾. Dadurch wurde die traurige Zwietracht nur noch vergrößert, und es kam so weit, daß die, die früher allen Verfolgungen und schweren Zeiten zum Trotz in christlicher Liebe lebten und zueinander hielten, sich jetzt mißtrauisch gegenüberstanden und sich sogar zu hassen begannen. Und das alles wegen Glaubensbekenntnissen und Zeremonien, die von menschlicher Hand niedergeschrieben und herausgegeben wurden.

3. Die Errichtung der Kirche von Kudowa

Inzwischen strengten sich beide Parteien an, die Erlaubnis zum Bau einer eigenen Kirche zu erhalten, denn mit jedem Jahre wuchs die Zahl der Gläubigen, und es wurde immer schwieriger und unmöglicher, sich zu Gottesdienst und Abendmahl in irgendeiner Wohnung zusammenzufinden.

Besondere Anstrengungen machte in dieser Richtung Jan August Pokorný (Demuth), der in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts als lutherisch-evangelischer Prediger bei der in Münsterberg zurückgebliebenen böhmischen Gemeinde tätig war. Er wurde in Dresden in Sachsen geboren und von der dortigen lutherisch-evangelischen Kirche erzogen. Seine Eltern waren Böhmen, die des Glaubens wegen aus ihrer Heimat verjagt wurden²²⁾. Dieser Pastor stellte bei den hohen königlichen Ämtern einen Antrag, in dem er um die Erlaubnis bat, in Strausseney eine Kirche bauen zu dürfen. Außerdem bat er auch um die Erlaubnis, in den königlich preußischen Ländern zu diesem Zwecke eine Sammlung oder Kollekte durchführen zu dürfen. Daraufhin wurde von dem königlichen Konsistorium in Breslau ein gewisser Herr Charisius als Kommissar nach Strausseney geschickt. Die Kommission, der außerdem noch Graf Stillfried²³⁾ und Pastor Pokorný angehörten, trat am Vormittag des 8. Januar 1796 zusammen. Beide Parteien, die lutherische und auch die reformierte, wurden vorgeladen, und es fanden sich ein

²¹⁾ Die Fürsorge für die deutschsprechenden Protestanten des Hummelbezirks war dem Pastor der evangelischen Bürgergemeinde in Glatz anvertraut. Mit Genehmigung des erzbischöflichen Amts zu Prag vom 14. Juni 1789 wurde ihnen für ihre Gottesdienste die Kreuz- und Begräbniskirche in Reinerz zur Verfügung gestellt. (Bach S. 379.)

²²⁾ Über Pastor Johann August Demuth (Pokorný) macht Franz Hartmann in seiner „Geschichte der Stadt Münsterberg“, Münsterberg 1907, S. 322—324 und S. 332 ausführliche Mitteilungen. Demuth wurde am 16. April 1736 in Dresden geboren, studierte in Halle bis 1765 und wurde im Herbst 1767 der böhmischen Gemeinde in Münsterberg als Nachfolger des nach Oberschlesien versetzten Pastors Paul Pintzger zugeteilt. Fast vierzig Jahre wirkte er in Münsterberg bis zu seinem Tode am 13. Juli 1806. Vgl. auch Fechner: Wirtschaftsgeschichte, S. 126, und Ričan, Rudolf: Das Reich Gottes in den Böhmisches Ländern. Geschichte des tschechischen Protestantismus. Ins Deutsche übersetzt von Bohumín Popelar, Stuttgart 1957, S. 146.

²³⁾ Über den Grafen Michael Stillfried († 11. 3. 1796) und seinen Sohn Johann Joseph auf Neurode, Tscherbenev und Kudowa vgl. J. Fogger: Beiträge zur Wirtschaftskunde der Grafschaft Glatz, Kierspe 1952, S. 147—149.

A. von den Lutheranern:

1. der Siedler Georg Kollatschny ²⁴⁾ sen. aus Strausseneý,
2. der Siedler Jan Kollatschny aus Strausseneý,
3. der Kolonist Georg Kollatschny jun. aus Bukowine,
4. der Häusler Josef Kollatschny aus Strausseneý,
5. der Häusler Jan Stara aus Tscherbeneý und
6. der Bauer Jan Novák aus Birkhagen (Brzesowie).

B. von den Reformierten waren anwesend:

1. der Auszügler Georg Zwikirsch aus Strausseneý, der bei den Reformierten das Amt des Schullehrers innehatte,
2. der Häusler Jan Schirlo,
3. Jan Hojn,
4. der Knecht Jakob Zwikirsch und
5. der Häusler Georg Zwikirsch, alle aus Strausseneý.

Abgemacht wurde,

1. daß in Strausseneý, im Oberdorfe, ein Kirchlein oder ein Bethaus gebaut werden solle und zwar in der Nähe des Siedlers Kollatschny. Der Platz wurde auch besichtigt und für geeignet befunden;
2. wurde beschlossen, daß dieses Kirchlein beiden Parteien zum Abhalten des Gottesdienstes dienen solle.
3. Herr Graf Stillfried schenkt der Gemeinde den Bauplatz, alle Steine und 1000 Ziegeln aus der Kudowaer Ziegelei, außerdem auch das notwendige Holz, das sich die Gemeinde allerdings selber fällen muß.
4. Jedes männliche Mitglied der Kirche verspricht, zehn Tage lang am Bau mitzuarbeiten.
5. Herr Pastor Pokorný sprach davon, daß er zu diesem Zwecke von seinen Freunden aus Sachsen schon 77 Rth. 18 Sgr. erhalten habe und daß er hoffe, noch weitere Hilfe zu erhalten.

Am gleichen Tage trat die Kommission noch einmal zusammen und zwar im Schlosse zu Kudowa. Hierhin wurden auch David Duchatsch und Jakob Kubečsek eingeladen. Beide waren aus Nauseneý, und beide gehörten zu den Reformierten. Hier wurden die Beschlüsse von allen Anwesenden angenommen und bestätigt. Bald darauf kam von den königlichen Ämtern auch die Erlaubnis für die Sammlung, was die Freude der Gemeinde noch vergrößerte.

²⁴⁾ Mader stellt noch hundert Jahre später fest (Westecke S. 301): „In den böhmischen Gemeinden Tscherbeneý und Strausseneý sind die Zwikirsch, Kollatschny und Duchatsch vorherrschend.“

Doch diese Freude dauerte nicht lange. Herr Pastor Pokorný und Herr Graf Stillfried einigten sich nämlich und beschlossen, die Kirche nicht in Strausseney, sondern näher bei Kudowa zu bauen. Als bald wurde auch mit dem Bau begonnen und zwar in Tscherbenej im herrschaftlichen Garten hinter der Bierbrauerei. Die Bevölkerung, für die die Kirche bestimmt war und für die die öffentliche Sammlung genehmigt und ausgeschrieben wurde, wurde nicht nach ihrer Meinung gefragt. Die Mauern der Kirche standen schon bis zu den Fenstern, da sah man plötzlich, daß der ausgewählte Platz für die Kirche doch nicht sehr geeignet war. Der Bau wurde unterbrochen, und die Maurer bekamen aus der Baukasse 60 Taler ausgezahlt. So wurde unnötig Geld zum Fenster hinaus geworfen.

Daraufhin ersetzte der genannte Herr Graf 20 Taler, und der Bau der Kirche wurde von Strausseney noch weiter weg verlegt und zwar nach Kudowa²⁵⁾. Auf diese Weise kam die Strausseneyer Gemeinde um die ihr geschenkte Kirche. Die Lutheraner haben sich allerdings hier sehr um den Bau gekümmert, besonders Georg Kollatschny sen. und sein Sohn Jan Kollatschny, der nach dem Tode des Vaters 1797 alle Sorgen auf sich nahm. Die Reformierten sahen jedoch bald ein, daß ihnen mit der Kirche in Kudowa wenig geholfen war. Sie zeigten daher nur wenig Freude, gar als ihnen gesagt wurde, daß es eine lutherische Kirche werde, weil sie ja von Lutheranern gebaut werde und ein lutherischer Pastor das Geld dafür sammle.

Diese Kirche, die auf dem über Kudowa liegenden Sternberge²⁶⁾ gebaut wurde, hat viel Geld gekostet, und für den Bau mußten wiederholt Sammlungen veranstaltet werden, besonders in Sachsen. Aus Schriftstücken, die mir in die Hände kamen, geht hervor, daß der Bau auf ungefähr 4000 Taler kam. Was für eine schöne Kirche hätte damals für das gleiche Geld in Strausseney gebaut werden können!

Nach dem Kostenanschlag im Projekt²⁷⁾ war für die Zimmerleute eine Summe von 283 Talern, 9 Silbergroschen, 6 Pfennigen vorgesehen, und die Maurer sollten 390 Taler, 7 Silbergroschen, 6 Pfennige bekommen; zusammen also 673 Taler, 17 Silbergroschen, wobei der Lohn für Tischler-, Glaser-, Schlosser- und Schmiedearbeiten schon einberechnet war.

²⁵⁾ Hultsch, Böhmisches Gemeinden, S. 97.

²⁶⁾ In letzter Zeit war hier der Name Stammberg oder Schloßberg üblicher. (B)

²⁷⁾ Als Randbemerkung fügt Bergmann ergänzend hinzu: „Die Zeichnung und der Kostenanschlag, nach dem in Kudowa gebaut wurde, stammten von dem Maurermeister Georg Wagner aus Wünschelburg und dem Zimmermeister Anton Stephan aus Lewin.“ Der letzte Name könnte auch Stephan oder Stefan lauten. (B)

Außerdem wurde noch eine Sammlung für den Bau einer evangelischen Schule in Tscherbenedy oder Kudowa veranstaltet²⁸⁾. Wieviel dabei zusammenkam, ist uns jedoch nicht bekannt, da die Rechnungen darüber nicht gefunden wurden. Doch wo keine Gemeinde ist, ist keine Schule notwendig, und daher wurde auch keine Schule gebaut. In Tscherbenedy und in Kudowa benötigte man sie nicht, und auf Strausseney wurde keine Rücksicht genommen; denn da wohnten ja nur einfache und arme Leute. Dabei wurde aber all das Geld gerade für diese Gemeinde geschenkt. Wohin das Geld kam, wissen wir nicht.

Die Kirche wurde 1799 fertiggestellt, und am 20. Oktober desselben Jahres wurde sie durch den Senior Augsburger Konfession, den Herrn Kunowsky aus Schweidnitz, feierlich eingeweiht. An der Einweihung beteiligten sich zwar beide Parteien, die lutherische und die reformierte, aber gleich von Anfang an kam es wegen einiger Zeremonien zu Meinungsverschiedenheiten. Besonders gegen das auf dem Altar stehende hölzerne Kruzifix, das von irgendeinem Krämer geschnitzt und angestrichen worden war, hatten die Reformierten Einwände; sie fanden es scheußlich. Ihr Prediger, der Herr Moyses aus Hussinetz bei Strehlen, ließ sich sogar entschuldigen und nahm an der Einweihung überhaupt nicht teil. So kam es, daß das Kirchlein, statt zur Vereinigung beizutragen — und der sollte es doch hauptsächlich dienen — die alte Zwietracht noch vergrößerte und weiter schürte.

Zu all den Meinungsverschiedenheiten und zu dem Streit, der wegen des Kruzifixes ausbrach, auf das die Lutheraner ein Recht zu haben behaupteten, kam noch die Entfernung zwischen Kudowa und Strausseney. Bei schlechtem Wetter und im Winter konnten schwächlichere Leute die Kirche nicht besuchen. Es begannen daher wieder die sonntäglichen Versammlungen in den Wohnungen, und das Kirchlein vereinsamte mehr und mehr. Nur viermal im Jahre wurde hier eigentlich ein Gottesdienst abgehalten und zwar zweimal vom reformierten Prediger aus Hussinetz und zweimal vom lutherischen aus Münsterberg²⁹⁾. Dabei wurde jedesmal auch das Abendmahl gereicht.

4. *Bemühungen der Reformierten um eine eigene Kirche*

Die Reformierten versuchten daher von neuem die Erlaubnis für den Bau eines eigenen Kirchleins in Strausseney zu erlangen. Unterstützt wurden sie dabei von ihren Geistlichen, und besonders half ihnen Herr Hofprediger Elsner, der da-

²⁸⁾ Randbemerkung Bergmanns: „Gesammelt wurde für die Schule in den Jahren 1800, 1801, 1802 und sogar auch noch 1803 und 1804.“ (B)

²⁹⁾ Die Münsterberger lutherische Böhmengemeinde schmolz im Laufe von zwei Generationen auf wenige Familien zusammen. Pokorný hatte zwar noch einen Nachfolger in Paul de Czaltik aus Miawa, Komitat Neutra in Ungarn, der aber bereits am 27. November 1810 starb. Nun ordnete die Regierung an, daß die wenigen böhmischen Lutheraner der deutschen Gemeinde beitreten und daß das Gehalt des böhmischen Predigers dem Prediger der neu zu errichtenden Pfarrei in Kudowa zugute kommen sollte. (Hartmann, Münsterberg, S. 324—325.)

mals Superintendent der Reformierten in Breslau war. Nach vielen Anstrengungen erhielten sie 1811 endlich die Erlaubnis für den Bau einer Kirche und als Hilfe außerdem auch das notwendige Holz aus dem königlichen Walde hinter Nauseney, das sie jedoch selber fällen mußten. Sie begannen auch gleich eifrig zu bauen. Josef Benesch stellte für den Bau und für den Friedhof seinen Garten zur Verfügung, wofür er von Jan Schirlo und Daniel Zwickirsch, deren Gärten mit seinem grenzten, entschädigt wurde. Der Neubau fiel jedoch nicht sehr zufriedenstellend aus; denn arm und der Baukunst unkundig, bauten sie, ohne Kalk und ohne ordentliche Fundamente zu legen, direkt auf der Erde. Die Steine brachten sie selber zusammen, und auch die Maurerarbeiten verrichteten sie selbst. Durch besonderen Eifer zeichnete sich beim Bau der schon erwähnte Kolonist Josef Benesch aus. Er arbeitete als Zimmermann, Tischler und Glaser. Er arbeitete bei Tag und Nacht, die Nachbarn sorgten dabei für seine Verpflegung, bis endlich ihre Freude den Höhepunkt erreichte und das einfache Kirchlein fertig war. Über den Tag der Einweihung liegen keinerlei schriftliche Eintragungen vor³⁰⁾.

Als im Sommer 1813 während des Waffenstillstandes im französischen Kriege König Friedrich Wilhelm III. im Tscherbeneyer Pfarrhause wohnte³¹⁾, machte er mit seinem Hause einen Ausflug zu den Felsen auf dem Spiegelberg. Es war zur Zeit, als die Blaubeeren reiften, und es war ein Sonntag. Ganz Strausseney ging ihm entgegen, als er vom Spiegelberg über Bukowine zurückkehrte. Auf dem Rückweg von Bukowine erblickte er das neue, aber ärmliche Gebäude des Kirchleins. Er erkundigte sich genauer und erfuhr, daß es die Kirche der Reformierten sei, die von den hiesigen, in Armut lebenden wenigen Familien selbst gebaut wurde. Daraufhin ließ er die Gemeindeältesten Jan Schirlo und Wenzel Kollatschny herbeirufen, die etwas deutsch verstanden und auch ein wenig deutsch reden konnten, und erkundigte sich näher nach den Zuständen in der Gemeinde. Er fragte auch nach dem Patron ihrer Kirche, und als er hörte, daß sie keinen Patron hätten, sagte er: „Nun, dann will ich euer Patron sein, und nach Kriegsende baue ich euch ein Pfarrhaus und eine Schule³²⁾.“

Dieses königliche Versprechen wurde auch treu gehalten; denn schon im Jahre 1817 wurde, ohne daß man daran erinnern mußte, ja, ganz unerwartet, auf

³⁰⁾ Nach Hultsch: Böhmisches Gemeinden, S. 97, wurde die Kirche in Strausseney 1813 eingeweiht.

³¹⁾ Der König reist am 20. Juni über Glatz, Reinerz und Lewin nach Böhmen und kehrt von dort am 23. nach Glatz zurück. Vom 24. bis zum 29. Juni nimmt er Wohnung im Pfarrhaus von Tscherbeney bei Pfarrer Johann Hauck (1804—1818). Am 29. begibt er sich über Reinerz nach Kunzendorf bei Landeck. Vgl. F. Volkmer: Besuche der Grafschaft Glatz durch die obersten Landesherrn, in: Vierteljahrsschrift für Geschichte und Heimatkunde der Grafschaft Glatz Bd. II, 1882/83, S. 33. Vgl. auch Mader, Lewin, S. 130 f. Eine Gedenktafel erinnert im Pfarrhaus von Tscherbeney an den Aufenthalt des Königs.

³²⁾ Souček spricht in der von ihm hier eingeschobenen Überschrift und auch in seinem Kommentar davon, daß der König auch den Bau einer Kirche versprochen hätte. In der Chronik ist jedoch nur von der Schule und dem Pfarrhaus die Rede. (B)

königliche Kosten mit dem Bau des Pfarrhauses und der Schule begonnen. Der Bau wurde ohne jegliche höhere Aufsicht unter der alleinigen Leitung des königlichen Bauinspektors Friedrich aus Glatz durchgeführt. Friedrich dachte mehr an sein eigenes Einkommen und an seine Unterhaltung als an seine Pflichten. Gearbeitet wurde liederlich, und das Gebäude, das insgesamt 1080 Rth. kostete, wurde gar nicht richtig fertiggestellt. Der Keller und die Ställe, die für sich über 400 Rth. kosteten, waren überhaupt nirgends zu finden. Nur ein ummauertes Loch war da, und ein wirklicher Keller wurde daraus erst viel später. Der von der Obrigkeit abgetretene leere Platz, der zum Hause gehörte und für den Garten bestimmt war, blieb an der unteren Seite unumzäunt und wurde mit der Zeit von einem unordentlichen Nachbarn weggeackert. So stand das Haus einsam und verlassen von seiner Fertigstellung im Jahre 1817 bis zum Jahre 1830. Wegen der erwähnten Uneinigkeit der Einwohner konnte nämlich kein Geistlicher das Amt hier antreten.

II. Die Zeit Pastor Bergmanns

1. *Die Einigung der beiden Konfessionen*

In den Jahren 1824, 1828 und 1829 besuchte Bad Kudowa der Herr Konsistorialrat Gaß³³⁾ aus Breslau. Dieser ehrwürdige und wahrhaft christliche Mann scheute keine Arbeit, um die zerteilte Gemeinde erneut zu vereinen. Sein aufrichtiges Wollen war nach vielen Beratungen und Unterredungen schließlich von Erfolg gekrönt. Beide Parteien einigten sich in dem Sinne, daß sie nicht Lutheraner nach der Augsburger und nicht Reformierte nach der helvetischen Konfession sein wollten, sondern nur evangelische Christen, die sich einzig und allein nach dem Evangelium richten. Es wurde beschlossen, daß beim Abendmahl nicht Oblaten, sondern gewöhnliches Brot gereicht werden, daß die Kirche als Zeichen des Christentums ein gewöhnliches Kreuz ohne jede Verzierung schmücken und daß brennende Kerzen nur dann verwendet werden sollten, wenn es notwendig wäre, das heißt, wenn der Gottesdienst zu nächtllicher Stunde abgehalten würde. Dieses Abkommen wurde in der Kirche von den Ältesten Jan Schirlo, Daniel Zwikirsch und Wenzel Kollatschny unterschrieben.

³³⁾ Joachim Christian Gaß, geb. 26. 5. 1766 in Leopoldshagen bei Anklam, wird 1810 als Regierungsrat in die Kirchen- und Schuldeputation in Breslau berufen, erhält 1811 einen theologischen Lehrstuhl an der neuen Breslauer Universität und gehört von 1817 bis zu seinem Tode am 19. 2. 1831 dem Evangelischen Konsistorium an. Vgl. Johannes Grünewald: Die geistlichen Mitglieder des Evangelischen Konsistoriums zu Breslau 1817—1900, in: Jahrbuch N. F. 39, 1960, S. 137—138. — „Im Zuge des Unionsgedankens wurde 1831 die besondere reformierte Superintendentur aufgehoben und die acht reformierten Gemeinden Schlesiens (Breslau, Glogau, Hussinetz, Groß-Friedrichstabor, Friedrichsgrätz, Anhalt, Primkenau und Strausseney) je in den nächsten Kirchenkreis eingepfarrt.“ H. Eberlein: Schlesische Kirchengeschichte, 3. Aufl., Goslar 1952, S. 171.

Erst nach dieser Einigung begannen sich das königliche Amt und das Konsistorium um einen Geistlichen zu kümmern. Ich, der jetzige hiesige Geistliche und Autor dieser Zeilen, besuchte damals die Universität in Breslau. Doch scheint es mir angebracht, hier erst einmal einige Angaben über meine Person anzuführen. Dazu führt mich nicht etwa Eitelkeit, sondern ich tue es nur deshalb, damit in der Gemeinde auch später einmal die Frage nach dem ersten hiesigen Geistlichen richtig beantwortet werden kann.

2. *Bergmanns Bildungsgang*

Ich, Josef Ernst Bergmann, wurde am 17. August 1798 in Zápudow, einem Dörflein in der Nähe von Bosen, eine halbe Meile von Münchengrätz (Mníchovo Hradíste) an der Iser entfernt, im Bezirk Jung-Bunzlau (Mladá Boleslav) geboren. Mein Vater war der Häusler und Weber Josef Bergmann. Meine Mutter Katherina war eine geborene Schindler (Šindelářová) aus Bosen. Den ersten Wissensdurst erweckte in mir mein Vater. Er regte mich schon sehr früh dazu an, religiöse Schriften und alte Chroniken zu lesen, und ich fand auch bald großen Gefallen daran. Freilich um die Kinderjahre, um den Frühling meines Lebens, wurde ich auf diese Weise zum großen Teil betrogen. Oft, ich erinnere mich noch heute daran, schaute ich traurig durch das offene Fenster, hörte die fröhlichen Rufe und den Gesang meiner Altersgenossen, die draußen auf der Wiese spielten, während ich am Tische an einer großen Bibel saß, aus der ich meinem Vater vorlesen mußte. So vergingen meine Kinderjahre.

Als ich älter wurde, ließ mir der Vater Unterricht im Spiel auf verschiedenen Musikinstrumenten erteilen. Die Schule besuchte ich erst in Bosen und später im Marktflecken Fürstenbruck (Kněžmost). In Bosen wirkte damals als Schul-lehrer Josef Bayer und in Fürstenbruck Wenzel Hauser. Beide waren gutmütige Männer und befähigte Dorflehrer. Schon sehr bald machte ich mir beim Lesen verschiedener Schriften allerlei Gedanken und stieß auf Fragen, die mir der Vater nicht erklären und beantworten konnte. So konnte ich zum Beispiel nicht verstehen, warum Gott uns auch heute noch dafür bestraft, daß Adam und Eva entgegen seinem Verbote Äpfel von dem verbotenen Baume gegessen hatten. Können wir denn etwas dafür, daß sie von dem verbotenen Obste aßen? Und warum eine so große Strafe für das erste und doch so kleine Vergehen? Weiter war mir unverständlich, warum der Teufel in Gestalt einer Schlange Eva überhaupt in Versuchung bringen durfte; denn aus eigener Erfahrung wußte ich, daß unser Vater keinen ausgelassenen Knaben im Hause duldet, der uns zu etwas Schlechtem oder Verbotenem anstiften wollte. Solche und ähnliche Gedanken hatte ich schon sehr früh, und Vater sagte, daß auch er dies nicht verstehe, daß aber diese Sachen, wie er sich denke, auf den höheren Schulen erklärt würden und daß auch die Priester etwas davon verstünden, daß sie es aber einfachen Leuten nicht erklären wollten. Das alles erregte in mir den

Wunsch zu studieren, und diesen Wunsch unterstützte auch der Vater, indem er mir sagte, daß er mir, wenn ich nur erst größer wäre, seinen Möglichkeiten entsprechend helfen wollte. Vorläufig ließ er mir Musikunterricht erteilen, das entsprach seinen Verhältnissen. Er selbst wurde jedoch lungenkrank, und sein Atem wurde kürzer und kürzer. Dadurch gerieten wir mehr und mehr in bittere Armut, und der Wunsch meiner Kindheit, später einmal zu studieren, schwand dahin.

So kam das Jahr 1814, in dem ich nach Ostern als aufgeschossener Jüngling zum Militär einberufen und gerade an dem Tage assentiert wurde, als die Nachricht eintraf, daß Paris gefallen sei. Ich kam zum Prinz Reuß-Plauen-Regiment, das in den Wasserkasernen in Königgrätz lag. Da ich jedoch körperlich schwach war und mit der Waffe nicht umgehen konnte, wurde ich noch im Juli desselben Jahres wieder nach Hause geschickt. Im Jahre 1815, als gegen Napoleon, der damals von Elba nach Frankreich zurückkehrte, ein neuer Krieg auszubrechen drohte, wurde ich erneut zum Regiment einberufen. Da ich immer noch zu schwach war, wurde ich aber auch diesmal wieder nach Hause geschickt.

Zu diesem Zeitpunkt, als ich das Schicksal eines Söldnersklaven vor mir sah und mir klar wurde, daß mir der Verlust aller menschlichen Selbständigkeit drohte und daß alle Pläne meiner Kindheit in unerreichbare Ferne rückten, wurde ich sehr traurig. Viele Nächte hindurch fand ich keinen Schlaf, besonders dann, wenn ich mit einem Genossen meiner Kindheit zusammentraf, der in besseren Verhältnissen lebte und eine bessere Bildung genoß. So ein Jugendfreund war Jan Zima aus Schantow (Žantov) bei Fürstenbruck, der früher mit mir zusammen die Schule in Fürstenbruck besucht hatte. Er besuchte jetzt das Gymnasium in Jung-Bunzlau und zwar schon die fünfte Klasse. Er erzählte mir viel von Wissenschaft und Kunst, und als ich ihm meine geheimen Wünsche offenbarte, riet er mir, nach Jung-Bunzlau zu gehen und den Rektor der Schule, Herrn Vinař, aufzusuchen. Dieser gute Mann, so meinte er, würde mir sicher einen guten Rat geben können. Gleich am nächsten Sonntag begab ich mich dorthin, allerdings unter einem anderen Vorwande, damit niemand etwas von meinem Vorhaben erführe. Der Herr Rektor war in der Tat ein gütiger und einsichtsvoller Mann. Nachdem er mich angehört hatte, sagte er, ich solle am 1. November wiederkommen; da mich mein eigener Wille treibe, wolle er mich auf eine Schule bringen, die auch mir offenstünde.

Zu Hause erwartete ich dann einige Wochen hindurch bangend, aber doch wieder freudig den Tag der endgültigen Entscheidung. Von meinem Vorhaben erzählte ich niemandem. Erst einen Tag vor meinem Weggang sprach ich davon. Vater und Mutter wollten mich nicht fortlassen. Sie rieten mir ab und wiesen darauf hin, daß sie mir in keiner Weise würden behilflich sein können. Ich ließ mich jedoch nicht von meinem Vorhaben abbringen und begab mich,

wie es abgemacht war, am 1. November 1816 früh um 9 Uhr auf den Weg. Auf der Schulter trug ich das Kästchen mit dem Klarinett und der Pikkolo, und in der Tasche hatte ich 45 kupferne Kreuzer Wiener Währung. Als ich von dannen ging, öffnete der Vater noch das Fenster und rief mir nach: „Josef, Josef, du begibst dich ohne Ruder aufs Meer, du kehrst wieder zurück.“

Mit einem ärmlichen Baumwollanzuge bekleidet, dessen Stoff ich selbst gewebt hatte, und mit schweren, aber doch freudigen Gedanken kam ich abends in Jung-Bunzlau an. Ich wußte nicht, wohin ich mich wenden sollte, und deshalb ging ich in ein Wirtshaus. Dort aß ich ein Stück Brot, und um kein Geld für Stroh ausgeben zu müssen, legte ich mich zum Schlaf auf eine Bank. Früh ließ mich die Kälte nicht lange schlafen, und deshalb begab ich mich auf den Ring. Dort wollte ich auf- und abgehen, um mich wenigstens so ein wenig zu erwärmen. Als ich da herumspazierte, hörte ich auf einmal, wie mich jemand rief: „Herr Bergmann, Herr Bergmann!“ Ich drehte mich um und sah neben einem Korbe voller Zwiebeln eine Frau sitzen. Gerade die rief mich. Als ich näher trat, um zu erfahren, was sie wünsche, fragte sie mich, was ich hier suche. Ich erzählte ihr von meinem Vorhaben, und sie fragte weiter, ob ich schon ein Zimmer gemietet hätte. Als sie hörte, daß dies nicht der Fall sei, sagte sie, daß ich bei ihr wohnen könnte, und schickte auch gleich ihre Tochter, ein etwa achtjähriges Kind, mit mir, um mir die Wohnung zu zeigen. Diese Frau, die mich kannte, stammte aus Bosen; ich konnte mich jedoch nicht an sie erinnern. So kam ich unerwartet zu einer zwar ärmlichen, aber meinen Verhältnissen entsprechenden Wohnung, in der man mir überdies auch sehr freundlich gesinnt war. In der Stube blieb ich allein. Ich nahm das Kästchen von der Schulter, nahm das Klarinett heraus, und da ich ein wenig proben wollte, fing ich an zu spielen. Da ging auf einmal die Tür auf, und ein junger Mann trat in die Stube. Er war erstaunt und fragte mich, was ich hier mache. Es war der Sohn der Zwiebelhändlerin. Als er erfuhr, daß ich von nun an hier wohnen würde, zeigte er sich höchst erfreut und fragte, ob ich auch nach Noten spielen könnte. Ich bejahte es, und er sagte, daß mich Gott geschickt hätte. Er erzählte weiter, daß er Musiker sei, daß er in der Stadt in einem Saale zum Tanz spiele, daß er dringend einen ersten Klarinettisten brauche, daß er nirgends einen auftreten könne und daß er von einer großen Sorge befreit würde, wenn ich mit ihm spielen wollte. Freudig sagte ich zu.

Um neun Uhr ging ich dann zu meinem Rektor. Der nahm mich sehr freundlich auf und stellte mich dem Lehrer der vierten Klasse der deutschen Schule vor, einem gewissen Herrn Matthäus Vymetálek. Auch der sprach mir Mut zu, und ehe er mich entließ, bestellte er mich für den nächsten Tag früh um acht Uhr zu sich. Noch abends am gleichen Tage spielte ich mit meinem neuen Freunde und seinen Genossen zum Tanze. Dadurch verdiente ich 4 fl. Wiener Währung, die ich für meinen Lebensunterhalt gut gebrauchen konnte. Das war der Anfang

meines Studentenlebens, das manchmal sehr schwer, aber immer fröhlich war. In der Schule war ich glücklich, doch das, was ich so gern erfahren hätte, erfuhr ich auch hier nicht. Mein Religionslehrer Aegidius rügte mich oft wegen meiner Fragen, und andere sagten mir, ich solle warten, denn auf solche Fragen gäbe erst die Philosophie Antwort.

Nach Beendigung des Gymnasiums in Jung-Bunzlau trat ich 1823 mit großem Schwung dem Orden der religiösen Schulen, dem Piaristenorden³⁴), bei, obwohl viele meiner teuren Lehrer, die selbst diesem Orden angehörten und es gut mit mir meinten, mir davon abrieten. Bald bereute ich auch diesen Schritt. Ich hoffte ein ruhiges Leben zu finden und wollte mich mit Kunst befassen. Statt dessen wurde meine persönliche Freiheit mehr und mehr eingeschränkt, und auch meinem Denken wurde ein Zwang auferlegt. Das alles erweckte in mir eine Unzufriedenheit und Traurigkeit. Nach einigen Wochen, die ich in Benešau (Benešov) bei Prag im Noviziat verbrachte, wurde ich als ältester der Novizen in die Stadt Beraun geschickt, wo ich in der dritten Klasse der deutschen Schule als Lehrer wirken sollte³⁵). Dort durchschaute ich die traurigen Zustände im Orden noch viel genauer. Im Herbst 1824 wurde ich von Beraun nach Leitomischl versetzt, wo ich zwei Jahre verblieb und zwar bis zum September 1826. Dort lernte ich den Philosophen Bonifacius Busek kennen, einen guten und klugen Mann, und bei ihm bekam ich endlich Antwort auf viele Fragen meiner Kindheit. Er war ehrwürdig und fromm, aber er war auch ein scharfsinniger Denker. Deswegen wurde er auch viel verfolgt und mußte viel ertragen. Meine Anschauungen nahmen hier klare und feste Formen an, doch dadurch wurde für mich auch meine bisherige Stellung immer unerträglicher. Ich kam mir vor wie eine verkörperte Lüge; denn ich sollte die mir anvertraute Jugend etwas anderes lehren, als mir mein Wissen und Gewissen befahlen. Ich trat deshalb aus dem Orden aus und trennte mich von dem sonst sorglosen Klosterleben. Im September 1826 begab ich mich auf den Weg nach Schlesien.

Mit mir ging Benediktus Pfitzner, ein Mitglied des gleichen Ordens. Ich hatte vor, nach Königsberg zu gehen; denn dort wirkte damals der Philosoph Her-

³⁴) Piaristen, Ordo Clericorum Regularium Pauperum Matris Dei Scholarum Piarum, 1597 in Rom von Joseph von Calasanza gegründet, 1621 zum religiösen Orden mit feierlichen Gelübden erhoben. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verbreitet sich der Orden über Italien hinaus nach Spanien, Österreich, Ungarn, Böhmen, Mähren und Polen. Seine Blüte wurde durch die Aufklärung geknickt, doch besaß er 1962 in 15 Provinzen noch ca. 180 Häuser mit 2455 Mitgliedern, die ca. 70 000 Schüler unterrichteten. Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 8, 2. Aufl., Freiburg 1963, Sp. 490/91.

³⁵) Bei der Lehrtätigkeit des Novizen Bergmann in Beraun kann es sich nur um eine vorübergehende Aushilfe gehandelt haben. Auch nach Leitomischl kam er in erster Linie seiner eigenen Ausbildung wegen. Erst 1826 fing Bergmann an, neben seinem Studium auch an einer Knabenschule zu unterrichten. Vgl. die in Anm. 5 genannte Arbeit von Jaromír Metys. (B)

bart³⁶⁾, dessen Schriften ich in Leitomischl teilweise kennengelernt und lieb-gewonnen hatte. Dieses Vorhaben konnte ich allerdings nicht verwirklichen; denn die Alltagssorgen waren zu groß. Mein Genosse stand ganz ohne Mittel da, und daher mußte ich mich auch um seine Kleidung und seinen Lebens-unterhalt kümmern. Wir blieben darum vorläufig in Breslau. Mein erster Lehrer und Führer war hier Knie, der blinde Lehrer der Blinden³⁷⁾. Ich hatte keine Bekannten, keinen Freund und ernährte mich eine Zeit lang durch Ab-schreiben verschiedener Schriftstücke. Andere Nahrung als in Wasser gekochte Kartoffeln mit Salz konnte ich mir dabei nicht erlauben. Damals machte ich die Erfahrung, daß der Mensch ohne Salz leben kann, nicht aber ohne Fett. Der strenge Winter war, da ich kein Holz zum Heizen hatte, bei meiner spärlichen Kleidung ein schwerer, aber doch fröhlicher Anfang meiner Studienzeit in Breslau.

Ich schrieb mich bei der Philosophischen Fakultät ein und hörte bei Wachler³⁸⁾ Geschichte, bei Braniß³⁹⁾ Philosophie, bei Köcher höhere Mathematik und bei Steffens⁴⁰⁾ Physik und Anthropologie. Später besuchte ich dann noch bei David Schulz⁴¹⁾ Vorlesungen über das Alte Testament, bei Middeldorpf⁴²⁾ über das Neue Testament, bei Coelln⁴³⁾ über biblische Theologie usw. Den größten

³⁶⁾ Johann Friedrich Herbart (1776—1841) wirkte von 1809—33 in Königsberg. Es ist bezeichnend, daß auf den jungen Angehörigen eines katholischen Schulordens unter allen deutschen Nachfolgern Kants Herbart als einer der führenden Pädagogen seiner Zeit den stärksten Eindruck gemacht hat.

³⁷⁾ Johann Georg Knie, geb. 13. 1. 1795 in Erfurt, seit 1804 erblindet, seit 1. 2. 1819 Lehrer an der schlesischen Blindenanstalt in Breslau. Er veröffentlichte 1827, 1830 und 1834 umfangreiche geographische Werke. Er war dabei auf Hilfskräfte wie Bergmann angewiesen. Vgl. Karl Gabriel Nowack: Schlesisches Schriftstellerlexikon oder bio-bibliographisches Verzeichnis der im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts lebenden schlesischen Schriftsteller, 2. Heft, Breslau 1838, S. 86.

³⁸⁾ Johann Friedrich Ludwig Wachler, geb. 15. 4. 1767 in Gotha, seit 1815 Professor der Geschichte in Breslau, von 1817—1824 Mitglied des Ev. Konsistoriums in Breslau, Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek, 1830 Rektor der Universität, gest. 4. 4. 1838, ein naher Freund von David Schulz. Vgl. Grünewald a. a. O., S. 139. — Wachler war einer der führenden Professoren in der Frühzeit der Breslauer Universität. Seine Vorlesungen über die Geschichte der Wissenschaften und die neuere und neueste politische Geschichte erfreuten sich eines starken Zuspruchs. Vgl. Georg Kaufmann, Festschrift zur 100-Jahrfeier der Breslauer Universität, Bd. II, Breslau 1911, S. 368.

³⁹⁾ Christlieb Julius Braniß, geb. Breslau 1792, der erste im Herbst 1811 an der neuen Universität immatrikulierte, habilitierte sich 1826 in Breslau, wurde im gleichen Jahr außerordentlicher und 1833 ordentlicher Professor und im Jubiläumsjahr 1861 Rektor. Er starb am 2. 6. 1873. Ein Mann von hinreißender Beredsamkeit, der sich um den Ausgleich christlich-religiöser Anschauungen mit der spekulativen Philosophie der Zeit bemühte. Vgl. Richard Hönigswald, Philosophie, in der Universitätsfestschrift von 1911, Bd. II, S. 339—40.

⁴⁰⁾ Henrich Steffens, geb. 2. 5. 1773 in Stavanger in Norwegen, von 1811—32, Professor in Breslau, Anhänger J. G. Scheibels, gestorben am 13. 2. 1845 in Berlin. Vgl. Supan, Geographie, in der Universitätsfestschrift von 1911, Bd. II, S. 348 f.

⁴¹⁾ David Schulz, 29. 11. 1779 — 17. 2. 1854. Vgl. Grünewald a. a. O., S. 140 f. und die dort angegebene Literatur.

⁴²⁾ Heinrich Middeldorpf, 2. 8. 1788 — 21. 1. 1861. Vgl. Grünewald a. a. O., S. 141—142.

⁴³⁾ Daniel Georg Conrad von Coelln, 21. 12. 1788 — 17. 2. 1833. Vgl. Grünewald a. a. O., S. 142.

Eindruck auf mich machte mit der Zeit Steffens mit seinen zwar poetischen, aber sehr klaren und gemütvollen Ausführungen. Das führte mich weg von dem krassen und einseitigen Rationalismus, den ich Jacobi⁴⁴⁾, Köppen⁴⁵⁾, Salat und ihrer Schule verdankte, und dieser Wandel war für mein geistiges Leben sehr glücklich. So besuchte ich, von Sorgen und Not begleitet, vom September 1826 bis April 1829 die Philosophische Fakultät. Unterstützt wurde ich besonders von Herrn Ölsner⁴⁶⁾ von der Handelskammer in der Böttcherstraße. Dieser Herr ist auch heute noch mein treuer Feind.

1829, vor Ostern, ließ ich mich aus dem Studentenregister austreichen. Ich wollte endlich nach Königsberg zu Herbart; denn der zog mich immer mehr in seinen Bann. Weiter hatte ich die Absicht nach Upsala nach Schweden zu dem vorzüglichsten Chemiker dieser Jahre, zu Berzelius⁴⁷⁾, zu gehen, und von dort aus schließlich wollte ich nach Amerika auswandern. Als der Oberkonsistorialrat Herr David Schulze von meinem Vorhaben hörte, rief er mich zu sich. Er erzählte mir, daß in Strausseney im Kreise Glatz eine kleine evangelische Gemeinde lebt, die sich sehr nach einem Seelsorger sehnt. Und da es Böhmen seien und ich ein Böhme, so riet er mir, noch vor meiner Abfahrt nach Königsberg diese Gemeinde zu besuchen.

Gern nahm ich seinen Rat an; denn ich wollte vor meiner Abfahrt nach Königsberg sowieso noch meine Mutter und meinen Bruder in Zápudov besuchen. Am Karfreitag machte ich mich auf den Weg, und am Ostersonntag nachmittags kam ich in Strausseney an. Die Leute gingen gerade in die Kirche zur Vesper. Auch ich trat ein. Meinen Ranzen ließ ich bei David Zwikirsch. Nach dem Gottesdienst blieben die Leute stehen und erkundigten sich nach mir. Als sie alles erfuhren, hießen sie mich herzlich willkommen und baten mich, doch einige Tage dazubleiben. Ich nahm daher bei Jakob Schirlo im Oberdorf Quartier, und am nächsten Tage, am Ostermontag, hielt ich hier meine erste Predigt. Einen Tag später, am Dienstag, reiste ich dann nach Böhmen weiter, um meine Mutter zu besuchen. Doch versprach ich, das Amt des Predigers anzunehmen und dies dem Konsistorium in Breslau zu melden.

Ich habe jedoch vergessen, etwas über meinen Übertritt vom katholischen zum evangelischen Glauben anzuführen. Dieser Übertritt geschah am 19. Januar 1827

⁴⁴⁾ Friedrich Heinrich Jacobi, 25. 1. 1743 — 10. 3. 1819, seit 1807 Präsident der Akademie der Wissenschaften in München, Aufklärungsphilosoph, von dessen Schriften mehrere in Breslau erschienen.

⁴⁵⁾ Friedrich Köppen, geb. 21. 4. 1775 in Lübeck, Schüler Jacobis, Professor der Philosophie in Erlangen.

⁴⁶⁾ Über den Geheimen Kommerzienrat Ölsner vgl. Erich Fink, Geschichte der landesherrlichen Besuche in Breslau. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau, Heft 3, Breslau 1897, S. 176.

⁴⁷⁾ Jöns Jacob von Berzelius (1779—1848), einer der bedeutendsten Chemiker in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Entdecker des Selens, Thoriums und anderer Elemente.

in der Elisabethkirche in Breslau in Gegenwart des damaligen Pastor Archidiaconus Rotter. Die schriftliche Erklärung, die ich bei dieser Gelegenheit abgab, hatte folgenden Wortlaut: „Da die römisch-katholische Kirche entgegen dem einzig möglichen Ziele ihrer Konstitution nicht hilft, den menschlichen Geist im Sinne der Lehren Christi weiter zu entwickeln und solchen Bemühungen sogar überall feindlich gegenübersteht, die evangelische Kirche dagegen dieses Ziel anerkennt und auch zu erreichen sucht, trete ich von der katholischen Kirche zur evangelischen über und diesen Schritt beurkundige ich hiermit.“

Nach meiner Rückkehr nach Strausseney widmete ich mich ganz dem Studium der Theologie, und die Sachen, die ich früher übersprungen hatte, holte ich in dem nächsten halben Jahre nach. Im Januar 1830 legte ich mein erstes Examen ab und im April das zweite. Anfang Juli wurde ich dann als Kandidat hierher nach Strausseney geschickt.

3. *Schwerer Anfang in Strausseney. — Die Cholera*

Mein Anfang hier war schwer. Das Haus war leer und öde; denn von seiner Fertigstellung im Jahre 1817 blieb es dreizehn Jahre lang, bis 1830, unbewohnt und verschlossen stehen. Um das Haus herum lagen noch vom Bau her überall Steine, und überall wuchsen Brombeeren, kleine Fichten und andere Sträucher. Nichts war in Ordnung, der Platz war nicht einmal umzäunt. Viel Arbeit und viel Geld kostete es mich, ehe es mir gelang, das steinige Gelände in einen Garten umzuwandeln. Viel fruchtbare Gartenerde mußte ich mit der Schubkarre selbst heranziehen.

Im Monat September wurde ich in Breslau in der Magdalenenkirche ordiniert, und am 1. November des gleichen Jahres — 1830 — wurde ich durch den Herrn Superintendenten Handel aus Neißة hier eingesetzt ⁴⁸⁾.

Ich war hier nicht nur als Prediger tätig, sondern nahm auch die Pflichten des Lehrers auf mich und widmete mich in der Schule den hiesigen Kindern. Dabei mußte ich viel gegen Vorurteile und alte Sitten kämpfen. Die klaren Ansichten drangen jedoch durch, und langsam verschwand der alte widerspenstige Glaube.

⁴⁸⁾ Nach Bach, Kirchengeschichte, S. 379—80, wurde der neue Pastor von Strausseney wie der von Habelschwerdt „mit einem königlichen Gehalt von 400 Thalern angestellt“. Er meint dazu: „Wenn auch die Stellung der protestantischen Prediger in der Grafschaft Glaz, in Betreff ihres Einkommens gerade nicht zu anlockend ist; so steht doch ihre Besoldung an baarem Gelde, die keinem ungünstigen Zufalle preis gegeben, das Maaß ihrer Bedürfnisse genau berechnen und bestimmen läßt, mit den zu leistenden Berufsarbeiten in nicht ungleichem Verhältnisse. Viele der katholischen Pfarreien des hiesigen Gebirgslandes erreichen mit ihren Widmungen, die weder an Umfang, noch an Ertragsfähigkeit mit den Pfarrgütern Schlesiens zu vergleichen sind, mit den Zehnten und Stolgebühren nicht ein Einkommen von 400 Thalern.“

Im Jahre 1832 wütete hier die Cholera in solchem Ausmaße, daß fast alle Leute an ihr erkrankten. Es starben jedoch nur zwei Personen, nämlich Josef Kollatschny und seine Frau Lidmila, eine geborene Duchatsch. Er war 68 und sie 69 Jahre alt, und am 13. September 1832 wurden beide in einem gemeinsamen Grabe begraben.

Als die Krankheit hier wütete, herrschte große Furcht unter den Leuten, und ich, der ich nicht nur Geistlicher, sondern auch der einzige Arzt meiner Gemeinde war, ging mit Rat und Hilfe von Haus zu Haus. Und Gott half mir bei meinen Bemühungen; denn während in den Nachbargemeinden viele Menschen starben ⁴⁹⁾ — in manchen Häusern starben sogar alle Bewohner —, starb bei uns nur das oben erwähnte Ehepaar. Doch er wollte keine Arzneien einnehmen, und sie erkrankte gerade an dem Tage, an dem ich mich krank niederlegen mußte, so daß ich mich nicht aus dem Bette traute und ihr nicht zu Hilfe eilen konnte, als ich gerufen wurde.

Im Jahre 1833, im Monat Dezember, heiratete ich Maria Berndt. Sie war die Tochter des Josef Berndt aus Nieder-Podiebrad bei Strehlen.

1834 wurden wir erneut von der Cholera heimgesucht ⁵⁰⁾. Auch wir waren alle krank. Da wir jedoch sehr vorsichtig waren, starb in Strausseney niemand. Von den Mitgliedern unserer Gemeinde starb nur Jan Walta aus Tscherbenej; zu spät suchte er Hilfe auf. In Tscherbenej starben überhaupt viele Leute, so daß der Friedhof vergrößert werden mußte. In Machau starben binnen vierzehn Tagen 118 Personen. Auch in Politz, wie überhaupt in der ganzen Umgebung, herrschte unerbittlich der Tod.

Die Mittel, die ich mit so großem Erfolge anwandte und die mit Gottes Hilfe eine so gute Wirkung hatten, waren folgende:

1. Als sich die Krankheit näherte, rief ich die Gemeinde zusammen — nicht nur meine, sondern auch die katholische. Ich erzählte ihnen von der drohenden Gefahr und sagte, daß es Pflicht wäre, sich gegenseitig zu helfen. Weiter machte ich den Vorschlag, in dieser gefährlichen Zeit eine Bruderschaft zu gründen, deren Mitglieder Geld für den gemeinsamen Ankauf von Arzneien zur Verfügung stellen sollten, und versprach, mit diesen Arzneien jedem zu helfen, der Hilfe benötigen sollte. Diesem Vorschlag stimmten alle zu, und ich besorgte sofort die weiter unten angeführten Arzneien.

⁴⁹⁾ Zur Cholera im Hummelbezirk vgl. Mader: Lewin, S. 136—37. Die Seuche zog im Februar 1832 in die böhmischen Nachbarorte Nachod, Belowes und Poríč ein. Am 29. Juli forderte sie in Lewin ihr erstes Opfer. Im ganzen Kirchspiel Lewin starben 51 Personen.

⁵⁰⁾ Über diese zweite Cholerawelle in der Grafschaft vgl. u. a. F. Volkmer: Abriß einer Geschichte der Stadt Habelschwerdt seit 1740, in: Vierteljahrsschrift für Gesch. u. Heimatkunde der Grafschaft Glatz 10, 1890/91, S. 231.

2. Um auf die sich nähernde Gefahr vorbereitet zu sein, bestimmte ich für meine Gemeinde einen feierlichen Gottesdienst, bei dem wir uns alle in den Willen Gottes ergaben und gemeinsam wie Sterbende das letzte Abendmahl feierten. Beruhigt erwarteten wir dann den Todesengel.

3. Ich belehrte alle über die Anzeichen, die dieser Krankheit vorangehen. Gewöhnlich machte sie sich durch folgende Symptome bemerkbar: Geräusche im Unterleib — manchmal schon zwei bis drei Tage vorher, Durchfall, Schwindelanfälle, Krämpfe und schneidende Schmerzen im Unterleib. Ich ermahnte alle, mich sofort holen zu lassen, wenn sich solche Anzeichen bemerkbar machen sollten, und sich zu Hause inzwischen wie folgt zu verhalten:

a) Sofort ein warmes Bett aufzusuchen und sich warm zuzudecken. Sofort auch Kamillentee zu kochen, dem etwas Flieder und Pfefferminze beizumischen seien. Diesen Tee sollte der Kranke in kurzen Abständen löffelweise einnehmen, nicht auf einmal, damit er ihn nicht ausbrach. Sollte es trotzdem zum Erbrechen kommen, sollte ihm sofort ein neuer Löffel Tee gereicht werden und bald darauf noch einer. Zwischendurch sollten Ziegelsteine, irdene Schüsseln und irdene Teller erwärmt werden. Die sollten dem Kranken unter die Füße und um den Körper herum gelegt werden, damit sich sein Gesicht rötete und er so schnell wie möglich in heißen Schweiß ausbrach. War dies einmal erreicht, war die Gefahr überwunden, und die meisten entkamen auch auf diese Weise dem Tode.

b) Wollte das Brechen nicht aufhören, gab ich nach meiner Ankunft in einem Teelöffel 5 bis 8 Tropfen Opiumtinktur. Nach einigen Löffeln hörte der Kranke meist auf zu brechen.

c) Bei starken Krämpfen in Hals und Lunge wurden mit großem Erfolg 3 bis 4 Tropfen des blauen Kamillenöls verabreicht. Das Kamillenöl zeigte sich überhaupt als wirksamstes Mittel gegen diese Krankheit.

d) Gegen große Schmerzen und Krämpfe im Magen und in den Därmen halfen einige Tropfen Pfefferminzöl, dem etwas Opiumtinktur oder einige Tropfen Kamillenöls beigemischt waren. Dann wurde der Kranke zum Schwitzen gebracht, bis er in heißen Schweiß ausbrach. Das führte zu einer schnellen Besserung. Das Schwitzbad mußte allerdings einige Stunden dauern, und der Kranke mußte zwei bis drei Hemden durchschwitzen. Am nächsten Tage war er dann aber wieder in Ordnung und konnte aufstehen.

e) Gegen Krämpfe in den Armen und Beinen wurde Kampferspiritus verwendet und, wenn es nötig war, auch Salmiaksalbe. Der aber, der der Krankheit nicht auf die erwähnte Weise vorbeugte oder der beim Auftreten der ersten Anzeichen nicht sofort die genannten Arzneien einnahm oder gar Schnaps

trank, mit dem war es schlimm. Die Haut bedeckte sich mit kaltem öligem Schweiß, man sah direkt, wie er dahinsiechte, und in wenigen Stunden verlor er gänzlich sein früheres Aussehen. Die Hände sahen aus, als ob ein Kind Handschuhe an hätte, so hing die Haut um die Finger. In diesem Stadium gestikuliert der Todkranke fortwährend mit den Armen, bis er schließlich verschied. Möge Gott die hiesigen Dörfer in Zukunft vor dieser Krankheit beschützen.

Nach der Cholera erkrankten hier viele Leute an Anschwellungen. Besonders betroffen waren junge Männer und Knaben, denen das Geschlechtsorgan anschwell. Viele starben daran.

4. Die weitere Entwicklung — Der Neubau der Kirche

Im Jahre 1835 kam der erste Schullehrer und Organist hierher. Er hieß Georg Kober und stammte aus dem Ort Wiese-Gräflich bei Neustadt in Oberschlesien. Er war ein guter und fleißiger Lehrer, ein gerechter Mann, scharfsinnig und tüchtig, aber schwach in der Musik und im Orgelspiel. Ihm habe ich die Schule übergeben, und selbst hörte ich auf zu lehren. Es war zwar schon vor ihm, von 1831 bis 1833, ein vorläufiger Lehrer hier gewesen, ein gewisser Mrnka aus Politz, der hatte sich jedoch wenig um die Schule und noch weniger um sich selbst gekümmert. Er ging daher mit nicht gerade gutem Rufe von hier fort.

1836 begannen sich traurige Risse in den Mauern der Kirche zu zeigen, und bald mußte festgestellt werden, daß keine Reparatur die Kirche vor dem Einstürzen retten könne. Es begannen daher Verhandlungen über den Bau einer neuen Kirche. Die Verhandlungen schritten jedoch nur sehr langsam voran, und die Landesregierung als Patron zeigte wenig Interesse, etwas in einer Gegend zu bauen, in der es keine Straßen gab. Denn hier konnte kein Fremder die Kirche bewundern und die Regierung für den Bau loben. In Köln war es was anderes, dort wurde ein gewaltiger babylonischer Dom gebaut⁵¹⁾. Auch im Riesengebirge wurde nicht gespart. Dort wurde für viel Geld eine hölzerne Kirche aus Norwegen aufgestellt⁵²⁾, wohl deshalb, weil sie einen schönen Ausblick auf Erdmannsdorf⁵³⁾ bot; denn die Gemeinde selbst hatte kein Interesse am Bau. Für Strausseney aber war kein Geld vorhanden. Vielleicht spielte

⁵¹⁾ In den Jahren 1821—42 wurden die mittelalterlichen Teile des Kölner Doms restauriert und im Anschluß daran bis 1880 der ganze Bau unter starker Beteiligung des preußischen Königshauses durch den aus Schlesien stammenden Dombaumeister Zwirner vollendet.

⁵²⁾ Die Kirche Wang wurde 1843 von Norwegen ins Riesengebirge gebracht.

⁵³⁾ Erdmannsdorf wurde nach dem Tode Gneisenaus (1831) von Friedrich Wilhelm III. erworben und in den nächsten Jahren zum Sommersitz ausgebaut. Nach Schinkels Plänen wurde 1836—40 eine stattliche, prächtig ausgestattete Kirche errichtet. Über die Witwe Friedrich Wilhelms III., die Fürstin von Liegnitz, gelangte der Besitz 1840 für 186 000 Rtl. als Krongut an Friedrich Wilhelm IV. Vgl. J. G. Knie, Übersicht der Dörfer, Flecken, Städte und anderen Orte der . . . Provinz Schlesien, 2. Aufl., Breslau 1845, S. 122/23.

hier auch die Tatsache eine Rolle, daß sich die Gemeinde nicht den falschfrömmlichen Ansichten Eichhorns⁵⁴⁾ und Thiles⁵⁵⁾ anschloß, sondern den Breslauer Protest⁵⁶⁾ unterschrieb und ihre Freiheiten verteidigte.

1847 kam es aber schließlich doch zum Bau. Am 12. Mai wurde der Bauplatz vermessen, und am 14. des gleichen Monats begann die Arbeit. Es ging dabei recht feierlich zu. Eine Kapelle spielte, es wurde gesungen, und ich hielt eine den Zeiten und Zuhörern entsprechende Ansprache. Am 1. August fand die feierliche Grundsteinlegung statt. Es war ein Sonntag, und wir hatten viele liebe Gäste. Senior Krause aus Breslau, der Prediger der St. Bernhardkirche, hielt eine Predigt in deutscher Sprache, ich selbst predigte dann tschechisch. Vom alten Kirchlein ausgehend, in dem ich ein Dankgebet sprach und eine kurze Ansprache hielt, veranstalteten wir einen Umzug. Bei dieser Prozession sangen wir das Lied „Halleluja, necht' sláva, čest našemu Bohu vzdaná jest“ (Halleluja, Lob, Preis und Ehr sei unsrem Gott). Dieser Choral wurde von den hiesigen Musikanten begleitet. Der Deckel des Grundsteins, der von dem Steinmetz David Benesch schön ausgearbeitet worden war und die Jahreszahl enthielt, wurde, mit Blumen geschmückt, auf einer Tragbahre von der alten Kirche zum Bauplatz gebracht. Diesen Umzug begleiteten alle Bauleute und eine große Menschenmenge. Der Grundstein liegt unter der Altarwand. Er enthält zwei Pergamentblätter mit Angaben über den Bau und die derzeitigen Zustände. Das eine Blatt wurde von mir in tschechischer Sprache, das andere von Schullehrer Kober in deutscher Sprache geschrieben. Außerdem befinden sich noch Münzen im Grundstein, die in diesem Jahr geprägt wurden. Es sind Münzen vom Taler bis zum Pfennig. Gebaut wurde in diesem Jahre bis Mitte Oktober. Der Turm war noch nicht fertig, aber ebenso hoch wie das übrige Gebäude, so daß alles zusammen unter Dach gebracht werden konnte.

Im Mai 1848 wurde der Bau wieder aufgenommen. Fertig wurde er im August. Am 15. September waren auch die letzten Arbeiten erledigt, und die Einweihung konnte auf den 24. des gleichen Monats festgesetzt werden.

Es war der 14. Sonntag nach Trinitatis. Zur Einweihung wurde vom Konsistorium Herr Superintendent Schmaltz aus Glatz hierher delegiert. Ihm assistierten der Prediger Letzner von der Elftausendjungfrauenkirche in Breslau und der Herr Dobbermann aus Habelschwerdt. Am Abend vor der Einweihung, am Sonnabend, dem 23. September, versammelte sich die Gemeinde zum letztenmal zu einem Dankgebet in der alten Kirche. Hier verabschiedete sie sich von

⁵⁴⁾ Johann Albrecht Friedrich Eichhorn (1779—1856), von 1840 bis 1848 preußischer Kultusminister.

⁵⁵⁾ General von Thile, Adjutant Friedrich Wilhelms IV. in seiner Kronprinzenzeit und von ihm 1840 zum Kabinettsminister erhoben. Vgl. Otto Hintze: Die Hohenzollern und ihr Werk, Berlin 1915, S. 518.

⁵⁶⁾ Über den Breslauer Protest vgl. Eberlein: Schlesische Kirchengeschichte, S. 144.

dem Ort, der ihr mit Gottes Hilfe zu einer höheren Reife verhalf, und bei dieser Gelegenheit wurden auch junge Leute in die Kirchengemeinde aufgenommen.

Am nächsten Tage, am Sonntag, war dann folgendes Programm: Um 9 Uhr früh versammelten sich die Kirchenältesten und einige Gemeindeglieder in der alten Kirche. Alle anderen Leute zusammen mit den Sängern und der Kapelle warteten draußen vor der Kirche. Es wurde das Lied „O kdybych tisíckrát ná usta a k nim tisíc jazyků měl“ (O, daß ich tausend Zungen hätte und einen tausendfachen Mund) gesungen. Darauf hielt ich eine kurze Ansprache und ein Dankgebet. Dann forderte ich die Versammelten auf, das alte traurige Gebäude zu verlassen, und übergab Kelch, Bibel und Agende den Kirchenältesten, die sie in die neue Kirche tragen sollten. Dann traten wir aus der Kirche und schlossen uns dem Zuge an, der uns schon erwartete.

Der Zug war folgendermaßen zusammengesetzt: An der Spitze gingen zwei Männer von der Gemeindegewache mit ihren langen weißen Stäben, an die grüne Zweige angebunden waren. Die Wache wurde speziell für diesen Tag zusammengestellt, sie sollte für Ordnung sorgen. Hinter ihnen ging die Schule, und dann kamen wieder zwei Mann von der Wache. Dann kam die Kapelle mit den Sängern und hinter ihnen die Baumeister mit dem Schlüssel. Den trug meine Tochter Julia ihnen voran. Auch der Schlüssel war wieder von zwei Mitgliedern der Gemeindegewache begleitet. Bei den Baumeistern handelte es sich um den Maurermeister Vogel aus Wünschelburg, um den Zimmermeister Mendel aus Steine und den Aufseher und Bauleiter Häusler aus Mittelwalde.

Hinter ihnen gingen der Herr Superintendent, Herr Pätzold, der Hauptverwalter der Güter des Grafen Magnis⁵⁷⁾, Herr Ritter, der Justitiar aus Lewin, die beiden erwähnten assistierenden Geistlichen, der Bürgermeister Wolff⁵⁸⁾ aus Lewin, der Herr Verwalter Beck aus Tscherbenej sowie die Kirchenältesten aus Reinerz und Wünschelburg. Hinter ihnen ging ich mit den hiesigen Kirchen- und Gemeindeältesten. Den Kelch trug Josef Kollatschny aus Bukowine, die Bibel David Zwikirsch, Häusler aus Strausseney, und die Agende Josef Schirlo, der unter dem Scheffelberge wohnte. Die oben erwähnten Herren und auch wir wurden auf beiden Seiten von Jungfrauen, Töchtern der hiesigen Gemeinde, begleitet. Sie trugen lange Blumengirlanden, und wir schritten zwischen ihnen wie eingerahmt. Uns folgten alle übrigen Anwesenden. So schritten wir zur neuen Kirche, deren Tür mit einer wunderschönen Girlande geschmückt war. Auf den Stufen vor der Tür standen 6 Männer als Ehrenwache. Bei dem Um-

⁵⁷⁾ Die Grafen Magnis auf Eckersdorf waren die Besitznachfolger der Grafen Stillfried in der Herrschaft Tscherbenej.

⁵⁸⁾ Siegfried Wolff war 1834—1857 Bürgermeister von Lewin. Seit 1839 bekleidete er auch das Amt des Polizeidistriktskommissars. Mader: Lewin, S. 90—93.

zuge wurde das Lied „Halleluja, necht' sláva, čest“ (Halleluja, Lob, Preis und Ehr) gesungen. An den Stufen übergab Herr Häusler die Schlüssel dem Herrn Superintendenten. Der schloß die Tür auf und übergab die Schlüssel mit einigen angemessenen Worten den Kirchenältesten. Damit war die Kirche der Gemeinde übergeben.

In der Kirche stellte sich der Herr Superintendent mit seinen Assistenten zum Altar. Die anderen nahmen in den Bänken Platz oder standen in den Gängen. Dann sangen wir zwei Verse des Liedes „Zpívejte, čest vzdejte Hospodinu ze všech stran“ (Singet dem Herrn ein neues Lied; singet dem Herrn, alle Welt! Ps. 96)⁵⁹⁾. Dann hielt der Herr Superintendent vom Altar aus eine Ansprache und sprach das Einweihungsgebet. Gleich danach sang die Gemeinde, ohne von der Kapelle begleitet zu werden: „Halleluja, Halleluja, halleluja.“ Anstelle einer Epistel las Prediger Dobbermann den Psalm 100 und Herr Letzner das Evangelium von den Samen, die auf verschiedenen Boden fallen. Darauf sang die Gemeinde „Sláva budiž Otcí, též synu, též i duchu svatému“ (Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen Geiste) und dann das Hauptlied „Nuž vzhůru k té tvé radosti, srdce, duše, duchu můj“ (Gehe deiner Freud entgegen, du mein Herz, mein Seel', mein Geist). Dann trat ich auf die Kanzel und hielt eine Predigt auf den Text Petrus 1. Epistel, Kapitel 2, Vers 1–5: „Darum legt alle Bosheit und List beiseite . . . durch den Herrn Jesus Christus.“ Die Predigt hatte zum Inhalt: Diese neue Kirche soll ein Haus sein, in dem ihr eins werdet mit dem Leibe Christi, um das Reich Gottes verbreiten zu können in der hiesigen Gemeinde.

Nach der Predigt wurde das Lied „Samému Bohu sláva čest“ (Allein Gott in der Höh' sei Ehr') gesungen. Danach reichte ich denen, die neu in die Kirche aufgenommen worden waren, das Abendmahl, sprach ein Gebet und gab den Segen. Darauf folgte das Lied „Nuž Bohu děkujme“ (Nun danket alle Gott).

Dieser erste Gottesdienst endete um halb eins nachmittags. Anwesend war eine große Menschenmenge; denn es war ein schöner und angenehmer Tag. Viele Leute standen vor der Kirche und um sie herum, da sie drinnen keinen Platz mehr finden konnten. Einige der werten Gäste, die von außerhalb waren, kamen dann im Schulzimmer zusammen, wo sie von der Kirchengemeinde liebevoll mit einem einfachen Mittagessen bewirtet wurden.

Am folgenden Montag, dem 25. des gleichen Monats, früh um acht Uhr, kamen wir an den Gräbern bei der alten Kirche zusammen. Wir verabschiedeten uns von denen, die hier ruhten. Dann suchten wir bei der neuen Kirche ein neues Gelände für den Friedhof aus und weihten es mit Gesang und Gebet ein. Es war ein trüber und regnerischer Tag, wie geschaffen für diese Feierlichkeit. Auf

⁵⁹⁾ Das Lied ist eine Nachdichtung Johann Liberdas (1700—1742) nach Psalm 96. (B)

dem alten Friedhofe sangen wir den Psalm 90. Nach einer kurzen angemessenen Ansprache gingen wir dann im Zuge zur neuen Kirche. Dabei sangen wir das Lied „Všickni lidé zemřít musí, tělo jako květ zhyne“ (Alle Menschen müssen sterben, alles Fleisch ist gleich wie Heu). Wir gingen um die Kirche herum und blieben auf dem Wege stehen, der zur Kirche führt. Hier wurde das Lied „Lásko, jenžs mě k podobnosti“ (Liebe, die du mich zum Bilde) gesungen. Es folgte die Ansprache und das Einweihungsgebet, und dann wurde dem Totengräber Jakob Zwikirsch öffentlich Hacke und Schaufel zur Zubereitung unserer letzten Ruhestätten übergeben. Ich rief schließlich noch alle zur Wachsamkeit auf und gab den Segen.

Die Kosten für den Bau und die gesamte Einrichtung der Kirche sollten nach dem Kostenanschlag der Landesregierung im Schreiben vom 16. Februar 1847 insgesamt 5696 Rth., 20 Sgr. und 7 Pf. betragen. Davon sollte der Fiskus als Patron 3797 Rth., 23 Sgr. und 9 Pf. bezahlen. Da jedoch die Gemeinde sehr arm war, bekam sie außer den erwähnten zwei Dritteln noch einen Hilfszuschuß von 1230 Rth. Auf die Gemeinde entfiel daher nur ein Betrag von 668 Rth., 26 Sgr. und 10 Pf. Bis heute jedoch — bis zum 3. Oktober (1848) — hat noch niemand aus der Gemeinde zu den Baukosten beigetragen. Allerdings wurden bisher auch nur 3150 Rth. ausgegeben. Wann die Orgel aufgestellt wird, für deren Ankauf uns unsere liebe Freundin und Gönnerin, Frau Glocke⁶⁰⁾ aus Breslau, 100 Rth. geschenkt hat, und wann wir die Glocken und die Turmuhr bekommen, läßt sich in dieser bewegten und unruhigen Zeit nicht voraussehen.

In diesem Jahre — 1848 — verließ uns auch unser Lehrer Kober. Er bekam eine Stellung in Rosenhain bei Ohlau. Als neuer Lehrer und Organist kam hierher der in Reichenbach geborene Karl Lichtenfeld, ein junger und gutmütiger Mann, der besonders an Musik viel Interesse hat.

Die asiatische Cholera nähert sich in diesem Jahr auch wieder. In Berlin, in Potsdam und auch anderswo sind schon viele Leute an dieser Krankheit gestorben. Im Gegensatz zum vorigen Jahre, das unfruchtbar und teuer war, ist dieses Jahr gesegnet und reich. Auch die Kartoffeln sind gut gediehen, doch faulen sie den Leuten im Keller.

5. *Politische Einstellung Bergmanns. — Rückblick auf seine Jahre in Strauseneu. — Gründe für seinen Weggang*

Im Februar und März vorigen Jahres — 1848 — brachen überall in Europa politische und nationale Unruhen aus. Sie versprachen dem arbeitenden und armen Volke viel Erleichterungen zu bringen. Nach einiger Zeit wurden sie

⁶⁰⁾ Der Name könnte allenfalls auch Glock oder Gloke lauten. (B)

jedoch 1849 überall durch militärische Gewalt unterdrückt, und die Stellung des Volkes wurde nicht leichter, sondern noch schwieriger. In Wien, Preßburg, in Ungarn und in Baden wurden viele treue Nationalisten ermordet, ihr Blut wird als Fluch an den hiesigen Völkern hängen bleiben. Die Konstitution, die die Herrscher in Österreich und Preußen versprochen, hat sich in ein Nichts aufgelöst. Dieses tiefe und vereiterte gesellschaftliche Geschwür läßt sich durch kein Pflaster heilen. Die Krankheit wird sich weiter verbreiten, bis sie alle Pflaster durchfrißt, und wird sich schließlich erneut in ihrer ganzen Schärfe zeigen.

Die Cholera, die im vorigen Winter in Breslau wütete, dauert auch heute, am 13. September, noch an⁶¹⁾; über 3000 Menschen starben dort schon an dieser Krankheit. Jetzt ist sie schon bis Reinerz vorgedrungen. Auch die Kartoffeln drohen zu verderben. Niemand will aber an die sich nähernde Gefahr glauben, und die Landesregierung sorgt leider mehr für Waffen zur Unterdrückung des Volkes als für Mittel zu seiner Ernährung.

Über neunzehn Jahre schon übe ich in der hiesigen Gemeinde das Amt des Predigers aus — die besten Jahre meines Lebens. Mein Anfang hier war schwer. Alles mußte neu begonnen, angelegt und eingerichtet werden, und mein Gehalt war klein. Der Garten am Haus hat mich viel Arbeit und viel Geld gekostet. Ich fand das Gelände öde, mit Steinen und Sand bedeckt und mit Fichten und Brombeersträuchern überwachsen. Zweieinhalb Jahre war ich allein, kümmerte mich um die Schule und half allerseits, die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Ich erweckte das Interesse für Musik; es kostete mich viel Arbeit, ehe ich die jungen Männer dafür gewann. Selbst übte ich mit ihnen Lieder für Kirche und Haus. Meine gute Mutter, die hierher kam, um mir in der Einsamkeit zu helfen, starb nach kurzer Zeit. Ich begrub sie hier beim alten Kirchlein und blieb wieder allein. Zur Kost war ich bei Jan Krisch sen.; im Winter ging ich zu ihnen, und im Sommer brachten sie das Essen zu mir. Die Wäsche ließ ich mir wieder in einem anderen Hause waschen.

Am traurigsten jedoch war es 1832, als die Cholera wütete. Von Haus zu Haus ging ich damals, um Hilfe zu bringen, und dabei hatte ich niemanden, der mich bedienen konnte, falls ich selbst krank werden sollte. Damals hatte ich abgemacht, vom Fenster aus zu pfeifen, wenn mir etwas zustoßen sollte und ich Hilfe benötigte. Auf dieses Signal hin sollte jemand zu mir kommen. Die aufrichtigsten unter den Brüdern waren Jan Schirlo, einer der Kirchenältesten und Schöffen, weiter David Zwikirsch, der im Unterdorfe am Bache wohnte, und dann noch der Schöffe Wenzel Kollatschny. Alle drei sind jetzt schon tot. Was ihre Treue und brüderliche Aufrichtigkeit anbetrifft, so hat sie bisher noch

⁶¹⁾ Nach Mader: Lewin. S. 140, forderte 1849 die Cholera im Kirchspiel Lewin 22 Opfer.

niemand in der Gemeinde voll ersetzt. Weiter habe ich mich hier um die Entwicklung des Handwerks gekümmert⁶²⁾. Auch das hat mich viel Arbeit und Geld gekostet.

Das alles hatte zur Folge, daß ich, auch bei sehr vorsichtiger Führung des Haushalts, nichts ersparen konnte, um die Zukunft meiner Kinder sicher zu stellen. Ich hatte gehofft, daß die Landesregierung früher oder später Verständnis für meine Schwierigkeiten haben und mich für meine vielen Opfer entschädigen würde, doch diese Hoffnungen wurden nicht erfüllt. Die Ansichten, die die Regierung in den letzten Jahren in Bezug auf Kirche und Religion vertrat, waren für mich nicht günstig. So stehe ich nun hier nach neunzehn Jahren, und eine Zukunft für meine Kinder, meine vier kleinen Mädchen, sehe ich nicht. Ihnen eine weitere Bildung zu geben, so wie es das Leben im heutigen Europa verlangt, dazu habe ich kein Geld; aber auch wenn ich es hätte, würden sie mir leidtun, denn etwas anderes als eine untergeordnete Stellung würde sie auch dann nicht erwarten. Selbständig von der Arbeit der eigenen Hände zu leben, das ist hier auch für Männer schwierig, und Frauen, denen ja für gewöhnlich nur das Nähen und Strümpfestricken überlassen wird, können sich allein nicht ernähren. Was erwartet also meine Kinder hier, wenn ich ihnen keine finanzielle Hilfe hinterlassen kann? Jetzt, so lange ich lebe, haben wir zwar genug Freunde, aber die haben eigene Sorgen, und falls sie später einmal aus Mitleid oder Barmherzigkeit etwas für meine Kinder tun sollten, sie werden dabei sicher in erster Linie an sich selber denken. Die Rente von 100 Talern in Gold, die ich bei meinem spärlichen Einkommen selber für meine Frau anlegen mußte, wo langt die hin für alle? Und sollte meine Frau bald nach mir sterben, dann bekommen die Kinder nichts davon, auch wenn sie noch klein sein sollten. Sollte mich Gott von hier abberufen, so könnte meine Familie nicht hier bleiben. Sie müßte sich in einer anderen Gemeinde ihren Lebensunterhalt suchen, in einer Gemeinde, die mich nicht kennt und für die ich nichts getan habe. Was sollten sie hier in Strausseneß anfangen?

Nach langen und gründlichen Überlegungen habe ich daher beschlossen, mit meiner Familie nach Texas in Amerika auszuwandern. Viele Landsleute haben sich dort schon niedergelassen, und viele werden ihnen noch folgen. Denn dort können fleißige und tüchtige Leute wirklich als Menschen leben und ihren leiblichen und geistigen Bedürfnissen gerecht werden. Ich gehe weg von hier. Mit Schmerzen verlasse ich die liebgewordene Gegend, in der ich die besten Jahre meines Lebens hindurch gearbeitet und gewirkt habe. Doch ich muß sie verlassen und auch das bequeme Leben hier, denn ich muß Rücksicht nehmen auf

⁶²⁾ Das Hauptgewerbe im Böhmischem Winkel war die Hausweberei. Bergmann war auch auf diesem Gebiete Fachmann. Er hatte einen selbstgewebten Baumwollanzug an, als er im Jahre 1816 aus seinem Heimatdorf nach Jung-Bunzlau wanderte. Um 1830 gingen die Weber in der Umgebung von Neurode und Lewin von der Leinen- zur Baumwollweberei über. Joseph Partsch: Schlesien. Eine Landeskunde, Bd. 2, Breslau 1907, S. 229/30. — Mader: Lewin, S. 122/23.

meine Kinder. Neunzehn Jahre lang habe ich hier der Gemeinde und dadurch auch dem Vaterlande gedient, den Rest meines Lebens muß ich meinen Kindern und meiner Familie widmen, denen die Gesellschaft keine gesicherte Zukunft garantiert. Für meine Familie wird es besser sein und erträglicher, wenn ich zusammen mit ihr diesen Ort verlasse, um ihr anderswo ein Heim zu suchen und vorzubereiten, als wenn sie später einmal allein, ohne mich, von hier wegziehen müßte. Sie würden kaum wissen, wohin sie sich wenden sollen; denn überall tobt ein unerbittlicher Konkurrenzkampf.

Das also sind die Gründe, warum ich von hier weggehe.

19. September. Vor einigen Tagen hatten wir hier eine Kirchen- und Schulinspektion. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Rechnungen der Kirche kontrolliert. Es wurde gefunden, daß das Vermögen der Kirche am Ende des laufenden dritten Quartals 1849 insgesamt 6158 Rth., 29 Sgr. und 11 Pf. ausmacht.

1. Der erste Teil des Vermögens beträgt 1218 Rth., 22 Sgr., 9 Pf. Zwei Drittel der Zinsen — 5% — werden ausgezahlt. Das dritte Drittel bleibt beim Kapital, so daß das Vermögen wächst ⁶³⁾.

2. Der zweite Teil des Gesamtvermögens in der Höhe von 1773 Rth. ist ganz für den Geistlichen bestimmt. Er bekommt davon alle Zinsen — 5% —.

3. Ein dritter Teil des Vermögens in Höhe von 2877 Rth., 18 Sgr., 4 Pf. ist für den Lehrer bestimmt ⁶⁴⁾. Davon bekommt er alle Zinsen — 5% —.

4. Der vierte Teil des Vermögens gehört ganz der Kirchenkasse. Dieser Teil beträgt 269 Rth., 13 Sgr., 7 Pf.

Zusammen macht das

1. Teil	1218 Rth., 22 Sgr., 9 Pf.
2. Teil	1773 Rth.
3. Teil	2877 Rth.
4. Teil	269 Rth., 13 Sgr., 7 Pf.
insgesamt	6138 Rth., 6 Sgr., 4 Pf.

Dazu kommt noch ein Barbetrag
vom Januar 1849 in der Höhe von

20 Rth., 23 Sgr., 7 Pf.

insgesamt also die Summe von 6158 Rth., 29 Sgr., 11 Pf.

⁶³⁾ Diese Stelle ist im tschechischen Texte völlig unklar, die hier gegebene Übersetzung ist aber die wahrscheinlichste. (B)

⁶⁴⁾ Diese Summe stimmt nicht genau mit der weiter unten mitgeteilten Rechnung überein. (B)

Wenn die unter den Nummern 1. und 2. genannten Vermögen schon vor zehn Jahren, also 1839, vorhanden gewesen wären, hätte ich bei meinem bescheidenen Haushalte etwas für die Kinder ersparen können und brauchte heute nicht auszuwandern. Das Vermögen wuchs aber sehr langsam und erreichte erst im vorigen Jahre — 1848 — die jetzige Höhe. Mein Nachfolger kann also ohne Sorge hier antreten. Ich jedoch, der ich bei so kleinem und nur langsam wachsendem Gehalte hier mit allem anfangen mußte, blieb ohne jegliche Entschädigung.

6. *Der Abstinenzbund*

Schließlich sei hier noch die Gründung des Abstinenzbundes erwähnt. Die Gründung erfolgte am ersten Sonntage im Juli 1839. Nach vorangehenden Verhandlungen mit den Gemeindeältesten, die sich viele Wochen lang hinzogen, fand vormittags in der alten, schon sehr baufälligen Kirche ein Gottesdienst statt. In der Predigt wies ich auf verschiedene Bibelstellen hin, appellierte an den gesunden Menschenverstand, sprach von der unseligen Rolle, die der Schnaps oft im Leben spielt, und forderte schließlich die Gemeinde auf, sich vom Genuß alkoholischer Getränke⁶⁵⁾ loszusagen. Dann lud ich alle ein, nachmittags in die Schule zu kommen, um sich dort zu dieser Abstinenz zu verpflichten. Und Gott segnete meine Bemühungen; denn fast die ganze Gemeinde kam zusammen, um das Versprechen abzulegen. Wir sangen erst ein passendes Kirchenlied, dann reichten wir uns gegenseitig die Hände, und schließlich wurden die Satzungen verlesen, zu denen wir uns verpflichten wollten⁶⁶⁾. Unter diese Satzungen setzte dann jeder eigenhändig seine Unterschrift. Damit war der Bund gegründet. Ich beschloß die erfreuliche Versammlung mit einem Gebet, und nach dem Liede „Samému Bohu sláva, čest“ (Preis, Lob und Dank sei Gott dem Herrn) gingen die Anwesenden auseinander. An den nächsten Sonntagen kamen dann noch andere, die anfangs gezagt hatten. Auch sie traten schließlich dem Bunde bei und unterschrieben die Satzungen.

⁶⁵⁾ Darunter wurde nur der Schnaps, nicht auch das Bier verstanden, wie sich u. a. aus der Schilderung der Zehnjahresfeier des Bundes am 22. Juli 1849 ergibt. Wie wichtig Bergmanns Kampf gegen den Banntwein war, macht Maders Sittenschilderung vom Ausgang des 19. Jahrhunderts (Westecke S. 302) deutlich: „Bei den Beerdigungen der Evangelischen tschechischer Nation versammelt sich die Grabbegleitung meist schon zwei Stunden vorher im Trauerhause um den geöffnet in der Wohnstube stehenden Sarg und singt tschechische Trauerlieder. Der Tisch ist mit gefüllten Schnapsflaschen und Gebäck besetzt, dem dazwischen fleißig zugesprochen wird. . . . Nach der beendigten Begräbnisfeierlichkeit ist bei Deutschen und Tschechen der Gang ins Wirtshaus gleich üblich und wird der Aufenthalt daselbst oft recht weit ausgedehnt. . . . Beim Kindtaufen geht man ebenfalls aus der Kirche ins Gasthaus. Ohne Rücksicht auf den Täufling wird wohl erst nach langem Aufenthalte, in angeheiteter Stimmung, vielleicht in der Dunkelheit des Abends und bei inzwischen eingetretenem schlechten Wetter der Heimweg angetreten.“ Es handelte sich um ein ganz allgemeines Problem. Vgl. über den Kampf des Pfarrers von Deutsch-Piekar Johannes Fietzek gegen die Brantweinpest in Oberschlesien: Alfons Nowack: Lebensbilder schlesischer Priester, Breslau 1928, S. 12—54. — Vgl. auch Eberlein: Kirchengeschichte S. 194.

⁶⁶⁾ Mičan veröffentlichte 1931 eine Abschrift der Satzungen im Anschluß an die Chronik. (B)

Bis heute wurde das gegebene Versprechen von allen treu gehalten, und das macht Eindruck auch auf die katholische Bevölkerung hier. Alle merken, daß es etwas Häßliches ist, Schnaps zu trinken, und daß man sich dessen schämen muß.

Im Jahre 1844 wurde auf meinen Vorschlag hin beschlossen, ein Buch anzulegen und darin den Lebenslauf jedes verstorbenen Mitgliedes festzuhalten ⁶⁷⁾. Am ersten Sonntage nach dem Begräbnis sollte dann, nach einem passenden Liede, der Lebenslauf öffentlich in der Kirche vorgelesen werden. Diese Bestimmung wird auch heute noch eingehalten genau so wie eine andere, die gewissermaßen dazu gehört. Nach ihr wird der Körper des verstorbenen Mitgliedes, ehe er begraben wird, in die Kirche gebracht. Hier wird ein passendes Lied gesungen, eine kurze Ansprache gehalten und ein Gebet verrichtet, und erst dann wird der Tote mit Gesang zu Grabe getragen. Meinen Nachfolger im Amt möchte ich hiermit bitten, diese Gewohnheit auch in Zukunft immer beizubehalten und nur im Falle ansteckender Krankheiten eine Ausnahme zu machen. Wer dagegen nicht Mitglied des Bundes ist oder wer gar durch leichtsinnige Beleidigungen zu einem Feinde des Bundes wurde, der soll nicht in die Kirche getragen werden, sondern direkt zum Grabe. Auch alle Kinder, die noch nicht in die Kirche aufgenommen wurden, sollen direkt zum Grabe und nicht in die Kirche getragen werden, auch bei den Kindern der vornehmsten Gemeindeglieder, ja selbst bei den Kindern des Geistlichen ist hiervon keine Ausnahme zu machen. Bis heute sind in dem Buche die Namen von 14 verstorbenen Brüdern und Schwestern eingetragen. Die letzte war Schwester Veronika, die Tochter des verstorbenen Kolonisten und Kirchenältesten Josef Schirlo ⁶⁸⁾ aus Strausseney unter dem Scheffelberg.

Der Bund hat in diesem Jahre, am 22. Juli 1849, sein zehnjähriges Bestehen gefeiert. Es war am siebenten Sonntage nach Trinitatis. Vormittags fand in der Kirche eine Gedenkfeier statt, bei der wir Gott dafür dankten, daß er uns in den vergangenen zehn Jahren half, den mächtigen Feind zu besiegen. Nach dem Mittagessen kamen wir in der Schule zusammen, da aber hier zu wenig Platz war, gingen wir in meinen Garten. Hier wurde fröhlich gesungen, und die, die dem Bunde neu beitraten, gaben ihre Unterschriften ab und reichten den Gemeindegästen die Hände. Dann gab ich einen kurzen Überblick über das Leben des Bundes in den vergangenen zehn Jahren. Danach gingen wir auf die Straße vor dem Pfarrhaus und stiegen gemeinsam hinauf nach Bukowine. Diesen Zug begleitete eine Kapelle, und außerdem trugen wir zwei Fahnen. Eine gehörte der Schule und stammte aus dem Jahre 1848, die zweite war eigens für diese Feier angeschafft worden. Sie war weiß und rot und trug in

⁶⁷⁾ Dieses Buch soll lange im Strausseneyer Pfarrhause gelegen haben. Heute ist es als verloren zu betrachten. Eine Abschrift ist nicht erhalten. (B)

⁶⁸⁾ Souček schreibt hier Schala, bei Mičan dagegen lautet der Name Schirlo. Er verdient den Vorzug, da es eine Familie Schala in Strausseney nicht gab. (B)

einem Kranze die Inschrift „Die Wahrheit dringt durch“⁶⁹⁾. Herr Graf Anton Magnis von Eckersdorf, der jetzige Besitzer der Herrschaft Tscherbenev-Kudova, schenkte der Gemeinde für die Feier liebenswürdigerweise 10 Rth. und ließ sich durch seine Beamten, den Herrn Verwalter Beck aus Tscherbenev und den Forstaufseher Herrn Roth aus Jakobowitz, vertreten. In Bukowine machten wir auf einer Wiese Rast. Sie bot einen wunderschönen Ausblick in das weite Land und auf die umliegenden Berge, die doch nichts anderes sind als Zeichen der Erhabenheit Gottes. Bei Gesang und Musik verbrachten wir hier unvergeßliche Stunden. Zur Erfrischung wurden alle mit Kaffee, Brot und Butter sowie gutem Bier bewirtet. Den Kaffee kochten wir selbst unter einem Felsen. Abends kehrten dann alle beglückt und zufrieden nach Hause zurück. Diesen von mir gegründeten Abstinentenbund lege ich meinem Nachfolger besonders ans Herz. Ich hoffe, daß auch er an diesem Resultat meiner Tätigkeit viel Freude haben wird und daß er in dieser Richtung weiterarbeiten wird zum Wohle der ihm anvertrauten Seelen.

Heute, am 2. Oktober, habe ich in der Kirche hier zum letzten Male das Amt des Geistlichen ausgeübt. Ich habe das Abendmahl gereicht und außerdem eine Trauung vollzogen. Getraut habe ich Josef Schirlo, den Sohn des verstorbenen Krämers Jan Schirlo aus dem Strausseneyer Oberdorfe, mit Veronika, der dritten Tochter des Kolonisten Josef Kollatschny sen. aus Bukowine.

Mit diesen Zeilen beendige ich meine Niederschrift. Morgen um acht Uhr früh verlasse ich, wenn Gott es will, Strausseney für immer.

Lebt wohl, alle ihr lieben Leute hier! Ich befehle euch in Gottes Hände und wünsche euch ein besseres Leben als das, das euch bisher beschieden war. Möget ihr dieses Ziel in Liebe und Einigkeit erreichen.

Josef Ernst Bergmann, Prediger des Evangeliums

III. Zusätze der Nachfolger Bergmanns

1. *Der Nachtrag von Pastor Kurtz*

Nach Abgang des Pastors Bergmann nach Amerika erlitt die Führung der Kirchenchronik eine mehrjährige Unterbrechung bis zum Jahre 61. Der Schreiber dieses trug lange Bedenken, dieselbe fortzusetzen; denn es war ihm nicht möglich, in demselben Geist, in dem das Werk angefangen war, dies zu tun. Er kannte nur die deutsche Sprache und wünschte nicht, daß seine vorhergehenden Notizen in einer der Gemeinde nicht verständlichen Sprache geschrieben wären.

⁶⁹⁾ Die Losung war in deutscher Sprache auf die Fahne geschrieben. (B)

Erst nach Ablauf von 10 Jahren wurden die durch den Abgang des Pastors Bergmann unterbrochenen Notizen fortgesetzt. Lange trug der Schreiber dieses Bedenken, ob er das begonnene Werk fortsetzen solle, denn es war ihm unmöglich, in demselben Geiste fortzuschreiben oder denselben auf die Gemeinde auszubreiten, da er ihn nicht hatte.

Nachdem Pastor Bergmann nach Amerika abgegangen war, blieb das Pfarramt bis zum Jahre 51 unbesetzt. Da sich unter den preußischen Predigern und Kandidaten kein böhmisch-redender befand, so wurden zur Abhaltung der Probepredigten Prediger aus Böhmen berufen. Die Probepredigten wurden drei Bewerber, nämlich dem reformierten Prediger Storch aus Libstat und Chlumský aus Czernilow, von der lutherischen, dem Prediger Kuczera aus Czernilow, übergeben. Aus den Akten geht hervor, daß die Gemeinde von vornherein für den Pastor Chlumský eingenommen war, ja sogar den Fehler beging, denselben eigenmächtig zur Abhaltung einer Probepredigt hierher zu berufen, wodurch sie sich eines von der Behörde gerügten Eingriffes in die Patronatsrechte schuldig machte. Pastor Chlumský wurde gewählt und auch installiert.

Während der Vakanz administrierte der Pfarrvikar Ablass aus Reinerz als Pfarrer, wobei ihm Lehrer Lichtenfeld zur Seite stand. Während der Vakanz wurde Lehrer Lichtenfeld nach Truhenstein versetzt und Lehrer Trautmann hier installiert.

2. *Der Nachtrag von Pastor Burghard*

. . . Nachdem seit Abgang des Pastors Bergmann aus Strausseney die Fortsetzung dieses Buches unterblieben ist, soll wenigstens von dem 50jährigen Jubelfeste des Bestehens dieser Gemeinde als einer selbständigen damit fortgeföhren werden und, wenn möglich, auch die Zwischenzeit ergänzt werden.

Strausseney, den 4. November 1880
Burghard, d. Z. Pastor

Am 31. Oktober 1880 feierte die Gemeinde Strausseney-Kudowa den Gedenktag ihres 50jährigen selbständigen Bestehens. Soviel es sich nämlich aus den Superintendenturakten feststellen läßt, ist Pastor Bergmann, nachdem er schon im Sommer 1830 in Strausseney eingetroffen ist, nach seiner in Breslau erfolgten Ordination am Reformationsfeste⁷⁰⁾ des Jahres 1830 durch den Superintendenten Handel aus Neiße feierlich in sein Amt zu Strausseney eingeföhrt worden.

Der derzeitige Geistliche nahm nicht nur Gelegenheit, in der in böhmischer Sprache zu Strausseney vormittags 10 Uhr, sowie in deutscher Sprache zu

⁷⁰⁾ Bergmann selbst gibt den 1. November, nicht den 31. Oktober 1830 als Tag seiner Einführung an. Das Reformationsfest bedeutete für ihn als „Hussiten“ wohl nicht viel.

Kudowa nachmittags 2 Uhr abgehaltenen Festtagspredigt über Luc. 6,20 an die besondere Bedeutung dieses Tages zu erinnern, sondern es wurde auch ein besonderer Abendgottesdienst in Strausseney mit deutscher Predigt abends 6 Uhr gehalten, wobei zum Text gewählt war: Psalm 122; der 6. Vers: „Wünschet Jerusalem Glück! Es müsse wohl gehen denen, die dich lieben!“ bildete den Mittelpunkt der ganzen Predigt: 1. als Freudenruf, 2. als Mahnruf, 3. als Bittruf.

Daß das Fest nicht so fröhlich gefeiert werden konnte, wie es der Bedeutung des Tages angemessen (gewesen) wäre, liegt in der schwer gedrückten Lage der hiesigen Bevölkerung, besonders in diesem Jahre, wo nun schon ein zweijähriger Mißwachs des Getreides und der Kartoffeln zu beklagen ist. Gebe Gott, daß wenigstens die so kärglich lohnende Arbeit der Handweberei⁷¹⁾ nicht ins Stocken gerathe, wie es den Anschein hat. Dann wäre das Elend grenzenlos und die Hungersnoth unvermeidlich.

Bei der am 31. Oktober d. J. gehaltenen Abendmahlfeier wurden zum erstenmal die von dem Frauenverein zu Heidelberg geschenkten vasa sacra — 2 Kelche, Platte und Kanne — von stark versilbertem Alfenid gebraucht — 300 M von Wert. Dieselben sind besonders für den neuen Betsaal in Kudowa bestimmt. Mit Beginn des Winters soll auch die von dem Geistlichen errichtete Volksbibliothek mit 28 Bändchen in Gebrauch kommen. Es sind dies allerdings nur deutsche Volksschriften, doch steht zu hoffen, daß besonders die Jugend dadurch in der deutschen Sprache gefördert wird, welche hier zur Herrschaft zu bringen, das Ziel jedes Geistlichen und Lehrers sein muß⁷²⁾, da der Armuth der kleinen Gemeinde am besten durch Anlehnen an das Deutschtum abgeholfen werden kann.

Wolfgang Berndt | Gotthard Münch

⁷¹⁾ Mader erzählt in seinem vielleicht nicht ganz unvoreingenommenen Bericht über die Westecke der Grafschaft (S. 302): „Die Ordnung im Gehöft oder in der Umgebung des Hauses verrät in der Regel einen Deutschen und nicht einen böhmischen Besitzer. Damit im Zusammenhange steht die Nachlässigkeit der Tschechen in der Kleidung bei der häuslichen Arbeit. Am Webstuhl und bei den landwirtschaftlichen Arbeiten trifft man nicht selten entblößte Weiber und Männer. Eine bescheidene Wohlhabenheit findet sich unter der Bevölkerung nur in einzelnen Fällen; reich in der zeitensprechenden Bedeutung des Wortes ist kaum jemand, arm sind die meisten.“

⁷²⁾ Das Ergebnis dieser Bemühungen von Kirche und Schule war, wie Mader (Westecke S. 303) dartut, allenfalls Zweisprachigkeit. Er weiß auch den Grund: „Die dauernde Erhaltung des Tschechentums in den genannten Gemeinden wurde von jeher durch den Umstand begünstigt, daß die Männer zumeist ihre Frauen aus den stockböhmisches Ortschaften jenseits der Grenze wählten. Daher kommt es, daß stets die Mehrzahl der heranwachsenden Kinder beim Eintritt in die Schule nur böhmisch sprechen kann, trotzdem der Vater der deutschen Sprache recht gut mächtig ist.“ Daran änderte sich auch bis zum Zusammenbruch von 1945 nicht viel. Im Jahre 1919 sprachen von 7306 evangelischen und katholischen Einwohnern des Kirchspiels Tscherbenej 3456 tschechisch. In Tscherbenej allein bildeten 1600 Tschechischsprechende zwei Drittel der Einwohnerschaft. Von Juli 1945 an begann diese tschechischsprechende Bevölkerung nach und nach über die grüne Grenze in das Innere Böhmens abzuwandern. Diese Bewegung gewann Massencharakter, als im März 1946 die amtliche polnische Ausweisung der einheimischen Bevölkerung nach Westdeutschland einsetzte. Vgl. J. Fogger, Glatzer Land und Volk II, S. 11.

Ein vergessenes Programm im Sinne der Inneren Mission

Vorwort

Die nachfolgend abgedruckte, äußerst seltene Schrift des Schlesiens Baron Hans Ernst von Kottwitz (1757 in Tschepplau geboren, gestorben 1843 in Berlin) könnte man als das früheste Dokument im Geiste der Inneren Mission bezeichnen. Nicht umsonst war Johann Hinrich Wichern, der viel Kraft an die Neuordnung des preußischen Gefängniswesens gewandt hat, ein Schüler des Barons, den wir als Zentralgestalt der Berliner Erweckungsbewegung bezeichnen müssen. Der Abdruck der kleinen Schrift mag dazu anregen, sich mit dem Briefwechsel, den F. W. Kantzenbach unter dem Titel „Baron H. E. von Kottwitz und die Erweckungsbewegung in Schlesien, Berlin und Pommern“ (Quellenhefte zur ostdeutschen und osteuropäischen Kirchengeschichte, herausgegeben in Verbindung mit Prof. Dr. Georg Kretschmar und Landesbibliotheksdirektor Dr. Gerhard Meyer von Prof. D. Dr. Robert Stupperich, Heft 11/12, Verlag „Unser Weg“, Ulm/Donau) ediert und kommentiert hat, zu beschäftigen. Er birgt wertvolles Material zur ostdeutschen Kirchengeschichte von ca. 1810 bis 1840.

Dr. F. W. Kantzenbach

*Über öffentliche STRAFANSTALTEN und die zweckmäßigsten Mittel,
den gemeinen Mann zur Thätigkeit zu reizen.*

(1810)

Berlin,

gedruckt bei Johann Wilhelm Schmidt

Es gibt nur Eine Stimme, daß die bestehenden Strafanstalten keineswegs für Besserungsanstalten geachtet werden können, und es ist nicht zu leugnen, daß dieser Behauptung nicht widersprochen werden kann. Sollte dieser Gegenstand nicht die reiflichste Beherzigung verdienen? Strafanstalten werden, solange im Allgemeinen die Unsittlichkeit fortwährt, immer nothwendig bleiben. Dieser aber zu wehren, dazu ist jetzt nicht einmal der Anschein vorhanden. Es wird

einer Seits in der Anwendung, wie dieses im Folgenden noch näher erörtert werden soll, zur Zeit nicht nach dem Bedürfniß der Sache darauf hingewiesen, wie sie zu heben ist. Vielmehr verführen anderer Seits noch immerfort die Beispiele der Üppigkeit vieler Großen und Reichen, welche sich das Beispiel unseres Königlichen Hauses keineswegs zur Nachahmung gereichen lassen, zu immer größeren Sittenverderbnis bis auf die niedrigste Volksklasse.

Von Jahr zu Jahr werden immer mehr Klagen über die öffentlichen Strafanstalten gehört, indem, statt der Besserung der Sträflinge, die durch sie bewirkt werden soll, vielmehr durchgängig ihre Verschlimmerung zu bemerken ist. Es kann nicht leicht einen mehr ergreifenden Anblick geben, als wenn man diese Unglücklichen sieht und beobachtet, welche zu verschiedenen malen verhaftet gewesen sind. Der höchste Grad von Verwilderung und Lasterhaftigkeit prägt sich in allen Geberden aus, bezeichnet jedes ihrer Worte, und es läßt sich nichts anderes von ihnen erwarten, als daß sie überall durch ihre Verwöhnung zur Lasterhaftigkeit, den verderblichsten Einfluß auf die Gesellschaft zu Tage legen müssen.

Die erste Frage über den Gegenstand der Strafanstalten wird daher diese seyn: wie konnte das Zweckwidrige derselben so sehr übersehen werden? Jedem aufmerksamen und besonnenen Forscher kann es nicht entgehen, wie seit einer Reihe vieler Jahre alles Sinnen und Streben nur immer aufs Außerordentliche gerichtet ist. Es werden uns daher die nächsten Umgebungen fremd, und der Fall ereignet sich nur allzuoft, daß wir alles, nur nicht dasjenige begreifen, was daheim geschehen sollte. Hierin glaub ich einen der vorzüglichsten Gründe zu finden, daß die bestehenden Strafanstalten keineswegs ihrem Zwecke entsprechen. Je mehr wir uns bedünken ließen, bloß nach einer außersinnlichen Vollkommenheit streben zu müssen, je weniger ist zur Befriedigung der vorzüglichsten Bedürfnisse des sinnlichen Lebens geschehen. Schreitet diese kecke Vermessenheit noch weiter fort, so werden alle Strafanstalten von selbst entbehrlich, indem es nicht fehlen kann, daß, je allgemeiner die Anmaßungen der Selbstsucht an die Tagesordnung gelangen, je mehr müssen ganz nothwendig alle Erfordernisse bürgerlicher Wohlfahrt als ganz überflüssig übersehen werden, auch können diese unter keiner anderen Bedingung eine zusprechende Befriedigung erhalten, bevor wir uns nicht aufs Neue an die Grundsätze des schlichten Menschenverständes gewöhnen lernen.

Von Tag zu Tag vermehrt sich die Anzahl der Sträflinge und die Sittenlosigkeit schreitet in einem so raschen stufenweisen Verhältniß fort, daß nicht abzusehen ist, was endlich aus der bürgerlichen Verfassung werden soll. So lange nicht dafür gesorgt ist, daß die öffentlichen Strafanstalten verantwortlich gemacht werden können, daß die Sträflinge als wirklich gebesserte Menschen zu entlassen sind, und wenn nicht zu gleicher Zeit durch zusprechende Maaßneh-

mungen berücksichtigt wird, daß die Sträflinge während der Strafzeit auf verschiedene nützliche Arbeiten geübt werden, durch welche sie nach ihrer Entlassung ihren Unterhalt zu beschaffen im Stande sind; so können keine anderen Folgen daraus hervorgehen, als daß der tiefste Sittenverfall von Jahr zu Jahr einen immer größeren Spielraum gewinnt, und sich die Zahl der Sträflinge um so ansehnlicher vermehren müsse. Ich habe bei meinen Besuchen der öffentlichen Strafanstalten mich selbst überzeugt, daß von fünfzig Individuen kaum zehn nur auf die gewöhnlichsten Handarbeiten geübt waren. Dies ist eine der vorzüglichsten Veranlassungen ihrer Verwahrlosung, und noch besonders, daß das weibliche Geschlecht immer mehr in Versunkenheit verfällt.

Eine zweite Frage ist diese: Wie konnte die zunehmende Vernachlässigung der Strafanstalten noch alsdann übersehen werden, als die schon daraus hervorgehenden Nachtheile zu größeren Besorgnissen berechtigen mußten? Je mehr sich der einzelne Mensch übersieht, je schneller reift er seinem sittlichen Verderben entgegen. Je weiter wir daher in dieser Tagesweisheit fortschreiten, nach welcher alles bloß auf die Ausbildung des Verstandes angelegt wird, desto früher gelangen wir an das Ziel einer gänzlichen Unvernunft. So lange der Wille des Menschen nicht gebessert, durch Gehorsam zum Guten gewöhnt und gegen Irrthum und Laster mit angemessenem Ernst zurechtgewiesen wird, so weiß er sich bei aller Verstandesbildung nicht zurecht zu finden, und er geräth zuletzt für sich und die menschliche Gesellschaft in eine so nachtheilige Lage, daß er alles will und zu begreifen meint, nur nicht das, was er wollen und zu seiner Beruhigung, so wie zur Beglückung seines bürgerlichen Verhältnisses, wissen und in Ausübung bringen sollte.

Was soll durch Strafanstalten bewirkt werden? Wie ist der beabsichtigte Zweck zu erreichen? Warum sind Strafanstalten unentbehrlich? Welches sind die Ursachen, daß unsere Strafanstalten, die beabsichtigten Zwecke verfehlen?

1. Was soll durch Strafanstalten bewirkt werden?

Verminderung aller der unabsehbaren Nachtheile, welche in der bürgerlichen Gesellschaft durch unbiegsame Härte, Gewissenlosigkeit, Laster und Üppigkeit die namenlosen Zerrüttungen anrichten, und wodurch die vorzüglichen Bestandtheile der gemeinen Wohlfahrt, Rechtlichkeit, Bescheidenheit und Liebe des Vaterlandes immer mehr zum Sinken gebracht werden. Daß diese unglückliche Verstimmung der Gemüther von Jahr zu Jahr immer weiter fortschreitet, dies leidet keinen Widerspruch. Was will daher anders daraus hervorgehen, wenn diesem verderblichen Unwesen kein haltbarer Damm entgegengestellt wird, als was wir bereits vor Augen sehen?

Vernachlässigung und Umgehung alles geoffenbarten Gesetzes, durch Trägheit oder Eigendünkel veranlaßt, verführte zu dem, für die bürgerliche Verfassung, sowie für jeden einzelnen Menschen nicht bloß leeren, sondern zugleich höchst verderblichen Wahn, daß dessen rettende und beseelende Lehren und Unterweisungen einem in der vermeinten Geistesbildung so emporgekommenen Zeitalter nicht mehr anpassend wären. Um dieser frechen Anmaßung Eingang zu verschaffen, übten sich diese vergeblichen Weisen, alle die Nachtheile aufzuzählen, die sowohl der Verfall der Religion und noch insonderheit das freventliche Benehmen zuwege gebracht hatte, sie durch die mannigfaltigen Unthaten menschlicher Leidenschaften als Mittel zu den verkehrtesten Zwecken zu mißbrauchen.

Aberglaube ist Unsinn, und Unglaube ist Widerspruch. Alles von vornher wissen und begreifen, also nichts zu glauben haben wollen: ist dies etwas anderes, als Gott selbst seyn wollen? Und diese thörigte Vermessenheit glänzt hie und da unter dem Namen Philosophie! Unsre Kinder beweisen uns schon die Grundwahrheit: der Mensch sey zum Glauben geboren. Ehe wir denken lernen, müssen wir glauben, was uns gelehrt wird. Der erhabenste Weltweise, der Wahrheit aus Wahrheit herausfolgert, muß die Grundwahrheit, aus welcher er die übrigen abziehet, glauben, oder sein ganzes schönes Gebäude ist Luft. Das fühlte schon Hume, und Kant beweiset dies. Das Gefühl dieser Nothwendigkeit ist so tief in unser Wesen verwebt, spricht so allgemein und übereinstimmend, daß man nur einen Blick auf die Geschichte der Menschheit zu werfen braucht, um davon überzeugt zu seyn. Es liegt in unsrer Natur, daß Glauben unser Loos und nach und nach Erfahrung unsre Schule sey. Alle Völker berufen sich auf Überlieferung, alle setzen also Glauben an sie voraus. Was würde aus der Menschheit werden, welch ein ewig Gewühl von Zweifel und Lüge, wenn Glaube der Dinge, bis an welche unser Wesen nicht reicht, von der Erde weggeleugnet werden könnte! Nur unsre neuern Wortführer dünken sich weiser und besser, als die übrigen Menschen, da sie ausfindig gemacht zu haben glauben, Nichts sey wahr als das, was ihnen unmittelbar vor den Füßen liege! Nichts sey gewiß, als was sich von selbst klar ergäbe, als die Wahrheit, daß ein Kreis kein Dreieck sey.

Nachdem diese vermeintlichen Weisen in Kirchen und Schulen nicht mehr vom gegebenen Glauben ausgingen, so fanden die widersprechendsten Lehrgebäude Eingang und Beifall. Es konnte daher nicht fehlen, daß Widerspruch und Zerrüttung die unausbleibliche Folge seyn mußte; ungeachtet der glänzenden Pflichtenlehren ein bloßes empfindsames Geschwätz in Umlauf gesetzt wurde, indeß Härte und Gewissenlosigkeit zu immer mehreren Ausbrüchen des Lasters und der Üppigkeit verführte. Wir bauten, um mit Plutarch zu reden, ohne gegebene Gotteslehre eine Stadt in der Luft, und somit verfielen wir, auch in unsern vorzüglichsten Anordnungen, nur auf Luftgebäude. Wir schwankten gleichsam

in einem Meer von künstlich ersonnenen Gedankenreihen und bauten, ohne von einem festen Punkt ausgegangen zu seyn. Wir gefielen uns, gleich Unmündigen, in den Spielen einer regellosen Einbildungskunst und begriffen nicht eher, daß der sich selbst gelassene Mensch den Irrthum so nahe stehe, als bis wir uns durch die Folgen desselben in eine höchst besorgliche Lage versetzt sahen.

2. *Wie ist der, den Strafanstalten zum Grunde liegende Zweck, durch dieselben zu erreichen?*

Wenn durch Strafanstalten der bereits angegebene Zweck erhalten werden soll, so ist unumgänglich erforderlich, daß die Verfassung derselben auch zu dessen wirklicher Erreichung angethan sey. Ich würde mich in einer sehr verlegenen Lage befinden, wenn ich zu diesem Behufe blos von buchstäblichen Vorschlägen ausgehen sollte, deren Anwendbarkeit nur auf meinen Ansichten beruhete. Ich bin mir zwar bewußt, daß ich mich von der wärmsten Theilnahme für die Sache ergriffen fühle. Eben so wenig habe ich es zu verschweigen, daß ich seit einer Reihe vieler Jahre diesen Gegenstand verfolgte, und mich mit den Dingen bekannt machte, die damit in näherer oder entfernterer Beziehung stehen. Der Irrthum liegt uns indeß oft ungleich näher, als wir meinen. Gewisse Lieblingsmeinungen, der fast unmerkliche Reiz, der durch neue Gedanken veranlaßt wird, die Darlegung des Fehlerhaften, das wir so gern beseitigt wissen möchten, u.s.w., wie nicht selten sind dieses die Klippen gewesen, die oft, selbst für die verehrlichsten Männer, so gefährlich wurden, daß sie eine ruhige Forschung verfehlten, und den beabsichtigten Zweck um so weniger erreichen konnten, weil sie mehr ein glänzendes Urbild, als den eigentlichen Gegenstand, in der wirklichen Welt durch Menschen auf Menschen zu wirken, verfolgt hatten.

In einer, seit länger als dreißig Jahren zu Philadelphia bestehenden Strafanstalt, ist die Aufgabe: wie ist eine Strafanstalt zu behandeln, daß die Sträflinge als wirklich gebesserte Menschen entlassen werden können? so wohlthätig gelöst worden, daß ich zu meiner Beruhigung gewiß seyn kann, wie alle für das Wohl des Staates und der Menschheit redlich gesinnete Bürger das Mangelhafte in der Darlegung einer so wichtigen Angelegenheit nicht bloß gern übersehen, sondern sich auch von dem edlen Eifer werden ergriffen fühlen, unserm theuern Könige ihre Bereitwilligkeit zu zeigen, zu Begründung und Ausführung so ersprieslicher Zwecke mit der entschiedensten und anspruchlosen Angelegenheit mitzuwirken.

Eine nach dem Umfang der Anstalt zu bestimmende Anzahl der erprobtesten Bürger werden von drei zu drei Jahren zu Anstaltsvätern gewählt. Diese Anstaltsväter sind sämmtlich unbesoldet, und ihre Geschäfte sind auf folgende Art vertheilt: Einige führen die Aufsicht über die Wirtschaft; einige leiten die

Beschäftigungen und Arbeiten der Sträflinge; einige befassen sich bloß damit, auf die Verbesserung der Sträflinge zu wirken; einige mit der Wahl, Anstellung und Beachtung der Arbeitsaufseher und Gefängniswärter. Damit sich dieser so wohlthätig bewährten Behandlung der Sache kein Hinderniß, oder irgend eine nachtheilige Unterbrechung in den Weg stelle, so wird, wenn diese Anstaltsväter gewählt werden, zugleich darauf Rücksicht genommen, daß ein jeder von ihnen auch mit einem dazu geeigneten Stellvertreter versehen werde.

Wer sind nun diese Männer, die seit länger als dreißig Jahren, sowohl im seltensten Einverständnis als im glühendsten und anspruchlosesten Eifer für die Sache der Menschheit das große Ziel ihres Strebens aufs Vollständigste erreichten? Es sind Männer, die von der Wahrheit des christlichen Glaubens, nicht bloß vermittelt erhaltener Belehrungen, sondern noch vielmehr durch deren treuere Befolgung zu der feststehenden Überzeugung gelangt waren: „So Jemand will des Willen thun, der mich gesandt hat, der wird inne werden, ob diese Lehre von Gott sey, oder ob ich von mir selber rede.“

Diese Überzeugung gewährte ihnen die nöthige männliche Entschlossenheit, um den Anmaßungen der Selbstsucht mit freier Stirn entgegenzukämpfen, und sich allen eben so mühevollen, als nicht selten auch gefahrvollen Vorkommenheiten zu entziehen. Durch diese Gesinnung, die sich dem unbefangenen Beobachter durch einen so geräuschlosen, als in allen Verhältnissen pflichtgemäßen Wandel vornehmlich ausspricht, hatten sich diese Männer die Werthschätzung ihrer Mitbürger erworben. Es ereignete sich daher bei ihrer Wahl der seltene Fall, Männer aus allen Verhältnissen einzig durch Werthschätzung ihres anerkannten sittlichen Gehalts hervorgerufen zu sehen, und wie diese, ungeachtet der großen Verschiedenheit ihrer bürgerlichen Lage, in einen so seltenen als schönen Verein zusammenzuflossen, daß diese Wahl durch die ersprieslichsten Erfolge gerechtfertigt ward.

Eine sehr große Zahl, mehr oder weniger bereits verwahrloster Menschen, sind in dieser Anstalt durch das vereinte Wirken dieser edlen Männer dem Staate als nützliche Bürger wiedergegeben worden; weil in dem beträchtlichen Zeitraum von dreißig Jahren nur zwei oder drei Fälle stattgefunden haben, daß entlassene Sträflinge wiedergebracht wurden. Ich kann indeß nicht einmal genau bestimmen, ob dieses nicht vielmehr nur um deßwillen geschehen ist, weil diese Entlassenen, vielleicht wegen des Absterbens der Ihrigen, keine anderweitige Gelegenheit vorfanden, um sofort durch den Fleiß ihrer Hände ein auslangendes Durchkommen finden zu können. Es ist nämlich diese Anstalt nicht bloß Strafanstalt, sondern es wird in verschiedenen Abtheilungen auch dafür gesorgt, daß jeder müßigen Hand, wenn durch ein Stocken kaufmännischer Geschäfte, der gemeine Arbeiter brodlos wird, ein stellvertretender Erwerb dargeboten werde. Nicht minder ist auch darauf Rücksicht genommen, daß vielfältige Gelegenheit

vorhanden sind, wodurch der gemeine Arbeiter in den verschiedensten Handarbeiten mehrere Ausbildung erhält, um durch redlichen und angestrenzten Fleiß zu jeder Zeit sein Durchkommen sichern zu können. Die gewissenhafte Angelegenheit, mit welcher der gesamte Plan dieser wichtigen Veranstaltung betrieben wird, liefert durchgängig die wohlthätigsten Ergebnisse. So ist auch den schwächlichen und hilflosen Alten eine zusprechende Berathung zu Wege gebracht¹⁾. Es ist nicht zu meiner Kenntniss gekommen, daß dem Staat, in Betreff dieser Veranstaltung, um die Lage des gemeinen Arbeiters gegen Rathlosigkeit und willkürliche Bedrückung zu sichern, von Kaufleuten und Fabrikanten entgegenende Vorstellungen gemacht worden wären. Angenommen indeß, daß dieses geschehen wäre, so gereicht es zur Genugthuung menschenfreundlicher Gemüther, daß die Weisheit des Staats, diese Widersprüche beseitigte, indem die Geschichte die unzweideutigsten Beläge liefert, daß die Noth des gemeinen Arbeiters den Beweis an die Hand gibt, wie darunter die Nation, auch ohne äußere Erschütterungen, schnell rückwärts gehen müsse.

Es ist allerdings befremdlich, daß diese Anstalt, die dem gemeinen Arbeiter zu jeder Zeit, wenn er keine anderweitige Arbeit finden kann, einen stellvertretenden Erwerb darbietet, für die Berathung des hilflosen Alters sorgt, und wegen der Lehrlinge und schwächlichen Arbeiter noch so manches zu übertragen hat, dem Staate keineswegs beschwerliche Summen in Betreff ihrer Unterhaltung erforderlich macht. Daß Rechtlichkeit und Ordnung sehr viel vermögen, ist außer Zweifel; allein es wirken jedoch noch andre Gründe mit, deren nähere Anschauung das an sich Unerklärliche der Sache, deutlich entwickeln wird. Alles was die Behandlung der rohen Stoffe, Garne und Zeuge angeht, ist vermöge einer so weisen als sorgfältigen Betriebsamkeit darnach eingerichtet, daß fast nichts vom rohen Stoff verloren geht, und daß vermittelt der gehörigen Auswahl der Garne, den daraus zu fertigenden Zeugen eine vorzügliche Güte und Preiswürdigkeit verschafft wird, sodaß von Jahr zu Jahr durch fortschreitende Betriebsamkeit so namhafte Vorteile in den verschiedenen Handgriffen und Arbeiten zu Stande kommen, durch welche sowohl im Kosten- und Zeitaufwand erspart, als in Betreff des reinen Gewinns beträchtlich gewonnen wird. Eine zweite nicht unwichtige Erörterung ist diese, in wiefern diese Anstalt in die anderweitigen Gewerbe eingreife. Mich dünkt, daß diese Erörterung sich aus einem sehr einfachen Gesichtspunkt beantworten läßt. Ist es nicht die Pflicht jeder Regierung, sich gegen den Zustand des ärmeren Bürgers durch thätig fürsorgende Maaßnahmen hilfreich zu bezeigen? damit sie, die aus Unvermögen außer Stand sind, ihre eigene Berathung zu Stande zu bringen, Gelegenheit vorfinden, durch redlichen Fleiß wenigstens vor Rathlosigkeit geborgen zu

¹⁾ Sie werden mit Beschäftigungen versehen, nicht sowohl, um damit die Unkosten ihrer Berathung zu vergüten, als vielmehr sie gegen schädliche Langeweile zu sichern, und ihre wenigen Körperkräfte zum wohlthätigen Bestehen des Ganzen nicht ganz unbenutzt zu lassen.

seyⁿ 2). Die Anstalt ist daher anzusehen, als das Mittel, dessen sich die Regierung bedient, um die ihr obliegende Verpflichtung in Ausführung zu bringen. Der Mitgenuß der Anstalt in Betreff kaufmännischer Geschäfte wird durch die ihr obliegenden Verrichtungen, um den beabsichtigten Zweck erreichen zu können, angegeben. Sie bestehen in einer gebildeten Betriebsamkeit in Behandlung roher Stoffe, Anfertigung vollständiger und guter Garne, und deren Anwendung zu den verschiedensten Zeugen. Da die Anstalt es blos mit Arbeitern zu thun hat, die zu der ärmeren Klasse gehören, da sie keinen höheren Lohn abrichtet als welcher von jedem rechtlichen Gewerbe treibenden Bürger bezahlt wird; wenn sie ferner auf die sittliche Besserung der Arbeiter mit unermüdlicher Angelegenheit hinwirkt, so daß dem fahrlässigen Arbeiter keineswegs ein verderblicher Zufluchtsort gestattet wird, so ist der Mitgenuß der Anstalt unter keinerlei Bedingung einer zweideutigen Beurtheilung unterworfen, und wenn eine so schiefe als unbillige Beurtheilung dessenungeachtet gehört würde, so wäre wenigstens von dem größern Theil der Bürger zu erwarten, daß sie diese absichtliche Verunglimpfung so ersprieslicher Zwecke, mit der verdienten Geringschätzung behandeln würden.

Die wichtigen und wesentlichen Veranstaltungen aber, welche die Anstaltsväter für die Sträflinge trafen, und was sie in Rücksicht ihrer beobachteten, war folgendes, eben dasjenige, dessen treue und gewissenhafte Befolgung diese Strafanstalt zur Beßerungsanstalt machte.

1. Die Sträflinge werden — wie es sich allerdings von selbst versteht, — zunächst in verschiedene Klassen abgetheilt, wovon jede derselben unter dafür geeignete Aufseher gestellt ist.
2. Kein Sträfling darf mit dem andern sprechen. Es ist unglaublich, daß dieser vorzüglichen Maßnehmung in unsern öffentlichen Strafanstalten noch keineswegs ein Genüge geschehen ist. Der Mensch lernt sich fast an alles gewöhnen, und besonders der Sträfling, wenn er sich mit seines Gleichen im Gespräch unterhalten darf, wird allmähig gleichgültig über seinen Zustand, daß seine moralische Empfänglichkeit beinahe gänzlich verloren geht. Die Entbehrung der mündlichen Mittheilung macht jedoch hievon eine Ausnahme, und zwar um so mehr, je vielfacher er sich mit Unthaten belastet hat.
- 3) Wird dem Armen durch Beschäftigungs-Anstalten ein stellvertretender Erwerb dargeboten, an dem er mit den Seinigen Antheil zu nehmen im Stande ist, so kann er durch die Früchte eines gemeinsamen Erwerbs nicht in Rathlosigkeit versinken, und da er keineswegs behindert ist, diese Beschäftigung, sobald sich die Gelegenheit dazu ereignet, mit einem ergiebigen Erwerb zu vertauschen, so gereichen Beschäftigungs-Anstalten, durch die er zu redlichem und angestrengtem Fleiß gereizt und gewöhnt wird, sowohl zur Verbesserung seiner häuslichen Lage, als sie der bürgerlichen Verfassung ersprieslich sind, indem sie auf die Sittlichkeit des gemeinen Mannes den wohlthätigsten Einfluß bewirken helfen.

3. So bald die Aufseher bei den Sträflingen einen Entschluß zur Beßerung bemerken können, so wird dieses denjenigen Anstaltsvätern angezeigt, die vorzüglich auf die Beßerung der Sträflinge zu wirken suchen, damit nach deren gereiftem Urtheil die Lage derselben auf eine oder die andre Art erleichtert oder verbessert werde. Wenn Gegentheils der Sträfling anhaltenden Starrsinn oder muthwilligen Ungehorsam zu Tage legt, so wird er ganz von den übrigen Arbeitern abgesondert, und muß allein arbeiten. Wenn dieses ihn noch nicht zum Besinnen bringt, oder er so weit verfällt, daß er sich die möglichsten Unthaten verstatte, so wird ihm das Tageslicht entzogen. Es ist hierbei sehr bemerkenswerth, daß während der Dauer der Anstalt nur gegen drei Individuen zu dieser Maßnehmung geschriften werden mußte. Da nur durch Menschen auf Menschen gewirkt werden kann, so ist es einleuchtend, daß von dieser Bedingung bei der Wahl aller derjenigen ausgegangen wird, die bis auf den letzten Hausbedienten dabei mitzuwirken haben.
4. Es ist durchgängig dafür gesorgt, daß sowohl in Betreff des Örtlichen, der Speisung, der Lagerstätte, und insonderheit in Ansehung der Behandlung der Sträflinge alles darauf berücksichtigt wird, um vermittelt einer so weisen als wohlwollenden Behandlung sittliche Gefühle zu wecken, und auf diesem Wege durch die unzweideutigen Beweise einer rein menschlichen Handlungsweise, so wie durch überlegte Anwendung zweckdienlicher Beßerungsmittel dem großen Ziele der Menschenrettung, mit ausharrender Geduld entgegenzukommen.
5. Ungeachtet die gegenseitige Werthschätzung der Anstaltsväter die sicherste Grenzlinie ihrer besonderen Beschäftigungen feststellt, so gewährt jedoch das trauliche Einverständnis dieser Edlen bei ihren amtlichen Zusammenkünften einen für die gute Sache des beabsichtigten Zweckes immer so reichhaltigen Stoff zu gegenseitiger Belehrung und Unterstützung, daß von Jahr zu Jahr in allen Theilen der Verwaltung der Anstalt die bedeutendsten Fortschritte bemerkt werden konnten.

Wer sollte nach dem Inhalte dieser treuen Darlegung der Sache es nur möglich finden, daß es dem hämischen Neide, und den durch Selbstsucht verdüsterten Gemüthern, gelingen konnte, und zwar, nachdem diese Anstalt bereits mehrere Jahren ihre große Wohlthätigkeit vor den Augen der Welt erprobt hatte, sie dessenungeachtet der Regierung in dem Grade verdächtig zu machen, daß der edle Verein der Anstaltsväter plötzlich aufgelöst ward. Sie trugen indeß auch im wirklichen Erliegen den Sieg davon, indem sie dahin übereingekommen waren, nicht allein mit anspruchloser Würde zu wirken, sondern vielmehr mit gleicher Entsagung auch zu leiden. Und so bewährte sich an ihnen der schöne, doch selten in Ausübung gebrachte Spruch: „Wem Leiden nicht Stärke gibt, was kann dem Stärke geben!“

Kaum war ein Jahr verstrichen, so sah die Regierung ein, daß die ihr zukommenden Anschuldigungen von leeren Sprechern herrührten. Sie fand daher nichts Angelegentlicheres zu thun, als ihren erprobten Bürgern die Anstalt aufs Neue in Hand zu geben, als wodurch sie hinwiederum zum Wohle des Staats, und zwar um so fester, begründet ward.

3. *Warum sind Strafanstalten nothwendig?*

Es ist eine bekannte Sache, daß wir noch ganz besonders, in Betreff eines ersprieslichen Anbaus des gemeinen Mannes, zurück sind. Nicht allein, daß einer Seits die niedere Volksschule noch keineswegs mit dafür geeigneten Lehrern versehen sind, ist auch anderer Seits das Verhältniß des gemeinen Mannes nicht gehörig gewürdigt. Aus dieser zwiefachen Versäumnis geht hervor, daß ohne bestehende Strafanstalten die unabsehbarsten Ereignisse keineswegs zu verhüten sind, so wie nicht weniger, daß durch Strafanstalten, welche sich nicht zu Beßerungs-Anstalten eigenschaften, der beabsichtigte Zweck (wie dieses bereits im Vorhergehenden dargelegt worden) sogar nicht erreicht werden kann, daß vielmehr Roheit und Lasterhaftigkeit unaufhaltsam fortschreiten müssen.

4. *Welches sind die Ursachen, daß unsre Strafanstalten den beabsichtigten Zweck verfehlen?*

Alles was durch sie geschieht, beruhet bloß auf leblosen Formen, und durch ihre gesamte Einrichtung ist keineswegs dazu angethan, auf die Beßerung der Sträflinge wirken zu können.

Welche Nachtheile täglich daraus hervorgehen, dieses verdient, ungeachtet im Vorhergehenden, wenigstens im Allgemeinen darauf hingewiesen worden, noch eine nähere Ausführung. Wenn die Sträflinge aus der Strafanstalt heraustraten, so werden sie überall aus der gegründeten Besorgniß, daß sie durch ihre Verhaftung nicht gebessert worden sind, sofort zurückgewiesen. Sie finden daher nur in seltenen Fällen ein Unterkommen. Was bleibt ihnen nunmehr übrig, als auf eine oder die andre Art durch unerlaubte Mittel ihren Unterhalt zu bewirken. Auch werden sie um so mehr dazu verleitet, als sie einer Seits durch ihr gewesenes Zusammenseyn mit mehr oder weniger bereits verwahrlosten Menschen auf so manchen Diebeskunstgriff geübt wurden, und anderer Seits unter solchen Umständen das wenige sittliche Gefühl, was sie ins Strafhaus mitbrachten, fast gänzlich verloren ging. Es ist daher keineswegs befremdlich, so sehr es auch zu bedauern, und der dadurch für die gesellschaftlich Verfassung entstehende Nachtheil unvergütlich ist, daß ein großer Theil der Sträflinge nicht selten zu drei und mehreren Malen hinwiederum gefänglich verhaftet werden.

Ich kann nicht unterlassen, zu einigen allgemeinen Bemerkungen überzugehen, um sie der belehrenden Prüfung und menschenfreundlichen Männern zu unterwerfen.

Es befremden uns noch immer die großen Ereignisse, die sich seit einer Reihe von Jahren in der Geschichte gesitteter Völker zugetragen haben. Allein wie sehr wird sich diese Verwunderung vermindern, wenn wir in Betreff der Behandlung und Beachtung des in allen Staaten größten Theils der Staatsbürger, und also desjenigen Theils, in Beurtheilung desselben näher treten, welcher blos durch Anwendung körperlicher Kräfte sein Bestehen finden kann. Die vermehrte oder verminderte Erzielung der Erzeugnisse, eine wohlthätige Betriebsamkeit der Gewerbe, die Vertheidigung des Vaterlandes, also kurz: Der Wohlstand und die Sicherheit des Volks beruhen unwidersprechlich auf der richtigen Würdigung des größten Theils der Staatsbürger.

Wodurch wird der Mensch in jedem Verhältniß des gesellschaftlichen Vereins recht gewürdigt? Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey, oder: die Vernachlässigung der nöthigen Unterstützung des ärmeren Bürgers, damit derselbe zu redlichen Fleiß gereizt werde, hat dem Staatenverein die empfindlichsten, wo nicht gar unheilbare Verwundungen zugefügt. Es ist daher aufs Schmerzlichste zu bedauern, daß die Verhältnisse des ärmern Bürgers nicht schon längst ein angelegentlicher Gegenstand der sorgfältigsten Wahrnehmung geworden sind. Was läßt sich von einem Menschen erwarten, dessen sittliches Gefühl nur in sehr zweideutigen Fällen in Anspruch genommen wird? Ist es nicht einleuchtend, daß eine Behandlung, durch welche der Mensch nur als Sache benutzt wird, den entschiedensten Widerwillen und zuletzt einen empörenden Starrsinn veranlassen müsse? Wodurch sind die neueren Staatsumwälzungen veranlaßt worden? Es ist der Druck der gemeinen Volksklasse, daß derselbe immer mehrere Lasten aufgebürdet, und ihr Bestehen blos der Berathung von Machthabern überlassen wurde, die durch ihre Verhältnisse, oder durch den noch wichtigern Hebel des Geldes eingreifen konnten. Dieses vornehmlich hatte zur Folge, daß der Landbauer und der gewerbetreibende Bürger außer Stand gesetzt war, weder zum Wohl des Staats, noch zur Förderung seines eigenen Wohlstandes wirken zu können. Die natürlich rückwirkende Folge legt sich durch die fortschreitende Verarmung des Volks zu Tage, je mehr durch den Prachtaufwand der Reichen, dieser bestehende Zustand der Dinge verschleiert wurde.

Konnte es befremden, daß sich unter solchen Umständen zuletzt ein Widerstreit gegen alle gesetzliche Gewalt erhob? Sind Menschen durch blos buchstäbliche Anordnungen zu retten? Es zeugt von einer gänzlichen Unkenntniß unserer theoretischen Staatsverbeßrer, wenn Menschen und ihre Verhältnisse als Gegenstände angesehen werden, die blos nach willkürlichen Ansichten geformt und behandelt werden können.

Der Wohlstand einer jeden einzelnen Familie kann nur darnach berechnet werden, wenn ein jedes Glied derselben in den Stand gesetzt ist, nach dem Umfang seiner Fähigkeiten und Kräfte zum gemeinschaftlichen Wohl beitragen zu können. Dieser aus der Natur der Sache hervorgehende Grundsatz muß jeder Staatsauffassung zum Grunde liegen, wenn für die allgemeine Wohlfahrt fruchtbringende Folgen erhalten werden sollen. Ich werde nach dieser Ansicht des in Rede gestellten Gegenstandes die Verhältnisse unsrer gemeinen Arbeiter, also des größten Theils der Staatsbürger entwickeln. Nach dem gewöhnlichen Gang der Sachen hängt das Bestehen des gemeinen Arbeiters bloß davon ab, inwiefern der begüterte Bürger einen Vortheil findet, denselben in Thätigkeit zu setzen. Sobald jedoch dieser Vortheil nachläßt oder denselben im eigentlichsten Sinne eine bloß kaufmännische Berechnung zum Grunde liegt, so ist der gemeine Arbeiter aufs Unvergütlichste gefährdet³⁾. Diese Tatsache gewährt überall, wo sie Anwendung findet, den sprechendsten Beweis, wie der Staat die Fürsorge außer Acht gelassen habe, daß jedes Glied der großen Staatsfamilie zum allgemeinen Wohl nach seinen Fähigkeiten und Kräften beitragen möge. Ist denn diese Sorgfalt eine schwere Aufgabe? Keineswegs! Dem Staat fallen immer auf eine oder die andre Art diejenigen Bürger zur Last, die durch abstumpfenden Müßiggang für jede erspriesliche Thätigkeit verwahrlosen müssen. Es geschieht dieses jedoch auf verschiedene Art, indem sie entweder als schon hilflose Bettler erhalten werden, oder was bisher ungleich mehr übersehen wurde, weil sie in den, ihnen angewiesenen Verhältnissen keine auslangende Berathung finden, und daher keineswegs ihre Lage selbst zu verbessern im Stande sind. Dieser Zustand des gemeinen Arbeiters veranlaßt den Staat die unvergütlichsten Nachteile. Wenn einmal der Arme so weit zurückgekommen ist, daß er sich außer Stand befindet, seine nothwendigsten Bedürfnisse befriedigen zu können, so erfordert es einen ungleich größeren Kosten- und Zeit-Aufwand, bevor er soweit gebracht wird, daß er hinwiederum durch den Fleiß seiner Hände seinen Hausstand befriedigen könne. Befindet sich der Arme in dem bereits angedeuteten Verhältniß, in welchem er aus Mangel einer belohnten Thätigkeit auch keineswegs eine auslangende Berathung findet, so kann nicht fehlen, er wird in geistiger, sittlicher und körperlicher Hinsicht immer mehr zurückkommen, so daß derselbe eben so wenig als Vertheidiger des Vaterlandes, als auf irgend eine andre Art zu beruhigenden Erwartungen berechtigt. Liegt es nicht gleichsam vor Augen, daß der heldenmüthige Sinn zur Vertheidigung des Vaterlandes keineswegs von demjenigen zu erwarten steht, dem jeder frohe Lebensgenuß verkümmert wird? Ist es nicht eben so leicht zu begreifen, daß jeder hilflose oder nicht ausreichend berathene Bürger dem Staat zur Last fällt? Bei einer solchen Lage der Dinge sind es bloße Traumgebilde, wenn ohne wirkliche Beseitigung derselben eine frohe Zukunft erwartet werden will.

³⁾ Der gemeine Arbeiter erwirbt größtentheils nur seinen nothwendigen Bedarf, es ist daher einleuchtend, daß er in kurzer Zeit physisch und moralisch versinkt, indem er zum müßigen Betteln gezwungen wird.

Es müssen jedoch Gründe obwalten, die es bis jetzt verhinderten, daß der Staat über den in Rede stehenden Gegenstand zu keiner richtigen Anschauung gelangen konnte. Hätte unser so sehr gerühmter Culturstand die Lobpreisung des Zeitalters durch werkhätige Fortschritte für die bürgerliche Wohlfahrt verdient, so wäre diese Angelegenheit längst ins Reine gebracht worden.

Dies diem docet.

Die vor mehreren Jahrhunderten festgestellten Verhältnisse des Landmannes, so wie des gewerbetreibenden Bürgers, konnten bei dem großen Wechsel menschlicher Begebenheiten ganz unmöglich für jedes Zeitalter anpassend seyn. Was zur Zeit ihrer Begründung mit der überlegtesten Besonnenheit zu Stande kam, gewährte nur so lange ein wohlthätiges Bestehen, als von Zeit zu Zeit (wie es billig hätte geschehen sollen) die Beurtheilung der Verhältnisse mit der erforderlichen Berücksichtigung der allgemeinen Wohlfahrt in Hand genommen wurde. Statt dessen ward der Mensch, dieser vorzügliche Gegenstand der Sorgfalt, durch eben so unweise, als bloß leidenschaftliche Vorhaltungen aufs Unvergütlichste zurückgesetzt. Man stand in dem Wahn, daß je mehr der Lohn des gemeinen Arbeiters verringert werden könnte, um desto eher würde der Betrieb des Ackerbaues und der Gewerbe dadurch gehoben werden, ungeachtet beide Behauptungen bei einer gründlichen Erörterung derselben keine vernünftigen Gründe für sich haben. Überall, wo der Landmann gehörig abgelohnt, und mit menschlicher Angelegenheit behandelt wird, befindet sich der Landbau im blühendsten Zustande, wo hingegen nur ein kärglicher Lohn für den gemeinen Landmann Statt findet, und für seine sittliche Forthülfe nichts geschieht, gewähren die größten Feldmarken die kärglichste Ausbeute, und der Wohlstand einiger weniger reichen Gutsbesitzer, wie dieses noch jetzt in dem ehemaligen Polen der Fall ist, gereicht dem Staat in keinerlei Hinsicht, zur Vergütung.

Das gleiche Verhältniß findet bei Fabriken-Unternehmungen statt, die bloß auf Bedrückung des gemeinen Arbeiters berechnet sind. Ein kürzlicher Lohn verleitet entweder zur Faulheit, oder zu den vielfältigen Kunstgriffen des Betrugers. Wie namenlos sind die Nachteile, die aus dieser Behandlung der Dinge dem Staat zur Last fallen und die ihm eben so wenig durch die angehäuften Reichtümer einiger Fabrikenunternehmungen aufgewogen werden können. Der durch kärglichen Lohn entnerzte gemeine Landmann, wie wenig kann er leisten, wie kann er sich nur in vorübergehenden Augenblicken seines Daseyns erfreuen. Wie groß ist die Anzahl derjenigen Kinder der ärmeren Volksklasse, die aus mannigfaltigen Verwahrlosungen leiblich und geistig verkrüppeln.

Der Fabrikenunternehmer, der bloß auf Bedrückung des Arbeiters hinwirkt, behält selbst nur diejenigen Arbeiter, von denen er sich einen vorzüglichen Gewinn verspricht, und zwar auch diese nur so lange, als derselbe bei der

Fortsetzung seines Geschäfts einen bedeutenden Vortheil findet. Wer ist daher in beiden Fällen mehr gefährdet, als der Staat, indem demselben mittelbar die ärmlichen oder wohl gar ganz hilflos gewordenen Bürger zur Last fallen.

Ich getraue mir zu behaupten — und der sichere Weg der Erfahrung wird meine Rechtfertigung seyn — daß auf einem sehr einfachen Wege den Nachtheilen entgegengewirkt werden könnte, die bisher aus dieser Versäumnis des vorzüglichsten Gegenstandes der Staatswohlthätigkeit hervorgegangen sind.

In Betreff der Landwirtschaft wird es sich aufs wohlthätigste bewähren, wenn in jedem bedeutenden Bezirk Veranstaltungen getroffen würde, durch welche die Behinderungen zu einer zweckmäßigen Benutzung der Feldmark und des wohlthätigen Bestehens gegenseitiger Verhältnisse, auf dem nächsten Wege gehoben werden könnten, auch wenn jeder müßigen Hand des gemeinen Arbeiters, in den Stunden, die er nicht mit den Geschäften des Feldbaues ausfüllen kann, ein Nebenverdienst durch Abreichung eines preiswürdigen Spinnmaterials dargeboten und die Anfertigung guter und richtiger Garne aus den Produkten des Inlandes belohnt würde. Gute und richtige Garne sind zu jeder Zeit nur mehr oder weniger ein so beehrter Artikel, daß ihre Anfertigung unter den nachfolgenden Bedingungen mit mehrerem Gewinn betrieben werden kann, so daß diese Veranstaltungen sich auch in Städten aufs wohlthätigste bewähren würden. Ich will diesen Gegenstand noch näher entwickeln, um anschaulich zu machen, nicht allein, welche erfreuliche Wirkungen dadurch zu Stande zu bringen sind, als nicht minder, daß die dazu erforderlichen Kosten keineswegs davor abschrecken dürfen. Wenn dem gemeinen Arbeiter auf dem Lande und in den Städten, ein stellvertretender oder ein Nebenerwerb dadurch gesichert wird, so gereicht ihm derselbe aufs Unwidersprechlichste zur Verbesserung seines Verhältnisses. Wenn auch dieser Erwerb an sich gering ist, so gewährt er dem gemeinen Arbeiter, wenn er ein preiswürdiges Spinnmaterial zu beziehen im Stande ist, und dadurch, daß er mit allen den Seinen jede müßige Stunde dazu benutzen kann, einen in aller Hinsicht wohlthätigen Gewinn. Er wird alsdann, wenn ihm diese Beschäftigung durch die angegebene Maßnehmung der Lieferung eines preiswürdigen Spinnmaterials gesichert ist, zur Thätigkeit gereizt. Er verfällt nicht so leicht in abstumpfenden Müßiggang und erhält in Ansehung seiner Kinder die nöthigen Mittel, sie zum Fleiß zu gewöhnen und die Bedürfnisse seines Hausstandes zu befriedigen.

Franklin pflichtete der Behauptung einiger Amerikaner von seltenen Verdiensten und tiefen Einsichten bei, daß England seinen Landeswohlstand den ergiebigen Steinkohlenbergwerken zu verdanken habe, weil der gemeine Arbeiter, wegen der Wohlfeilheit dieses Brennmaterials gereizt wurde, die sich ihm darbietende Gelegenheit zur Thätigkeit mit den Seinigen ohne alle Unterbrechung benutzen zu können. Einer dieser Amerikaner bemerkte, daß bis dahin noch kein Staats-

forscher die wahre Ursache von Englands außerordentlichem Emporkommen gefunden habe. „Wenn ich“ — bemerkte derselbe „andre Länder im Winter durchreisete, so war es für mich ein trauriger Anblick, die meisten gemeinen Arbeiter, so wie auch viele Bewohner von Städten, so erbärmlich von der Kälte leiden zu sehen. Ich fand sie häufig aus Mangel an Feuerung mit ihren Familien zu Bette liegen und zwar in einem Zustande von Erstarrung, der sie unfähig machte, der Früchte ihrer Arbeit froh zu werden, und sie nöthigte, ihre kleinen Vorräthe in wenigen Tagen aufzuzehren. Wieviel besser ist man in dieser Hinsicht in England daran, wo die Winter doch viel länger, wenn gleich nicht so streng als im nördlichen Frankreich sind. Dort sieht man die gemeinen Arbeiter bei einem tüchtigen Kohlenfeuer, welches ihnen zugleich Licht und Wärme spendet, in vergnüglicher Behaglichkeit sitzen, indem sie durch den gemeinsamen Erwerb, ihre häuslichen Verhältnisse durch redlichen Fleiß frohmütig bestehen können. Wohlstand und Glückseligkeit sind die Folgen davon, wenn dafür gesorgt ist, daß der gemeine Arbeiter zu jeder Zeit thätig seyn, und somit sein Verhältniß selbst verbessern könne. Diese allgemeine und ununterbrochene Thätigkeit aber muß nothwendig eine Vermehrung der Masse des Reichthums für den Staat, wie für einzelne Personen zur Folge haben.“

Da bekanntlich in unserm Staat das Brennmaterial in den meisten Gegenden bereits sehr selten geworden ist, so kann der gemeine Arbeiter um so weniger emporkommen, so lange keine Veranstaltungen Statt finden, durch welche derselbe an einer gesicherten Thätigkeit Theil nehmen und gegen die Bedrückung der Unterhändler in den ersten Erzeugnissen, geschützt werden kann. Ist aber hierin gerathen, dann läßt sich mit froher Gewißheit vorhersehen, daß auch sein Bildungszustand dabei fortschreiten und er das Vaterland mit wirklichem Interesse vertheidigen werde, durch welches er sich in eine frohere Lage versetzt sieht. Es ist keineswegs erforderlich, daß die angeführten Veranstaltungen nur vom Staat betrieben werden müssen. Wenn gleich anfangs aus Unkunde, oder aus offenbar unerlaubten Absichten dagegen deklamiert werden dürfte, so wird die Weisheit des Staates diese schiefen Entgegnungen beschwichtigen, und dann wird es nicht fehlen, daß sich nicht mehrere Partikuliers aufgeregt finden sollten, dergleichen Veranstaltungen auch selbst um deßwillen zur Hand zu nehmen, da preiswürdige Garne, sobald alsdann die Betriebsamkeit der Produktion und Verarbeitung der Erzeugnisse des Inlandes geweckt ist, auch einen vortheilhaften Verkehr derselben begünstigen und sichern.

Die Kosten, die zu dieser Veranstaltung erforderlich sind, dürfen der Ausführung derselben kein Hindernis in den Weg legen. Wenn nämlich das Spinnmaterial zur gehörigen Zeit eingekauft und vor der Verarbeitung zweckmäßig behandelt wird, so gewährt dasselbe eine gewinnreichere Ausbeute, erleichtert die Anfertigung des Gespinnstes und verschafft den Garnen, weil sie sich alsdann zu einer vielfachen Anwendbarkeit eignen, einen preiswürdigen Absatz.

Auch sind alsdann noch diejenigen Abgänge zu benutzen, die bis jetzt entweder weggeworfen wurden, oder, wenn sie aus einer mangelhaften Behandlung desselben, mit dem bessern Material versponnen zu werden pflegten, nur ein schlechtes Garn lieferten.

Es liegt in der Sache — und die verehrlichsten Männer, die sich im Praktischen seit länger als dreißig Jahren durch die ausgebreitetsten Geschäfte als sachkundige Männer bewährten, haben es bestätigt, und werden es bestätigen — daß die erfolgreichste Betriebsamkeit zu Begründung des vortheilhaftesten in- und auswärtigen Verkehrs dadurch zu veranlassen ist.

Der Natur zum Trotz geschieht auf Erden nichts. Soll daher etwas Großes und Treffliches, es sey in welchem Fach es wolle, entstehen, so müssen Gelegenheiten und Hilfsmittel zu diesem Behufe dargeboten werden. Wollen wir der Zukunft mit frohern Erwartungen entgegen gehen, so muß unsre Verfassung darauf berechnet werden, daß Betriebsamkeit und Fleiß durch dieselbe angefeuert, der Unternehmungsg Geist geweckt und unterhalten, die Vaterlandsiebe angefacht, und der edle Vaterlandstolz dadurch genährt werde.

Sollen, für den vorliegenden Fall, die angegebenen Zwecke der Beßerungs- und Berathungs-Anstalten erreicht werden, so gehört dazu ein eben so vereintes als einverständenes Wirken. Es ist unmöglich, daß die sorgfältige thätige Wahrnehmung des gesammten Umfangs der Sache von einem einzigen Manne bestritten werden kann, und angenommen, daß auch dieses möglich wäre, so sind dabei noch andre Rücksichten in Betrachtung zu ziehen, die zum besten Gedeihen einer solchen Unternehmung ein vereintes Wirken unumgänglich nothwendig machen. So ist, um durch etwas die Sache einleuchtend zu machen, der gemeine Mann nicht im Stande, seine Lage und seine Bedürfnisse mit wenig Worten anschaulich zu machen. Man muß aber wissen, worauf jedes aufzunehmende Individuum vorzüglich geübt, und wozu es besonders gezeigenschaftet ist, welche Beschäftigung zunächst in Anwendung zu bringen wären, u.s.w. Man muß ihm vorhalten und hererzählen, was die Anstalt für ihn dabiete. Oft kann man nur durch mancherlei Fragen das Nöthige erfahren, um zu wissen, wie für ihn aufs Zweckmäßigste gesorgt werden könne. Oft sind sie krüppelhaft und taugen nur zu Einer Beschäftigung. Nach den vielfältigen Bedürfnissen der Individuen muß dann der Plan der Anstalt geleitet werden. So ist auch in Ansehung der übrigen Zweige beider Anstalten darnach zu verfahren, daß alles zuvor nach dem Bedürfniß der Sache erwogen und durch die zweckdienlichsten Mittel in Ausführung gebracht werde. Ist alles nur auf Einen Mann berechnet, so kann nichts Vollständiges erwartet werden, und es ist vielmehr zu befürchten, daß bei der größten Bereitwilligkeit und der angestrengtesten Mühwaltung Verlust und Nachtheil nicht immer vermieden werden kann, weil es bei der dermaligen Versunkenheit der Menschen bei weitem zuviel erfordert ist, daß

ein einziger Mann alle diejenigen, die er in den verschiedenen Abtheilungen anzustellen und zu beachten hat, gehörig im Auge behalten könnte, um sich und die Anstalt gegen schlaue Kunstgriffe und Betrügereien verwahren zu können. Wenn dagegen einem Verein erprobter Männer die beständige Wahrnehmung einer solchen Anstalt übertragen würde, so würden diese zu gleichen Erwartungen berechtigen, die jene Anstaltsväter zu Philadelphia so vollständig unter der billigen Begünstigung befriedigten, daß die Vorschläge, wie die Sache in Hand zu nehmen sey, von ihnen ausgingen, und daß die Wahl und Anstellung der Beamten und der Hausbedienten nur allein unter ihre Verantwortlichkeit gestellt ward.

Rechtlichkeit, gewissenhafte Pflichttreue und Liebe des Vaterlandes: Sie würden es auch hierin bestätigen: *Concordia res parvae crescunt, discordia maximae dilabuntur.*

Berlin, den 6ten März 1810.

Kottwitz.

Die Anfänge der Inneren Mission in Schlesien und das kirchliche Amt

Wenn *Wichern* die Verpflichtung zur Inneren Mission theologisch auf den Lutherschen Gedanken des allgemeinen Priestertums der Gläubigen gründete¹⁾, mußte sich daraus das Problem ergeben: Wie hat sich theoretisch und praktisch das Verhältnis zwischen diesem allgemeinen Priestertum und dem gottgeordneten Amt der Kirche zu gestalten? Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, dieses Problem, das *Wichern* immer wieder beschäftigte, und das in den nächsten Jahrzehnten den Anlaß zu vielen Kämpfen mit den Vertretern lutherischer Amtsauffassung gegeben hat, ausführlich zu erörtern. Es genügt, in unserm Zusammenhang auf die Grundrichtung hinzuweisen, in welcher für *Wichern* die Lösung lag, und die er in der Denkschrift zum Ausdruck brachte. Es geht daraus hervor, „daß die Innere Mission schon wegen dieses ihres allgemein priesterlichen Charakters wesentlich kirchlich ist,“ und daß „zur Weiterbildung des kirchlichen Charakters der Inneren Mission erforderlich ist, . . . daß sie zu dem kirchlichen Amte in ein reines Verhältnis trete; denn das allgemeine Priestertum und das Amt heben einander nicht auf, sondern bilden in ihrem richtigen Zusammensein erst die Kirche in ihre rechte Gestalt hinein“²⁾. Hinsichtlich dieses Zusammenseins wehrte *Wichern* energisch den Gedanken ab, als ob sich die Innere Mission dem Amte oder der Kirchenbehörde *organisatorisch* unterzuordnen habe. Vielmehr erblickte er dieses Zusammensein in der *persönlichen* freien Mitarbeit der kirchlichen Amtsträger und sprach die Hoffnung aus, daß sich beide auf dem Wege zum gleichen Ziel, nämlich der Durchdringung des Volkslebens mit den Kräften des Evangeliums finden und gegenseitig fördern werden. „Weil aber unzweifelhaft die Erweisungen der Inneren Mission auf göttlicher Waltung beruhen und ihrem Wesen nach der Kirche angehören . . . , so ist weder an einen Untergang der Kirche durch sie noch an einen Untergang ihrer durch die Kirche oder an einen Kampf beider gegeneinander . . . noch an eine jetzt oder einst zwischen ihr und dem Amte bestehende Kluft zu glauben. Vielmehr liegt für beide, wenn sie nur wollen, ein gemeinschaftlicher Weg offen, der beiden eine neue Zukunft eröffnet“³⁾.

¹⁾ Die Evangelische Kirche unseres Vaterlandes ist ihrem Prinzip nach wesentlich eine Kirche der Inneren Mission; durch sie erst wird und kann sie zur Volkskirche ausgeboren werden. Wenn Luther der große Herold für das von Gott gestiftete Amt, das die Versöhnung predigt, das allgemeine Priestertum der Christen verkündigte, so bereitete er damit den Acker, auf dem die Innere Mission einst erblühen mußte.“ Denkschrift S. 21.

²⁾ Denkschrift S. 191 (Ausgabe M. Gerhardt 1933).

³⁾ Denkschrift S. 205 F.

Die Anfänge der *schlesischen* Inneren Mission sind ein Musterbeispiel für die praktische Durchführung dieser Wichernschen Grundsätze. Die in dieser Provinz entbrannten kirchlichen Kämpfe um Lehre und Verfassung machten es von vornherein unmöglich, daß die offizielle Kirche von Amts wegen die Leitung der Inneren Mission hier in die Hand nahm. Dieselbe wäre dadurch unvermeidlich in die kirchlichen Gegensätze und Kämpfe hineingezogen und hätte unbezweifelbaren Schaden gelitten. Selbst noch zur Zeit der Gründung des Provinzialvereins (1863) wurden seitens oberschlesischer Pastoren aus konfessionellen Gründen Bedenken laut wegen einer allzu engen Verbindung der ersten allgemeinen Konferenz für die Innere Mission mit der Liegnitzer Pastorkonferenz, „da in dieser unseres Wissens doch nur eine gewisse Fraktion der evangelischen Geistlichkeit Schlesiens vertreten ist“⁴⁾. Ja noch längere Jahre nach Gründung des Provinzialvereins waren die Widerstände seitens mancher konfessioneller Kreise nicht überwunden. Im Jahre 1865 warnt Generalsuperintendent D. Erdmann: „Sollte beabsichtigt sein, den neuen Stadtmissionar irgendwie in den Organismus des kirchlichen Lebens einzugliedern, so würde sich eine unabsehbare Reihe von Weiterungen ergeben und die Sache der Inneren Mission durchaus gefährden“⁵⁾.

Andererseits ist deutlich zu sehen, wie die freie Mitarbeit der kirchlichen Amtsträger von Anfang an in Schlesien in erfreulichem Umfange stattgefunden hat, und daß wohl überall, wo Vereine und Anstalten der Inneren Mission erwachsen, diese entweder geradezu der Initiative der Amtsträger ihr Dasein verdankten, oder doch wenigstens ihrer eifrigen Mitarbeit sich erfreuten. Im Lauf der Zeit erkannten auch mehr und mehr die provinzial-kirchlichen Behörden und die Synoden ihre Pflicht zur Mitarbeit an dem aufblühenden Werk. Weit entfernt, die Innere Mission durch amtliche Bevormundung, geschweige durch offizielle organisatorische Eingliederung in ihrer freien Entfaltung zu hemmen, geschah diese Mitarbeit vielmehr in der Form verständnisvoller Mithilfe und mannigfacher Anregungen. Nachdem in den ersten zwei Jahrzehnten sich das Verhalten des schlesischen Konsistoriums zur Inneren Mission vorwiegend in einem Gewährenlassen der neu aufgebrochenen Kräfte dokumentierte, tritt etwa seit 1868 eine wachsende aktive Teilnahme hervor, was sich u. a. in den Propositionen für die Kreissynoden zeigte (so 1868 über die Sonntagsheiligung, 1872 über die Fürsorge an Entlassenen und Gefangenen, 1873 über die Bildung von Volksschulpräparanden, 1875 über die Einrichtung von Volksbibliotheken usw.). Weitere Zeichen für die wachsende Aktivität der kirchlichen Behörde waren auch die gelegentlichen Besuche innermissionarischer Anstalten seitens der Kirchenvisitationen, die Wichern in früheren Jahren gerade vermißt hatte. So z. B. der Besuch des Rettungshauses Oberglauche durch die Gen. Kirchenvisitation (1877) unter Generalsuperintendent Erdmann. Im Jahre 1875 beschloß

4) Reymann „Fünfzig Jahre Innere Mission in Schlesien“, 1913, S. 9.

5) Erdmann an Wichern 8. 9. 1865 (Wl.-Arch.).

die erste ordentliche Provinzialsynode, den Synodalvorstand zu beauftragen, dafür Sorge zu tragen, daß die Innere Mission in den Verhandlungen der Synode in angemessener Weise Raum erhalte, woraufhin drei Jahre später Pastor *Weikert* über die Tätigkeit der Inneren Mission in den Jahren 1875 bis 1877 berichtete. Außerdem wurden Berichte eingefordert über die Verwirklichung der die Inneren Mission betreffenden Synodalbeschlüsse, einschlägige Schriften aus dem Gebiet der Inneren Mission angelegentlich empfohlen und fast jährlich Kollekten für besondere charitative Zwecke und Anstalten genehmigt. Die Einführung der Synodalordnung (1864) als verfassungsmäßiger Ausdruck des „allgemeinen Priestertums“ hat sich in dieser Hinsicht als sehr förderlich erwiesen, indem dadurch die Möglichkeit geschaffen wurde, daß die Kirchenbehörde die sie bewegenden Fragen auf der breiten Basis der kirchlichen Körperschaften zur Erörterung bringen konnte.

Zu dieser erfreulichen Annäherung zwischen Kirchenregiment und Innerer Mission hat zu einem erheblichen Teil der Umstand beigetragen, daß gerade in den entscheidenden Jahren der schlesischen Entwicklung solche Männer der obersten Kirchenbehörde angehörten, die nicht bloß der Sache der Inneren Mission überhaupt von ganzem Herzen zugetan waren, sondern darüber hinaus von *Wichern* selber starke unmittelbare Einflüsse empfangen hatten. Vor allem sind hier drei Persönlichkeiten zu nennen: *General-Superintendent Hahn*, *Konsistorial- und Schulrat Wachler* und *General-Superintendent D. Erdmann*.

a) *August Hahn*, seit 1833 General-Superintendent in Breslau, war schon einer der wenigen aber einflußreichen Vertreter biblischer Gläubigkeit zu einer Zeit, wo in der Geistlichkeit und der Fakultät zu Breslau noch der Rationalismus durchaus herrschend war. Früh schon war er ein eifriger Förderer jener innermissionarischen Bestrebungen in Breslau, aus denen die Stadtmission erwuchs. Auch gehörte er zu den preußischen General-Superintendenten, die bald nach dem 1. Wittenberger Kirchentag sich in ihrer Eigenschaft als kirchliche Führer für die Innere Mission öffentlich einsetzten. Wie *Möller* in Magdeburg, *Sartorius* in Ostpreußen und das Konsistorium in Münster erließ auch *Hahn* einen Hirtenbrief an die ihm unterstellte Geistlichkeit mit der Aufforderung zur Mitarbeit an der Inneren Mission. So war es kein Wunder, daß *Wichern* auf seiner ersten oberschlesischen Reise Anfang März 1848 bei ihm jene herzliche Aufnahme und Unterstützung fand, von der er dankbar berichtete⁶⁾. Auch sonst hat *Wichern* ihn auf seinen Reisen wiederholt aufgesucht⁷⁾. Schon in dem erwähnten Hirtenbrief allerdings betonte *Hahn*, daß die amtlich verfaßte Kirche alle innermissionarischen Arbeiten leitend in die Hand nehmen solle. Für den *Wichern*schen Gedanken der freien Organisation hatte er kein Verständnis. Diese Haltung hing zusammen mit dem streng konfessionellen Stand-

⁶⁾ *Wichern* an seine Frau 13. 3. 48.

⁷⁾ z. B. im Februar 1850, im Oktober 1859 (*Wichern* a. s. Frau 26. 2. 50; und 17. 10. 59).

punkt *Habns*, von dem aus er die Union grundsätzlich ablehnte. *Wichern* sah darin eine Hemmung für die praktische Zusammenarbeit aller evangelischen Kreise. Von der Monbijou-Konferenz 1856 z. B., auf welcher die Frage der Union zur Debatte stand, schrieb *Wichern* ärgerlich nach Hause: „Leute wie *Hahn*, *Möller*, *Büchsel*, sind in der Tat nicht mehr zu gebrauchen⁸⁾.“ Auch sonst war *Wichern* mit der kirchenamtlichen Tätigkeit dieses Oberhirten nicht immer einverstanden. „Der alte *Hahn* war liebenswürdig, wie er es immer gewesen, aber bei alledem bleibt es mit der schlesischen Kirche schlecht bestellt, und eine Menge Verhältnisse sind auch diesem Oberhirten gar nicht oder nur schlecht bekannt⁹⁾.“ Auch bestand zwischen *Hahn* und *Wichern* eine Differenz in der Beurteilung des katholischen Fürstbischofs. Trotz seiner von *Wichern* abweichenden grundsätzlichen Anschauung über Amt und Innere Mission hat *Hahn* indes die Sache der Inneren Mission in seinem Amtsbereich nach Kräften gefördert. So hielt er 1855 seine „herzliche Ansprache an die teuren Amtsbrüder“, in welcher er auf die gesegneten Arbeiten der weiblichen Diakonie und der Rettungshäuser hinwies und den Geistlichen die Werbung weiblicher Kräfte für die Diakonie ans Herz legte und bei der Gelegenheit auch den Glaubensmut des s. Zt. so angefochtenen *Feldner* als Begründers eines der ersten schlesischen Rettungshäuser hervorhob¹⁰⁾.

b) *Albrecht Wachler* gehörte ebenfalls zu den leitenden Kirchenbeamten, die die Sache der Inneren Mission in Schlesien in überaus tatkräftiger Weise gefördert haben. Aus Breslau stammend, war er 1832 bis 1835 Pastor in Habelschwerdt, dann bis Mai 1846 in Glatz (seit 1845 Superintendent der neugegründeten Diözese Glatz-Münsterberg). In Glatz entfaltete er eine rührige Tätigkeit auf dem Gebiete des evangelischen Schulwesens, der Inneren und Äußerer Mission und des Gustav-Adolf-Vereins. Als Konsistorial- und Schulrat (seit 1846) in Breslau machte er seinen Einfluß von Anfang an weiter für die Innere Mission geltend. Er gehörte — wie *Hahn* — dem Kreise jener Breslauer Freunde der Inneren Mission an, aus deren vielseitiger Liebestätigkeit 1860 die Breslauer Stadtmission entstand, und in deren Mitte *Wichern* für seine Gedanken einen so wohl vorbereiteten Boden fand. Unter den Breslauer Adressen, die sich *Wichern* für seine erste schlesische Reise vorsorglich notiert hatte, steht der Name *Wachlers* an zweiter Stelle. Daß *Wichern* mit ihm die persönliche Fühlung gleich auf dieser Reise aufnahm, war selbstverständlich. Seitdem besuchte er ihn fast bei jedem Breslauer Aufenthalt oder traf mit ihm zusammen¹¹⁾. Nebenher ging ein Briefwechsel, der sich mindestens über die Jahre 1848 bis 1859 erstreckte¹²⁾. Auch scheint *Wachler* das Rauhe Haus persönlich

⁸⁾ *Wichern* an seine Frau 19. 11. 1856.

⁹⁾ *Wichern* an seine Frau 17. 10. 1859.

¹⁰⁾ Schütze, a. a. O. S. 126.

¹¹⁾ *Wichern* an seine Frau 13. 3. 48; Notizb. 3. 9. 48: „Spaziergang mit Wachler“; *Wichern* an seine Frau 29. 4. 49; 6. 5. 49; 8. 5. 49; 28. 2. 50; 1. 7. 53.

¹²⁾ Im *Wichernarchiv* befinden sich acht Briefe *Wachlers* an *Wichern*.

besucht zu haben. „Mit dem herzlichsten Dank erfüllt mich jeder Gedanke an das werte Rauhe Haus, über welches der treue Heiland seine Segenshände fort und fort breiten wolle¹³⁾.“ Von demselben warmen Interesse für das Rauhe Haus sowie *Wicherns* Person und Werk überhaupt zeugt auch eine briefliche Bemerkung anlässlich *Wicherns* Eintritts in den preußischen Staatsdienst: „Über Ihren Eintritt in den Staatsdienst bin ich anfangs erschrocken, aber Ihre freundliche Benachrichtigung über die fortdauernde Verbindung mit dem Rauhen Hause hat mich beruhigt. Dort bleiben Sie ein freier Mann, während Sie in Berlin etwas von Bürokratie werden kennen lernen¹⁴⁾.“

So hatte *Wichern* an diesem treuen Mann eine wertvolle Stütze für die Ausbreitung seiner Gedanken in Breslau selbst wie in der schlesischen Provinzialkirche überhaupt und einen zuverlässigen Vermittler für seine Kenntnis der schlesischen Kirche und Inneren Mission. Unter *Wachlers* Führung besichtigte er 1853 das Breslauer Diakonissenhaus Bethanien, bei dessen Einweihung *Wachler* in Gegenwart *Fliedners* die Eröffnungsrede gehalten hatte, dessen Vorstand er als Vorsitzender leitete und dessen erster Seelsorger er war. Mit *Wachler* und anderen Freunden besprach *Wichern* die Möglichkeiten, für den Central-Ausschuß in Schlesien eine Reihe von Mittelpunkten zu finden, „in die der C. A. seine ersten Wurzeln einsenken kann“¹⁵⁾. *Wachler* half *Wichern* 1853, dem neuen Leiter des Rettungshauses in Warschowitz, *Collmann*, die Wege zu ebnen und versprach, ein gleiches zu tun, als es sich darum handelte, den Pastor *Morgenbesser* als Gefängnisgeistlichen in Jauer anzustellen¹⁶⁾. Er begleitete *Wichern* auf seinem Besuch in Krolkwitz bei dem Grafen *Harrach*¹⁷⁾. Selber ein eifriger Leser der Fliegenden Blätter, bemühte sich *Wachler* — allerdings vergeblich — darum, *Wichern* „helfende Hände für die trefflichen Fliegenden Blätter zu verschaffen“¹⁸⁾, und sandte *Wichern* zur Beurteilung ein neues Volksschullesebuch mit der Bemerkung: „Aus Ihren Fliegenden Blättern ist manches aufgenommen worden“¹⁹⁾. Für die Krankensäle in Bethanien hatte *Wachler* Wandtafeln mit den 10 Geboten drucken lassen, die er *Wichern* mit der Anfrage übersandte, ob dieselben sich auch für die Gefängnisse eignen²⁰⁾. Bei den schwierigen Verhandlungen über Warschowitz hatte sich *Wachler* in *Wicherns* Sinne beim Oberpräsidenten eingesetzt und stellte seine weitere Verwendung beim Fürsten Pless in Aussicht, nahm sich auch der Frage der geistlichen Versorgung der Evangelischen in Warschowitz an²¹⁾. Diese rege Wirksamkeit für die Ausbreitung und Festigung der Inneren Mission in Schle-

¹³⁾ Wachler an Wichern 12. 6. 1851.

¹⁴⁾ Wachler an Wichern 13. 5. 1857.

¹⁵⁾ Wichern an seine Frau 6. 5. 1849.

¹⁶⁾ Wachler an Wichern 31. 7. 1852.

¹⁷⁾ Über *Harrach* s. Jahrbuch f. schles. Kirche 1954, S. 95.

¹⁸⁾ Wachler an Wichern 2. 1. 1859.

¹⁹⁾ Wachler an Wichern 18. 8. 1855.

²⁰⁾ Wachler an Wichern 19. 10. 1856.

²¹⁾ Wachler an *Rhiem* 20. 9. 54.

sien fand ihre Krönung — und leider auch ihren Abschluß ²²⁾ — in der Gründung des schlesischen Provinzialvereins, die, in erster Linie der Initiative Wachlers entstammend, dessen größtes Verdienst um die schlesische Innere Mission bildete.

c) *David Erdmann*, Professor in Königsberg, war ebenfalls schon frühzeitig, mindestens seit dem Wittenberger Kirchentag, zu dessen Besuchern er zählte, ein begeisterter Anhänger Wicherns und der Inneren Mission. Auf dem Brandenburger Kirchentag 1862 hatte er zusammen mit Professor *Beyschlag* Wicherns Gedanken und Vorschläge in dem Vortrag über „die Verpflichtung der Kirche zum Kampf gegen die heutigen Widersacher des Glaubens in ihrer Bedeutung für die Selbsterbauung der Gemeinde“ theologisch ergänzt. Es mutet wie eine Ironie der Geschichte an, daß dieser Mann gegen Wicherns Vorschlag zum Nachfolger *Hahns* in Breslau ernannt worden ist (1863) ²³⁾. Denn die Amtstätigkeit *Erdmanns* als schlesischer Generalsuperintendent, zeigt ihn als einen so rührigen Freund der Inneren Mission und einen tatkräftigen Verfechter auch der organisatorischen Seite der Inneren Mission in Wicherns Sinn, wie dieser ihn sich nicht besser hätte wünschen können. Von Anfang seines Wirkens in Schlesien an hat er der Inneren Mission mit ganzer Kraft gedient — sowohl durch persönliche Mitwirkung bei Begründung von Anstalten (z. B. des Magdalenenstiftes bei Breslau) als durch erweckende Anregungen aus dem Reichtum seiner persönlichen Erfahrungen und der Tiefe seiner theologischen Erkenntnis. „Insofern ist es als eine besonders gnädige Fügung anzuerkennen, daß mit der Einrichtung der Synodalverfassung und der Begründung des schlesischen Provinzialvereins der Eintritt *D. Erdmanns* in die Provinz fast gleichzeitig war ²⁴⁾.“ Als langjähriges Vorstandsmitglied des Provinzialvereins und Vertreter der Kirchenregierung hat er fast in jedem Jahr den Generalversammlungen des Vereins beigewohnt und den Gang der Verhandlungen oft entscheidend beeinflußt. Auch mit *Wichern* selber hat er, mindestens seit 1865, persönlich und brieflich in enger Fühlung gestanden.

An führenden Männern der schlesischen Kirche, die sich in jener Zeit ebenfalls um die Innere Mission verdient gemacht haben, sind noch die beiden Konsistorialräte *Möller* und *Weigelt* zu nennen. Ersterer war *Wachlers* Nachfolger im Vorstand des Provinzialvereins und ebenfalls Vorstandsmitglied des Breslauer Stadtvereins. Letzterer war als vormaliger Superintendent in Pless (seit 1865 Kons.-Rat) ein guter Kenner der oberschlesischen Verhältnisse. In gleichem Sinne wirkte später der Kons.-Rat *Lange*, der etwa seit Mitte der 70er Jahre in kritischer Zeit die geistliche Leitung des neuen Breslauer Vereinshauses übernahm und dem Hause das Vertrauen der Bevölkerung erhielt.

Dr. Gustav Rauterberg

²²⁾ Wachler starb 1864 in geistiger Umnachtung.

²³⁾ Wichern hatte sich für seinen Freund Carus, damals Kons.-Rat in Posen eingesetzt.

²⁴⁾ Schütze a. a. O. S. 126.

200 Jahre als Pfarrer im Dienst der Evangelischen Kirche vornehmlich in der Schlesischen Kirche

1. Im Jahre 1759 wurde Johann Christoph Dehmel (geb. 1733 gest. 1813) nach Besuch der Universität Leipzig Pfarrer in Tschirne. Von 1766—1813 amtierte er in Lichtenau, Kr. Lauban. 1809 feierte er sein 50jähriges Amtsjubiläum, bei dem 3 Söhne als Pfarrer anwesend waren.
2. Sein ältester Sohn Johann Ehrenfried Dehmel (geb. 1767, gest. 1858) wurde 1813 Nachfolger seines Vaters in Lichtenau. 1846 konnte er sein 50jähriges, 1856 sein 60jähriges Amtsjubiläum feiern.
3. Der jüngste Sohn von Johann Christoph Dehmel, Johann August Dehmel (geb. 1777 gest. 1864) wurde nach Besuch der Universität Wittenberg 1803 Pastor in Friedersdorf, Kr. Lauban. 1819 wurde er der erste Superintendent des Kirchenkreises Lauban. 1853 konnte auch er sein 50jähriges, 1863 sein 60jähriges Amtsjubiläum feiern. Bis 14 Tage vor seinem Tod (also bis zum 87. Lebensalter) hat er noch amtiert.
4. Sein ältester Sohn August Dehmel (geb. 1818, gest. 1896) wurde Pfarrer in Groß-Walditz und konnte 1885 sein 50jähriges, 1895 sein 60jähriges Amtsjubiläum feiern.
5. Sein Sohn Paul Dehmel (geb. 1837, gest. 1913), ordiniert 16. 3. 1864 i Breslau, war von 1864—1910 Pfarrer in Ober-Langenbielau, Kreis Reichenbach in Schlesien, starb 1913 in Schweidnitz.
6. Sein Sohn Johannes Dehmel (geb. 1867, gest. 1946) wurde nach Besuch der Universitäten Halle, Berlin, Breslau und nach einer Vikariatszeit in Bad Charlottenbrunn (Schlesien) 1899 Marinepfarrer in Wilhelmshaven, seit 1913 Marineoberpfarrer und Stationspfarrer in Kiel. Er starb im Ruhestand in Halberstadt. Er war am 4. April 1895 in Breslau ordiniert worden.
7. Sein Sohn Klaus Jürgen Dehmel (geb. 18. 3. 1907), ordiniert 17. 3. 1932 in Breslau, ist z. Zt. Pfarrer in Lichterfelde.

8. Der jüngste Sohn des Johann August Dehmel (siehe unter 3) war Friedrich Julius Dehmel (geb. 1817, gest. 1880), war von 1846—1873 Pfarrer in Kesselsdorf, dann bis 1880 in Siegersdorf. Am Totensonntag erlitt er bei einer Abendmahlsfeier mit dem Kelch in der Hand einen Schlaganfall, an dem er am nächsten Tage starb.
9. Der älteste Sohn von Friedrich Julius Dehmel (siehe unter 8) war Karl Johann Richard Dehmel (geb. 1847, gest. 1928), war nach Besuch der Universitäten Halle und Breslau und nach seiner Ordinierung am 23. 12. 1874 in Breslau und nach einer 10monatlichen Vikariatszeit in Königshütte (Ober-Schlesien) seit 1875 Pfarrer in Ober-Wiesa, Kr. Lauban, seit 1887 Pfarrer an der Friedenskirche in Schweidnitz, wo er vom 2. Diakonikus über den 1., dann Archidiakonikus, ferner Senior zum Pastor prim. aufstieg. Diese 5 verschiedenen Amtsbezeichnungen der Pfarrer wurden an der Friedenskirche in Schweidnitz strikt eingehalten. Im Ruhestand, in den er 1920 trat, konnte er sein 50jähriges Ordinationsjubiläum begehen. Von Interesse dürfte sein, zu vermerken, wieviel Amtshandlungen in 25 Jahren von ihm gehalten worden, über die er sorgfältig Buch geführt hatte. 1792 Predigten, 3049 Konfirmandenstunden, 2325 Taufen, 775 Trauungen (einschließlich 14 goldenen und 1 diamantenen Hochzeit), 1773 Begräbnisse, 36824 Kommunikanten das Heilige Abendmahl ausgeteilt, 846 Krankenkommunionen. 1928 in Schweidnitz gestorben.
10. Der jüngste Sohn von Richard Dehmel (siehe unter 9), Alfred Dehmel (geb. 1884), war nach Besuch der Universitäten Halle und Breslau und nach 2jährigem Besuch des Predigerseminars in Wittenberg am 2. 11. 1910 in Breslau ordiniert worden, war von Oktober 1910 bis Mai 1911 Vikar in Hussinetz bei Strehlen in Schlesien, wurde 1911 Pfarrer in Seidenberg Ober-Lausitz, von 1914—1917 Feldgeistlicher, 1917 zum Oberpfarrer in Seidenberg ernannt, 1931 zum Superintendent des Kirchenkreises Görlitz II. 1935 kommissarisch in den Ev. Oberkirchenrat zu Berlin und zugleich in das Sekretariat des R.-Bischofs berufen. 1935 erhielt er den Titel „Oberkirchenrat“, wurde 1. 10. 1936 als hauptamtlich geistlicher Beamter in den Dienst der Evangelischen Kirche (Kirchenkanzlei in Berlin) übernommen, zugleich zum Leiter des Kirchenstatistischen Amtes der D. E. K. bestimmt, 1. 4. 1938 zum Oberkonsistorialrat ernannt. Als solcher 1946 in den Ruhestand versetzt, da er nach totaler Ausbombung in Berlin schließlich Wohnung in Görlitz gefunden hatte, wo er bis zu seinem 70. Lebensjahr noch umfassenden Dienst an den verschiedenen Kirchen in Görlitz und Umgebung, in den großen Flüchtlingslagern in Görlitz und in dem katholischen Krankenhaus Karolus in Rauschwalde (Görlitz-West) tun durfte. Juli 1955 konnte er nach München übersiedeln. Dort beging er am 2. 11. 1960 sein 50jähriges Ordinationsjubiläum.

11. Der jüngste Sohn von Friedrich Julius Dehmel (siehe unter 8) war Friedrich Maximilian Bernhard Dehmel (geb. 1852, gest. 1928), nach Besuch der Universität Breslau und nach seiner Ordinierung am 5. 12. 1877 in Breslau seit 1878 Pfarrer in Tschirne, seit 1881 in Waldau Ober-Lausitz, 1892—1924 Superintendent des Kirchenkreises Bunzlau II und eine Zeitlang auch Kreisschulinspektor. Zu seiner Superintendentur gehörte auch das Predigerseminar in Naumburg am Queis. 1924 in den Ruhestand, in diesem noch vertretungsweise tätig, 1927 konnte er sein 50jähriges Ordinationsjubiläum in seinem Ruhesitz in Waldau, Ober-Lausitz, begehen. 1928 in Waldau gestorben.

Zusammengefaßt:

In 200 Jahren haben die Glieder der Familie Dehmel ihren Dienst als Pfarrer an 14 evangelischen Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche in Schlesien getan und zwar an den evangelischen Kirchengemeinden von:

Lichtenau, Kr. Lauban, zweimal, Friedersdorf, Kr. Lauban, Groß-Walditz, Ober-Langenbielau, Kr. Reichenbach in Schlesien, Bad Charlottenburg, Kesselsdorf, Siegersdorf, Königshütte, Ober-Schlesien, Ober-Wiesa, Kr. Lauban, Schweidnitz, Hussinetz bei Strehlen in Schlesien, Seidenberg, Ober-Lausitz, Tschirne, Waldau, Ober-Lausitz.

In 3 Kirchenkreisen: Lauban, Bunzlau II und Görlitz II war ein Dehmel Superintendent.

München, August 1964

Alfred Dehmel

Mitteilungen des „Vereins für schlesische Kirchengeschichte e. V.“

- I. Der schlesische Kirchengeschichtsverein hatte für Sonnabend, den 12. Juni 1965, nach Hannover, in das Haus des deutschen Ostens für 17 Uhr zur Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung eingeladen. Die Mitgliederversammlung beschloß einstimmig die Erhöhung des jährlichen Mitgliedsbeitrags auf DM 15.— per 1. 1. 1965, die sich zwangsläufig aus der Verteuerung der Herstellung des Jahrbuches ergeben hat. Sodann hielt *Professor D. Georg Kretschmar, Hamburg*, einen Vortrag über „*Quellen zur Geschichte der Reformation in Schlesien*“. Professor D. Kretschmar zeigte an Hand von Quellen in diffiziler Sorgfalt, wie schnell spätmittelalterliche Quellen falsch und einseitig ausgewertet werden können. Das zeigt sich besonders an einseitiger Auswertung der sogenannten Sauerischen Chronik, die sehr deutlich für Breslau die Hand eines Parteigängers aufweist, der in erster Linie die Interessen des Breslauer Domes vertritt. In der Diskussion wurde darum besonders die einseitige Parteinahme von J. Grünewald in der Besprechung über die Neuherausgabe der Schlesischen Kirchengeschichte von Hellmut Eberlein kritisiert und abgelehnt, die zu unkritisch Kurt Engelberts Darstellungen im katholischen Archiv für schlesische Kirchengeschichte übernimmt. Gewisse Druckfehler mußten bei der fotomechanischen Neuauflage einfach in Kauf genommen werden. Daher wurde Oberstudienrat Dr. Dr. Hultsch und Hellmut Eberlein (in dankbarer Erinnerung) für die Neuauflage gedankt. Prof. D. Kretschmar sagte zu, seinen Vortrag sobald wie möglich dem Jahrbuch zur Verfügung zu stellen.
- II. Ich habe die traurige Pflicht, das Ableben folgender Mitglieder den verehrten Damen und Herren bekanntzugeben:
- Im Jahr 1965 verstarben:
- Pfarrer i. R. Adolf Bach in Dortmund-Lütgendortmund (verst. 30. 3. 1965), in Schlesien Pfarrer in Freiburg.
- Propst Kurt Geisler in Samleben über Schöningen (verstorben 21. 8. 1965), in Schlesien Pfarrer in Leuthen Bez. Breslau.
- Pfarrer Carl Hoffmann in Igelsberg über Freudenstadt (verst. 18. 11. 1965), Morchenstern/Sudetenland.

III. Als neue Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins darf ich begrüßen:

1. Pfarrer Dr. Ekkehard Biehler MA, 1 Berlin 20, Klingenhof Steig 8
2. Pastor i. R. Herbert Girke, 3355 Markoldendorf Kr. Einbeck
3. Oberregierungsrat Georg Gregor, 7 Stuttgart-Bergheim, Froschweg 47,
4. Pfarrer Siegfried Hausdorf, 49 Herford/Westf., Hellerweg 55a
5. Pfarrer Friedrich Heyne, 6411 Hettenhausen Kr. Fulda
6. Mittelschullehrerin i. R. Elisabeth Klaemdt, 2057 Geesthacht, Schlesierweg 3
7. Professor Dr. Otto Klöden, 741 Reutlingen, Herderstraße 32
8. Superintendent i. R. Paul Küster, 71 Heilbronn/Neckar, Nördlingerstraße 13
9. Militärpfarrer Hans Laßmann, 8132 Tutzing, am Bareisl 21 f
10. Pfarrer i. R. Lic. Georg Noth, 4 Düsseldorf, Fürstenwall 186
11. Pfarrer Gotthold Schubert, 8633 Einberg Post Oeslau, Pfarrhaus

Dr. Dr. Gerhard Hultsch

Bücherbericht

Herbert Ludat: *Das Lebuser Stiftsregister von 1405*. Studien zu den Sozial- und Wirtschaftsverhältnissen im mittleren Oderraum zu Beginn des 15. Jahrhunderts. 1. Teil. (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, Reihe I: Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens, Band 9) Wiesbaden, Verlag Otto Harrassowitz, 1965, DM 22.—.

Geschichte der Kirche im mittelalterlichen Schlesien darf sich nicht nur mit dem Bistum Breslau beschäftigen. Der Bischof von Lebus z. B. „habet in Wratislavia unam domum solemnem“, wie es im Lebuser Stiftsregister von 1405 heißt, das Herbert Ludat jetzt vollständig herausgab. Zwar waren die Abschnitte, die die schlesischen und polnischen Besitzungen betreffen, bereits 1942 von ihm veröffentlicht worden. Dieses Buch („Bistum Lebus, Studien zur Gründungsfrage und zur Entstehung und Wirtschaftsgeschichte seiner schlesisch-polnischen Besitzungen“) ist inzwischen längst vergriffen. Deshalb freuen wir uns, daß diese unsere Heimat betreffende Quelle wieder erschienen ist. Folgende schlesische Orte sind im Stiftsregister mit Besitzungen des Lebuser Bistums aufgeführt: Großburg (mit einigen dazugehörigen Orten), Klein Lauden, Ottwitz, Krentsch, Krippitz und Schweinbraten (alle Krs. Strehlen), Paulau (Krs. Brieg), Mertschütz (Krs. Liegnitz), Gansow und Schleise (Krs. Groß Wartenberg), Gänseberg (Krs. Oels), Bischdorf (Krs. Kreuzberg und das im Krs. Rosenberg), Radoschau (Krs. Cosel), Breslau und einige andere. Manche bedeutsame Einzelheiten erfahren wir, z. B. die Größe einiger Dörfer oder das Bestehen von Wüstungen. Sogar Namen der „rustici“ und „mansi“ werden aufgeführt (z. B. von Schleise und Radoschau).

Das eigentliche Stiftsregister wurde verschiedentlich mit Zusätzen ergänzt. Zwar kann man den genauen Zeitpunkt dieser späteren Eintragungen nicht feststellen, da das Stiftsregister nur in einer zwischen 1462 und 1467 erfolgten Abschrift überliefert ist, aber durch genaue Untersuchung und Vergleiche konnte Ludat wenigstens den ursprünglichen Text des Stiftsregisters fast vollständig herauslösen. So haben wir in dieser sorgfältigen Edition, die durch Kommentare, Register, Bibliographie und 5 Landkarten ergänzt wird, eine wertvolle Quelle für die Geschichtsforschung auch im schlesischen Raum.

Kirche ohne Pastoren. Die schlesische Laienkirche nach dem Zusammenbruch von 1945. Erlebnisse und Berichte. Material für die Geschichtsschreibung über eine evangelische Kirche in schwerster Zeit, zusammengestellt von Ulrich Bunzel. Verlag „Unser Weg“ Ulm, 1965, DM 4.80.

Es ist wohl überflüssig, in dieser Zeitschrift den Herausgeber als letzten Dekan für Mittel-Schlesien, Mitglied der Kirchenleitung und späteren „Beauftragten der schlesischen Kirche in der britischen Besatzungszone“ vorzustellen. Er hat ein reichhaltiges Material zusammengetragen und in der vorliegenden Schrift in einem bestimmten Detail ausgewertet: Nach der Verhaftung, Ausweisung oder dem Tod fast aller evangelischer Geistlicher setzten viele schlesische Gemeinden ihr religiöses Leben trotz Drangsalen aller Art fort. Mittelpunkt und Träger dieses Lebens waren die Lektoren, deren Wirken und meist schweres Schicksal erstmals in größerer Übersicht hier dargestellt werden. Vollständigkeit kann dabei natürlich nicht erzielt werden, ist auch nicht beabsichtigt, wie auch Lic. Bunzel weder bestimmte Menschen verherrlichen noch andere Völker kränken will. Die reine Wahrheit ist erschütternd genug. Der letzte deutsche evangelische Geistliche ist z. B. 1962 ausgewiesen worden, nachdem er fast 5 Jahre lang keinen Amtsbruder in dem ganzen weiten Schlesien mehr gehabt hatte.

Einzelheiten will und kann ich nicht geben. Einige persönliche Berichte sind ja hier in diesem Jahrbuch und an mehreren anderen Stellen bereits erschienen. Doch eine Behauptung sei gestattet: Die hier besprochene Schrift ist die erste, die versucht, die Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens nach 1945 übersichtlich in Ereignissen zu erzählen. Es ist klar, daß manche Gebiete, vor allem Mittel-Schlesien und die Gegend um das Riesengebirge stärker berücksichtigt werden. Aber es gibt fast keine Gegend der Provinz, die nicht vertreten wäre. Eine Schrift von der Kirche unterm Kreuz, geeignet zum Geschenk an Menschen, die solche Zeiten nicht erlebten, geeignet — zum Selberlesen, damit wir nicht geistig träge werden.

Gottfried Kliesch

ODRODZENIE I REFORMACJA W POLSCE (Renaissance und Reformation in Polen)

In einer Auflage von 750 Exemplaren erschien 1965 der 10. Band dieses Jahrbuchs des Historischen Instituts der Polnischen Akademie der Wissenschaften. Von den allgemein sehr guten Aufsätzen sind für uns zwei von besonderer Bedeutung: „Die Einführung der Reformation in den königlichen Städten Großpolens“ von Jolanta Dworzaczkowa und „Der Kirchenbegriff des Johannes a Lasco“ von Halina Kowalska-Kossobudzka. Im gesamten Jahrbuch wird deutlich, wie groß der Einfluß der in Polen als Arianer bezeichneten Unitarier

(Antitrinitarier, Polnische Brüder) gewesen ist, wie aber gerade auch diese „Arianer“ zur Zersplitterung und zum Niedergang der ursprünglich starken reformatorischen Bewegung in Polen beigetragen haben.

Interessant ist die ausführliche Besprechung eines von der Sowjetischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Werkes: Die italienische Renaissance und die slawischen Literaturen des 15. und 16. Jahrhunderts.

Werner Koderisch

Martin Broszat, *200 Jahre deutsche Polenpolitik*. Ehrenwirth Verlag München 1963, 269 Seiten, DM 9.80.

Der Verfasser, Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte in München, das von den westdeutschen Ländern unterhalten wird, Jahrgang 1926, gehört, dem Inhalt seines Werkes nach zu urteilen, zu denen, die gelernt haben, in Preußen-Deutschland den ständigen europäischen Störenfried zu sehen und in Polen das ständige unglückliche Objekt deutscher Annexionspolitik. Nun gilt auch in der Geschichte das Gesetz von Ursache und Wirkung. Wenn Verfasser also in erster Linie den „Innenraum der eigenen, deutschen Politik“ sichtbar machen und den „Gesamtumkreis der polnischen Frage“ nicht zum Gegenstand seiner Betrachtung machen wollte, so bedeutete dies, die Geschichte einseitig darzustellen. Man kann nämlich, will man Preußen-Deutschland Gerechtigkeit widerfahren lassen, nicht einfach nur dessen Handlungen anführen, ohne zu untersuchen, ob und inwieweit sie Reaktionen auf polnische Handlungen waren.

In der Einleitung bleibt die für das Verständnis der deutsch-polnischen Geschichte unerläßliche Kulturleistung der deutschen Einwanderer, die seit dem 13. Jahrhundert bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein von den Polen in ihr Land gerufen wurden, unerwähnt. Die entscheidende Rolle, die Rußland bei der Entmachtung Polens im 18. Jahrhundert spielte, wo schon seit 1716 russische Truppen stationiert waren, schiebt Vf. fälschlich Preußen zu. Dies würde auch seiner These von Preußen als dem Initiator der 1. bis 3. Teilung und von deren Bedeutung als der „negativen Vorentscheidung“ der folgenden preußischen Polenpolitik widersprechen. Doch abgesehen von der nicht gewürdigten, auch von Polen anerkannten Aufbauarbeit in den durch die 2. und 3. Teilung erworbenen Gebieten, verlor Preußen diese wieder durch den Tilsiter Frieden, und gültig blieb bis 1916 die auf dem internationalen Wiener Kongreß 1815 unter Mitwirkung Frankreichs, Englands, Rußlands und Österreichs vorgenommene 4. Teilung.

Es bedeutet eine völlige Verschiebung der Verantwortlichkeiten zu Ungunsten Deutschlands, wenn Vf. die schon seit der Auflösung des polnischen Staates Ende des 18. Jahrhunderts bestehenden, Mitte des 19. Jahrhunderts durch das Hochkommen der panslawistischen Idee noch geförderten großpolnischen Ziele unberücksichtigt läßt, die zusätzlich zu den Grenzen von 1772 noch Ostpreußen und Schlesien einbezogen, ein Umstand, der die deutsche Polenpolitik bis 1918 maßgeblich beeinflußt hat. Wie sehr Vf. die damaligen Realitäten außer Acht läßt, beweist seine Kritik daran, daß sogar die preußischen Liberalen eine Aufgabe (ganz) Posens „oder gar Westpreußens“, (das zu rd. 2/3 von Nichtpolen besiedelt war), nicht in Betracht zogen (S. 89). Ihm fehlt das Verständnis dafür, daß Deutschland nicht gewillt war, die Deutschen, die teilweise seit vielen Jahrhunderten und von den Polen gerufen in Polen ansässig waren und zu denen nach wie vor die alten Kulturverbindungen bestanden, von den Polen zu Bürgern 2. Klasse machen zu lassen, und wenn von „hemmungsloser als bisher“ forcierten Germanisierungsbestrebungen die Rede ist, dann müßte der Gerechtigkeit halber auch das hemmungslose, sich in Chauvinismus überschlagende Verhalten der Polen genannt werden, das in vielen Fällen nicht die Wirkung, sondern die Ursache für den sich verschärfenden deutschen Kurs war. Im deutsch-polnischen Verhältnis gab eine Maßnahme den Grund zur Gegenmaßnahme, wobei die Deutschen keineswegs nur die böswilligen Initiatoren und die Polen nur die aus dem nationalen Notstand heraus Reagierenden waren, und wobei die Polen sich in einen zunehmenden Deutschenhaß hineinsteigerten, der von einem unabhängigen Polen nur Schlimmes befürchten ließ. Diese Befürchtungen wurden nach 1918 durch die polnische Politik noch weit übertroffen, die von Vf. ebenfalls übergangen, nach 1918 mit gesetzlichen und ungesetzlichen Mitteln gegen die Bestimmungen des Schutzvertrages die Deutschen wirtschaftlich und kulturell entmachtete und deren bewußte Entdeutschungstendenz die Zahl der Volksdeutschen in den von Preußen 1919 erworbenen Gebieten bis 1926 um 758 867 Einwohner = 68% sinken ließ; eine Politik, die mit den vor Kriegsende verkündeten Idealen, mit dem Waffenstillstandsvertrag und den mit dem Versailler Vertrag übernommenen Verpflichtungen in schärfstem Widerspruch stand. Vf. registriert zwar ohne Werturteil, daß die Polen entgegen den Waffenstillstandsbestimmungen die Provinz Posen annektierten, findet es aber verwunderlich (!), daß über die drakonischen Versailler Abtretungsbestimmungen in Deutschland und unter den Deutschen der abgetretenen Gebiete starke Verbitterung entstand (S. 155). Vf. findet auch kein Verständnis für einen amtlichen deutschen Aufruf, wonach die Polen völkerrechtswidrig den „gegenwärtigen Schwächezustand des Reiches benutzen, um die blühenden Provinzen des Ostens zu rauben“ (S. 156). Wenn Vf. es als „doppelbödig“ bezeichnet, daß Deutschland die „germanisierten Oberschlesier“ und „Masuren nichtdeutscher Sprache“ für den deutschen Nationalstaat reklamierte (S. 158), so widerspricht dies dem Ergebnis der Abstimmungsstatistiken, wonach sich ein erheblicher Teil der Oberschlesier und Masuren, für die die preu-

bischen Statistiken als Muttersprache nicht „deutsch“ registrierten (die Nationalität wurde bis zum 1. Weltkrieg nicht registriert), zu Deutschland bekannte.

Vf. bagatellisiert die drakonischen Abtretungsbestimmungen des Versailler Vertrages, indem er den Ton darauf legt, daß die polnischen Wünsche bei weitem nicht befriedigt wurden. Daß der Minderheitenschutzvertrag angeblich „namentlich“ auf Betreiben jüdischer Organisationen zustandekam, ist für den unvorgebildeten Leser ebenso irreführend, weil er den leidenschaftlichen Kampf des Deutschen Reiches vor und nach Unterzeichnung des Versailler Vertrages um den Schutz der deutschen Minderheiten übergeht. Vf. kritisiert auch nicht den dem von Wilson verkündeten Selbstbestimmungsrecht widersprechenden Gehalt des Diktates, wonach sich z. B. die fast rein deutsche Stadt Danzig nicht an Deutschland anschließen konnte. Die verhängnisvolle, entscheidende Mitwirkung der französischen Besatzungsmacht zu Gunsten der Polen in den oberschlesischen Aufständen subjektiviert Vf.: Dieses Kapitel sei „im populären deutschen Bewußtsein“ ein „Beweisstück polnisch-französischer Verschwörung gegen Deutschland“ geblieben (S. 163). Im übrigen kennzeichnet Vf. seinen Standort, indem er die — für Deutschland nachteilige — internationale Schlichtung für wichtiger erachtet als die erfolgreichen deutschen Grenz- und Abstimmungskämpfe, die allein Deutschland vor der Annexion ganz Oberschlesiens bewahrten und genannte Schlichtung erst ermöglichten (S. 163).

Vf. hält es den Polen sogar zugute, daß es, abgesehen von Oberschlesien, „nirgends die historische Grenze des Jahres 1772 nach Westen überschritten“ hat (S. 165), erklärt aber die damalige deutsche Entrüstung gegen die neue Ostgrenze mit bestimmten „nationalpsychologischen Gegebenheiten“! Während er also den polnischen Chauvinismus natürlich findet, findet er die Äußerung des deutschen Selbsterhaltungswillens extremistisch. Der Begriff „überschwengliche Kriegszieleforderungen“ besteht für ihn nur in Bezug auf die Deutschen, nicht aber auf die Polen (S. 166). Deutschland hätte die „nüchternen Gegebenheiten“ anerkennen sollen, wogegen er von Polen solches nicht verlangt (S. 167). Während er den Polen den Revisionismus nach den Grenzen von 1772 zubilligt, nennt er den deutschen Revisionismus eine „deutschnationale Stimmung“ (S. 171), wo er doch nicht nur von sämtlichen Parteien getragen war, sondern auch im Ausland viele Vertreter besaß. Wie einseitig das Werk verfaßt ist, zeigt auch die Bemerkung, daß die Judenverfolgungen in Deutschland nach dem Reichstagsbrand in Polen einen Stimmungsumschwung gegen die Deutschen zur Folge gehabt hätten, wo doch gerade in Polen seit Kriegsende 1918 wegen der dortigen Judenverfolgungen am wenigsten Grund dazu bestand.

So unrichtig es wäre, wenn man die deutschen Unrechtshandlungen gegen Polen außer Acht lassen würde, so wenig wird es den Tatsachen gerecht, wenn Vf. die polnische-seits begangenen Unrechtshandlungen bagatellisiert, indem er

die Deutschenverfolgungen 1939 als „nicht gänzlich erfunden“ bezeichnet und sie mit „Panik und Erbitterung der polnischen Bevölkerung“ entschuldigt (S. 221); wo doch seit Kriegsende 1918 auch die Litauer, Weißrussen, Ukrainer und nicht zuletzt die Juden immer wieder furchtbaren Verfolgungen durch das amtliche Polen ausgesetzt waren. Der im polnischen Volke immer wieder geschürte Haß gegen die Minderheiten entlud sich nicht erst nach Hitlers Einfall, und wenn Vf. schreibt, daß mit den Zwangsaussiedlungen Hitler und Himmler ein Beispiel gab (S. 225), so wäre es durchaus den geschichtlichen Tatsachen entsprechend, diese als die folgerichtige Weiterführung der seit 1919 betriebenen polnischen Entdeutschungspolitik zu betrachten.

Wenn (S. 230) die deutsche Politik gegenüber der polnischen römisch-katholischen Kirche kritisiert wird, so wird dabei nicht die Rolle dieser Kirche als einer Trägerin des polnischen Chauvinismus berücksichtigt. Vom polnischen Standpunkt ist ihr dies hoch anzurechnen, vom deutschen aus aber mußte es zur Gegenwehr führen. Als religiöse Institution ist die Kirche preußischerseits niemals gefährdet gewesen. Da aber die Geistlichkeit im Kampf gegen Preußen eine führende politische Rolle spielte, mußte sie es in Kauf nehmen, der politische Gegenwehr des preußischen Staates zu begegnen, und auch hier darf man, wenn man gerecht sein will, Reaktion nicht mit Aktion verwechseln. Die (von Vf. nicht erwähnten) Gleichungen „Preußentum = Protestantismus“ und „Polentum = Katholizismus“ wurden nicht von den Deutschen erfunden und praktiziert, und wenn kritisiert wird, daß man später als deutsche Ansiedler in Posen Protestanten bevorzugte, so übersieht man dabei, daß im Sinne der besonderen polnischen Auffassung ein Pole nur als Katholik *und ein Katholik nur als Pole* vorstellbar war. Infolgedessen waren die deutschen Katholiken ständig dem Druck der Polonisierung ausgesetzt, was verständlicherweise Preußen nicht wünschte. Daß ein unabhängiges Polen ein „französisches Lager an der Weichsel“ darstellen würde (S. 98), war keine fixe Idee Bismarcks, sondern ein Umstand, der für Polen und Franzosen z. B. auch beim Entwurf des Versailler Vertrages eine maßgebende Rolle gespielt hat, und die Verbindung von politischem Katholizismus und polnisch-nationalen Bestrebungen „galt“ nicht nur Bismarck als potenzierte Form reichsfeindlicher Haltung (S. 101), diese Verbindung hatte diese Bedeutung tatsächlich. Denn hier deckte sich die militärische Rolle eines französischen Satelliten mit der gegenreformatorischen, die ihren krassen Ausdruck nach 1918 in der polnischen Gegenreformation und nach Kriegsende 1945 in Demontagen zahlreicher unversehrter evangelischer Kirchen in Ostdeutschland und den Erklärungen polnischer Bischöfe fand, wonach „alte Missionsgebiete zum alten Glauben zurückgekehrt“ seien.

Es ist nur folgerichtig, wenn Vf. indirekt für die Beibehaltung des Status quo plädiert, indem er zu dem auch von ihm nicht bestrittenen Potsdamer Provisorium die „starke polnische Beunruhigung“ und „überscharfe Hellhörigkeit“

vermerkt und nur die Warschauer Argumente anführt, wonach die westdeutsche „Revision der Ostgrenzen“ eine zynische Aggressivität gegen Millionen von Polen bedeute, die inzwischen in diesem Lande sesshaft geworden seien, und dem Bestehen auf dem Rechtsstandpunkt spricht er das gerechte historische und politische Maß ab (S. 255, 256). Es ist das das ganze Werk durchziehende Prinzip, die Polen möglichst zu schonen und die Deutschen möglichst kritisch zu betrachten, polnische Unrechtshandlungen nur zu registrieren oder zu übersehen, deutsche aber negativ-kritisch zu behandeln, für Polen sprechende Tatsachen zu betonen, für Deutschland sprechende aber zu bagatellisieren oder unerwähnt zu lassen. Die Fülle des zitierten Schrifttums täuscht darüber hinweg, daß das verfügbare Material einseitig zu Gunsten Polens verwendet und ausgewertet wurde. Das Bild der deutsch-polnischen Geschichte wird dadurch in einer Weise zu Ungunsten Deutschlands verschoben, die nicht der historischen Wahrheit dient, Preußen-Deutschland zu Unrecht belastet und dazu beiträgt, die unwahre These von Preußen-Deutschland als dem historischen europäischen Störenfried und die daraus für Deutschland abgeleiteten nachteiligen politischen Konsequenzen zu fördern.

Georg Jaeckel

Walter Delius, *Antonio Possevino SJ und Ivan Groznyj*. Beiheft zur Kirche im Osten, Evangelisches Verlagswerk Stuttgart, brosch., 118 Seiten, DM 13.50.

Der Kirchengeschichtler an der Kirchl. Hochschule Berlin-Zehlendorf hat sich einer wichtigen Aufgabe unterzogen, indem er die Beziehungen zwischen der römischen Kirche und der russisch-orthodoxen Kirche am Beispiel der Verhandlungen, welche der päpstliche Nuntius Antonio Possevino in den Jahren 1581—1582 mit dem Zaren Ivan Groznyj geführt hat, dargestellt hat. Diese Verhandlungen beendeten den polnisch-russischen Krieg. Das aber von Papst Gregor XIII. gesteckte Ziel, eine Union der römisch-katholischen mit der russisch-orthodoxen Kirche zu erreichen, scheiterte ebenso, wie der Versuch eines Bündnisses mit den anderen europäischen Fürsten zum Krieg gegen die Türken zu gelangen. Die Darstellung verdeutlicht diese Vorgänge durch eine Untersuchung der politischen und kirchlichen Lage in Osteuropa. In ausführlichen neun Kapiteln untersucht Delius die osteuropäische Gesamtlage in politischer und kirchlicher Hinsicht. Bei diesen Verhandlungen zeigt sich, daß eine ganze Reihe von Querverbindungen, die besonders die Gegenreformation in Polen, Schweden und im Baltikum vorantreiben sollten, ebenso vorhanden sind, wie äußerst dagegenlaufende Verbindungen des Woiwoden von Siebenbürgen Batory, der, obwohl er türkischer Vasall ist, die polnische Königskrone erlangt,

und der im eigentlichen Sinne die polnische Politik gegenüber Moskau viel stärker vertritt als man es in Rom damals versteht. Natürlich schwebte Rom, das zeigt sich an den verschiedensten Verhandlungen Possevinos sehr deutlich, als Idealbild vor, über die Vereinigung der beiden Kirchen zu einer Rekatholisierung des gesamten Slawentums zu kommen, und von hier aus ebenso die gegenreformatorischen Bestrebungen gegen den Protestantismus wie die Zurückdrängung des Islam auf Kleinasien durchzusetzen. Dabei ist außerordentlich klar, welche geschickte Verhandlungsweise Possevino in Polen und im Baltikum, ebenso wie in Moskau durchgeführt hat. Aber das Rußlandbild Possevinos ist ebenso unsicher und unklar, wie das Rombild Moskaus und des Zaren und der russischen Gesellschaft. Es ergibt sich im Ganzen, daß einmal die Gesamtlage im 16. Jahrhundert durch diese Untersuchung von Delius außerordentlich erhellt wird, und zum andern wie sehr sich bereits in der allgemeinen Anschauung die kirchlichen Dinge im Osten von denen im Westen hinwegentwickelt hatten, so daß bei den damaligen Verhältnissen an eine Union oder gar Verschmelzung nicht zu denken war. In jedem Falle ist diese Arbeit von Delius ein außerordentlich instruktiver Beitrag zum Verständnis des slawischen Osteuropa auch noch für die Gegenwart. Ebenso zeigt sich auch, wie sehr in Mittel-Osteuropa die Dinge völlig anders liegen als sie weithin auch heute noch im Westen angesehen werden.

Gerhard Hultsch

Unser Liegnitz und sein Heimatkreis. Gesamtgestaltung Heinz Hantschke. Gerhard Weber Verlag Lorch/Württ. 1960.

Werner Müller, Solingen und sein Patenkreis *Goldberg* in Schlesien. Verlag für Wirtschaft und Kultur, Werner Renckhoff Duisburg 1963.

Hermann Schröter, Hindenburg O-S. *Stadt der Gruben und Hütten.* Essen 1965.

Der Kreis *Militsch-Trachenberg* an der Bartsch. Heimatbuch eines schlesischen Grenzkreises. Gestaltet von Waldemar Glatz. Springe/Deister 1965.

Richard Juhnke, Wohlau. *Geschichte des Fürstentums und des Kreises.* Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis Band XXXV. Holzner-Verlag Würzburg 1965.

Auf eine ganze Anzahl neu erschienener, gut illustrierter Heimatbücher können wir hinweisen, die auch für die Kirchengeschichte von Bedeutung sind. In dem etwas zu knappen *Liegnitzer* Buch (87 Seiten) behandelt Curt Vangerow die vier evangelischen und zwei katholischen Kirchen der Stadt, die alle 1945 unzerstört geblieben sind. Die lutherische Martinskirche dient noch heute der deutschen evangelischen Restgemeinde. Die Dorfkirchen des Liegnitzer Landes stellt Martin Streetz vor mit ihren ersten urkundlichen Erwähnungen, einige in guten Abbildungen (Bienowitz, Groß Läswitz, Langenwaldau, Mertschütz, Rüstern und Waldau). Margarete Joede widmet Wahlstatt und seiner reichen geschichtlichen Vergangenheit ein besonderes Kapitel. Das *Goldberger* Heimatbuch soll in erster Linie den Solingern die Möglichkeit geben, die Heimat ihrer Patenkinder kennenzulernen. Der Verfasser ist nie in Goldberg gewesen, das merkt man seiner Darstellung an, mit der er doch gut in die Besonderheiten des Goldberger Landes und in seine Geschichte einführt. Uns interessieren vor allem die Kapitel 4 (Bauwerke und bildende Kunst), 7 (Valentin Trozendorf) und 8 (religiöses Leben). Die Beschreibung der Pilgramsdorfer Kirche übernimmt er aus Ihlenfelds „Wintergewitter“. Daß die dortige Orgel mit einem imposanten Prospekt klein war, ist unzutreffend, auch kann man die stattlichen Gotteshäuser von Falkenhain, Pilgramsdorf und Röversdorf (Schönauer Niederkirche) nicht Kirchlein nennen. Die 1771 erbaute Fachwerkkirche von Kaiserswaldau ist keineswegs „vor 60 Jahren“ verbrannt (S. 107); sie erhielt 1897 einen Turm. Bietet der Text des Buches dem Kenner kaum etwas Neues, so erfreut ihn der Bildanhang umso mehr, der neben guten Abbildungen der Kirchen von Goldberg, Haynau, Harpersdorf (kath.), Adelsdorf, Pilgramsdorf und der Schnitzaltäre von Goldberg und Schönau auch eine Wiedergabe der ehemaligen Kettenbibliothek der Goldberger Stadtpfarrkirche (1915 abgebaut) enthält. Ein in jeder Hinsicht vorbildliches Heimatbuch hat H. Schröter, der Archivdirektor von Essen, für die Stadt *Hindenburg* geschaffen. Inhalt und Ausstattung, Papier und Einband wetteifern miteinander, um allen Ansprüchen gerecht zu werden! Das älteste Dorf im jetzigen Stadtgebiet ist das 1260 genannte Biskupitz, um 1305 wird im Liber fundationis des Bistums Zabrze als „Sadbre sive Cunczindorf“ erstmalig urkundlich erwähnt. Das Buch läßt uns die Entwicklung vom deutschen Siedlerdorf auf bischöflichem Boden bis zur Industriegroßstadt im 20. Jahrhundert anschaulich miterleben. Die Geschichte der katholischen Gemeinden und ihrer 12 Pfarrkirchen behandelt H. Schröter, über ihre jüngste Vergangenheit und das traurige Ende von 1945 berichtet Prälat Golombek aus eigenem Erleben als Pfarrer und Erzpriester. Zur Bildung einer evangelischen Gemeinde ist es im 16. Jahrhundert hier nicht gekommen. Die wenigen Evangelischen, die seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts ansässig geworden waren, erhielten ihre geistliche Versorgung seit 1854 durch das Pfarramt Glewitz. 1873 kam es zur Gründung einer eigenen Parochie, 1874 wurde die Friedenskirche eingeweiht. Die evangelische Kirchengeschichte hat Pfarrer Alfred Kraft, der Sohn des langjährigen Pastors von Hindenburg, in allen

wünschenswerten Einzelheiten dargestellt. In Hindenburg und Borsigwerk ist noch eine deutsche evangelische Restgemeinde vorhanden, die von dem Senior Alfred Hauptmann der polnisch-evangelischen Kirche in Warschau versorgt wird. Mit großem Interesse studiert man das von Alfons Perlick bearbeitete Kapitel „Hindenburgere Persönlichkeiten“ (Beamte, Industrielle, Mediziner und Apotheker, Geistliche, Lehrer, Heimatforscher, Dichter und Künstler). Oberbergrat Johannes Schwantke (S. 139) ist in *Oberleschen* geboren. Die „Zeittafel zur Geschichte der Stadt Hindenburg“ 1155—1945 (von Th. Jurok), die alle wichtigen Ereignisse aus dem katholisch-kirchlichen Leben erwähnt, hat leider die Daten zur evangelischen Kirchengeschichte völlig übergangen. Die beiden letzten Kapitel sind dem „Hindenburg heute“ und der Patenstadt Essen in Vergangenheit und Gegenwart gewidmet. Das Buch schließt mit einem sorgfältig bearbeiteten ausführlichen Literaturverzeichnis.

Im *Militsch-Trachenberger* Heimatbuch, das in einem gefälligen Leinenband von 416 Seiten vorliegt, führen Fritz Gleisberg in die Geschichte des evangelischen Kirchenkreises und Franz-Georg Ganse und Joseph Gottschalk mit Robert Samulski in die Geschichte der katholischen Pfarrgemeinden der Kreisanteile Militsch und Trachenberg ein. Außer den lokalgeschichtlich wichtigsten Daten werden vielfach auch ausführliche Personalangaben über die Pfarrer, vor allem über die vorreformatorischen und die katholischen nach 1654, gegeben. Besondere Kapitel sind den Städten des Kreisgebiets, den Kirchen von Powitzko und Strebitzko sowie den Anstalten von Kraschnitz gewidmet. Die heimatlichen Baudenkmäler, so die Schlösser von Brustawe, Freyhan, Militsch, Sulau und Trachenberg, die Kirchen beider Bekenntnisse von fast allen Ortschaften und bedeutende Persönlichkeiten (Graf Adelbert von der Recke-Volmerstein, Erzpriester Stark-Trachenberg und Superintendent Pennewiß) werden in durchweg guten Abbildungen wiedergegeben. Die wichtigste Literatur zur Heimatkunde des Kreises stellt R. Samulski am Schluß des Buches zusammen.

Den reichen Inhalt des ebenfalls bestens ausgestatteten *Woblauer* Heimatbuches erschließt ein über 30 Seiten umfassendes Personen- und Ortsnamenverzeichnis. In wissenschaftlicher Darstellung, die bis in alle Einzelheiten zuverlässig ist, wird die Kirchengeschichte des ehemaligen Fürstentums vom Mittelalter bis zum Ende durch die Vertreibung für das Gebiet des Großkreises mit seinen 6 Städten und den 136 Landgemeinden behandelt. Die urkundlichen Daten sind bei jedem Ort mit den genauen Belegstellen aufgeführt, nicht selten wird die Geschichte einer Kirchgemeinde ausführlich durch die Jahrhunderte verfolgt. Besondere Kapitel sind den Klöstern Leubus, Groß Strenz und Wohlau, den Schulen in Stadt und Land und bedeutenden Männern des Kreisgebiets, den Liederdichtern Johann Heermann aus Köben, und Christian Knorr von Rosenroth aus Alt-Raudten und Schlesiens größtem Kirchenhistoriker Sigismund Justus Ehrhardt in Beschine gewidmet. Gern verweilt man bei Betrachtung der

alten Städtebilder von Herrstadt, Köben und Wohlau aus dem 18., von Steinau und Winzig aus dem beginnenden 19. Jahrhundert, Erinnerungen werden lebendig an persönliche Begegnungen mit den gut abgebildeten Kirchen, deren Photos man sich noch zahlreicher wünschte. Wertvoll ist, daß bei der alphabetischen Aufführung der Pfarrorte auch die Kunstdenkmäler der Kirchen und die Namen ihrer letzten Pfarrer aufgeführt werden. Im Quellen- und Literaturverzeichnis muß der auf Seite 497 genannte Titel von J. Jungnitz in „Visitationsberichte der Diözese Breslau, Breslau 1902—08 3 Bände“ verbessert werden.

Ulrich Bunzel, *Schlesien lebt. Zeitungen, Zeitschriften und Rundbriefe der schlesischen Heimatvertriebenen (Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis Band XXV)*. Holzner-Verlag Würzburg 1963.

Die Schrift weist sämtliche nach 1945 erschienenen Heimatblätter nach und vermittelt ein eindrucksvolles Bild von der Fülle dieses in zwei Jahrzehnten entstandenen Schrifttums. Wer wissenschaftlich über Schlesien arbeitet, kann auf die Durchsicht dieser Literatur nicht verzichten; er findet unter viel Spreu oft genug ein goldenes Korn. Bei Ermittlung von Titel, Herausgeber und Verlag der einzelnen Blätter und Rundbriefe hat sich Bunzels Schrift als unentbehrlicher und bestens orientierender Wegweiser bewährt. Von der Tatsache, daß er weit über 300 verschiedene Veröffentlichungen mit einer Gesamtauflage von einer Dreihundertmillion habe nachweisen können, sagt der Verfasser, dies sei ein Ehrenblatt für die Heimatliebe der Schlesier — dasselbe möchten wir ihm bescheinigen im Blick auf seine mühevollen und zuverlässigen Arbeit, für die ihm aufrichtiger Dank gebührt.

Ulrich Bunzel, *Entstehen und Vergehen der evangelischen Kirchen Breslaus*. Bergstadtverlag Wilh. Gottl. Korn, München 1964.

Das Buch ist hervorgegangen aus den Berichten des Verfassers an das Institut für Osteuropakunde in Mainz zu der von Professor Dr. Rhode durchgeführten Dokumentation über den Besitzstand der evangelischen Kirchen im Osten vor und seit 1945. Über Entstehen und Entwicklung der Breslauer evangelischen Kirchen gibt es mehrere ältere Veröffentlichungen, die, wie die Fußnoten zeigen, gewissenhaft benutzt worden sind. Die letzten zwei Jahrzehnte Breslauer Kirchengeschichte hat Pastor Bunzel miterlebt und gestaltet; erschütternd sind die meist nüchternen Berichte des Augenzeugen über das Vergehen der Kirchen und Gemeinden am Ende des Krieges und bis zur Ausweisung der Kirchenleitung und der letzten Pastoren im folgenden Jahr. Von den 31 Gotteshäusern und gottesdienstlichen Stätten in der Stadt und im Umkreis von Breslau sind 9 völlig zerstört, zwei später abgerissen und alle übrigen mehr oder weniger stark beschädigt worden. Wieder hergestellt bzw. im Wiederaufbau

befindlich sind Christophori, Maria-Magdalenen und Barbara; die Hofkirche wird von der evangelisch-polnischen, die Christophorikirche von der deutschen Restgemeinde benutzt, Gustav-Adolf-Gedächtnis wurde in ein Kino umgewandelt; die anderen benutzbaren Kirchen dienen sämtlich den polnischen Katholiken. Wir erfahren aus dem Buche das Wichtigste über die reichen Kunstschätze der alten Pfarrkirchen; mit den Namen, der Amtszeit und den Todesdaten verbinden wir das Gedenken an die letzten Pastoren der Gemeinden. Im letzten Teil wird ausführlich über die beiden Diakonissenmutterhäuser und die sonstigen Werke der Inneren Mission und Einrichtungen der landeskirchlichen Gemeinschaft berichtet. Der Verlag hat das auf Kunstdruckpapier hergestellte Buch mit guten Abbildungen ausgestattet. Es stellt sich dem äußerlich schlichteren, aber inhaltlich gediegenen Werk von K. und J. Engelbert über die katholischen Kirchen Breslaus (2. Auflage 1961) würdig an die Seite. Zwei kleine Berichtigungen: S. 82 die Kirche von Stabelwitz blieb 1708 katholisch. S. 85: in Hundsfield, das seit 1206 dem Breslauer Vinzenzstift gehörte, wurde im 16. Jahrhundert wohl die Gemeinde, aber nicht die Kirche evangelisch. Die nach den Visitationsberichten von 1638 und 1652 schadhafte katholische Kirche ist 1646 nicht abgerissen worden. Eine evangelische Kirche gab es in Hundsfield erst seit 1793.

Archiv für schlesische Kirchengeschichte, Band XXIII. Im Auftrage des Instituts für ostdeutsche Kultur- und Kirchengeschichte herausgegeben von Dr. Kurt Engelbert. Hildesheim 1965, 288 Seiten.

Unbestreitbar steht das Archiv in der Reihe der schlesischen Jahrbücher mit an erster Stelle. Der vorliegende Band enthält 10 Beiträge, deren Themen einen Zeitraum von 700 Jahren umfassen. Joseph Gottschalk äußert sich kritisch zu einer Biographie St. Hedwigs in der neuesten polnischen Geschichtsschreibung. In dem ersten Teil der Beiträge zur Geschichte von Würben Kreis Schweidnitz von Leonhard Radler interessiert uns besonders die Reformationsgeschichte dieses einstigen Klosterdorfes. Ewald Walter hat seinen schönen Aufsatz zur sakralen Ikonographie des Breslauer Rathauses und zur Umwandlung der beiden kleineren gotischen Ostgiebel dieses Bauwerks in Renaissancegiebel mit einer Abbildung des Ostgiebels in Wiedergabe der ehemaligen Malereien im mittleren Teil desselben (um 1885) bereichert. Kurt Engelbert beginnt nach Abschluß seiner Aufsatzreihe über die Anfänge der lutherischen Bewegung in Schlesien im vorigen Band mit einem neuen Thema: Das Bistum Breslau im Dreißigjährigen Kriege, dessen erster Teil die Vorgeschichte bis 1618, vor allem die ersten Regierungsjahre des Bischofs Erzherzog Karl und die Auswirkungen des Majestätsbriefes auf die religiösen Zustände im Bistum und besonders in der Residenz Neiße, schildert, womit der Verfasser das „altera pars audiatur“ zum Ausdruck bringt. Jochen Köhler führt mit seinem Beitrag „Ein Predigt-

ereignis für Schlesien“ in das 19. Jahrhundert und gibt nach einem eingehenden Kommentar zur Zeitgeschichte den Wortlaut der Predigt des Fürstbischofs Heinrich Förster vom 10. Oktober 1844 gegen die Ronge-Bewegung wieder. In den „Erinnerungen an Franz Xaver Seppelt“ zeichnet Joseph Negwer das Bild des bekannten Breslauer katholischen Kirchenhistorikers und Verfassers der großen Papstgeschichte, der vor 10 Jahren in München starb. Mit Spannung liest man den aus eigenem Miterleben erstatteten Bericht von Alfred Sabisch über die Wahl bzw. Bestellung des Kapitularvikars in Breslau am 26. Januar 1951 in der Person des bisherigen Stadtdechanten Kasimir Lajosz und die damit zusammenhängenden erregenden Ereignisse, wobei die edle Gestalt des letzten deutschen Kanonikus Franz Niedzballa eine entscheidende Rolle gespielt hat. Die ablehnende Haltung des Breslauer Diözesanklerus gegenüber der Gewalt Herrschaft des Nationalsozialismus geht klar hervor aus der Zusammenstellung von Kurt Engelbert „Schlesische Priester im Dritten Reich“, in der für die Jahre 1940–1943 insgesamt 108 Priester nachgewiesen werden, die mit dem Staat in Konflikt gerieten. Für die Berichtigung einer „Polnischen Geschichtsfälschung“ zeichnet das Institut für ostdeutsche Kultur- und Kirchengeschichte verantwortlich. Mit „Polnischen Beiträgen zur schlesischen Kirchen- und Kulturgeschichte“ beschäftigt sich der letzte Aufsatz des Bandes von Alfred Sabisch und macht uns mit dem Inhalt der erstaunlich großen Zahl von polnischen Veröffentlichungen aus den letzten Jahren auf diesem Gebiet vertraut. Die Besprechung von 20 Neuerscheinungen beschließt den stattlichen und sorgfältig gedruckten Band. Möchte es dem in diesem Jahre 80jährigen Herausgeber vergönnt sein, das Archiv, dem seit 1937 seine Fürsorge gilt, noch recht lange zu betreiben.

Wolfgang Sachs, Magister Johann Heinrich Sommer und seine Adjunkten und Informatoren (In: Herbergen der Christenheit, Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte 1965, herausgegeben von Franz Lau. Evangelische Verlagsanstalt Berlin).

Der Aufsatz ergänzt die im Jahrbuch für schlesische Kirchengeschichte 1961–63 veröffentlichten Arbeiten des Verfassers über den 1730 seiner pietistischen Gesinnung wegen aus Schlesien vertriebenen Pastor M. Joh. Heinrich Sommer und ist mit den ausführlichen Biographien der drei Adjunkten aus Sommers Dirschdorfer Zeit, Johann Gottlieb Mäderjan, Johann Böhmel und Christoph Seliger, die später in oberlausitzer bzw. schlesischen Pfarrämtern waren, ein wichtiger Beitrag zur schlesischen Prebyterologie und zur Geschichte des Pietismus. Von den Lebensläufen der drei anderen Amtsgehilfen Sommers während seiner Schortewitzer Amtsjahre, Johann Adam Bratke, Christoph Andreas Bock und Adam Ferdinand Winckler, fesselt uns besonders der des 1702 in Brieg geborenen Bratke, dessen bewegtes Leben 1756 in Kopenhagen endete. Sachs stellt

seine Arbeit, für die er umfangreiches und bisher unbekannt gewesenes Archivmaterial ausgewertet hat, in den Rahmen des großen Zeitgeschehens von damals; dadurch gewinnt die Darstellung an Farbe und durch die zahlreichen urkundlichen Belege und Briefzitate an Wert.

Joseph Gottschalk, *St. Hedwig*, Herzogin von Schlesien (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, herausgegeben von Bernhard Stasiewski, Band 2), Böhlau-Verlag Köln-Graz 1964, 359 Seiten.

Gerade 100 Jahre nach dem Erscheinen der zweiten Ausgabe von Augustin Knoblichs Lebensgeschichte der Heiligen Hedwig (Breslau 1864) legt Joseph Gottschalk sein großes Hedwigsbuch vor. Konnte man auf Grund der jährlichen Beiträge des Verfassers zu seinem unerschöpflichen Hedwigsthema im Archiv für schlesische Kirchengeschichte (seit 1950) ein hervorragendes Werk erwarten, so sind nunmehr alle Erwartungen weit übertoffen. Nicht nur, daß er uns damit die erste wirklich wissenschaftliche Darstellung des Lebens der Landespatronin von Schlesien bietet und ihre Gestalt aus der Enge hagiographischer Begrenzung löst: Hedwig wird hier als geschichtliche Persönlichkeit betrachtet im Zusammenhang mit ihrer Familie, dem bayerischen Grafengeschlecht von Andechs, als Gemahlin Heinrichs I. und Herzogin von Schlesien und Polen in jener hochbewegten Zeit der deutschen Besiedlung, als Mutter ihrer Kinder und Wohltäterin der Kirche und des ganzen Landes, als geistige Urheberin frommer Stiftungen und kluge Beraterin bei politischen Entscheidungen. Für ihre Frömmigkeit stellt Gottschalk drei charakteristische Züge heraus: eine ideale Verbindung von *vita contemplativa* und *activa*, eine ausgesprochene Herbeheit und kühne Selbständigkeit. Da Hedwig ihre Fürsorge und Liebe einst auf alle Menschen ohne Unterschied von Nation und Stand ausgedehnt hat und sie noch heute von Deutschen und Polen in gleicher Weise als Heilige verehrt wird, so kann sie als Mittlerin einer neuen Begegnung zwischen beiden Völkern, als Patronin der Völkerversöhnung angesehen werden. In 6 Kapiteln (Die Quellen — Die Andechser, das väterliche Erbe — Die Wettiner, die mütterliche Verwandtschaft — Hedwig als Herzogin von Schlesien — Auswirkungen ihrer Lebensarbeit — Die Hedwigsverehrung besonders während des Mittelalters) bringt der Verfasser die gewaltige Stofffülle unter. Beherrschung und Auswertung der einschlägigen Literatur, vor allem der sehr zahlreichen polnischen, ist bewundernswert. Der elegante Stil der Darstellung und die klare Gliederung der einzelnen Kapitel machen das Studium des Buches zu einem Genuß. Der Verlag hat den gewichtigen Leinenband bestens ausgestattet mit einem mehrfarbigen Titelbild (St. Hedwig aus dem Schlackenwerther Codex von 1353), zwölf ganzseitigen Tafelbildern auf Kunstdruckpapier, sieben Zeichnungen im Text und siebzehn Stammtafeln.

Kurt Degen, *Die Bau- und Kunstdenkmäler des Landkreises Breslau*. Bau- und Kunstdenkmäler des deutschen Ostens. Herausgegeben im Auftrag des Johann-Herder-Forschungsrates Marburg von Günther Grundmann. Reihe C Schlesien, Band I. Verlag Wolfgang Weidlich, Frankfurt am Main. 1965. 548 Seiten (davon 119 Seiten Abbildungen).

Eine Besprechung dieses hervorragenden Werkes zur schlesischen Kunstgeschichte, die seine Bedeutung für die Kirchengeschichte und Presbyterologie aufzeigen wird, muß bis zum nächsten Jahre zurückgestellt werden.

Johannes Grünewald

60

3909.

7 68/3705

10.30